

81/KOMM XXIII. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 33. Sitzung, 15. u. 16.06.2007 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss betreffend

Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

33. Sitzung/ öffentlicher Teil

Freitag, 15. Juni und Samstag, 16. Juni 2007

Gesamtdauer der 33. Sitzung:

09:11 Uhr – 00:29 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 06 16

Mag. Gertrude Aubauer

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

33. Sitzung/ öffentlicher Teil

Freitag, 15., und Samstag, 16. Juni 2007

Gesamtdauer der 33. Sitzung:
9.11 Uhr – 0.29 Uhr

Lokal VI

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister beginnen um 9.11 Uhr und finden bis 9.25 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt; (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil.“**).

9.26

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet nunmehr zum **öffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Helmut Elsner** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Helmut Elsner** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Dr. Wolfgang Schubert** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf erinnert eingangs die **Auskunftsperson**, Herrn **Helmut Elsner**, an die Wahrheitspflicht und weist diesen auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin. Eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Er, der Obmann, gehe davon aus, dass die Personalien seit der letzten Anhörung gleich geblieben seien. (Die **Auskunftsperson bejaht dies.**)

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind. Der Obmann sagt, er nehme an, dass auch die Personalien der **Vertrauensperson Dr. Wolfgang Schubert** gleich geblieben sind. (Die **Vertrauensperson bejaht dies.**)

Keines der Mitglieder des Ausschusses ist der Ansicht, dass Herr Dr. Wolfgang Schubert als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson zu laden sei oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte.

Die Vertrauensperson erklärt sich damit einverstanden, dass weitere Belehrungen nicht wiederholt werden, da dies bereits in den letzten beiden Sitzungen erfolgt ist.

Auskunftsperson Helmut Elsner gibt an, dass Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung bei ihm vorlägen.

Von der Möglichkeit, vor Eingang in die Befragung eine zusammenhängende Darstellung zu bringen, möchte die Auskunftsperson keinen Gebrauch machen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf erteilt sodann als erster Fragestellerin Abg. Trunk das Wort.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Elsner! Mittlerweile haben wir auch Wolfgang Flöttl befragt, und ich würde in der ersten Runde ganz gerne nachfragen, weil es klare Widersprüche zwischen den Aussagen gab.

So hat Wolfgang Flöttl behauptet und vor dem Ausschuss beklagt, dass er immer wieder von Ihnen explizit **unter Druck** gesetzt wurde. Insbesondere beziehe ich mich da auf den Beratervertrag für den vormaligen Bundeskanzler Franz Vranitzky aus dem

Jahr 1998/1999, und ich zitiere, damit es leichter verständlich ist, was Herr Flöttl da von sich gegeben hat:

„Und General Elsner hat sehr, sehr starken Druck ausgeübt.“

Weiteres Zitat: „ Der Druck ging dahin, den Herrn Alt-Bundeskanzler Vranitzky als Berater einzustellen, ...“

Können Sie uns diese Vorgänge oder Ihre Sicht erklären? Hat sich da was geändert seit Ihrer letzten Aussage?

Helmut Elsner: Also wenn Herr Dr. Flöttl das so ausgesagt hat, dann ist das eine **glatte Lüge**. Ich betone ausdrücklich, ich wusste überhaupt nicht, dass Flöttl den Herrn Alt-Bundeskanzler als Berater ersucht oder als Berater gehabt hat. Ich habe das zum ersten Mal aus der Zeitung erfahren im Jahr 2006, und ich habe es eigentlich auch bezweifelt. Aber nachdem sich das als richtig herausgestellt hat, kann ich nur nochmals betonen: Mit mir – oder ich schließe sogar aus, mit Mitarbeitern der Bank – hat das mit Sicherheit nichts zu tun. Ich kann nur noch einmal sagen. Ich habe das erst aus der Zeitung, irgendwann einmal 2006, erfahren, dass es das gegeben haben soll.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Die zweite Zusatzfrage, einfach der Vollständigkeit halber, weil es da einen klaren Ablauf gibt. Flöttl hat weiter gemeint, er hat die Beratungsleistungen nicht in Anspruch genommen, es gab auch keine Leistung, daher wollte er auch kein Honorar bezahlen, und seinen Angaben zufolge haben Sie ihn **gezwungen**, zu bezahlen.

Ich zitiere wieder den Herrn Flöttl:

„Elsner hat weiter Druck ausgeübt. Ende Jänner habe ich dem nachgegeben und habe Herrn Vranitzky das überwiesen.“

Helmut Elsner: Also zuerst einmal möchte ich oder muss ich sagen, dass es ... – Also ich kenne den Herrn Alt-Bundeskanzler, wie viele andere Österreicher auch, eher oberflächlich, hatte nie persönlichen Kontakt, auch keinen Privatkontakt. Also persönlichen Kontakt natürlich schon. Ich war einmal im Bundeskanzleramt – das habe ich schon erwähnt –, als Arafat in Wien war. Ich hatte auch persönlichen Kontakt mit ihm, als er Generaldirektor der Länderbank war, auf geschäftlicher Basis, wenn man sich, was weiß ich, an der Börse getroffen hat. An jedem ersten Mittwoch des Monats haben sich Vorstandsmitglieder der österreichischen Banken an der Börse getroffen, aber das waren ganz allgemeine Gespräche. Es hat sonst nichts gegeben; das muss ich einmal vorausschicken.

Außerdem bezweifle ich, dass der Herr Alt-Bundeskanzler ein Honorar in Anspruch nehmen würde für eine Leistung, die er nicht erbringt. Das schließe ich aus. Außerdem schließe ich aus, dass er eine Beratung erbringt, wenn er nicht ausdrücklich darum ersucht wird. Und schließlich darf ich darauf hinweisen, dass ich nicht sein Manager bin und überhaupt keine Veranlassung sehe, warum ich das gemacht haben sollte. Und wenn Flöttl behauptet, ich hätte ihn unter Druck gesetzt, dann frage ich mich, welches Druckmittel ich wohl gehabt hätte. Ich sehe keines. Das würde ich mir gerne erklären lassen. Ich würde anregen, ihn zu fragen, welches Druckmittel das gewesen sein soll. Ich hatte keines. Ich sehe das nicht. Also der ganze Zusammenhang ist dermaßen abstrus, dass ich mich dazu gar nicht weiter äußern kann.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Bleiben wir beim Herrn Flöttl, und gehen wir in der Sache weiter. Ihr Anwalt, Herr Schubert, hat gegenüber der Tageszeitung „Die Presse“ erklärt, Flöttl sei der Hauptverantwortliche in der BAWAG-Affäre. Er hat wortwörtlich gesagt, dass der überwiegende Teil des Schadens durch Vertragsbruch

eines externen Portfoliomanagers zustande kam. Ich nehme an, dieser Externe ist der Herr Flöttl. – Können Sie uns dazu Ausführungen geben?

Herbert Elsner: Ich werde mich nur noch beraten.

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Abgeordneter Mag. Kogler (Grüne): Herr Vorsitzender! Wenn der Vorhalt unmittelbar die Vertrauensperson betrifft, halte ich die Besprechung für problematisch. *(Abg. Krainer: Der Vorhalt ist problematisch, nicht die Beratung!)* Nein, die Beratung ist problematisch, wenn der Vorhalt unmittelbar mit der Vertrauensperson selbst zu tun hat.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Okay. Ich formuliere die Frage anders. *(Abg. Mag. Kogler: Sie sollen sich nicht beraten! – Abg. Krainer: Das geht nicht! – Abg. Mag. Kogler: Das geht schon!)* Dann lasse ich den Herrn Schubert weg. Man kann es ja auch in einem anderen Kontext darstellen.

Stellt sich Ihnen aus Ihrer Sicht das Faktum – aus Ihrer Sicht, wie gesagt –, dass der überwiegende Teil des Schadens an der BAWAG durch den Herrn Flöttl direkt verursacht wurde?

Helmut Elsner: Da bitte ich jetzt um Verständnis. Dazu äußere ich mich hier nicht, denn das ist ja Gegenstand des Strafverfahrens, und daher will ich dazu jetzt nichts sagen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Bleiben wir weiter bei Flöttl und gehen wieder einen Schritt weiter. Welche Maßnahmen haben Sie oder wer ergriffen, um so als Kompensation an das Vermögen des Herrn Flöttl heranzukommen?

Helmut Elsner: Auch das ist Gegenstand des Strafverfahrens. Das sind alles Dinge, zu denen ich hier nicht Stellung nehmen kann oder auch nicht will.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Die Geschichte mit den Bildern ist auch eine sehr spannende und eine sehr widersprüchliche in der Darstellung, nicht nur der öffentlichen, sondern auch hier im Ausschuss. Im Zusammenhang mit der Verwertung der Bilder und Liegenschaften spricht Flöttl, ähnlich wie in der Frage Vranitzky, davon, dass – und ich zitiere ihn – es „starken Druck“ von Herrn Elsner, und dann noch – „gewaltigen Druck“ von Herrn Elsner gab.

Wolfgang Flöttl erklärte hier vor dem Ausschuss: „Ich wollte das – gemeint waren die Bilder – „nicht verkaufen, aber die haben gefordert,...“

Wissen Sie, wer „die“ waren?

Helmut Elsner: Entschuldigen Sie, noch einmal, ich habe das jetzt nicht genau verstanden. Wenn Sie mir das noch einmal sagen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Also ich zitiere Flöttl, der gemeint hat, er hat keine Veranlassung gesehen, die Bilder herauszugeben, aber es wurde starker und dann sehr starker Druck auf ihn ausgeübt seitens der BAWAG. Und er hat dann gemeint, **die** haben die Herausgabe der Bilder gefordert. Wer waren diese „die“ in der BAWAG?

Helmut Elsner: Also zunächst sage ich Ihnen wahrheitsgemäß, dass ich auch hier keine Druckmittel sehe gegen ihn, die uns hätten veranlassen können, das zu verlangen. Wir haben es aber verlangt, um den von ihm verursachten Schaden zu kompensieren. Mit „die“ wird er wahrscheinlich mich und meine Exvorstandskollegen meinen, nehme ich an. Sie müssten ihn fragen, wen er meint, aber meiner Meinung

nach kann er von der Logik her nur meine ehemaligen Vorstandskollegen und mich meinen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Also Flöttl hat von „Druck“ gesprochen, und Herr Nakowitz hat bei seiner Befragung zu Protokoll gegeben, dass die Rückgabe der Bilder im gemeinsamen Konsens mit Flöttl geschah. – Wie war Ihre Wahrnehmung?

Helmut Elsner: Druckmittel hat es keines gegeben, das habe ich schon gesagt. Das einzige Druckmittel wäre gewesen, dass wir gesagt hätten, wir machen eine Strafanzeige, aber das ... – Also es hat kein Druckmittel gegeben, und so gesehen war es im Konsens. Das ist richtig. Wir haben darauf hingewiesen, dass er den Schaden zu verantworten hat, und haben uns darauf geeinigt, dass er uns seine Vermögenswerte zur Verfügung stellt, um den Schaden zu kompensieren.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Was war eigentlich die Überlegung dahinter, dass keine Strafanzeige gegen Flöttl erstattet wurde?

Helmut Elsner: Na ja, Dr. Flöttl hat uns erklärt, dass das ein wirtschaftlicher Umstand war, der zu dem Schaden geführt hat, den zum damaligen Zeitpunkt internationale und Großbanken auch erlitten hätten auf Grund der Situation, die sich aus diesen Geschäften ergeben hat, dass das also nicht nur uns betroffen hat und dass das kein strafbarer Tatbestand wäre, sondern dass sich maximal zivilrechtliche Ansprüche daraus ergeben könnten. Nachdem er dann bereit war, die von uns verlangten Werte freizugeben, ist es dabei auch geblieben.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Hat es in diesem Zusammenhang seitens der BAWAG eine rechtliche Prüfung gegeben?

Helmut Elsner: Ich kann jetzt weiter dazu nichts mehr sagen; das alles ist Gegenstand des Strafverfahrens.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich meine, Flöttl ist gekommen und hat gesagt, er hat das Geld verloren – das haben wir das letzte Mal bereits besprochen –, und er hat dann erklärt, er kann nichts dafür, anderen ist es auch so passiert. Ihr habt gar keine rechtliche Handhabe gegen mich, maximal zivilrechtlich. – Was hat die Frage: Haben Sie die zivilrechtliche Möglichkeit, sich hier schadlos zu halten? geprüft, mit dem Strafverfahren zu tun?

Helmut Elsner: Also ich muss noch einmal auf das Strafverfahren hinweisen. Das alles ist Gegenstand des Strafverfahrens, und daher mache ich dazu keine Aussage.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es kam dann dazu – jetzt lassen wir das weg; aber das ist das, was Sie jetzt sagen –, dass Sie sich dann geeinigt haben, die Vermögenswerte, die er hat, überträgt er an die BAWAG oder BAWAG-nahe Stiftungen et cetera. – Sehe ich das richtig?

Helmut Elsner: Das alles ist Gegenstand des Strafverfahrens.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber das ist das, was Sie vorhin gesagt haben. Ich fasse nur Ihre Antwort zusammen.

Helmut Elsner: Nein, das ist alles Gegenstand des Strafverfahrens, und da steht es mir zu, das ist mein Recht, hier die Aussage zu verweigern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war jetzt eine Zusammenfassung dessen, was Sie vorhin freiwillig hier gesagt haben.

Helmut Elsner: Ich überlasse Ihnen die Interpretation, aber ich mache hier keine weiteren Aussagen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Vielleicht auch zur Darstellung der Beträge: Der Verwertungsertrag für die Bilder belief sich laut Flöttl auf 240 Millionen Dollar, der für die Liegenschaften zwischen 30 und 40 Millionen Dollar.

Sind Ihnen diese Beträge geläufig? Können Sie sie bestätigen oder anders darstellen?
Und: Was ist mit dem Geld passiert?

Helmut Elsner: Das alles ist Gegenstand des Strafverfahrens, und zum Gegenstand des Strafverfahrens mache ich keine Aussagen. Ich bitte, das wirklich so zur Kenntnis zu nehmen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Nächste Frage. Herr Flöttl hat vor dem Ausschuss angegeben, dass er im Zusammenhang mit seiner Vermögensübertragung an die BAWAG Überweisungen an die Stiftung Galonia in Liechtenstein getätigt hat. Diese Stiftung ist im Einflussbereich des Herrn Schlaff.

Helmut Elsner: Das ist die gleiche Erklärung, die ich schon gegeben habe: Das ist alles Gegenstand des Strafverfahrens. (*Abg. Krainer: Was für ein Strafverfahren?*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich Sie bitten, uns mitzuteilen, welches Strafverfahren Sie im Zusammenhang mit dieser Frage meinen?

Helmut Elsner: Das ist der angeklagte Sachverhalt, das ist das anhängige Strafverfahren, das unter anderem auch gegen mich eröffnet wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Kollegin Trunk, wollen Sie die Frage anders formulieren oder bestehen Sie auf Beantwortung dieser Frage?

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ist Ihnen diese Stiftung bekannt? Ist Ihnen bekannt, dass diese Stiftung Galonia in Liechtenstein irgendetwas mit Herrn Schlaff zu tun hat?

Helmut Elsner: Ich kann Ihnen da immer nur die gleiche Antwort geben: Alles in diesem Zusammenhang ist Gegenstand des Strafverfahrens.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Lassen wir Schlaff weg. Aber einfach die Frage, ob Ihnen diese Stiftung bekannt ist.

Helmut Elsner: Es ist die gleiche Erklärung: Alles das ist Gegenstand des Strafverfahrens. All diese Fragen wird sicherlich auch der Staatsanwalt oder der Richter stellen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Gut. Dann gehen wir weiter.

Also Wolfgang Flöttl hat sichtlich und auch nachvollziehbar gute Geschäfte gemacht, auch mit der Meinel Bank, und zwar in Millionenhöhe. Er war also keineswegs mittellos. Gegenüber der Staatsanwaltschaft und auch hier im Ausschuss hat Herr Flöttl persönlich erklärt – ich zitiere ihn –:

„Ich habe nie gesagt, dass ich mittellos bin.“

Außerdem hat Flöttl ausgesagt – ich zitiere –: „Ich sehe auch gar keinen Grund, das restliche Vermögen herzugeben!“

Warum wurde der Rest des Vermögens seitens der BAWAG von Herrn Flöttl nicht einverlangt?

Helmut Elsner: Also es ist ja hier dem Ausschuss bekannt, dass es ein Geständnis des Herrn Dr. Flöttl gibt, das mit der Hand geschrieben ist, also keineswegs vordiktirt wurde, in dem er schriftlich erklärt hat, er ist vermögenslos und er kann nichts ... – Das liegt schriftlich vor. Weitere Angaben zu der ganzen Causa mache ich nicht, weil ich, noch einmal, auf das Strafverfahren hinweise. Aber die Aussage widerspricht eindeutig

seiner der Bank, dem Vorstand gegenüber und auch dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber gemachten schriftlichen Erklärung, dass er vermögenslos ist, dass er alles verloren hat.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Vorläufig letzte Frage, zur **Causa Jericho**. Sie, Herr Elsner, haben bei der Befragung am 23. Mai im Ausschuss zum Casino Jericho Stellung genommen und gesagt – ich zitiere Sie –:

„... die Erträge, die die Bank da erwirtschaftet hat, waren nicht unbeachtlich.“

Können Sie die Erträge in etwa beziffern?

Helmut Elsner: Dazu sage ich auch nichts; auch Jericho oder diese Casino-Geschichte ist Gegenstand des Strafverfahrens. Weitere Angaben möchte ich dazu nicht machen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Elsner, folgende Frage, wobei ich Sie jetzt schon um Ihr Verständnis bitte: Sie haben bei den früheren Befragungen – und ich verstehe das menschlich, nachdem ja die Vorgänge zehn Jahre und länger zurückliegen – manches Mal gemeint, Sie können sich nicht erinnern. Im starken Kontrast steht Ihre geradezu energische Aussage von früher, Sie können sich **genau** erinnern, dass Sie keinerlei Gespräch mit Flöttl hatten wegen der 1 Million an Vranitzky. Ist das ein Zufall oder fällt mir das nur subjektiv jetzt auf, dass da so ein Kontrast ist? Ehrlich gestanden, ich habe das immer voll verstanden, denn an Dinge, die vor zehn Jahren passiert sind, könnte ich mich wahrscheinlich auch oft nicht erinnern. Aber im Widerspruch dazu haben Sie jetzt eigentlich sehr energisch sogar gesagt, Sie schätzen Dr. Vranitzky so ein, dass er das nie gemacht hätte und, und, und.

Haben Sie in den letzten Wochen und Monaten mit irgendwem über diesen Vorfall gesprochen?

Helmut Elsner: Nein, habe ich nicht. Ich habe mit meinem Anwalt gesprochen. Ich habe meinen Anwalt informiert und habe gesagt, so ein Blödsinn. Und dass man sich an so etwas erinnern kann, wenn man 2006 – das ist nicht so lange her – erst davon erfährt. Und ich müsste doch wohl wissen, wenn ich jemanden aufgefordert hätte, etwas zu tun. Also an solche Dinge erinnert man sich natürlich schon, noch dazu an so etwas.

Ich halte es für einen groben Unfug und verstehe überhaupt nicht den Sinn, warum Flöttl derartige Behauptungen hier auftischt. Das ist ja völlig sinnlos. Das ergibt überhaupt keinen Sinn. Aber noch einmal: Ich habe 2006 zum ersten Mal davon erfahren, und daran erinnere ich mich. Also ich habe schon einmal gesagt ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das ist ja genau unser Problem, dass wir eigentlich auch nicht verstehen, warum Flöttl so etwas behaupten soll aus heiterem Himmel. – Okay, das ist unser eigenes Problem.

Herr Elsner, Sie haben früher die Frage in den Raum gestellt, welche Druckmittel Sie haben hätten können. Herr Dr. Flöttl hat es nicht konkret gesagt, aber ein bisschen habe ich herausgehört, er hat Angst gehabt, dass sein Vater hineingezogen wird in den ganzen BAWAG-Strudel, in den ganzen BAWAG-Skandal. – Könnte das ein Motiv gewesen sein?

Helmut Elsner: Ich sehe da kein Druckmittel, und ich habe auch keinen Druck ausgeübt. Das ist einmal Fakt. Ich sehe auch keinen Zusammenhang, wie der Vater, der schon längst in Pension war, in diese Geschichte hineingezogen hätte werden können.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Flöttl hat doch eigentlich viele Jahre lange relativ gut verdient an der Geschäftsverbindung zur BAWAG. Der hat das ja nicht uneigennützig gemacht, der hat ja offensichtlich sehr gut verdient, nicht?

Helmut Elsner: Ja, das kann schon sein. Das haben wir nicht überprüft. Es ist darum gegangen, zu schauen, was die **Bank** davon hat.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Dann wäre doch eigentlich naheliegend, dass Flöttl sagt: Okay, ich möchte mir diese guten Einkommensmöglichkeiten auch in Zukunft behalten! – Und es wäre natürlich schon ein Druckmittel gewesen, zu sagen: Was ist eine Million im Vergleich zu dem, was der Flöttl von der BAWAG viele Jahre lang bekommen hat?

Helmut Elsner: Das hat überhaupt keinen Zusammenhang. Ich kann Ihnen nur hundertmal noch einmal sagen, ich habe 2006 zum ersten Mal davon erfahren. Ich muss wirklich sagen, Herr Dr. Stummvoll, langsam reicht es mir! Wenn Sie wollen, können Sie mich auch vereidigen, aber: Es ist so; ich habe es nicht gewusst! Ich habe mit der Geschichte nichts zu tun. Ich habe es 2006 zum ersten Mal aus der Zeitung erfahren, dass das überhaupt der Fall gewesen sein soll.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Schauen Sie, wir stellen ohnehin keine weiteren Fragen mehr, weil wir der Auffassung sind, der Strafprozess BAWAG ist reif für die Gerichte. Ich meine, das ist mein Standpunkt.

Aber noch einmal: Wenn wir hier im Ausschuss mit so gegensätzlichen Aussagen konfrontiert sind, müssen Sie verstehen, dass wir versuchen, nachzustoßen, umso mehr, als mir nicht klar ist, warum Flöttl so etwas behaupten soll, wenn da überhaupt nichts stimmt daran. Das nur zur Erklärung, warum diese Frage gestellt wurde.

Wir haben keine weiteren Fragen, denn die Sache ist reif für die Gerichte.

Helmut Elsner: Ich habe dafür Verständnis, aber ich würde vorschlagen, den Herrn Alt-Bundeskanzler zu fragen, was er zu dieser Sache zu sagen hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der kommt ohnehin als Nächster.

Helmut Elsner: Dann wird er Ihnen dazu ja wohl etwas sagen können. Also ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Ich habe mit der Geschichte null zu tun, mit Sicherheit nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nur eine kurze Wertung vorweg. Natürlich ist der Ausschuss deshalb nützlich und sinnvoll, wenn man dort fragt, wo das Strafgericht gerne hinschaut oder hingreift, und das ist ja auch gut so.

Jetzt kämpfen wir da noch mit einem technischen Problem. Das ist halt auch eine Behinderung der Ausschussarbeit, wenn relevante Akten auf Grund von Abmachungen mit Ministerien bei uns hier in irgendwelchen Panzerschränken eingesperrt werden und dann, wenn wir Zeugen befragen, die Akten nicht einmal vorliegen. Das nur zur Einleitung.

Aber vielleicht machen wir es ein bisschen allgemeiner: Herr Elsner, mir ist nicht ganz klar, wieso Sie alles im Zusammenhang mit Mag. Schlaff, allenfalls MobilTel, sofort in die unmittelbare Nähe oder wenigstens indirekt in die Nähe der bereits vorhandenen Anklageschrift bringen. Wir haben das letzte Mal schon gemeinsam versucht, das zu erörtern. Ich habe bis heute unter vielen Stichwörtern keine Zusammenhänge gefunden, außer dass die eine oder andere Verschleierungshandlung über die Karibikverluste dann tatsächlich mit Rückflüssen aus dem MobilTel-Geschäft zu tun hat. Das wissen wir ja. Wir haben ja auch die Akten studiert. Das gerade noch ja. Aber

es gibt viele Fragen drum herum, die meines Erachtens überhaupt nichts mit der Anklage zu tun haben.

Jetzt wollte ich Sie in dem Zusammenhang einmal fragen, inwieweit die Initiative für die ganz normale Geschäftsanbahnung in Sachen Kredit MobilTel von Mag. Schlaff ausgegangen ist.

Helmut Elsner: In der Sache MobilTel gibt es Vorerhebungen, und daher mache ich dazu keine Angaben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ah, das ist aber jetzt interessant für den Ausschuss. Zu MobilTel gibt es Vorerhebungen. Was wissen Sie über die Vorerhebungen zu MobilTel? Das ist auch deshalb nützlich und notwendig, wenn Sie das genauer begründen, weil Sie ja sowieso sonst vor der besonderen Glaubhaftmachung dieser Gründe vor dem Ausschuss stehen. Also welche MobilTel-Vorerhebungen gibt es Ihrer Wahrnehmung nach?

Helmut Elsner: Da müssen Sie, bitte, die Staatsanwaltschaft fragen. Es gibt Vorerhebungen. Ich bin informiert, dass es Vorerhebungen gibt. Mehr weiß ich nicht. Aber die Staatsanwaltschaft hat informiert.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das ist schon recht. Aber dass es Vorerhebungen gibt, muss für Sie noch keinen Entschlagungsgrund bedeuten. Sie müssten ja allfällige strafrechtliche Verfolgung Ihrerseits sozusagen reklamieren und befürchten. Tun Sie das? Ich meine, Vorerhebungen gibt es viele auf der Welt. Das muss ja was mit Ihnen zu tun haben.

Ich stelle die Frage noch einmal. (*Zwischenbemerkung der Auskunftsperson.*) – Dann muss man sich noch einmal an den Vorsitzenden wenden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bitte den Herrn Verfahrensanwalt um seine Stellungnahme.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Rein sprachlich ist es heute furchtbar. (*Der Verfahrensanwalt spricht mit heiserer Stimme.*) – Die Vorerhebungen, die über die Anklage hinaus geführt werden, sind, wie schon Mag. Krakow ausgesagt hat, gegen Helmut Elsner gerichtet. Daher bedarf es wohl keiner weiteren Erklärung, dass er damit unter den Verdacht fällt. Also wenn die Vorerhebungen auch gegen ihn als Person geführt werden, ist da überhaupt kein Zweifel.

Ich weiß schon, wenn man es nur aus der Anklage sieht, glaubt man, es ist nichts. Aber Krakow hat ja gesagt, die Anklage hat den Vorwurf nicht zur Gänze erledigt, sondern einen Teilaspekt, und ein anderer befindet sich im Vorerhebungsstadium.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Vielen Dank auch.

Wir haben auch die Krakow-Aussagen aus dem vertraulichen Teil der Sitzung noch einmal nachgelesen. Da musste man zuerst den Eindruck haben, dass Schlaff auch im Zentrum dieser Vorerhebungen steht, von denen Sie sprechen. Diese Ausführungen hat ja Krakow über Vorerhebungen gemacht.

Mir ist nur bis jetzt nicht so klar gewesen – aber wenn die Auskunftsperson das mit Ihrer Hilfe deponiert –, dass sich die Vorerhebungen auch unmittelbar gegen Herrn Elsner richten. Das ist ja auch eine neue Erkenntnis. Wenn jetzt alles – und das wird die Öffentlichkeit allerdings dann schon sehr interessieren – sozusagen im Zusammenhang mit MobilTel hier unter dem Blickwinkel der laufenden Vorerhebungen dazu führt, dass man sich der Aussage entschlagen könnte, dann müsste ja der gesamte sogenannte MobilTel-Deal vom Zustandekommen bis zwischenzeitig da oder dort aufgetauchten Verschleierungshandlungen – das sehe ich sowieso noch ein – bis

hin zum Abschluss mit dem Kauf letztlich durch die österreichische Telekom erfasst sein.

Es ist ja beruhigend, wenn sich die Staatsanwaltschaft um solche Dinge kümmert. Das sollte uns auf der anderen Seite freuen. Ich versuche aber trotzdem, ein paar Ereignisse zu fragen, die für sich noch nichts Schlimmes darstellen müssen.

Sagen Sie, Herr Elsner – da gibt es sehr viele Widersprüche –: War der Herr Horngacher jemals bei Ihnen in der Bank und in Ihrem Büro?

Helmut Elsner: Herr Mag. Horngacher war sicherlich nicht mehrmals bei mir im Büro. Er war, knapp nachdem ich zum Vorstandsvorsitzenden und Generaldirektor bestellt wurde, als es damals im Zusammenhang mit „Konsum“ Hausdurchsuchungen bei österreichischen Banken gegeben hat, in meinem Büro. – Danach kann ich mich kaum erinnern, dass er da gewesen wäre im Büro. Ich glaube es eher nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Könnte er 2001 ...?

Helmut Elsner: Ich habe schon gehört, dass einer der Vorstandskollegen gesagt hat, er hat ihn gesehen. – Dann wird das schon so sein. Ich unterstelle niemandem, dass irgendjemand von meinen Ex-Mitarbeitern die Unwahrheit sagt. Ich kann mich nicht daran erinnern. Bedeutungsvoll war sicher nichts.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wissen Sie, dieser Vorstandskollege – oder mindestens einer – sagt nämlich auch, dass er sich deshalb daran erinnert, weil es dann darum gegangen wäre, dass Herr Horngacher, damals noch bei der Wirtschaftspolizei, gemeint hätte, er bräuchte ein schriftliches Ersuchen der Bank, um über Chernoy – sozusagen über den Ausgangspunkt von MobilTel – Auskunft zu geben. Sie seien von Ihren Vorstandskollegen aufgefordert worden, nachdem es bezüglich Chernoy ziemlich viele Fragezeichen gegeben hat ... – Sie selber sind mit der Aussage wortwörtlich wiedergegeben worden, Chernoy sei erstens ein russischer Oligarch – ich zitiere aus dem Gedächtnis, weil ja die Akten nicht vorliegen; um mich noch einmal zu empören –, der unter dubiosen Umständen in Russland anlässlich der Privatisierungen zu sehr viel Geld gekommen sei. – Die Öffentlichkeit kann sich darauf verlassen, dass das ziemlich genau wiedergegeben ist.

Darüber hinaus sei er mittlerweile in Israel; dort hätte man ihm wegen verschiedener Vorkommnisse, auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Telefongesellschaften, den Pass entzogen; in Bulgarien sei er Persona non grata – Zitat Elsner –, und so weiter. – Das könnte insofern stimmen, als er dort ja unter schwerem Bestechungsverdacht der halben ehemaligen Regierung stand.

Das ist ein wunderbares Sittenbild. Jetzt ist aber die Sache die, dass Horngacher dazu eingespannt werden sollte, einen „Persilschein auszustellen“; das sind jetzt meine Formulierungen. In diesem Zusammenhang erinnern sich Vorstandskollegen, Sie angeregt zu haben, da Sie bei der Wirtschaftspolizei jemanden kennen würden, dort nachzufragen. Das sei bei Ihnen im Büro passiert und Horngacher hätte dann gesagt, ja, das sei alles möglich, aber er brauche ein schriftliches Ersuchen der Bank.

Jetzt kommt die Frage: Ist in Ihrem Sekretariat eine Korrespondenz begonnen worden, wobei die Wirtschaftspolizei in einem Absatz ersucht worden ist, zu beauskunften, ob über Herrn Chernoy etwas vorliege – kurz zusammengefasst –?

Ich weiß, dass das wieder mit einer anderen Anklage zu tun haben könnte, frage Sie aber nur, ob Sie sich daran erinnern können, dass Horngacher etwa im Jahr 2001 anlässlich dieser Vorhalte, die man allesamt relativ leicht nachkonstruieren kann, bei Ihnen im Büro war. – War der Horngacher im Jahre 2001 bei Ihnen im Büro?

Helmut Elsner: Herr Abgeordneter, erstens ist das nicht „der Horngacher“, sondern **Herr** Horngacher, wenn ich mir das erlauben darf. (*Abg. Mag. Kogler: Da haben Sie recht!*)

Das Zweite ist, dass es auch in diesem Zusammenhang, wie ich gehört habe, Vorerhebungen gibt, und ich daher zu diesem gesamten Komplex nichts mehr aussage. Außerdem wirkt da wieder Beitragstäterschaft mit, und das will ich nicht weiter kommentieren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Auch das ist natürlich richtig – ich habe selbst darauf hingewiesen –, ich weiß nur nicht, inwiefern Sie es sich großartig verschlechtern können, wenn Sie sich bemühen, sich daran zu erinnern, ob er überhaupt bei Ihnen war oder nicht. Ich will mich nicht weiter in Ihre Prozesstaktik einmischen, denn damit hätte ich selbst ein Problem; da würde auch für mich der Ausschuss – seinen Bestimmungen nach, die wir zu befolgen haben – zu weit gehen. Ich frage aber auch deshalb, weil ich mir denke, ein paar Sachen aufzuklären muss nicht zum Schaden Ihrer Person sein, könnte aber jedenfalls für bestimmte Aufklärungsschritte des Ausschusses nützlich sein.

Ich frage Sie: Haben Sie die Zeit gehabt ... – Herr Elsner?

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Wir haben die Geschenkliste ziemlich ausführlich referiert. Jetzt stellt sich aber heraus, dass Herr Schlaff über das aus den Unterlagen bisher bekannt Gewordene hinaus auch mit Geschenken wie – für mich als Laien eher teuer anmutenden – Pferdebürsten bedacht wurde.

Können Sie bestätigen, dass Sie selbst oder die BAWAG Herrn Schlaff über Zigarren und alles, was bis jetzt bekannt geworden ist, hinaus, weitere Geschenke gemacht haben? Können Sie etwas dazu sagen?

Helmut Elsner: Die von Ihnen erwähnten Pferdebürsten waren einfach ein auf seine persönliche Freizeitgestaltung abgestimmtes Weihnachtsgeschenk. Mag. Schlaff war – und ist es vielleicht noch, ich weiß es nicht mehr – ein ganz hervorragender Kunde der Bank. Außerdem hat auch er etliche Mitarbeiter der Bank zu Weihnachten mit kleineren Weihnachtsgeschenken bedacht und eben auch ein Geschenk von der Bank bekommen. Weitere Dinge sind mir nicht bekannt; vielleicht einmal Zigarren, aber jedenfalls nichts Wesentliches.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie gesagt, ich bin Laie, aber: Kann es sein, dass diese Pferdebürsten in der alten Währung 10 000 S gekostet haben? Ist das möglich?

Helmut Elsner: Das weiß ich nicht, aber es gibt eine Rechnung. Es ist nichts Inoffizielles, es ist nichts, was es zu verheimlichen gilt. Es gibt Unterlagen, es ist alles offiziell.

Ich habe keine Ahnung, ich kann mich nicht mehr erinnern, was die gekostet haben, aber es wird eine Rechnung geben, und die müssen Sie sich eben beschaffen, wenn Sie es wissen wollen. Ich habe sie nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Können Sie dem Ausschuss erklären, warum Herr Schlaff im Verhältnis zu anderen, durchaus nicht minder prominenten – damals, zum Schenkungszeitpunkt, vielleicht prominenteren – Kunden, Geschäftspartnern und Politikern ganz offenkundig von Weihnachten zu Weihnachten so eine spezielle Auswahl erfahren hat? Da hat man wirklich das Gefühl, da hat sich jemand etwas überlegt; Sie haben es selbst gerade gesagt.

Haben **Sie** die Idee mit den Pferdebürsten für Herrn Schlaff gehabt?

Helmut Elsner: Ja, die Idee von den Pferdebürsten war von mir. Und alles andere habe ich dazu schon gesagt: Er war ein hervorragender Kunde der Bank mit äußerst großer Geschäftsverbindung, und das war der Grund, weshalb er zu Weihnachten bedacht wurde.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich möchte nur zu Protokoll geben: zwei Pferdebürsten – jetzt habe ich es nämlich endlich gefunden – zu 680 €. (*Abg. Rädler: Je 680 €?*) – Das geht da nicht hervor.

Es ist nur interessant, dass das Aktenstück, aus dem ich das habe, das deshalb so prominent vermerkt – ich gebe nur noch meine Einschätzung dazu ab –, weil hier bei den Erhebungen – entsprechend der Intention meiner Fragen – ganz offensichtlich festgestellt wurde, dass das **eindeutig** in Zusammenhang mit bestimmten Geschäftsvorgängen respektive Verhaltensanleitungen, diesfalls gegenüber Herrn Mag. Horngacher, zum Beginn, zur Aufnahme und zur Konstruktion des MobilTel-Geschäfts gesehen wird. Dieser Zusammenhang wird bei den Behörden bei Weitem nicht als so lustig empfunden, als das hier dem einen oder anderen bei der ÖVP-Fraktion offensichtlich seltsam vorkommt.

Ich wollte diese Wertung für mich noch einmal festhalten, dass diese Intention auch ganz eindeutig aus der Aktenlage hervorgeht. Diese Recherchen haben einen ganz klaren Hintergrund. – Danke.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Elsner! Herr Nakowitz hat die Ihnen von Kollegem Kogler geschilderten Vorgänge in Zusammenhang mit den Besuchen von Herrn Mag. Horngacher bei Ihnen bestätigt. Er hat diese Aussagen vor dem Innenministerium getätigt und sie hier bestätigt. Er hat sie Ihnen vorgehalten. Sie wollten dazu nicht Stellung nehmen. Sie haben es in Ihrer ersten Einvernahme hier im Ausschuss im Grunde bestätigt.

Wollen Sie diese Aussage korrigieren, oder bleiben Sie bei Ihrer Aussage?

Helmut Elsner: Was ist das bitte für eine Aussage?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben hier im Ausschuss bestätigt, dass Herr Mag. Horngacher für Sie Abfragen getätigt hat.

Helmut Elsner: Das ist bekannt, das gibt es schriftlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, eben! Deswegen sehe ich nicht ein, warum Sie jetzt über den Vorhalt des Kollegen Kogler auf einmal so spröde geworden sind.

Helmut Elsner: Entschuldigen Sie, was soll ich noch dazu sagen? Ich habe eine schriftliche Anfrage gerichtet, das habe ich schon gesagt (*Abg. Mag. Stadler: Ja, eben!*), weil wir wissen wollten, ob da ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir wollten das in aller Ruhe klären. Ich wollte jetzt nur erfahren, warum Sie auf einmal Herrn Kollegem Kogler gegenüber so spröde geworden sind. – Wir bleiben dabei.

Ich halte Ihnen das Protokoll der Sondervorstandssitzung der BAWAG vom Nationalfeiertag 1998 vor. Zu den übrigen Vorgängen befrage ich Sie, weil Sie sich da zu Recht auf einen Entschlagungsgrund berufen könnten, aber im letzten Satz ist das nicht der Fall. Der letzte Satz des von Ihnen abgezeichneten Protokolls lautet wie folgt:

Weiters soll laut Präsident Weninger ein Treffen stattfinden, um sich über die Sachlage detailliert zu informieren. – Zitatende.

Es ging damals um die bekannt gewordenen Verluste der Karibik-Geschäfte, wie Sie wissen.

Meine Frage lautet jetzt: Hat es dieses Treffen, das Präsident Weninger initiiert hat, gegeben?

Helmut Elsner: Das Treffen hat es natürlich gegeben. Weitere Auskünfte gebe ich aber in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf das Entschlagungsrecht nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wo hat das Treffen stattgefunden?

Helmut Elsner: In der Bank; jedenfalls in der BAWAG.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und wissen Sie noch, wer daran teilgenommen hat?

Helmut Elsner: Da es für das Strafverfahren von Bedeutung ist, wer davon gewusst hat und wer nicht, mache ich dazu keine weiteren Angaben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist bedauerlicherweise ein zulässiger Entschlagungsgrund, meiner Einschätzung nach. Daher werde ich jetzt zu einem anderen Thema kommen.

Wie war Ihr Verhältnis zu Dr. Franz Vranitzky?

Helmut Elsner: Das habe ich schon gesagt. Ich kenne ihn ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): ... seit vielen Jahren, ja. Seit wann etwa?

Helmut Elsner: Da muss ich einmal nachdenken. – Ich bin 1978 nach Wien in den Vorstand berufen worden. Zum damaligen Zeitpunkt war nach meiner Erinnerung Dr. Vranitzky Stellvertretender Generaldirektor der damals noch existierenden Creditanstalt-Bankverein, und da habe ich ihn sicher schon getroffen, ohne weitere Gespräche ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Könnte man sagen, dass Sie eine langjährige gute Bekanntschaft, wenn nicht sogar Freundschaft hatten?

Helmut Elsner: Freundschaft keinesfalls, und „langjährige gute Bekanntschaft“ kann man das auch nicht nennen; viele Österreicher kennen einen Bundeskanzler, wer immer er ist. Ich hatte von diesem Zeitpunkt an, als er ins Finanzministerium übersiedelte, überhaupt keine geschäftlichen Kontakte mehr, und zuvor vielleicht bei gemeinsamen Sitzungen, die die gesamte Bankwirtschaft betroffen haben. – Jedenfalls nichts, aus dem man ein persönliches Verhältnis zu Dr. Vranitzky ableiten könnte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie beide verbindet auch eine sportliche Leidenschaft, nämlich das Golfspielen. – Ist das so? (*Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Helmut Elsner: Ja, aber ich habe mit ihm nie Golf gespielt, wenn Sie diese Frage stellen wollen. Wie weit seine Leidenschaft da geht ... – Ich habe ihn nie gesehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, er hat eine Leidenschaft, insbesondere besonders teure Golfpartien haben ihn immer sehr angezogen. Für das „Proletariat“ ist das auch die typische Sportart.

Helmut Elsner: Ich habe mit ihm nie Golf gespielt. Ich weiß nicht, soll ich es Ihnen noch fünfmal sagen? – Ich habe ihn auf dem Golfplatz nie getroffen! (*Abg. Mag. Stadler: Nie?*) – Nie. (*Abg. Mag. Stadler: Bei Charity-Veranstaltungen, die so im feinen Golfer-Milieu stattgefunden haben?*) – Charity-Veranstaltungen hat seine Frau organisiert; ihn habe ich dort nie gesehen. Ich glaube gar nicht, dass er dabei war; gesehen habe ich ihn nie.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Im Jahre 1998 war, glaube ich, schon sein Nachfolger im Kanzleramt tätig, Herr Mag. Klima. – Wie gut war Ihr Verhältnis zu Mag. Klima?

Helmut Elsner: Das war auch nicht freundschaftlich. Ich habe ihn schon als Finanzminister kennengelernt; eigentlich schon in der ÖMV, da war er zuständig für das Finanzressort und da hatte ich Kontakt mit späteren Herrn Bundeskanzler, weil wir auch in Geschäftsverbindung mit der ÖMV gestanden sind. Für diese Geschäfte war er letzten Endes als Vorstandsmitglied zuständig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie waren damals auch noch prominentes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. – Ist das richtig?

Helmut Elsner: *Prominentes* Mitglied war ich sicher nicht. (*Abg. Mag. Stadler: Einfaches Mitglied! – Ich kenne auch ein prominentes Mitglied, das ein einfaches Mitglied geworden ist!*) Ich weiß nicht mehr, wann ich Mitglied geworden bin.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber damals waren Sie es jedenfalls?

Helmut Elsner: Das weiß ich nicht! Ich sagte Ihnen gerade, ich weiß nicht, wann ich Mitglied geworden bin. Relativ spät. (*Abg. Mag. Stadler: Aber 1998 waren Sie sicher noch Mitglied?*) – Wahrscheinlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist es denkbar, dass man seitens der Sozialdemokratischen Partei, Ihrer damaligen Partei, an Sie herangetreten ist, um dem Alt-Bundeskanzler Dr. Vranitzky aus einer Verlegenheit zu helfen?

Helmut Elsner: Das ist für mich nicht nur nicht denkbar, es hat auch **nicht stattgefunden**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie schließen das dezidiert aus? (*Helmut Elsner: Dezidiert!*) – Haben Sie aus eigenem Antrieb versucht, Herrn Dr. Vranitzky aus einer misslichen Lage zu helfen?

Helmut Elsner: Entschuldigen Sie vielmals, ich wusste nicht, dass er in einer misslichen Lage ist. (*Abg. Mag. Stadler: Er war damals in einer wirklich misslichen Lage!*) Das kann schon sein, wenn Sie es sagen! (*Abg. Mag. Stadler: Es gibt Vorstandsprotokolle der SPÖ, woraus das deutlich hervorgeht!*) – Entschuldigen Sie, ich weiß es nicht. Ich sage Ihnen, ich weiß es nicht, ich hatte keinen Kontakt. Ich habe zu dieser Geschichte schon alles gesagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie sich damals für die Vorgänge in der SPÖ nicht interessiert? (*Helmut Elsner: Absolut nicht!*) – Sie sind einfach **nur so** Mitglied geworden? Die Partei war Ihnen gleich?

Helmut Elsner: Ich habe kaum Kontakt mit der Sozialdemokratischen Partei gehabt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wird der SPÖ heute sehr recht sein.

Helmut Elsner: Das mag schon so sein. – Das ist eine Beleidigung!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Frage geht dahin, wie ein ganz erklecklicher Teil der Aussagen von Auskunftspersonen, die hier unter Wahrheitszwang ausgesagt haben – durchaus glaubwürdig, in durchaus schlüssiger, auch mit den tatsächlichen Vorgängen zusammenhängend nachvollziehbarer Weise –, sogar mit öffentlichem Bestätigungsgehalt des Betroffenen Dr. Vranitzky ergeben kann, dass Sie initiiert haben, dass Herr Dr. Vranitzky einen Berater-Vertrag bei Dr. Flöttl bekommen soll, und Sie dann sagen, Sie wissen gar nicht mehr, wie Sie auf die Idee gekommen sind, dass so etwas stattfinden soll.

Helmut Elsner: Entschuldigen Sie, Sie müssten mir konkret vorhalten, was Sie mir vorhalten wollen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte Ihnen konkret folgende Aussage von Dr. Wolfgang Flöttl in der Sitzung dieses Ausschusses vom 25. Mai 2007 vor:

„Ende 1998 ist der damalige Generaldirektor Elsner an mich herangetreten und hat sehr stark gepusht, den Herrn Altbundeskanzler als Berater zu engagieren. Hauptaugenmerk unserer Investments war Asien – nicht Europa, nicht Österreich. Wir haben niemals von Österreich jemanden angeheuert. Wir waren nie auf dem österreichischen Kapitalmarkt aktiv. Und ich habe ihm mitgeteilt, dass ich nicht glaube, dass er uns – bei aller Wertschätzung der Fachkenntnisse des Herrn Altbundeskanzlers – in irgendeiner Weise helfen kann.

Das ist nach den Verlusten von Oktober 1998 passiert. Und General Elsner hat sehr, sehr starken Druck ausgeübt. Der Inhalt dieses Druckes, die Art dieses Druckes ist Gegenstand des Strafverfahrens.

Ich habe mich sehr gewehrt, war allerdings in einem starken wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis von der BAWAG und habe dann auf Druck des Generaldirektors Elsner Ende Jänner 1999 1 Million Schilling an Altbundeskanzler Dr. Vranitzky überwiesen, um allgemeine Beratung zu machen.“

Ich könnte Ihnen jetzt lange vorlesen. Er schildert dann ein Treffen in London, in New York ...

Helmut Elsner: Herr Abgeordneter, ich habe alles gesagt zu dieser Geschichte. Das ist eine **glatte Lüge!** – Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was ist eine glatte Lüge? (*Helmut Elsner: Das ist eine ausdrückliche Lüge!*) – Was? (*Helmut Elsner: Ich sage nicht „Unwahrheit“, ich sage „Lüge“! Es hat mit mir absolut nichts zu tun! Ich habe das schon hundertmal gesagt!*)

Herr Elsner, Sagen Sie jetzt, was die Lüge ist! – Dass er die Million bekommen hat? Das ist keine Lüge.

Helmut Elsner: Ich habe mit der ganzen Sache absolut nichts zu tun. Ich habe Dr. Flöttl nie aufgefordert, den Herrn Altbundeskanzler als Berater zu nehmen. Ich hätte auch gar nicht gewusst, wofür er jemanden braucht. Ich habe ihm nie geraten, irgendjemanden als Berater zu nehmen. Das alles hat mit mir absolut nichts zu tun. Das ist – noch einmal –, wenn er es so behauptet hat, wie Sie es mir vorgelegt haben, eine glatte Lüge.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er bringt das über ganze Seiten. (*Helmut Elsner: Entschuldigen Sie, mir ist inzwischen ...!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Sitzung wird für 10 Minuten **unterbrochen**.

10.21

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 10.21 Uhr **unterbrochen** und um 10.37 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

10.37

Obmann Mag. Dr. Martin Graf *nimmt* die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und teilt mit, dass eine Fortsetzung der Anhörung von Herrn Elsner aus gesundheitlichen Gründen heute nicht mehr möglich sei, weshalb diese für heute unterbrochen und am Mittwoch, den 20. Juni 2007, um 8 Uhr fortgesetzt werde.

*(Die Auskunftsperson **Helmut Elsner** verlässt – in Begleitung ihrer Vertrauensperson Dr. Wolfgang Schubert – den Sitzungssaal.)*

10.39

Obmann Mag. Dr. Martin Graf Bis zum Eintreffen der nächsten Auskunftsperson wird die Sitzung zur Abhaltung einer Fraktionsführerbesprechung **unterbrochen**.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 10.39 Uhr **unterbrochen** und um 11.11 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

11.11

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 11.11 Uhr – die unterbrochene Sitzung wieder **auf**, begrüßt Herrn **Dr. Franz Vranitzky** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen auf die die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Dr. Franz Vranitzky: Mein Name: Dr. Franz Vranitzky; geboren am 4. Oktober 1937; wohnhaft in 1190 Wien, Berufsstand: Pensionist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf fragt sodann Herrn Dr. Vranitzky, ob dieser im Untersuchungszeitraum – in der Zeit von 1994 bis dato – allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter war. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Danach macht der Obmann die Auskunftsperson darauf aufmerksam, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben. Dies gelte auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Des Weiteren erinnert der Obmann die Auskunftsperson, dass sie auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen wurde, und fragt sie, ob einer dieser Gründe bei ihr vorliege? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Vor Eingang in die Befragung fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen Gebrauch machen wolle. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Der Obmann erteilt sodann als erstem Fragesteller Abg. Krainer das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Vranitzky! Am 11. September 2006 berichtete der ORF über einen Artikel der Zeitung „Der Standard“, laut welchem Wolfgang Flöttl im Rahmen seiner Einvernahmen im BAWAG-Verfahren behauptet hat, im Jahr 1999 über Ihre Person einige 10 000 € an die SPÖ überwiesen zu haben. Das war das Allererste, was damals der ORF berichtet hat.

Sie entgegneten, dass es sich hierbei um ein Honorar für Beratungsleistungen im Zuge der Euro-Umstellung gehandelt hätte und dass Sie dieses Geld für sich privat verwendet hätten und dass das mit Parteienfinanzierung nichts zu tun haben würde.

Es wurde dann gemeldet, dass Sie im Jahre 1999 – ich glaube, im Jänner 1999 – zirka 70 000 € von Herrn Flöttl für eine Beratungstätigkeit bekommen haben.

Können Sie uns erklären, was für eine Beratungstätigkeit das war, wie die entstanden ist?

Dr. Franz Vranitzky: Zunächst einmal die objektiven Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Einführung der gemeinsamen europäischen Währung: Mit 1. Jänner 1999 ist der Euro in Form des Buchgeldes eingeführt worden, und die Planung war, innerhalb der nächsten drei Jahre, also bis zum 1. Jänner 2002, auch Banknoten und Münzgeld als europäische Währung einzuführen.

In dieser Zeit, ungefähr im Schlussquartal des Jahres 1998 und dann auch absehbar im ersten Halbjahr 1999, haben sich auf dem internationalen Währungssektor und im Zusammenhang damit auch auf dem politischen Sektor sehr markante und bemerkenswerte Entwicklungen abgespielt, die ich jetzt auf Ihre Frage hin darzulegen versuche.

Es ging einmal darum, dass vor allem von angloamerikanischer Seite, also von Großbritannien und von den USA, sehr heftig gegen den Euro polemisiert wurde, dass Leute aus der Praxis und aus der Wissenschaft die Auffassung vertreten haben, aus diesem Konstrukt werde wahrscheinlich nichts werden, und es bestünde bis zur Einführung des Stückgeldes, Anfang 2002, sogar die Gefahr, dass die ganze Konstruktion überhaupt zusammenbricht. Maßgebliche Sprecher waren damals der weltweit renommierte monetaristische Ökonom Milton Friedman, weiters auch Martin Feldstein und andere.

Die „Financial Times“ hat regelmäßig gegen das Projekt geschrieben. Der britische Staatskanzler Gordon Brown hat den so genannten Fünf-Punkte-Test veranstaltet, indem er fünf wichtige Bereiche der Geldwirtschaft herausgegriffen hat und untersuchen ließ, ob die Durchleuchtung dieser fünf Bereiche überhaupt den Einstieg Großbritanniens in den Euro nahelege. Das Ergebnis dieses Fünfer-Tests war eine Zustimmung, eine halbe Zustimmung und drei Ablehnungen.

Es ist zu der ganzen, einigermaßen turbulenten Situation noch hinzugekommen, dass einige EU-Mitgliedsländer im Zweifel waren, die gemeinsame Währung einzuführen. Sie werden sich erinnern, bereits im Jahr 1992 hat in Dänemark ein Referendum stattgefunden, bei welchem die Mehrheit der Dänen, nämlich 53 Prozent, den Beitritt ihres Landes zum Maastricht-Vertrag abgelehnt hat. Das hat sich dann weiter gesponnen. Und im September 2002 haben die Dänen dann überhaupt den Beitritt zum Euro abgelehnt; das war aber schon danach. In Schweden gab es analoge Entwicklungen.

Nach der Ostöffnung stand auch die Osterweiterung im Raum und damit die Frage: Was würden denn die neuen Mitgliedsländer im Zusammenhang mit der gemeinsamen Währung erwarten lassen? Alles in allem ist noch hinzuzufügen, dass insbesondere Italien mit einer sehr schwachen Wirtschaft und einer weichen Stammwährung ein sehr fraglicher Kandidat war, dass die Gefahr bestand – das hat man auf Devisenmärkten offen diskutiert –, dass internationale Spekulation die Lira, wie es heißt, hinausschießen würde aus dem europäischen Währungssystem, so wie 1993 Soros schon das Britische Pfund herausgeschossen hat.

Und vielleicht letzte Anmerkung: Wenn es eine gemeinsame europäische Währung gibt und damit eine gemeinsame Europäische Zentralbank, welche Instanzen würden denn die weltweite Währungskooperation ausführen? Früher waren das, also vor dem Euro, die so genannte G 3, also die Finanzminister der USA, Japans und Deutschlands. Und Deutschland und die D-Mark sind ja ausgefallen, und daher war die Frage, wie wird das mit dem Euro gehen, weil der Euro ja keinen Finanzminister hat, sondern nur eine Zentralbank. Und welche Geldpolitik diese Zentralbank konzipieren würde, war ebenfalls unklar und politisch umstritten.

Ich erinnere, dass gerade in Deutschland eine heftige Debatte darüber stattfand, dass die Unabhängigkeit der EZB in Wirklichkeit nicht in dem Maße erwünscht würde, wie sie dann letztendlich konstruiert wurde. Lafontaine war einer der Wortführer der Gegenentwicklung. – Das ist einmal der Komplex, um den es fachlich ging.

Ich bin von Dr. Flöttl angesprochen worden, ob ich diesbezüglich eine Beratungsleistung für ihn erbringen würde. Es ist dann eine Terminvereinbarung zustande gekommen, und diese Terminvereinbarung hat dazu geführt, dass ich Herrn

Flöttl in New York traf, und zwar – lassen Sie mich das Datum anschauen, damit es ganz präzise ist (*die Auskunftsperson blättert in schriftlichen Unterlagen*) –, und zwar war das am 11. Dezember 1998 in dem Hotel, in dem ich übernachtet habe. Ich habe dann manchmal gelesen, ich bin extra hingefahren, um mit Flöttl das auszuhandeln. Das ist nicht zutreffend, sondern ich war am 9. Dezember zu einer Aufsichtsratssitzung in Toronto bei der Firma Magna International, deren Aufsichtsrat ich angehöre, bin dann von Toronto nach New York gereist, weil ich dort weitere Termine hatte, und zwar mit dem Präsidenten der Federal Reserve Bank of New York und mit zwei amerikanischen Investmentbankern, mit wirklichen Investmentbankern, einen von Warburg UBS und der andere von Goldman Sachs. Und in dieses Besuchsprogramm habe ich auch das Meeting mit Dr. Flöttl eingebaut, und wir haben dort darüber gesprochen, worum es geht, diese Problematik, die ich gerade dargelegt habe, und dass ich nicht irgendwelche devisentechnischen Beratungen mache, das ist gar nicht mein Fach, gar nicht mein Metier, sondern eben immer wiederum auf die politischen Auswirkungen, politischen Veränderungen, politischen Entschlüsse und Beschlüsse ihm berichten werde und auf dem Laufenden halten werde – was ja auch logisch war.

Ich habe eigentlich diese Idee begrüßt. Ich dachte mir, wenn da jemand in den USA als Bankier tätig ist, ist es eigentlich eine gute Überlegung, sich über diese politischen Hintergründe in Europa zu informieren.

Das hat dann auch stattgefunden. Ich habe diese Informationen und Beratungen auf dem telefonischen Wege gemacht. Dr. Flöttl war aber auch zweimal in Wien und hat mich in meinem Büro besucht. Ich habe ein Büro damals gehabt im 1. Bezirk, weil ich ein Beratungsverhältnis mit der Westdeutschen Landesbank hatte. Dort hat er mich besucht, so einmal am 11. Februar, es war der Tag des Opernballs – ich weiß nicht, ob er auch auf dem Opernball war, wahrscheinlich –, und am 19. April um 11 Uhr Vormittag, ebenfalls dort.

Bei allen Mitteilungen und so weiter, die ich Flöttl gab, hat er sich immer höflich bedankt, er hat das zur Kenntnis genommen, und es hat sich eigentlich ziemlich reibungslos und harmonisch entwickelt. Nun, sieben Jahre, acht Jahre später, bin ich damit konfrontiert, dass sich Herr Dr. Flöttl von diesem Verhältnis distanziert mit vielen wechselnden Argumenten und wechselnden Erklärungsversuchen, die auch – ich habe das gelesen im Protokoll Ihres Ausschusses – hier bekanntgegeben wurden.

Ich werde mich da sehr kurz fassen, aber möchte schon sagen, dass diese wechselnden Ursachen für seine derzeitige Distanzierung mir schon ein sehr seltsames und eigentümliches Bild des Herrn Dr. Flöttl vermitteln. Zunächst einmal lese ich im „Standard“ – Sie haben auch den „Standard“ zitiert –, dass er behauptet, von mir nicht beraten worden zu sein, noch ihn damals jemals überhaupt getroffen zu haben. – Das behauptet er in der Zwischenzeit nicht mehr. Aber im Laufe der Zeit, ungefähr seit dem September 2006, habe ich gehört, dass er zunächst einmal Parteienfinanzierung ins Treffen geführt hat. Das hat er dann wieder zurückgezogen, obwohl ich informiert bin, dass er bei einer Anhörung in der Staatsanwaltschaft Wien das behauptet hat. Er hat es dann wieder zurückgezogen, behauptet es heute nicht mehr.

Dann hat er gemeint, er hätte von einem Österreicher gar keine Beratung gebraucht, weil er nicht in Österreich investieren wollte. Das bitte ist ein sehr unprofessioneller Argumentationsversuch, weil, um ein internationales Währungssystem zu verstehen, muss man nicht in einem bestimmten Land investieren. Wir sagen ja auch nicht, mich interessiert der Dollar nicht, weil ich in Amerika nicht investiere. Also das ist zunächst einmal kein Argument.

Freiwillig oder unfreiwillig kabarettistisch ist die andere Ausführung, dass ich lese – das hat er hier in Ihrem Ausschuss gesagt –, er hat keine Beratung gebraucht, weil er hat nur mehr auf das Design der neuen Geldnoten gewartet. – Also dazu möchte ich gar nichts mehr Rhetorisches dazu sagen.

Aber zwei Punkte erscheinen mir doch wichtig, nämlich ich lese auch, dass er gesagt hat, es war alles schon erledigt, weil die Paritäten waren vereinbart. Nun, welche Paritäten waren denn vereinbart? – Es waren vorvereinbart im Jahr 1998 die Paritäten der neun ersten Länder, die dem Euro-Land angehörten – nicht der neun, der elf ersten Länder, die dem Euro-Land angehörten, im Vergleich zum Euro. Griechenland als zwölftes Land im Euro-Land ist erst 2002 dazugekommen. Es waren zunächst einmal nur elf.

Und jetzt ist es ja ein grobes Missverständnis, überhaupt für jemanden, der im internationalen Investmentgeschäft tätig ist, sich darauf zu berufen, dass die Paritäten bereits erledigt sind der einzelnen Währungen zum Euro. Denn die Paritäten zum Euro und ihre Festlegung bedeuten ja, dass diese Währungen verschwinden aus dem internationalen Geschäft. Also wenn er früher in D-Mark investiert hätte, konnte er das nicht mehr, weil die D-Mark war weg, sondern es ging ja in der neuen Konstellation um das Dreiecksverhältnis Euro, Dollar und Yen. Das war eigentlich der springende Punkt. Das wäre auch verständlich, weil er ja auch hier gesagt hat, er investiert viel mehr in Asien. Also ist ja dieses Dreiecksverhältnis viel wichtiger als die historische Betrachtung der europäischen Paritäten.

Dann ist noch hinzuzufügen, dass er sozusagen am Schluss seiner Argumentationskette sagte, indem er alles, was ich bisher sagte, wegstreicht, gar nicht mehr darauf zurückkommt, sondern sagt, eigentlich hat er überhaupt von mir keine Gegenleistung erhalten.

Da sage ich, das weist ihn nicht als sorgfältigen Kaufmann aus, denn wenn ich im Jahr 1999 eine Honorarüberweisung tätige und bekomme, so wie er behauptet, dafür keine Gegenleistung, dann ist der erste Schritt des Kaufmannes, dass ich einmal sage: Sie, Herr Dr. Vranitzky, ich bekomme von Ihnen keine Gegenleistung, zahlen Sie mir mein Geld zurück oder überweisen Sie es zurück! Oder: Ich bekomme von Ihnen keine Gegenleistung, strengen Sie sich mehr an! Geben Sie mir mehr Gegenleistung! Aber sieben Jahre danach daraufzukommen, immer höflich und freundlich gewesen zu sein, kein Gegenargument aufgebracht zu haben, und dann zu sagen, keine Gegenleistung, das überzeugt mich nicht, kann mich auch nicht überzeugen, und daher weise ich auch sämtliche Angriffe oder Anwürfe dieser Art zurück.

Ganz zum Schluss: Auch das las ich aus Ihren Beratungen hier, und das ist ja auch in Medien wiederzufinden, dass sozusagen die letzte Variante wiederum gar nicht auf die vorhergehenden Bezug nimmt, sondern die letzte Variante heißt: Er wurde von Elsner so unter Druck gesetzt, dass er mir eine Zahlung leisten sollte. Und ich lese, entnehme das dem Protokoll, dass das überhaupt jetzt eine Hauptlinie seiner Argumentation ist, von Elsner unter Druck gesetzt worden zu sein, weil wirtschaftlich abhängig, gleichzeitig aber auch hier sagend, aber pleite war er nicht und mittellos war er auch nicht. Also auch das passt alles nicht zusammen.

Und daher, Herr Abgeordneter, beende ich an dieser Stelle meine Beantwortung, hoffe, sie ist nicht zu lang ausgefallen. Aber das sind die Fakten, die sich für mich in diesem Zusammenhang darstellen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, Sie haben also grundsätzlich inhaltlich über die politischen Zusammenhänge beraten, die sich in Europa dargestellt haben im Zeitraum 1998/99. Herr Flöttl hat gemeint, dass dieser Beratungsvertrag quasi auf ein halbes Jahr abgeschlossen war, für den Zeitraum für ein halbes Jahr und dass die

Höhe des Honorars 70 000 € gewesen wäre, zirka 70 000 € für diesen Zeitraum. – Stimmt das?

Dr. Franz Vranitzky: Das stimmt, es waren damals 1 Million Schilling, also umgerechnet grob 72 000 €. Und gegen Jahresmitte 1999 ist das Verhältnis ausgelaufen, es sind auch die wesentlichen politischen Entscheidungen und Beschlüsse in Europa durchgesetzt gewesen. Ich erinnere nur daran, die Europäische Zentralbank hat sich zu einem bestimmten Politikmodell durchgerungen. Der erste Präsident, Wim Duisenberg, hat immer wieder bekundet, dass er die Bank nicht als Konjunktur beeinflussende monetäre Maschine führen möchte, sondern in erster Linie auf **Geldwertstabilität** ausgerichtet sein wird. Das ist auch der Fall gewesen.

Es hat dann im Jahr 1999, in der ersten Jahreshälfte, ziemliche Unsicherheit auf den Märkten gegeben, wenn ich das in Ihre Erinnerung rufen darf. Es wurde ja mit 1. Jänner 1999 der Kurs mit 1,03 festgesetzt gegenüber dem Dollar, und der ist dann ziemlich bald gefallen. Und es gab ja auch in unserem Land viele Diskussionen, ob denn der erste Kurs richtig war oder ob er nicht überhöht war, ob er nicht zu optimistisch war. Die Devisenmarktentwicklung hat damals tatsächlich den Zweiflern etwas recht gegeben, weil der Kurs doch abgesunken ist, der Dollar stärker geworden ist; das hängt natürlich auch zusammen mit der viel besseren realwirtschaftlichen Entwicklung in den USA, damals.

Erst später hat sich dann die EZB durchgerungen, eine Zinsänderung zu machen. Und die Regierungen – das ist wieder der politische Aspekt – haben sich im Großen und Ganzen, die Euro-Regierungen im Großen und Ganzen mit dieser Notenbankpolitik abgefunden. Ich sage: die Regierungen, nicht alle Oppositionsparteien. Es haben immer wieder welche verlangt, man möge über die Geldpolitik zum Beispiel Beschäftigungspolitik unterstützen, was die EZB nicht gemacht hat, bis heute im Übrigen auch nicht tut. – Also das waren die politisch und realwirtschaftlichen und monetärwirtschaftlichen Hintergründe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, wir haben nun einmal geklärt die 70 000 €, im Prinzip, das war für ein halbes Jahr ausgelegt, der Vertrag. Und was war da inkludiert, was war da ausgemacht? – Dass Sie laufend mündlich berichten, oder gibt es einen schriftlichen Vertrag, haben Sie den schriftlichen Vertrag, oder ist das nur mündlich passiert?

Dr. Franz Vranitzky: Es gibt keinen schriftlichen Vertrag, wir haben das mündlich vereinbart. Und ich habe, wie Sie sagen, laufend berichtet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben Wolfgang Flöttl einmal in New York getroffen, und zwar am 11.12., haben Sie gesagt, dann am 11. Februar in Wien und am 19. April in Wien. Und Sie haben gesagt, Sie haben dazwischen telefoniert.

Haben Sie da selber Aufzeichnungen darüber oder eine Erinnerung, wann, wie oft oder dergleichen? Herr Flöttl hat gesagt, er hat nie mit Ihnen telefoniert seitdem und nie was gehört zwischen 11. Dezember und 19. April, hat er hier gesagt.

Dr. Franz Vranitzky: Das ist sicherlich **nicht zutreffend**. – Ich habe aber keine Telefonprotokolle geführt, aber es wurden regelmäßige Telefongespräche, abgesehen von den physischen Begegnungen, geführt. Meine Sekretariatsmitarbeiterin, mit der ich dieser Tage gesprochen habe, weiß sogar noch den Namen der Sekretärin des Dr. Flöttl und die Telefonnummer, weil das eben ein reger Informationsaustausch war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): **Rege** heißt: einmal im Monat, einmal in der Woche, nur damit man so ein Bild hat, oder unregelmäßig?

Dr. Franz Vranitzky: Ja, eher je nach den wichtigen Mitteilungen, nicht. Wenn also in einer Zeitspanne von sagen wir einem Monat fünf Mitteilungen wichtig waren, dann sind fünf erfolgt, wenn nur drei wichtig waren, sind drei erfolgt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, das klingt so nach einem Schnitt, wird es halt so einmal in der Woche einen telefonischen Kontakt gegeben haben oder so. (*Dr. Vranitzky: Ich habe das jetzt nicht verstanden!*) Das klingt so wie, im Schnitt wird es Ihrer Erinnerung nach so zirka einmal in der Woche einen telefonischen Kontakt gegeben haben.

Dr. Franz Vranitzky: Ja, also diese Mathematik möchte ich nicht bestätigen, aber es kommt ungefähr dort hin.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie da persönlich mit Dr. Flöttl immer telefoniert oder mit anderen?

Dr. Franz Vranitzky: Na, persönlich, nur persönlich!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es gibt den Vorwurf der Parteienfinanzierung. – Haben Sie von diesen 70 000 € ein Geld an die SPÖ weitergegeben? (*Dr. Vranitzky: Nein!*)

Noch eine Frage: Wie war Ihr Kontakt zu Dr. Flöttl, bevor er Sie um Beratung ersucht hat?

Dr. Franz Vranitzky: Da gab es keinen Kontakt. Ich habe zu Dr. Flöttl eigentlich in erster Linie eine Beziehung geknüpft, weil ich über viele Jahre hindurch mit seinem Vater in einem sehr kollegialen und sympathischen Verhältnis verbunden war. Sein Vater Walter Flöttl war 23 Jahre lang, glaube ich, Generaldirektor der BAWAG. Er war als solcher während meiner Bankzeit ein Kollege, wenn auch ein Wettbewerber, ein konkurrierender Kollege. Aber ich habe zu ihm ein sehr angenehmes Verhältnis gehabt.

Und vielleicht beschreibt eine Erfahrung die Annehmlichkeit des Verhältnisses. Walter Flöttl kommt aus einer Arbeiterfamilie. Sein Vater war ja ein namhafter österreichischer Gewerkschaftsfunktionär, Bau-Holz. Und der junge Flöttl, also der Dr. Wolfgang Flöttl, hat in Harvard studiert und hat in Harvard promoviert. Und ich entsinne mich einer Zusammenkunft, ich glaube, es war in Washington im Rahmen einer internationalen Veranstaltung, wo Walter Flöttl uns, den anderen, die dort auch teilgenommen haben, den anderen Österreichern, voller Freude mitgeteilt hat, dass sein Sohn ein Doktoratsstudium in Harvard erfolgreich abgeschlossen hat. Und Sie können sich vorstellen, dass viele der österreichischen Kollegen auf Grund dieser familiären Herkunft natürlich mit dem Vater sehr stolz waren.

Ich habe Walter Flöttl dann öfter gefragt, wie es denn dem Sohn geht, und er hat mir erzählt, wie sich der entwickelt, dass er ins Investmentbanking eingestiegen ist, und so weiter. Das war irgendwie der Vorläufer dessen, dass ich das dann im Dezember 1998 angenommen habe.

Und um auch das gleich zu sagen, weil ich auch lese: Er hat mich nicht überrascht gefunden über diese Anbindung. Das stimmt, er hat mich nicht überrascht gefunden, abgesehen davon, dass es eine sehr subjektive Wahrnehmung ist, ob man jemanden für überrascht einschätzt oder nicht. Aber ich bin von so vielen Stellen oder Personen angesprochen worden innerhalb und außerhalb Österreichs, über diese europapolitischen und monetär europapolitischen Zusammenhänge Informationen zu geben, Vorträge zu halten, wie immer, dass mich auch das nicht überrascht hat, dass mich ein Flöttl in derselben Richtung anspricht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben eh schon referiert oder auch gesagt, dass Sie nachgelesen haben, dass sich Wolfgang Flöttl darauf berufen hat, dass Elsner ihn dazu genötigt hätte, quasi diesen Vertrag mit Ihnen abzuschließen. – Gab es irgendeinen Kontakt zwischen Ihnen und Herrn Elsner in dieser Frage?

Dr. Franz Vranitzky: In dieser Frage erinnerlich nicht, nein!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gab es in anderen Fragen Kontakt?

Dr. Franz Vranitzky: Herr Elsner war ja schon unter Generaldirektor Flöttl im BAWAG-Vorstand, und daher kannte ich ihn als ein Vorstandsmitglied aus einer anderen Bank. Als ich dann 1984 Finanzminister wurde, war mein hauptsächlicher Gesprächspartner, was Banken, Kreditwesen und so weiter betrifft, Walter Flöttl. Und später dann, in der Zeit, als ich als Bundeskanzler tätig war, bin ich dem Generaldirektor der BAWAG genauso häufig oder nicht häufig begegnet wie dem Generaldirektor der Länderbank oder dem Generaldirektor der Creditanstalt oder anderen.

Das kommt ja häufig vor. Es werden Vernissagen eröffnet, wo man hingehet und den Betreffenden trifft. Es werden Auslandsbesuche empfangen, sagen wir im Bundeskanzleramt, wirtschaftlich wichtige, da werden wichtige Wirtschaftsfunktionäre der österreichischen Wirtschaft, sagen wir, zu einem Mittagessen eingeladen. Also solche Kontakte gab es selbstverständlich – aber nicht nur mit Elsner, sondern mit anderen Leuten aus der Wirtschaft auch, und nicht nur aus der Bankenwelt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir beschäftigen uns hier im Ausschuss auch mit den Karibik-Geschäften der BAWAG. Haben Sie da irgendeine Kenntnis davon gehabt? Oder: Wann haben Sie Kenntnis davon erlangt? – In der Zwischenzeit hat jeder Österreicher Kenntnis davon.

Dr. Franz Vranitzky: Ich war nie irgendein Funktionär oder Angestellter der BAWAG. Ich war nie ein Funktionär oder Angestellter des ÖGB. Und daher habe ich aus der Natur der Sache heraus mit finanziellen Dispositionen oder Bankgeschäften oder was immer dieses Komplexes BAWAG/ÖGB nie etwas zu tun gehabt, weiß auch nichts darüber und würde mir auch gar nicht anmaßen, etwas darüber zu sagen, weil das ja auch von der BAWAG heftig kritisiert werden könnte, wenn ein Außenstehender da irgendetwas erzählt, von dem er nur mutmaßt und nichts weiß.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es gibt hier auch den Verdacht, dass diese Zahlung, diese Beratungstätigkeit, also den Verdacht, da hätte es a) keine Beratungsleistung gegeben und in Wahrheit wäre das eine Form der illegalen oder indirekten Parteienfinanzierung gewesen, weil Sie einen Prozess verloren haben gegen Herrn Pretterebner und deswegen angeblich, zumindest gibt es eine derartige Sachverhaltsdarstellung, Sie in einem zeitlichen Naheverhältnis, ich glaube, einige Monate davor, eine Million Schilling an Gerichtskosten hätten zahlen müssen, die genau korrespondieren würden mit dieser Million Schilling, die Sie Beratungsleistung bekommen haben. Was können Sie uns dazu sagen?

Dr. Franz Vranitzky: Beim Nationalratswahlkampf 1995 ist in der Zeitschrift „TOP“ – Herausgeber Hans Pretterebner – die Persiflage eines Wahlplakats der SPÖ erschienen, eine sinnumkehrende. Ich habe das mit meinen Kollegen in der Partei beraten, und wir sind zu der Auffassung gekommen, im Wege einer einstweiligen Verfügung die Verbreitung dieses Magazins einzuschränken, wenn schon nicht zu unterbinden. Das hat dann auch stattgefunden.

Pretterebner hat sich dann gegen diese Einstweilige Verfügung und Beschlagnahme seines Magazins gerichtlich gewehrt und hat eine Schadenersatzforderung in Höhe von 1 Million Schilling erhoben. Die Sache ging dann über längere Zeit im Instanzenweg bis zum Obersten Gerichtshof. Und der Oberste Gerichtshof entschied

tatsächlich für Pretterebner, aber nicht im Ausmaß von 1 Million Schilling, sondern was an ihn zu zahlen war, waren 314 000 S.

Die Anwaltskosten für die SPÖ und für mich waren 159 000 S. Das ergibt in Summe 473 000 S – also weit weg von 1 Million Schilling. Aber das ist gar nicht der springende Punkt, sondern der springende Punkt ist: Da eine Nationalratswahl und ein Wahlkampf und alles, was damit zu tun hat, ja keine Privatsache des Spitzenkandidaten ist, hat der sozialdemokratische Parlamentsklub diese Verfahrenskosten getragen. Also ich brauchte von niemandem Geld dazu, weil das über den Parlamentsklub abgedeckt wurde.

Ich schicke gleich voraus, dass etwas, was ich auch irgendwo las, nämlich der Vorhalt – ich glaube, in der Sachverhaltsdarstellung Pretterebner –, dass ich zu Elsner gegangen wäre und ihn sozusagen, weiß ich, angepumpt hätte, Geld für diesen Prozess zur Verfügung zu stellen: Das ist eine freie Erfindung und findet auch überhaupt keine Logik und keine Erklärung in dem, was ich Ihnen jetzt vorher sagte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In der Sachverhaltsdarstellung steht das nicht, dass Pretterebner behauptet, dass Herr Vranitzky zu Elsner gegangen ist und ihn angepumpt hat. – Ich sage es nur der Ordnung halber dazu. Das steht dort nicht so drinnen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da steht drinnen, dass ein Gewerkschaftsfunktionär zu Elsner gegangen ist und ihn angepumpt hat. (*Obmann Dr. Graf: Dass wer anderer dorthin gegangen ist!*) Ja, ja.

Aber wir können festhalten, dass die Kosten, die entstanden sind, weil Sie damals der Kläger gegen Pretterebner waren und in letzter Instanz verloren haben, 473 000 S waren. Und diese 473 000 S hat der Parlamentsklub der SPÖ getragen, weil Sie diesen Prozess ja nicht als Privatperson, sondern im **Namen der SPÖ** geführt haben. Damit ist zumindest dieser Punkt, glaube ich, auch abgehakt. (*Dr. Vranitzky: So ist es!*)

Ich habe noch einen letzten Punkt, und das ist die Frage, die jetzt auch hier im Ausschuss aufgetaucht ist: War Flöttl mittellos? Als dieses BAWAG-Desaster aufgetaucht ist, hat es immer geheißen, Flöttl wäre seit 1998 mittellos gewesen. Jetzt hat sich aber herausgestellt, einerseits kann er nicht ganz mittellos gewesen sein, weil sonst hätte er ja Ihr Honorar nicht zahlen können. Ein Mittelloser kann das wohl kaum. Dann hätte wahrscheinlich auch die Beratung wirklich keinen Sinn gehabt, wenn jemand mittellos ist.

Haben Sie selber irgendwelche Wahrnehmungen darüber gehabt, ob Flöttl mittellos war oder nicht?

Dr. Franz Vranitzky: Nein, darüber habe ich keine Wahrnehmungen. Ich kann dazu überhaupt nur sagen, dass ich diese Debatte über mittellos oder nicht mittellos erst viele Jahre später in den Zeitungen las. Aus der Wahrnehmung 1998/1999 kann ich dazu überhaupt nichts sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist auch dem Ausschuss mittlerweile klar, weil ja hier ein Papier aufgetaucht ist, das zeigt, dass Flöttl mit der Meisl-Bank bis in das Jahr 2006 Millionengeschäfte über die Meisl-Bank gemacht hat, und Mittellose können nicht Millionengeschäfte machen. Insofern ist das im Prinzip ohnehin geklärt.

Also Sie haben keinerlei Wahrnehmung gehabt, dass Flöttl mittellos gewesen wäre, zumindest in diesem Zeitraum.

Noch eine Frage: Wie ist das beendet worden? Geknüpft worden ist dieses Verhältnis durch einen Anruf von Flöttl bei Ihnen.

Dr. Franz Vranitzky: Ja, ich glaube, dass das so war. Also den Termin vereinbart haben sicher die Sekretariate. Und das hat sich, wie ich schon am Anfang sagte, einigermaßen in meine Pläne, meine Reisepläne, eingefügt, denn ich wäre sicherlich nicht nur wegen dieses einen Gesprächs nach New York geflogen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wie ist dieses Vertragsverhältnis beendet worden?

Dr. Franz Vranitzky: Es ist im ersten Halbjahr des Jahres 1999 beendet worden, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil ja mit der Normalisierung und mit der Klarstellung der währungspolitischen Verhältnisse auf europäischer Ebene auch der Beratungsgegenstand immer kleiner geworden und letztlich ausgelaufen ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Flöttl hat es so dargestellt, als hätte es sich quasi automatisch verlängert, aber er wäre zu Ihnen gekommen und hat gesagt: Sie können für uns nichts mehr tun! Und Sie wären ein Gentleman gewesen und hätten gesagt: Na gut, dann nicht mehr! So in etwa. Aber Elsner hätte noch immer darauf bestanden, dass es weitere Zahlungen gäbe.

Dr. Franz Vranitzky: Ich brauche da keine Schmeicheleien, was „Gentleman“ betrifft, sondern ich sage Ihnen das ganz trocken so: Wenn und weil das Beratungsverhältnis de facto zu Ende ging, war ja eine weitere Zahlung auch von meiner Seite überhaupt kein Thema mehr.

Was die andere Behauptung betrifft, dass Elsner angeblich auf Flöttl weiter eingewirkt hätte, mir noch etwas zu zahlen, darüber kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Ich kenne das Innenverhältnis Elsner – Flöttl nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Elsner sagt, das ist eine Lüge, was Flöttl sagt; und Flöttl sagt, es war so. – Das werden wir hier im Ausschuss sowieso nicht aufklären können, glaube ich.

Ich bekomme gerade das Zeichen, dass meine Fragezeit vorüber ist.

Dr. Franz Vranitzky: Über ihr Innenverhältnis kann ich nichts sagen, muss ich die beiden Herren sich selber überlassen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Vranitzky, Sie haben schon sehr viel beantwortet, nur einige wenige Fragen noch:

Die erste Frage: War der Beratungsvertrag, das Beratungsverhältnis Flöttl ein Sonderfall, oder kam das häufig vor, dass Sie gefragt wurden, in dieser Größenordnung Beratungen durchzuführen?

Dr. Franz Vranitzky: Herr Abgeordneter! Ich hatte einen längerfristigen Beratungsvertrag mit der Westdeutschen Landesbank, dann diese Beratungsbeziehung mit Flöttl. Ansonsten: Ich bin etwa eingeladen worden zu Vorträgen, immer zum selben Thema – es waren immer politische Implikationen der Umstellung auf den Euro –, in die USA. Eine Erinnerung: Einen Vortrag in Memphis, Tennessee, bei einer Vereinigung der Tabak-Auktionäre, die mich gefragt haben, welchen Einfluss der Euro dann auf die Auktionen in Österreich haben wird. Oder zum Beispiel in einigen Universitäten habe ich darüber gesprochen und Aufsätze geschrieben. – Also es war ein Thema, das mich eigentlich ziemlich beschäftigte, ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Aber das waren ja eher Vorträge. Also mehrmonatige Beratungsverträge haben Sie nicht gehabt?

Dr. Franz Vranitzky: In dieser Form nicht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Also insofern war Flöttl ein Sonderfall? (*Dr. Vranitzky: Ja!*)

Sie haben früher gemeint, es hat doch immer wieder regelmäßigen Telefonkontakt gegeben und er war zweimal im Büro. Wie war da Ihr Verhältnis zu Flöttl eigentlich? Es war eigentlich ein reger Kontakt, wenn ich das richtig verstanden habe. – Haben Sie ein gutes Verhältnis zu Wolfgang Flöttl gehabt?

Dr. Franz Vranitzky: Ja, absolut. Es war – ich wiederhole mich jetzt – immer höflich, immer unter sehr zivilen Umständen. Und Sie können sich vorstellen, dass auch für mich das jetzt eine etwas singuläre Situation ist, dass jemand, der im Beratungszeitraum nie ein Wort der Kritik oder der Distanzierung fand, dann so viele Jahre später voll auf Distanzierung geht. Und ich kann dazu eigentlich nicht mehr sagen als das, was ich heute schon ausgeführt habe.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Trotzdem eine Frage: Ich meine, das ist ja für Sie nicht angenehm, wenn da nach Jahren jetzt alle Zeitungen schreiben: die Aussage von Flöttl, die Verdächtigungen im Zusammenhang mit Pretterebner. – Haben Sie irgendeinen Verdacht, was Flöttl bewegt, Ihnen das anzutun? Gab es irgendetwas, wo Sie sagen, das wäre eine Erklärung dafür, dass er mir das antut? – Ich sage bewusst „antun“, denn es ist ja nicht lustig für einen Altbundeskanzler, wenn er da durch alle Zeitungen geistert mit Vorwürfen, Konfrontationen und, und, und. – Haben Sie irgendeinen Verdacht, warum er das gemacht hat?

Dr. Franz Vranitzky: Nein, ich bin nicht detektivisch unterwegs und nicht untersuchungsrichterlich unterwegs, um Verdachtsmomente zu sagen. Ich habe nur eine Wahrnehmung, die ja viele andere Menschen auch haben, nämlich: In der letzten Phase sagt Herr Dr. Flöttl überdurchschnittlich häufig, nicht nur in dieser, auch in anderen Angelegenheiten, von Herrn Elsner unter Druck gesetzt, unter massiven Druck gesetzt worden zu sein. – Das ist kein Verdacht, das ist eine Wahrnehmung. Und diese Wahrnehmung mache ich wenige Wochen vor dem Beginn einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit den beiden Herren und anderen. Aber wirklich rechtliche oder andere Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, ist nicht meine Sache.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Da sagen Anhörungspersonen alle unter Wahrheitspflicht aus, der Flöttl, der nicht schlecht über Sie geredet hat, sogar eher positiv über Sie geredet hat hier, mit „Gentleman“ und, und, und. – Unerklärlich: Wieso sagt er dann, dass Sie keine Leistung erbracht haben? – Das ist für uns ein Rätsel, genauso wahrscheinlich wie für Sie.

Dr. Franz Vranitzky: So ist es, ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich meine, im Prozess wird es ihm nicht helfen, und Sie hat er imagemäßig eigentlich in der Öffentlichkeit ein bisschen beschädigt.

Dr. Franz Vranitzky: Ich habe trotzdem keine Erklärung dafür.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Okay. (*Abg. Mag. Stadler: Wenn dein Mitleid echt ist, muss ich bald schluchzen!*) – Das ist kein Mitleid, das ist ja ein Faktum! (*Abg. Mag. Stadler: Aber du tust so!*)

Es ist ja nicht lustig, wenn man als Altbundeskanzler dann so beschädigt wird! (*Abg. Krainer – auf Abg. Dr. Stummvollweisend –: Im September hat er das auch lustig gefunden, zwei Wochen vor der Wahl! – Abg. Rädler: Da haben wir noch keine Koalition gehabt! – Abg. Krainer: Jetzt kommen die Krokodilstränen!*)

Abgeordneter Dr. Johann Georg Schelling (ÖVP): Herr Dr. Vranitzky! Nach Ihren Aussagen haben Sie echte Beratungsleistungen erbracht, nicht nur für Herrn Flöttl,

sondern auch für die West-Landesbank, über einen längeren Zeitraum. In diesem Sinne waren Sie ja unternehmerisch tätig.

Hatten Sie zu dem Zeitpunkt, als Sie diese Beratungsleistungen erbracht haben, die notwendigen Berechtigungen für diese Beratungsleistungen, und haben Sie Ihre Honorare mit oder ohne Mehrwertsteuer verrechnet?

Dr. Franz Vranitzky: Die Beratungstätigkeit bezüglich der Westdeutschen Landesbank beruht auf einer diesbezüglichen Erlaubnis des Finanzministeriums. Und die Beratung für Dr. Flöttl habe ich als Einzelperson gemacht und das Honorar der Einkommensbesteuerung unterzogen.

Abgeordneter Dr. Johann Georg Schelling (ÖVP): Ich frage daher noch einmal konkret nach: Wenn jemand in Österreich Beratungsleistungen erbringt, ist üblicherweise dafür ein irgendwie gearteter Gewerbeschein erforderlich.

Haben Sie zu diesem Zeitpunkt über einen Gewerbeschein, der Sie zu der Beratungsleistung berechtigt, verfügt? Und nochmals die Frage: Wurde mit oder ohne Mehrwertsteuer fakturiert?

Dr. Franz Vranitzky: Ich habe keinen Gewerbeschein. Ich habe über meine Steuerberatung den Betrag angegeben und von der Steuerberatung keinen anderen Hinweis oder keine andere Aufforderung erhalten, als diesen Betrag der Einkommensteuer zu unterziehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Offen ist noch die Antwort hinsichtlich Umsatzsteuer. *(Ruf bei der ÖVP: Das war sie schon! – Abg. Krainer: Wenn er sagt, Einkommensteuer ausschließlich, dann ist die Frage beantwortet!)*

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Vranitzky! Zu den Abläufen noch einmal: Sie haben das ja relativ präzise dargestellt im Verhältnis zu Elsner und Flöttl, was einmal die Daten als solche betrifft.

Jetzt halten wir fest: Am 11. Dezember 1998 kommt es zum Treffen im Hotel. Die Initiative ist, wie auch immer, von Flöttl ausgegangen. Die Büros haben arrangiert. – So weit völlig plausibel.

Sie treffen sich am 11. Dezember in New York Herrn Flöttl. – Wie lange hat dieses Gespräch gedauert?

Dr. Franz Vranitzky: Ich schätze, dass es ungefähr zwischen einer halben und einer Dreiviertelstunde gedauert hat – und nicht, wie in dem Ausschussbericht steht, 5 Minuten oder 20 oder 30 Minuten. *(Obmann Dr. Graf: Ja, aber 30 Minuten sind eh eine halbe Stunde?)*

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und der Gegenstand des Gespräches war die Anbahnung und Herbeiführung dieses Beratungsverhältnisses, ausschließlich?

Dr. Franz Vranitzky: Ja, so ist es.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie außer dem Termin-Arrangement weiteres Wissen gehabt, bevor Sie Dr. Flöttl dort getroffen haben, nämlich dass es Flöttl genau schon um dieses Beratungsverhältnis gegangen sei?

Dr. Franz Vranitzky: Ja, ich denke schon. Das dürfte in dem vorbereitenden Gespräch zwischen den Sekretariaten als Thema festgelegt worden sein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie waren also in einer gewissen Erwartungshaltung? *(Dr. Vranitzky: Bitte?)* – Sie waren in der entsprechenden Erwartungshaltung, dass Flöttl ein Offert machen wird zur Beratung Ihrerseits?

Dr. Franz Vranitzky: Oh ja, doch, das war das Thema! – Ich lese auch hier, dass über die Euro-Einführung gar nicht gesprochen wurde. Das ist schlicht unwahr! Das **war** das Thema.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir fragen ja Sie, was Sie für Erinnerungen haben und was Sie für richtig und zutreffend halten.

Dr. Franz Vranitzky: Ja, ich habe diese Erinnerung – genau so.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist man dann im Zuge dieses 30- bis 45-minütigen Gesprächs schon zu einer Vereinbarung, wenn man so will, zu einem Vertragsabschluss, zum Beratungsvertrag gekommen?

Dr. Franz Vranitzky: Der Geldbetrag wurde besprochen, wurde **angeboten** – es wurde ja **nicht** verhandelt! Ich habe ja nicht gesagt, ich will so und so viel Bezahlung haben, sondern der Betrag wurde angeboten und wurde dann gegen Ende Jänner 1999 überwiesen. Dr. Flöttl hat auch gebeten, eine Kontonummer bekanntzugeben, meine. Die habe ich ihm gesagt, und es ist dann im normalen Bankweg überwiesen worden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber Flöttl hat die Million schon dort in Aussicht gestellt – Sie haben aber noch nicht angenommen –, und die Bankverbindung ist auch schon ausgetauscht worden bei dem Gespräch im New Yorker Hotel?

Dr. Franz Vranitzky: Ja, ja, ich habe ihm mein Konto ... – Also, bei diesem Gespräch hat er nicht gesagt, von welchem seiner Konten er überweisen wird – das ist auch egal –, aber ich habe ihm meine Kontonummer angegeben, wohin er überweisen soll – auf sein Ersuchen hin.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zum Gegenstand der Beratungsvereinbarung: Dort wurde von Flöttl angesprochen, dass er rund um die Euro-Einführung und die damit zusammenhängenden Fragestellungen diese Beratung gerne in Anspruch nehmen würde?

Dr. Franz Vranitzky: Ja, so ist es. (*Abg. Mag. Kogler: Von ihm selbst?*) – Ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und was waren Ihre Antworten – denn bis jetzt war ja eher Flöttl aktiv, entnehme ich Ihren Darstellungen –, was waren Ihre Beiträge zu diesem Verhandlungsgespräch?

Dr. Franz Vranitzky: Ich habe ihm gesagt, dass ich das eigentlich für eine wichtige Idee halte, dass das für jemanden, der in den USA in der Geldwirtschaft tätig ist, zweifellos wichtige Themenkomplexe sind, und dass ich eben nach meinem Wissensstand und auch nach meinen Möglichkeiten, die politischen Zusammenhänge richtig zu erkunden, ihn informieren werde, beraten werde.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wolfgang Flöttl wollte vom Leistungsgegenstand her eine Beratung in wirtschaftspolitischen Zusammenhängen, also eher im politischen Umfeld – so haben Sie es ja ausgeführt –?

Dr. Franz Vranitzky: Ja, sicher. Ich bin davon ausgegangen, dass er die banktechnischen und devisentechnischen Dinge ohnehin selbst weiß, besser als ich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie müssen wir uns das vorstellen: Mit welchem Status, möglicherweise bereits rechtsverbindlich, haben Sie sich dann getrennt? Mit welchem Ergebnis, wenn man es so will, sind Sie dort weggegangen, aus Ihrer Perspektive?

Dr. Franz Vranitzky: Herr Kogler, so schematisch geht doch das nicht vor sich! – Da steht man auf vom Tisch, schüttelt sich die Hand und sagt: So, und das werden wir

jetzt angehen! – Das wäre ja auch nicht wirklich zivil gewesen, hätte ich gesagt: Ich tue erst etwas für Sie, wenn Sie überweisen!, oder: Wann überweisen Sie?, oder: Überweisen Sie endlich! – Das ist ja wirklich nicht üblich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, aber was bei diesen miraculösen Flöttl'schen Darstellungen wirklich das Problem ist, auch für den Ausschuss, und offensichtlich ja auch Ihres ist: Dass man eigentlich gar nicht in den Griff bekommt – und deshalb bemühen wir uns da ja –, wann man eigentlich davon ausgehen kann, dass dieses Beratungsverhältnis rechtsgültig zustande gekommen ist.

Haben Sie einmal für sich den Eindruck mitgenommen, dass das jetzt nur eine Vorverhandlung, eine Vorvereinbarung war – laienhaft ausgedrückt –, oder dass hier schon sozusagen ein rechtsverbindliches Verhältnis eingegangen wurde?

Dr. Franz Vranitzky: Also mein Eindruck war, die Sache steht, die Sache ist vereinbart, sie ist abgeschlossen und beginnt zu laufen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nun, das ist ja schon etwas! Haben Sie das ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, aber darf ich da bitte draufbleiben – denn sonst kommt ja das immer wieder –: Was war vereinbart? Es geht immer darum: **Was war vereinbart?**

Sie haben gesagt, Ihr Eindruck war, die Sache ist vereinbart. – Ich meine, Einigung erzielt man über Ware und Preis. Die Ware war Beratung; der Preis war das, was die Zahlungstermine und Ähnliches mehr betraf. Da muss ja ein bisschen mehr darüber geredet worden sein, und das hätten wir gerne konkret gehört.

Dr. Franz Vranitzky: Nein, da ist nicht mehr darüber geredet worden! Was soll da noch geredet werden? – Der sagt: Das ist das Thema, da möchte ich informiert werden. – Ich sage: Okay, das Thema kenne ich, ich bin in der Lage, Sie darüber zu informieren und zu beraten, und ich werde das in regelmäßigen Abständen tun. Ist Ihnen das so recht? Wo kann ich Sie erreichen? – Dann haben wir die Telefonnummern ausgetauscht, und dann hat er gesagt: Und wohin kann ich das Honorar überweisen?, dann habe ich die Kontonummer ausgetauscht. – Meine Herrschaften, was wollen Sie **noch?**

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nun, zum Beispiel stellt sich die Frage, ob nicht, wenn auch nur ein kurzer, aber ein Vereinbarungstext, wenn man so will, Fragmente eines schriftlichen Vertrages entweder dort gemacht werden, dass man das anfertigen lässt, oder ob man wenigstens so verbleibt, dass man wechselseitig etwas in der Hand hält, was jeder unterschrieben hat. – Gibt es eine schriftliche Vereinbarung über diese Beratung?

Dr. Franz Vranitzky: Nein, Herr Kogler, und es ist auch das ganze Verhältnis nicht auf Misstrauen aufgebaut gewesen, oder auf Missachtung. Das ist ja total undenkbar! – Denn: Man setzt sich da zusammen und sagt: Da gibt es ein Thema, da gibt es ein Problem; machen Sie Beratung?, ich sage: Ja! – das Ganze im besten Einvernehmen, das Ganze auf ziviler, höflicher Basis. – Das genügt!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Vranitzky! Wir wollen nicht aneinander vorbeireden – Entschuldigung, wenn ich mich da noch einmal einmische –: Das als das übliche Geschäft, wie es weltweit oder gar in Österreich abgeschlossen wird, zu bezeichnen, halte ich für kühn.

Ich glaube, dass die Geschäfte in der Regel anders abgeschlossen werden, überhaupt wenn sie einmal eine magische Grenze von 1 Million Schilling überschreiten oder dorthin kommen. Und da sind schon die Zahlungskonditionen eine Frage! Normal

macht man entweder ein Stundenhonorar aus, oder einen Zeitraum, oder man sagt, das ist ein Pauschalhonorar. Aber diese Worte kommen Ihnen alle nicht über die Lippen, und daher müssen wir da nachfragen. Das wollen wir schon ein bisschen haben, denn man geht ja nicht hin, sagt: Ja, ich berate Sie in irgendwelchen Finanzangelegenheiten – das ist ja vielleicht noch nachvollziehbar –, und sagt dann: Und das Honorar ist 85 000 Dollar – also 1 Million Schilling –; da haben Sie die Kontonummer, und wir werden uns dann zusammenschließen, wenn es etwas Neues gibt! – Das ist nicht das typische Geschäft!

Wie kommt man auf den Betrag? – Warum 1 Million und nicht 500 000, und nicht 2 Millionen oder 5 Millionen? Wie lange soll der Zeitraum sein? Wieso vorher? (*Abg. Krainer: Da müssen Sie den Flöttl fragen!*) Na ja, aber es gibt ja zwei Vertragspartner! Einen haben wir schon gefragt, und jetzt fragen wir den anderen! – Und genau um das geht es ja konkret. (*Abg. Krainer: Er hat schon gesagt: Der Flöttl hat es angeboten, und er hat es angenommen!*)

Wenn Sie sagen, das war ein Pauschalhonorar und theoretisch hätte dem auch nur ein Telefonat von einer Viertelstunde mit einer Information gegenüberstehen können, ist es **auch** eine Antwort! Aber Flöttl hat gesagt, es waren mehrere Raten – also nicht Raten, sondern es war eine Vereinbarung über mehrere Millionen, und er hat sie nach einem halben Jahr de facto – so habe ich es im Gedächtnis – aufgekündigt, weil es nichts mehr zu beraten gab oder er keinen Mehrwert gesehen hat, und er ist halt gepresst worden und, und, und. – Das ist **seine**, also Flöttls Verantwortung.

Und Ihre Verantwortung ist jetzt (*Abg. Mag. Kogler: Ja, aber, Herr Vorsitzender, wir nähern uns ja ohnehin an!*), dass das ein übliches Geschäft ist. – Das glaube ich nicht! – Das heißt, es geht nicht darum, ob ich es glaube, aber üblich ist es nicht! Aufs Übliche beziehe ich mich da, beim Glauben.

Dr. Franz Vranitzky: Wenn es darum geht, ein Kennwort oder eine Formulierung zu finden, dann war es eine Pauschalvereinbarung. Es war keine Stunden- oder Tagesvereinbarung, sondern es war eine Pauschalvereinbarung – und keine schriftliche.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es war nicht schriftlich – das haben wir vorher herausgearbeitet –, und es war eine Pauschalvereinbarung, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wieso 1 Million und nicht 500 000 oder 1,5 Millionen? – War das ...

Dr. Franz Vranitzky: Da müssen Sie Herrn Flöttl fragen, Herr Dr. Graf, denn er hat das angeboten! Ich habe nichts verlangt und nichts angeboten. Das war sein Angebot, und ich habe es akzeptiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Flöttl sagt, er ist mehr oder weniger beauftragt worden, 1 Million zu zahlen.

Dr. Franz Vranitzky: Ja, das haben wir ja schon durchgearbeitet, dass er behauptet, beauftragt worden zu sein. Aber dazu kann ich nicht Stellung nehmen, weil ich ein Verhältnis zwischen ihm und einem möglichen Auftraggeber nicht kenne.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay, halten wir fest: Nicht schriftlich – das ist nachvollziehbar –, eine Pauschalvereinbarung – dieser Eindruck hat sich ja so aufgedrängt.

Jetzt ist noch die Frage: Ist über die zeitliche Perspektive etwas vereinbart worden?

Dr. Franz Vranitzky: Es war ungefähr, also grob gesprochen, das erste Halbjahr 1999.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das führt mich jetzt einfach zum 19. April. Da war Wolfgang Flöttl bei Ihnen im Büro – das deckt sich ja mit allen Angaben. Und jetzt muss ich Ihnen die Aussage des Dr. Flöttl vom 25. Mai 2007 vorhalten, die Sie ja im Groben so weit gelesen haben, aber ich beziehe mich auf eine Passage:

Aussage Flöttl: „Die Idee war, dass wir nach sechs Monaten wieder 1 Million überweisen.“

Ist in der Vereinbarung irgendeine Vereinbarung über eine Verlängerung über das halbe Jahr hinaus oder über etwaige weitere Überweisungen getroffen worden – in der ursprünglichen nämlich, vom Dezember?

Dr. Franz Vranitzky: Nein, aus meiner Erinnerung gar nicht. Und es war in Wirklichkeit eine Art konkludente Handlung, Ende Jänner 1999 das Honorar zu überweisen. Und im April haben wir dann kurz noch einmal darüber gesprochen, und er hat gesagt, er kann oder will oder wird jetzt eigentlich keine Zahlungen mehr in Erwägung ziehen, und ich habe gesagt, das ist in Ordnung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich muss das weiter konkretisieren, aber es wird Ihnen auch das bekannt sein – gleiche Passage –: Da der andere Herr aber auch ein Gentleman war – also Sie; er ohnehin – und nicht weiter gepusht hat, mussten wir dann eine zweite Zahlung nicht machen.

Ich beziehe mich auf die Formulierung „mussten wir dann eine zweite Zahlung nicht machen“ und halte Ihnen diese Aussage noch einmal vor, weil die Auskunftsperson Dr. Flöttl ganz eindeutig den Eindruck erweckt, als ob er hier hätte **müssen**, und frage Sie, ob in der Etappe bis zum 19. April jemals ein Thema war, dass weitere Zahlungen (=Vertragsverlängerung) hätten stattfinden sollen.

Dr. Franz Vranitzky: Die Antwort ist **nein**. Es hat nie derartige Gespräche oder Verhandlungen gegeben. Das heißt, das Wort „müssen“ kann nicht auf mich bezogen sein, weil von mir ist es nicht ausgegangen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das fragen wir auch dann nicht mehr weiter, weil diese „Müssen“-Umstände haben wir ohnehin schon erörtert, und sie spielen auch andernorts noch eine Rolle.

Wir halten nach Ihrer Aussage jedenfalls fest, dass über einen weiteren Betrag generell nie, und schon gar nicht konkret über 1 Million, weiter Gespräche oder gar Verhandlungen geführt worden sind.

Das mit diesem Vorwurf der Parteienfinanzierung, der dann ohnehin nicht in der gleichen Schärfe aufrechterhalten wurde, würde sich meines Erachtens Ihrerseits dadurch relativ leicht entkräften lassen – aber da muss ich eben meine Überlegung voranschicken –, dass es laut Ihrer Rechtfertigung, die sehr plausibel klingt, dass Sie das ja versteuert hätten, dann zu gar keiner Weiterüberweisung an die Partei gekommen sein kann. Ich will ja wirklich niemandem unterstellen, dass man selber noch die Einkommensteuer zahlen kann und dann den ganzen Betrag weiter überweist. Das ist nicht anzunehmen.

Könnten Sie mit dem Vorsitzenden dieses Ausschusses einen Weg vereinbaren oder sich eine solche Vereinbarung vorstellen, dass Sie Ihre Einkommensteuererklärung des Bezug habenden Jahres dem Ausschuss auf einem entsprechend vertraulichen oder auch nur bilateralen Weg zur Verfügung stellen? Haben Sie oder hat Ihr Steuerberater noch diese Einkommensteuererklärung des betreffenden Jahres?

Dr. Franz Vranitzky: Sie wissen, ich **muss** sie nicht haben. (*Abg. Mag. Kogler: Das ist richtig!*) – Ich habe sie aber.

Aber zunächst einmal: Ich habe in einer Zeitung gelesen, dass Sie sagten, Sie seien interessiert daran, die Netzwerke aufzudecken. Und dann nennen Sie den Namen Elsner und meinen Namen. Ich möchte Sie in aller Form ersuchen, zur Kenntnis zu nehmen: Ich gehöre keinem Netzwerk an! – Punkt eins.

Punkt zwei: Ich **muss** den Vorwurf der Parteienfinanzierung nicht entkräften, weil er durch niemanden bewiesen wird und auch durch niemand bewiesen werden **kann**. Bisher hat niemand auch nur den leisesten Beweis erbracht – **kann** er auch nicht erbringen. Also: Was soll ich daher entkräften, Herr Kogler?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt ist mehreres gleichzeitig auf dem Tisch. Erstens ist die Netzwerk-Sache kein Spleen von mir, sondern ist in mehreren Passagen von der Mehrheit dieses Nationalrates, mitunter, wenn ich mich recht entsinne, auch von allen damaligen angelobten Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion, einmal in Auftrag gegeben worden.

Das ist aber bei Weitem nicht das Primäre, das wir zu untersuchen haben. Da können wir uns gemeinsam beruhigen. Der Punkt der Netzwerke ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich da hineinreden: Netzwerke sind ja nichts Schlimmes. Networking wird ja sogar von der EU im 7. Rahmenprogramm ausdrücklich gefördert. Warum muss man sich da so distanzieren? Sie sind ja als Berater tätig, **weil** Sie ein Netzwerk haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist ja eine andere Frage. Ich sage ja, dass mir über weite Bereiche Ihre Darstellungen – was jetzt meine Wertung betrifft; so etwas macht man normalerweise am Schluss des Ausschusses – durchaus auch plausibel erscheinen. Aber deshalb gibt es ja diesen Ausschuss: um auch politische, wirtschaftspolitische Verknüpfungen zu durchleuchten. Ganz simpel. Ob und inwieweit ein Verhältnis Elsner – Flöttl – Vranitzky – andere besteht oder nicht, ist eine berechtigterweise hinterfragenswerte Sache nach all dem, was wir im Jahr 2006 erlebt haben und was zu der in diesem Nationalrat mehrheitlich beschlossenen Einsetzung des Untersuchungsausschusses geführt hat.

Wir sind nicht dazu da, Vorverurteilungen zu machen, wir sind aber dazu da, zu überprüfen, wie allfällige Beziehungsgeflechte, Zahlungsströme et cetera ausschauen. Nichts anderes tun wir. Und die Frage war ja – ich bin ja dazu da, dann auch immer noch Fragen zu stellen –, inwieweit Sie eine Möglichkeit sehen, hier durch einen eigenen Beitrag, durch Vorlage Ihrer Einkommensteuererklärung – ich rede nicht von der Umsatzsteuer; das war Sache der ÖVP – einen Beitrag zu leisten. Das ist es.

Dr. Franz Vranitzky: Zunächst noch einmal zu dem Ersten: Bei allem Respekt vor Entscheidungen des Nationalrates – so aufrichtig und so gründlich sie auch gefasst werden sollen, sie müssen trotzdem, was Einzelpersonen betrifft, nicht zutreffen und nicht richtig sein. – Punkt eins.

Punkt zwei: Was die Vorlage der Steuererklärung, des Steuerbescheides betrifft, möchte ich wissen – für den Fall, dass ich der SPÖ Geld gegeben **hätte**, was nicht der Fall ist, aber nur für den Fall –: Wo steht das in der Steuererklärung?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich habe ja vorhin eine Plausibilitätsüberlegung angestellt, die so gelautet hat, dass ich nicht annehme oder vielleicht mehrere nicht annehmen würden, dass ein Betrag – das war ja der öffentliche Vorwurf von 1 Million, damals noch Schilling – von Ihnen entgegengenommen wird, weiter überreicht wird, Sie aber als Privatperson Vranitzky dafür die Einkommensteuer abführen. Mit anderen Worten: Wenn Sie die Einkommensteuer abgeführt haben, ist für mich dieser Vorhalt und Vorwurf völlig obsolet, weil, wie gesagt, so viel karitativen

Zweck selbst für eigene Parteien würde ich niemandem unterstellen. **Das** war der Punkt.

Ich behaupte nicht einmal, dass das die beste Idee ist. Ich sehe nur einen ganz anderen Hintergrund auch noch: Es gibt einzelne Fraktionen hier, die daran denken, einen Beschluss hinsichtlich der Vorlage von Steuerakten zu fassen. Das wäre ein abgekürzter, schnellerer und vielleicht effizienterer Weg. Deshalb habe ich hier diese Frage gestellt. Sie ist aber ohnehin nicht unmittelbar Untersuchungsgegenstand, und insofern müssen wir uns auch nicht weiter unterhalten. Es war eigentlich eine prozedurale Frage. – Ich glaube aber, meine Zeit ist vorbei. Stimmt das?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die ist bereits überschritten, und es gibt de facto keine offene Frage mehr in diesem Punkt.

Kollege Stadler, bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Vranitzky, Sie haben bei Ihrer Befragung am 4.9.2006 im Innenministerium, im Büro für interne Angelegenheiten, auf die Frage, welche Leistungen Sie für den Herrn Dr. Wolfgang Flöttl erbracht hätten, angegeben, dass Sie mit ihm im Jahre 1999 zirka fünfmal telefoniert hätten. – War das der Umfang der Leistung?

Dr. Franz Vranitzky: Ich muss zu dieser Befragung sagen, Herr Abgeordneter: Ich bin dort hingekommen, ohne zu wissen, worum es geht. Ich habe keinerlei Nachdenkarbeit oder Sonstiges machen können. Ich habe das aus der Erinnerung, aus dem Gedächtnis gesagt, und ich bitte, das auch so zu bewerten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darum fragen wir Sie jetzt: Gab es außer diesen fünf Telefonaten sonst noch Leistungen?

Dr. Franz Vranitzky: Ja, es können mehrere Telefonate gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Auch fünf sind „mehrere“.

Dr. Franz Vranitzky: 15 vielleicht nicht. Ich kann mich auf keine Zahl festlegen, weil ich das einfach aus der Erinnerung nicht mehr sagen kann und weil ich keine Telefonprotokolle geführt habe. Aber es waren regelmäßige Telefonate zum Thema.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie eine Vorstellung, welchen Nutzwert der Empfänger dieser Telefonnachrichten, Telefongespräche, Telefoninformationen hatte, die ihm 1 Million wert sein könnten?

Dr. Franz Vranitzky: Ich habe schon eine Vorstellung über den Nutzwert, weil ja jemand, der im internationalen Geschäft investiert und besonderen Wert auf die Euro – Dollar-Relation legt, mit solchen Informationen etwas anfangen kann.

Punkt zwei: Über die Angemessenheit von Honoraren, Herr Abgeordneter, lässt sich trefflich und sehr lang streiten. Es gibt ja für abgetretene Politiker eine bestimmte öffentlich kundgetane Vorstellung, welche Tarife sie für Beratungen, Vorträge, et cetera, verrechnen – da ist mein Honorar ja unter „ferner liefern“, weil weit, weit darunter.

Jetzt können Sie sagen: Ein amerikanischer oder russischer Präsident, das sind eben andere Kaliber als ein ehemaliger österreichischer Bundeskanzler – das akzeptiere ich, das verstehe ich sogar, es ist ja auch logisch und verständlich –, aber ich habe sowohl vom Nutzwert wie auch vom internationalen Vergleich der Tarife her an der Angemessenheit festgehalten. Im Übrigen habe ich vor kurzem gelesen – ich glaube, das war auch Thema in einem parlamentarischen Ausschuss –, dass jemand, der eine Pressekonferenz organisiert hat, mit dem Betrag gar nicht ausgekommen wäre. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist richtig, ja. Deswegen untersuchen wir den Fall auch, der ist uns mindestens so suspekt wie der Ihre, Herr Doktor. Es ist aber sehr gut, dass Sie das verglichen haben – der Vergleich stammt nicht einmal von mir! –; ich bin Ihnen für den Vergleich durchaus dankbar.

Herr Dr. Vranitzky! Nun haben Sie gesagt, Herr Dr. Flöttl sei ein schlechter Kaufmann, wenn er von Ihnen keine Gegenleistung fordert und trotzdem 1 Million überweist. – Bleiben wir noch bei der Million. Sie haben gesagt, das sind Ihre Tarife: Haben Sie diese Million festgelegt?

Dr. Franz Vranitzky: Nein, das habe ich doch schon ein paar Mal gesagt: Er hat es vorgeschlagen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er kannte also Ihre Tarife schon?

Dr. Franz Vranitzky: Er kannte gar nichts; ich hatte gar keine Tarife.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat er einfach nur ins Schwarze getroffen (*Dr. Vranitzky: So ist es!*), als er die Million genannt hat: Zack!, das war jetzt der Tarif Vranitzky? Das ist ja sozusagen Insiderwissen von ihm gewesen, oder war das rein geraten von ihm? Oder sind Ihre Tarife so bekannt gewesen, dass man sie für ... (*Dr. Vranitzky: Herr Abgeordneter, ich habe ...!*)

Sie haben gesagt, das waren Ihre Tarife! Ich nehme Sie bei Ihrem eigenen Wort!

Dr. Franz Vranitzky: Ich habe keine Tarife! Es gibt keine Tafel, auf der meine Tarife stehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, das waren Ihre Worte, die kommen von Ihren eigenen Aussagen.

Dr. Franz Vranitzky: Meine Worte waren, dass Flöttl einen Betrag vorgeschlagen hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben gesagt, das war Ihr Tarif.

Dr. Franz Vranitzky: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben Ihren Tarif im Vergleich bemessen: Das war nicht der eines russischen oder ehemaligen amerikanischen Präsidenten, sondern das war eben Ihr Tarif; Sie sind eben günstiger zu haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Vranitzky hat gesagt, sein Tarif ist wesentlich geringer als der anderer, aber das war vielleicht in einem anderen Zusammenhang.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, aber er hat doch gesagt, dass diese Million exakt seinen Tarif trifft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte, die nächste Frage zu stellen! Die Frage kann ja auch lauten: Hätten Sie es für 500 000 auch gemacht?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich stelle meine Fragen selbst, Herr Vorsitzender!

Wenn wir also keinen Nutzwert erkennen können und Sie sagen, es ist ein schlechter Kaufmann, der Ihnen Geld überweist, wenn Sie keine Gegenleistung erbringen – das ist jetzt seine Darstellung, nicht meine Darstellung; ich beziehe mich nur auf die Darstellung Flöttls –, dann kann es ja auch so sein, dass es gar keine kaufmännischen Gründe gab, Ihnen Geld zu überweisen.

Ist das für Sie aus den Gesprächen, die Sie mit Flöttl geführt haben, auch denkbar?

Dr. Franz Vranitzky: Für mich ist es nicht denkbar. (*Abg. Mag. Stadler: Für Sie ist es nicht denkbar?*) – Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er selbst sagt – und daher müssen wir das für denkmöglich halten –, dass es gar keine kaufmännischen Gründe gab und dass – das haben wir schon x-mal durchexerziert – es Herr Elsner war, der ihn dazu angehalten hat, Ihnen 1 Million zu überweisen. Dieser hatte nach seiner Darstellung sogar noch die Erwartung, dass Sie mehrere Millionen bekommen sollen.

Dann sagt Flöttl eben zur Gegenleistung – ich zitiere –:

„Ich konnte aber auch nicht behaupten – wahrheitswidrig! –, dass Vranitzky etwas gemacht hat. Ich gebe ihm aber nicht besondere Schuld daran.“

Flöttl gibt Ihnen nur ein bisschen Schuld.

Und weiters: „Es war einfach nichts für ihn zu tun, und er hat es auch dann verstanden.“ – Das sagte Wolfgang Flöttl.

Das heißt also, er selbst sagt, Sie haben für ihn keine Gegenleistung erbracht, aber er hat Ihnen trotzdem ein Honorar überwiesen. Er sagt hier im Ausschuss, er tat es widerwillig, aber er musste, weil Herr Elsner ihn so unter Druck gesetzt hat. Aber Sie waren dann einverstanden – und deswegen bezeichnet er Sie als **Gentleman** –, dass er Ihnen nicht weiter ein Honorar für nichts überweisen soll, da seien Sie ihm quasi entgegengekommen.

Das müssen wir jetzt werten, wem wir glauben. Wir haben zwei Darstellungen: Wir haben die Flöttl'sche Darstellung, und wir haben Ihre Darstellung.

Ich möchte aber nun zu den Darstellungen kommen, die Herr Pretterebner an die Staatsanwaltschaft geschickt hat. Diese Sachverhaltsdarstellung von Herrn Pretterebner kennen Sie, nehme ich an. – Haben Sie gegen Herrn Pretterebner eine Strafanzeige wegen des Verdachts der Verleumdung gemacht?

Dr. Franz Vranitzky: Die habe ich nicht gemacht, weil ich auch gehört habe, dass die Staatsanwaltschaft diese Sachverhaltsdarstellung zurückgelegt hat, und ich habe keine Lust, mich mit Herrn Pretterebner weiter auseinander zusetzen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bei einer strafbaren Handlung müssen ja nicht Sie sich mit ihm auseinander setzen, wenn Sie das der Behörde anzeigen, wenn Sie sagen: Das ist alles objektiv falsch, was der behauptet; das setzt mich der Gefahr einer Strafverfolgung aus. – Da ist ja der Staatsanwalt der Ankläger, nicht Sie! Da brauchen nicht Sie sich mit ihm auseinander zu setzen!

Dr. Franz Vranitzky: Also ich habe das nicht in Erwägung gezogen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir dürfen uns jetzt einmal dem Sachverhalt dieser Sachverhaltsdarstellung nähern.

Es ist nicht behauptet worden, ein Gewerkschaftsfunktionär sei an Herrn Elsner herantreten – das wird in der Strafanzeige nicht behauptet –, es wird auch nicht behauptet, dass Herr Dr. Vranitzky Gewerkschaftsfunktionär sei. Das wäre eine wirklich objektive Falschbehauptung gewesen. Eine große Nähe zum ÖGB hat Ihnen noch nie jemand unterstellt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber vielleicht haben die Abgeordneten, die das zwischengerufen haben, auch ein Wissen über den Vorgang.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es wurde von Herrn Pretterebner nur ersucht, zu untersuchen, ob ein Mitglied der SPÖ-Parteiführung an Herrn Elsner herantreten sei – so wurde es formuliert. Wie gesagt, eine Gewerkschaftsnähe von Dr. Vranitzky ist nie behauptet worden und wäre auch objektiv unrichtig.

Wissen Sie, ob ein Mitglied der SPÖ-Führung in Ihrem Interesse an Herrn Elsner herantreten ist, um für Sie ein solches Honorar zu erwirken? (*Dr. Vranitzky: Nein!*) – Davon haben Sie keine Kenntnis.

Stimmt das, was Herr Pretterebner in seiner Sachverhaltsdarstellung behauptet und vorbringt, nämlich dass es zwischen Ihnen und der SPÖ-Führung eine Auseinandersetzung gab, wer diese Aufwendungen zu tragen hätte?

Dr. Franz Vranitzky: Nein, das stimmt nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, es war völlig klar, dass die SPÖ das übernimmt?

Dr. Franz Vranitzky: Ich habe den Parlamentsklub erwähnt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, Sie haben den Parlamentsklub, der es dann finanziert hat, erwähnt, aber das ist mir noch weniger klar, warum der Parlamentsklub eine Aufwendung übernehmen muss, die Sie in Ihrer Eigenschaft als damaliger Bundesparteivorsitzender und nicht als Klubmitglied verursacht haben. Den Prozess mit Herrn Pretterebner haben Sie nämlich als SPÖ-Parteivorsitzender geführt und nicht als Klubobmann der SPÖ.

Dr. Franz Vranitzky: Als Bundesparteivorsitzender und Bundeskanzler war ich Mitglied des Parlamentsklubs und habe auch meinen Klubbeitrag bezahlt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich kenne das Klubstatut der SPÖ nicht so genau, aber ... (*Dr. Vranitzky: Das merkt man!* – *Abg. Krainer: Ja, das stimmt! Das ist sogar drinnen gestanden, dass der Bundeskanzler automatisch Mitglied ist!* – *Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.*) – Einen Teil davon.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dafür gibt es ja Untersuchungsausschüsse, damit etwas, was unbekannt ist, an die Oberfläche kommt. (*Abg. Mag. Trunk: Vielleicht hat Herr Stadler seine Beiträge ...!* – *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nicht aufregen! Wir werden es schon noch herausfinden! (*Abg. Mag. Trunk: Zahlt Stadler an den FPÖ-Klub seinen Beitrag?*) Ich bin noch nie bei einem anderen Klub gewesen als bei einem freiheitlichen, und daher kenne ich das SPÖ-Klubstatut schlicht und einfach nicht. Wir klären die Sache in aller Ruhe.

Das heißt also, Sie haben diesen Prozess gegen Herrn Pretterebner in Ihrer Eigenschaft als Klubmitglied der SPÖ geführt?

Dr. Franz Vranitzky: Ja, wenn Sie so wollen: als Bundesparteivorsitzender, als Spitzenkandidat, als Klubmitglied der SPÖ. (*Abg. Krainer: Als Bundeskanzler!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also Sie haben diesen Prozess in allen Ihren denkbaren Funktionen geführt? – Weil aus dem Prozessakt ist nur erkennbar, dass Sie Bundesparteivorsitzender der SPÖ sind, es ist nicht erkennbar, dass Sie das als Klubmitglied der SPÖ geführt haben.

Verstehen Sie mich: Wenn ich einen Prozess führe, dann kann ich auch nicht am Schluss die Rechnung für das Honorar meines und des gegnerischen Anwaltes an den Vatikan schicken und sagen: Ich bin eh katholisches Kirchenmitglied! (*Heiterkeit.*) – Daher ist es einigermaßen eigenartig, wenn Sie einen Prozess als Bundesparteiobmann führen, die Partei sich weigert, das zu zahlen, aber dann bezahlt es auf einmal der Klub. – Sie haben gesagt, der Klub hat das dann bezahlt.

Dr. Franz Vranitzky: Das ist eine falsche Voraussetzung, die Sie hier aufstellen: Die Partei hat sich überhaupt nicht geweigert; das wird da drinnen behauptet!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie die Partei ersucht, das zu bezahlen?

Dr. Franz Vranitzky: Überhaupt nicht! Ich habe mich mit der Klubführung ins Einvernehmen gesetzt; der Klub hat diese Angelegenheit geprüft und hat entschieden, die Verfahrenskosten zu tragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Sie aber als Parteivorsitzender der SPÖ geführt haben.

Dr. Franz Vranitzky: Für den Prozess, der geführt wurde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, ja! – Das ist das, was wir ja jetzt erklären müssen: dass der Klub, also ein Dritter, Ihre Aufwendungen, die Sie aber in Ihrer Eigenschaft als Parteivorsitzender durch das Verfahren gegen Herrn Pretterebner verursacht haben, übernommen hat.

Dr. Franz Vranitzky: Eine Nationalratswahl ist ja dazu da, Abgeordnete zum Nationalrat auszuwählen – diese Abgeordneten zum Nationalrat sind dann Mitglieder des Klubs. Auch der Spitzenkandidat kandidiert ja nicht als Bundeskanzler oder als Parteiobmann, sondern als Abgeordneter zum Nationalrat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mir ist ein ehemaliger Parteivorsitzender, der jetzt Landeshauptmann ist, in Erinnerung, der immer eine ähnlich schludrige Argumentation hatte, wenn er versucht hat, auf Klubfinanzen zugreifen zu können.

Dr. Franz Vranitzky: Aber jetzt gebe ich Ihnen das zurück: Zu vergleichen ist das nicht!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wissen wir noch nicht, Herr Doktor, das wissen wir noch nicht! – Tatsache ist aber jedenfalls, dass der Klub mit dieser Prozessführung zunächst nichts zu tun hatte und der Klub an sich bei der Verwendung seiner Mittel an gesetzliche Vorgaben gebunden ist. (*Abg. Krainer: Öffentliche Mittel, nicht Beiträge der Abgeordneten!*)

Wissen Sie genau, Herr Doktor, dass dann der Klub die Überweisung an den Anwalt von Herrn Pretterebner getätigt hat?

Dr. Franz Vranitzky: Wie die Überweisung getätigt wurde?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, ob dann der Klub dann tatsächlich diese Überweisung getätigt hat!

Dr. Franz Vranitzky: Ja, das weiß ich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der Klub war das? (*Dr. Vranitzky: Ja!*)

Wir versuchen noch, das in den Belegen zu eruieren – und werden prüfen, ob das wirklich der Klub gemacht hat.

Die Ausführungen, die Herr Pretterebner dann weiter getätigt hat, lauten wie folgt – ich zitiere –:

Als ich im Jänner 1999 neuerlich mit meinem Informanten in der SPÖ-Bundesgeschäftsstelle Kontakt aufnahm, um zu erfahren, wie der Streit ausgegangen sei, erfuhr ich, dass, so mein Gewährsmann wörtlich, für das Problem Vranitzky eine Lösung gefunden worden sei, durch die dessen Forderung, rund 1 Million Schilling, voll und ganz befriedigt werden könne, ohne dass die Parteikassa dadurch belastet würde. – Zitatende.

Ist diese Formulierung so zu verstehen, dass damit sozusagen nicht die Parteikassa, sondern die Klubkassa belastet wurde – und nicht die Flöttl-Kassa?

Dr. Franz Vranitzky: Ich habe nicht die geringste Lust, eine Formulierung des Herrn Pretterebner zu verstehen, zu interpretieren oder Ihnen zu erklären.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber wir müssen diese Lust haben!

Dr. Franz Vranitzky: Ja, dann schauen Sie, wie Sie damit weiterkommen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Vranitzky, Sie werden mich nicht provozieren mit Ihren meiner Ansicht nach dem Haus gegenüber nicht ganz angebrachten ... (*Dr. Vranitzky: Sie können mich schon seit Jahren nicht provozieren!*) Sie stehen hier unter Wahrheitszwang und haben hier als Auskunftsperson Antworten zu geben – und sich nicht in irgendwelche Flegeleien zu versteigen!

Ich frage Sie daher unter Vorhalt dieser von Ihnen nicht mit einer Strafanzeige bedachten Sachverhaltsdarstellung des Wolfgang Flöttl: Ist diese Formulierung so zu verstehen, dass die Klubkassa belastet wurde statt der Parteikassa und nicht die Flöttl-Kassa, wie der Herr Flöttl behauptet?

Dr. Franz Vranitzky: Ich kann überhaupt keinen Zusammenhang erkennen. Ich weiß gar nicht, was eine „Flöttl-Kassa“ ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann erkläre ich Ihnen das: Die Flöttl-Kassa ist der Geldbeutel des Herrn Flöttl, aus dem Sie 1 Million Schilling bekommen haben; die ist objektiv belastet worden, und zwar zu Ihren Gunsten, eben mit 1 Million Schilling. Nennen wir das daher jetzt einfach einmal, als Arbeitstitel, **Flöttl-Kassa**. (*Dr. Vranitzky: Sie nennen das so! Ich nicht!*)

Parteikassa ist das, worüber die **SPÖ** verfügen konnte. Und **Klubkassa** – damit wir auch diesen Begriff geklärt haben – war das, worüber der **Klub** verfügen konnte.

Nach Ihrer Darstellung hätte also etwas, was die Parteikassa hätte bezahlen können, weil Sie der Parteivorsitzende der SPÖ waren und als solcher den Prozess gegen den Herrn Pretterebner geführt haben, die Parteikassa übernehmen können, hat aber nicht, sondern nach Ihrer Darstellung: die Klubkassa. – Die Flöttl-Kassa hat Ihnen aber einen vergleichbar hohen Betrag an Sie überwiesen, und zwar für etwas, wo nach Aussage des Inhabers der Flöttl-Kassa, nämlich der Herr Flöttl, keine Gegenleistung vorhanden war. Herr Flöttl sagte das vor diesem Ausschuss; auch unter Wahrheitszwang.

Daher frage ich Sie noch einmal: Ist diese von Pretterebner unter Berufung auf einen SPÖ-Informanten dargestellte Nicht-Belastung der Parteikassa so zu verstehen, dass es stattdessen die Klubkassa war – und nicht die Flöttl-Kassa? – Die Frage ist ganz einfach.

Dr. Franz Vranitzky: Ja, es ist wirklich einfach. Ich weiß nicht, was Herr Pretterebner mit welchem Gewährsmann wann gesprochen hat. Ich kann dazu überhaupt keine Stellungnahme abgeben.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Vranitzky, ergänzend zu Ihren Darstellungen bezüglich des Treffens am 11. Dezember 1998 im Hotel Pierre, New York, dieses Erstgesprächs mit Flöttl Ihre Beratungsleistung betreffend: Wer war bei diesem Gespräch noch anwesend? War das ein Gespräch unter vier Augen oder gab es noch andere beteiligte Personen?

Dr. Franz Vranitzky: Es war nur ein Gespräch unter vier Augen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Es befanden sich in diesem Hotel auch nicht im Umfeld irgendwelche andere Personen, die Ihnen oder den Herrn Flöttl ...

Dr. Franz Vranitzky: Entschuldigung, ich habe Sie leider nicht verstanden.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Es gab im direkten Umfeld auch keine anderen, weiteren Personen, die zu Ihrem oder zum Bekanntenkreis des Herrn Flöttl zählten?

Dr. Franz Vranitzky: Personen, die dem Bekanntenkreis des Herrn Flöttl angehören?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Die zum damaligen Zeitpunkt anwesend waren im Hotel Pierre, als Sie dieses Gespräch geführt haben.

Dr. Franz Vranitzky: Das weiß ich nicht. Ich bin an einem Tisch mit Flöttl gesessen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Flöttl hat uns hier beauskunftet, dass er Begleitschutz hatte und dieses Gespräch nicht unter vier Augen stattgefunden hat.

Dr. Franz Vranitzky: Ja, Begleitschutz schon, aber die haben ja nicht am Gespräch teilgenommen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also nicht direkt bei Ihnen am Tisch gesessen, sondern im Umfeld?

Dr. Franz Vranitzky: Am Tisch mit Flöttl: Das Gespräch fand nur zwischen Flöttl und mir statt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Können Sie sich noch daran erinnern, wann Sie zum letzten Mal mit Herrn Flöttl junior Kontakt gehabt haben?

Dr. Franz Vranitzky: Zum letzten Mal? (*Abg. Bucher: Ja, zum letzten Mal!*) – Also ich kann mich sicher erinnern an seinen Besuch in meinem Büro im April – und kann möglicherweise auch nachher noch telefonischen Kontakt gehabt haben mit ihm, physischen nicht mehr.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sprechen wir vom April 1999?

Dr. Franz Vranitzky: Meinen Sie bis heute – oder was? (*Abg. Bucher: Ja, bis heute!*) – Nein!

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also Sie hatten den Letztkontakt mit dem Herrn Flöttl junior im April 1999? (*Dr. Vranitzky: Persönlich!*) – Und telefonisch?

Dr. Franz Vranitzky: Telefonisch vielleicht nachher noch einmal, aber das kann ich wirklich aus der Erinnerung nicht mehr präzise sagen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Können Sie uns ungefähr sagen, wann Sie zum letzten Mal mit Wolfgang Flöttl telefoniert haben?

Dr. Franz Vranitzky: Ungefähr kann ich sagen: im ersten Halbjahr 1999.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und seitdem nie mehr Kontakt? (*Dr. Vranitzky: Nein!*)

Im Dezember 1998 ist vereinbart worden, dass Sie monatlich 170 000 S an Beratungshonorar erhalten – und nach einem halben Jahr eine weitere Million Schilling in Aussicht gestellt wurde.

Wie erfolgte der Schlussakt Ihrer geschäftlichen Beziehungen: Ist das aufgrund eines persönlichen Treffens erfolgt oder eines Telefonates? Von wem kam sozusagen die Kündigung dieser mündlichen Vertragsvereinbarung?

Dr. Franz Vranitzky: Das eigentliche Auslaufen sozusagen ergab sich aus dem Gespräch im April 1999. (*Abg. Bucher: In Ihrem Büro im 1. Bezirk?*) – Ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das heißt, mit April 1999 war mehr oder weniger das Ende des mündlichen Vertrags besiegelt?

Dr. Franz Vranitzky: Nicht „mehr oder weniger“, sondern da war wirklich klar, dass wir im zweiten Halbjahr 1999 die Beratung nicht mehr fortsetzen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben aber noch bis Mai, Juni beraten und telefoniert?

Dr. Franz Vranitzky: Möglicherweise; das kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Das ist auch schon sehr lange her.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben ja gesagt, im April hatten Sie den Letztkontakt?

Dr. Franz Vranitzky: Nein, ich hatte gesagt, im April war der letzte physische Kontakt, und ich habe Ihnen gesagt, dass mit April, mit diesem Gespräch auch das Beratungsverhältnis formal zu Ende ging. Das schließt aber nicht aus, dass, wenn wichtige Informationen noch zu geben gewesen sind, diese auch nach dem April telefonisch noch erfolgt sind.

Und dann haben Sie mich gefragt, ob ich seit damals bis heute noch Kontakt hatte mit Flöttl. Und da ist meine Antwort: nein.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Für das Protokoll ist festzuhalten, dass Sie bis Mitte 1999 mit dem Herrn Flöttl Kontakt gehabt haben müssen, wenn Ihr Beratungsauftrag bis Mitte 1999 vereinbart war.

Dr. Franz Vranitzky: Wenn es noch wichtige Mitteilungen gab, ja, aber ich kann Ihnen das aus der Erinnerung nicht mehr sagen, lieber Herr Abgeordneter. Das ist viele, viele Jahr her. – Und ich lese in Protokollen des Untersuchungsausschusses auch bei anderen Leuten, dass sie viel häufiger als ich sagen, sie können sich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Dr. Johann Georg Schelling (ÖVP): Ich gehe davon aus, dass Sie 1999 nicht mehr Mitglied des SPÖ-Klubs waren.

Dr. Franz Vranitzky: Moment: zu welchem Zeitpunkt? (*Abg. Dr. Schelling: 1999!*) – Nein, war ich nicht mehr. (*Abg. Krainer: Wieso? Es geht ja nicht um 1999! Es geht ja um 1998! Da muss er 1998 fragen!*)

Abgeordneter Dr. Johann Georg Schelling (ÖVP): Darf *ich* jetzt fragen – oder geben Sie uns die Fragen schon vor?!

Mit wem im SPÖ-Klub wurde vereinbart, dass diese Zahlungen vom Klub übernommen werden? Wurde das vereinbart mit dem Klubvorsitzenden – oder gibt es dazu irgendwelche Beschlüsse?

Zweitens: Gibt es irgendwelche Zahlungen an den Klub nach Ihrem Ausscheiden, der gerechtfertigt hätte, dass der SPÖ-Klub nach Ihrem Ausscheiden diese Zahlungen übernimmt? Und: Haben Sie selbst oder jemand in Ihrem Auftrag größere Beträge an den SPÖ-Klub überwiesen?

Dr. Franz Vranitzky: Also es gibt einen Beschluss der Klubführung. – Punkt eins.

Punkt zwei. Die inkriminierte Tat ist im Nationalratswahlkampf 1995 geschehen. Der Rechtsstreit wurde auch in diesem Zeitraum – ich nehme an, im Spätherbst 1995; die Wahl war, glaube ich, am 17. Dezember –, also im Spätherbst 1995, begonnen. Ich bin aus dem Klub ausgeschieden im Frühjahr 1997. Bis dahin habe ich dem Klub angehört, und daraus ergibt sich auch das Recht, mit dem Klub darüber zu sprechen. Und offensichtlich hat der Klub sich auch so entschieden, mit dem Klubmitglied zum Zeitpunkt der Streitverkündung eine Vereinbarung zu treffen, die Verfahrenskosten zu tragen.

Abgeordneter Dr. Johann Georg Schelling (ÖVP): Nach Ihren bisherigen Aussagen nehme ich aber nicht an, dass bereits zum Zeitpunkt der Streitverkündung diese Vereinbarung getroffen wurde, wer die Kosten übernimmt, sondern dass die nachträglich entschieden wurde.

Dr. Franz Vranitzky: Das kann ich nicht mehr so genau sagen, aber ich nehme an, zum Zeitpunkt der Streitverkündung hat man ja ... – Das weiß ich nicht, kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dr. Vranitzky! Auf die Frage der Umsatzsteuerpflicht dieses Beratungsvertrages haben Sie geantwortet, dass Sie keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt haben. Jetzt haben Sie aber gesagt, dass Sie auch andere Beratungsverträge haben und daher davon auszugehen ist, dass Ihre Honorare, die Sie bezogen haben aus Ihren Verträgen, jedenfalls deutlich über der Umsatzsteuerfreigrenze für Kleinunternehmen liegen, sodass es an sich notwendig gewesen wäre, dieses Honorar auch zu versteuern, nämlich umsatzsteuerrechtlich. Haben Sie das getan oder nicht?

Dr. Franz Vranitzky: Ich habe das nicht getan. Ich habe mich da auf den Rat meiner Steuerberatung verlassen, und ich werde jetzt unmittelbar nach Beendigung dieser Befragung sie sofort anrufen und mich informieren. Ich weiß es einfach nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ist verwunderlich, dass Sie hier von einem Steuerberater beraten werden. Jedenfalls habe ich in Erinnerung, dass zum damaligen Zeitpunkt die Steuerfreigrenze für Kleinunternehmen bei 300 000 S gelegen ist. Diese Grenze wurde mit dem KMU-Paket im vergangenen Jahr – ich weiß jetzt den Betrag nicht – jedenfalls erhöht. Ich glaube, wenn mich mein Gedächtnis nicht im Stich lässt, auf 28 000 €.

Zur zweiten Frage. Sie haben gesagt, im Rahmen der Vereinbarung über diesen Vertrag wurde auch über Inhalte gesprochen, auch über die Dauer des Vertragsverhältnisses gesprochen, und da wollte ich Sie fragen, ob auch gesprochen wurde darüber, wann das Honorar zu überweisen sei.

Dr. Franz Vranitzky: Nein. Auch dazu habe ich schon Stellung genommen. Es wurde nicht vereinbart, wann es zu überweisen sei, weil ich mich in der Art und Weise, wie das Gespräch lief und wie man in einem zivilen Verhältnis zueinander verfährt, nicht versteift habe zu sagen, Herr Dr. Flöttl, überweisen Sie am Soundsovielten das Honorar, sondern einfach zur Kenntnis genommen habe, dass er es überweisen wird, wenn er es eben für richtig hält.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Na ja, üblicherweise ist es so, dass Honorare überwiesen werden, nachdem die Leistung erbracht ist. Jetzt wurde der Vertrag gewissermaßen am 19.12. abgeschlossen, die Überweisung – haben Sie gesagt – wurde Ende Jänner getätigt, und die Leistungserfüllung erstreckte sich schließlich bis in den April hinein. All dies deutet doch für mich darauf hin, dass das gewisse Richtigkeit haben könnte, was Flöttl behauptet, nämlich dass hier noch eine zweite Tranche in Höhe von ebenfalls noch 1 Million fällig gewesen sein soll. Das können Sie dezidiert in Abrede stellen?

Erste Tranche gewissermaßen Ende Jänner und zweite Tranche dann, wenn der Vertrag erfüllt ist. Die erste Überweisung erfolgte zu einem Zeitpunkt, wo die Leistung ja nicht erfüllt wurde. Sie haben ja gesagt, Ende Jänner. Und im Hinblick auf die Leistungserfüllung haben Sie selbst gesagt, es waren mehrere Telefonate, Sie wissen nicht genau, wie viele, und dann hat es noch zwei Treffen gegeben. Und das letzte diesbezügliche Treffen war eben im April 1999 hier in Ihrem Büro in Wien. (Dr. Vranitzky: Was ist jetzt die Frage?)

Die Frage ist die, ob nicht die gewählte Konstruktion – ich wiederhole sie noch einmal – mit der ersten Überweisung oder der endgültigen Überweisung Ende Jänner 1999 darauf hindeutet, dass da noch eine zweite Tranche hätte folgen müssen.

Dr. Franz Vranitzky: Eine solche Vereinbarung ist mir mit Flöttl nicht in Erinnerung. Und außerdem entnehme ich den Protokollen hier, dass er sich ja immer darauf beruft, von einem Dritten gezwungen worden zu sein.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ist wieder eine andere Geschichte.

Ich komme nun zu einer anderen Frage, nämlich zu den konkreten Inhalten. Sie haben hier schon einleitend ausgeführt, dass die Euro-Einführung ein sehr riskantes Projekt gewesen ist, dass es hier Querschüsse gegeben hätte, insbesondere aus dem angloamerikanischen Raum, und daraus haben Sie gewissermaßen die Beratungstätigkeit über wirtschaftspolitische Fragen irgendwie abgeleitet.

Flöttl hat aber hier im Ausschuss konkret gesagt, dass er kein Interesse daran habe – und jetzt komme ich noch einmal darauf zurück, was Sie in Abrede gestellt haben –, weil er der Meinung war, dass die Euro-Einführung gelaufen sei, nämlich deshalb, weil die Paritäten sozusagen bereits festgelegt worden seien. Sie haben gesagt, das ist unrichtig. Ich sage, teilweise hat Flöttl Recht, teilweise haben Sie Recht.

Meiner Erinnerung nach war das so, dass die Umrechnungskurse zwischen den Währungen der jeweiligen Mitgliedsstaaten, also zum Beispiel zwischen Österreich und dem Euro, am 3. Mai bei einer Sondertagung der Europäischen Zentralbank 1998 festgelegt worden sind und der Wechselkurs des Euro in einer Telefonkonferenz am 31.12.1998.

Und im Übrigen stellt sich dann schon die Frage, wenn Sie sagen, die Euro-Dollar-Relation sei von Nutzen für Flöttl gewesen. Na ja, die Euro-Dollar-Relation ist etwas, was man dann täglich in den Zeitungen lesen kann. Jetzt frage ich Sie daher: Was kann für Flöttl von Nutzen gewesen sein im Hinblick auf die Euro-Dollar-Relation, wenn der Eurokurs, der Wechselkurs als solcher erst in einer Telefonkonferenz am 31.12.1998 festgelegt worden ist? Was war der Nutzen für Flöttl? Mir ist das nicht klar!

Dr. Franz Vranitzky: Nur zur Klarstellung: Ich habe – und das deckt sich mit dem, was Sie sagen – nicht daran gezweifelt, dass die Einzelparität, die einzelnen Währungsparitäten zwischen den Mitgliedsländern und dem Euro schon im Jahr 1998 festgelegt wurden. Das habe ich auch gesagt.

Den Kurs kann man jeden Tag in der Zeitung lesen – das ist vollkommen richtig. Nur, die politischen Ursachen für die Kursbildung können Sie nicht jeden Tag in der Zeitung lesen. Und es ging ja darum – und ich wiederhole mich der Vollständigkeit halber –, dass sowohl in den USA wie auch in Großbritannien medial, fachlich, auch wissenschaftlich große Zweifel an der Machbarkeit einer gemeinsamen europäischen Währung geäußert wurden. Warum? Ich sage es noch einmal: Weil man argumentiert hat, dass mit der gemeinsamen Währung den einzelnen Währungsbehörden das Instrument der Wechselkurspolitik und der Zinspolitik aus der Hand genommen wird, weil ja Wechselkurs- und Zinspolitik ab 1. Jänner 1999 einheitlich von der EZB durchgeführt worden sind. Punkt 1.

Punkt 2 hat man argumentiert, es wird auch deshalb nicht funktionieren, weil die EZB mit der so genannten Zwei-Säulen-Strategie, nämlich Zinspolitik und Geldmengenpolitik, zu wenig Erfolg haben wird, um die Unterschiedlichkeiten der einzelnen Mitgliedsländer im Euroraum berücksichtigen zu können, und das wird nicht funktionieren.

Das heißt, man hat gesagt und argumentiert, das wird zusammenbrechen, weil die Transaktionsmechanismen einer agierenden Zentralbank schon auf nationalstaatlicher Ebene schwierig funktionieren – wie soll das erst in einer großen Währungsunion funktionieren? Und weil diese Diskussion so heftig geführt wurde und weil natürlich die Devisenhändler in den einzelnen Banken einer solchen Diskussion große Aufmerksamkeit schenken und schenken müssen, hat das Auswirkung auf den Wechselkurs. Und Auswirkung auf den Wechselkurs war für Flöttl zweifellos wichtig und notwendig zu wissen, weil er ja international investiert hat, wie er ausführt. Also das ist der Hintergrund. Natürlich kann man den Wechselkurs, wenn er einmal feststeht, in der Zeitung lesen, aber die Fundamentals, die Ausgangspunkte, die muss man eigentlich in Wirklichkeit und politisch beurteilen, und darum ging es.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt weiß ich aber, dass Flöttl schon seit langer Zeit in einem Land lebt, das auch eine Währungsunion darstellt, nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika, und eigentlich Erfahrung mit der Wechselkursbildung in diesem Land hat, die sich ja nicht fundamental von einem anderen Währungsraum, einem neu gebildeten unterscheidet; vielleicht etwas riskanter, weil es ein neues Projekt war.

Widersprechen möchte ich Ihnen aber doch im Hinblick darauf, dass Sie sagen, Sie hätten ihn unterstützt in Fragen der Wechselkursbildung, und zwar im Hinblick auf Fundamentals. Wenn ich in den letzten zehn bis 15 Jahren eines gelernt habe, so weiß ich, dass, so wie ich die Wechselkursbildung als Ökonomiestudent noch gelernt habe, dass sich diese nämlich an den Fundamentals orientiere, von keinerlei Wert mehr ist, und zwar schon seit Langem von keinerlei Wert mehr ist, weil sich Wechselkurse heute an ganz anderen Kriterien orientieren als den Fundamentals, und das galt natürlich auch schon zum Zeitpunkt der Euro-Einführung. Also daher noch einmal die Frage an Sie: Was konkret kann denn für Flöttl von Bedeutung gewesen sein?

Dr. Franz Vranitzky: Bevor ich das beantworte, gebe ich Ihnen den Widerspruch zurück: Wenn Sie sagen, die Vereinigten Staaten seien eine Währungsunion, dann mögen Sie schon Recht haben; es ist nur eine andere Währungsunion als die Europäische Währungsunion. Sie werden mir hier ja nicht wirklich sagen wollen, dass etwa der Währungsraum Italien und der Währungsraum Österreich gleich überschneidend sind wie der Währungsraum New York und Massachusetts – das werden Sie ja nicht behaupten. – Punkt eins.

Punkt zwei: Es ging nicht nur um das, was ich schon erwähnt habe, woran ich allerdings festhalte. Natürlich unterliegt die Wechselkursbildung vielen Einflüssen, natürlich wird sie auch beeinflusst, wenn Spekulanten auftreten. Natürlich hat es Einfluss, ob über Arbitragebewegungen der Treasurer in den großen Banken Gewinnmitnahmen stattfinden, ertragspolitische Überlegungen angestellt werden.

Es ist ja möglicherweise ohnehin vergeblich, Sie zu überzeugen zu versuchen. Ich kann Ihnen hier nur meinen Standpunkt darlegen, meine Einschätzung und füge hinzu: Flöttl hat die Informationen, die ich ihm gab, stets mit höflichen Dank quittiert. Jetzt komme ich also zurück auf die normalen Beziehungen zwischen Vertragspartnern. Wenn es absolut nichts wert gewesen wäre oder wenn er etwas anderes hätte haben wollen, dann hätte er es sagen müssen. Und wenn er gesagt hätte: Sie, ich mache das Ganze ohnehin nur, weil Elser Druck auf mich ausübt, dann hätte ich gesagt: Sie, wenn Sie das gar nicht wollen, dann lassen wir das doch sein, und dann hätte er sich 72 000 € erspart. Das hat er aber alles nicht gesagt, das hat alles nicht stattgefunden. Und wir haben jetzt die Aufgabe – Sie und ich – sieben, acht Jahre später darüber eine Einschätzung, eine Beurteilung finden zu wollen, wer jetzt was gemacht hat und Recht gehabt hat und das Ganze im Vorhof eines der größten gerichtlichen

Auseinandersetzungen der Republik, die in den nächsten Monaten stattfinden wird. Mehr kann ich Ihnen dazu leider nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Hat Flöttl Sie zur Entwicklung des Euro-Kurses konkret gefragt? Wollte er von Ihnen konkrete Prognosen darüber haben, wie sich der Euro etwa vis-a-vis dem Dollar oder vis-a-vis dem Yen entwickeln würde?

Dr. Franz Vranitzky: Nein, natürlich nicht! Entschuldigen Sie, da wäre ich ja rettungslos überfordert gewesen. Es war ja auch überhaupt nicht Gegenstand der Vereinbarung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Vranitzky! Was haben Sie im Dezember 1998 für staatspolitische Funktionen innegehabt? (*Dr. Vranitzky: Staatspolitische?*) Ja. (*Dr. Vranitzky: Dezember 1998?*) Ja.

Dr. Franz Vranitzky: Keine.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Keine. – Und warum bekommen Sie dann in New York einen Begleitschutz auf Steuerzahlers Kosten?

Dr. Franz Vranitzky: Weil der damalige Innenminister der Auffassung war, dass Begleitschutz dann zur Verfügung zu stellen ist, wenn die betreffende Person **gefährdet** ist. Das Innenministerium war damals der Auffassung, dass das bei mir der Fall war. Nach einer gewissen Zeit – ich erinnere mich nicht an das Datum – hat mich der Innenminister verständigt, dass die Gefährdung jetzt nicht mehr gegeben sei, und seither gibt es keinen Begleitschutz mehr. Das liegt Jahre zurück.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie lange hat dieser Begleitschutz über Ihre offizielle Funktion hinaus gedauert?

Dr. Franz Vranitzky: Das kann ich Ihnen nicht genau sagen, aber vielleicht zwei, drei Jahre.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich möchte mich nicht mehr so sehr mit den Inhalten des Beratervertrages auseinandersetzen, sondern nur auf das eingehen, was man messen kann, denn die Beratung muss ja am Ende derjenige beurteilen, der die Leistung entgegennimmt.

Wie viel Zeit haben Sie in etwa für Telefonate und Treffen mit Flöttl insgesamt aufgewandt?

Dr. Franz Vranitzky: Das kann ich jetzt nicht sagen, das ist so viele Jahre her. Ich kann mich jetzt nicht hersetzen und das im Geiste nachrechnen!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich will es ja nicht auf die Minute genau. Waren es in Summe mehr als zehn Stunden oder weniger, oder mehr als zwanzig? In etwa weiß man ja, wie lange ein Telefonat dauert, ob das drei Stunden gedauert hat oder fünf Minuten, weiß man auch nach sieben Jahren noch.

Dr. Franz Vranitzky: Ich kann Ihnen dazu keine Auskunft geben; das kann ich wirklich nicht aus der Erinnerung rekonstruieren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herrn Klima kennen Sie, nehme ich an? Klar. Und Herrn Schlaff, kennen Sie den auch? (*Dr. Vranitzky: Den Herrn Klima? Den ehemaligen Bundeskanzler?*) Ja.

Dr. Franz Vranitzky: Ja, den kenne ich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und Herrn Schlaff, kennen Sie den auch?

Dr. Franz Vranitzky: Den kenne ich nicht so nahe wie Herrn Klima, aber ich weiß, wer er ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Schlaff war auch in dieser Zeit schon geschäftlich sehr mit der BAWAG verquickt, wie wir mittlerweile schon alle wissen, und Herr Klima hat nach seinem Engagement als Bundeskanzler einen Beratervertrag mit Herrn Schlaff gehabt. Wussten Sie von diesem Beratervertrag etwas?

Dr. Franz Vranitzky: Nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich will es nur abklopfen. – Haben Sie Herrn Flöttl als kompetent erachtet in Währungsangelegenheiten?

Dr. Franz Vranitzky: Ja, ich habe ihn ursprünglich als kompetent betrachtet, weil ihm ja letztendlich auch hier in Österreich der Ruf eines versierten Investmentbankers und Portfoliomanagers vorausgeeilt ist. Ich möchte das auch gar nicht beurteilen, sondern ich stelle das nur in den Raum, dass in der Zwischenzeit ja bekanntgeworden ist, dass offensichtlich ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, ich frage bezogen auf den Zeitpunkt damals, als Sie in einem Beratervertragsverhältnis waren. Ist er Ihnen damals als kompetent in den Angelegenheiten Geldveranlagungen, Währung et cetera vorgekommen.

Dr. Franz Vranitzky: Herr Vorsitzender! Seine Tätigkeit als Geldanleger habe ich nicht überprüft, nicht überprüfen können. Ich habe auch keinerlei Gespräche über seine konkreten Geschäfte mit ihm geführt, sondern ich habe Gespräche über die politischen Zusammenhänge im Zusammenhang mit der Euroumstellung mit ihm geführt und keinerlei Kenntnis davon gehabt und habe das bis heute nicht, welche Art von Geschäften er wann und wo betrieben hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nicht zu den anderen Geschäften! Ist er Ihnen kompetent vorgekommen? Haben Sie das Gefühl gehabt, Sie haben ein kompetentes Vis-a-Vis?

Dr. Franz Vranitzky: Wenn kompetent so weitläufig definiert ist, kann ich nur sagen, er hat jedenfalls von der Fragestellung her, von den Anforderungen und von der Beurteilung seines Interesses her betrachtet, kompetent gewirkt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dieses Wissen, das Sie beratungsmäßig Herrn Flöttl zuteil werden haben lassen, ist das ein Wissen, das originär bei Ihnen geparkt ist oder würden Sie vermuten, dass in der BAWAG, die ja zu diesem Zeitpunkt eine Systembank und eine große Bank gewesen ist und heute ja auch noch ist, ein derartiges Wissen, das Sie gehabt haben, auch vorhanden gewesen wäre?

Dr. Franz Vranitzky: Ich kann einmal mehr über die BAWAG überhaupt nichts sagen, weil ich es nicht weiß. Ich habe niemals irgendeine Beschäftigung oder eine Funktion bei der BAWAG gehabt. Ich weiß daher auch nicht, wie die BAWAG an bestimmte Dinge, Angelegenheiten herangeht. Hier kann ich daher nur vermuten, dass eine österreichische Bank dieser Größe sich schon um ihr Geschäft kümmert. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Ich habe mich in dieser Zeit jedenfalls über viele Monate – und tue das auch bis heute noch, obwohl heute die Situation eine ganz andere ist – laufend informiert, Gespräche geführt, meine früheren Kontakte aus meinem ehemaligen Berufsleben genutzt, um Einschätzungen, Beurteilungen einzuholen, um mir selbst eine Meinung zu bilden. Auf Grund verschiedener Aktivitäten, Vorträge, Aufsätze et cetera konnte ich ja nicht auf dem Wissen sitzen bleiben, das ich einmal hatte. Ich musste es immer wieder erneuern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage ja nur. Ich meine, eine Bank in dieser Größe hat ja auch ein Know-how – und Herr Flöttl hätte sich das ja vielleicht auch dort holen

können. Sie haben das ohnehin beantwortet mit Ihren Worten; belassen wir es auch dabei.

Jetzt komme ich noch zu ein paar Punkten im Fall Pretterebner. Es hat ja mehrere Verfahren gegeben, damit wir das konkretisieren: Ein Provisorialverfahren – da sind schon wesentlich früher Kosten angelaufen, und dann hat es das Grundverfahren und Ähnliches mehr gegeben, nur damit wir da nicht unter Umständen Zweideutigkeiten ungeklärt lassen. Sie haben gesagt, es sind folgende Kosten angelaufen: 314 000 Schilling Schadenersatz und 159 000 Schilling Kosten für die rechtsfreundliche Vertretung von Pretterebner und dem Verlag. Ist das so? In Summe 473 000 Schilling. Ist das so?

Dr. Franz Vranitzky: Na ja, die rechtsfreundliche Vertretung, die ich angeführt habe, war jene der SPÖ.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und die Kosten der Gegenseite: Wer hat die bezahlt?

Dr. Franz Vranitzky: Ich habe eine Pauschalvorschreibung bekommen, die an einen Rechtsanwalt überwiesen wurde, der Pretterebner vertrat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, und wie hoch war das und wer hat das bezahlt?

Dr. Franz Vranitzky: Ich kann Ihnen nur sagen – mal schauen, ob ich das mithabe ...

(Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Pretterebner behauptet, es waren 255 000 Schilling; Prozesskosten in Höhe von rund 225 000 Schilling wurden ersetzt.

Dr. Franz Vranitzky: Ich habe hier vom Rechtsanwalt eine Aufstellung und nach der wurden auch die Überweisungen getätigt, und da nachher niemand mehr etwas dazu gesagt hat, gehe ich davon aus, dass die Überweisungen richtig waren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, wie viel ... Sie haben jetzt so viele neue Zahlen ... entschuldigen Sie ...

Dr. Franz Vranitzky: Schauen Sie, ich lese Ihnen das einmal vor:

Im Hinblick auf dieses Schreiben und so weiter, ersuche ich Sie nunmehr – also er mich –, einen Pauschalbetrag von 313 969 Schilling und 65 Groschen an den Rechtsanwalt Dr. Marius Klawon (*phonetisch!*) auf dessen Konto sowieso bei der P.S.K. zu überweisen. Und diese 313 969 Schilling setzen sich zusammen aus: Forderung erstbeklagte Partei: 378 – ich lasse jetzt die anderen Stellen weg – Forderungsbetrag zweitbeklagte Partei: 42, 4 Prozent Zinsen aus beiden Beträgen: 26, abzüglich Kosten in beiden Verfahren: 133, ergibt in Summe die 314.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wenn man die dazuzählt, sind wir jetzt schon bei der Summe von 800 000 Schilling. (*Dr. Vranitzky: Wieso?*) – 314 000 Schilling Schadenersatz – das haben Sie selbst gesagt –, 159 000 Schilling anwaltliche Eigenkosten plus 313 000 Schilling Fremdkosten Anwalt, wenn ich dies zusammenzähle, bin ich bei knapp 800 000 Schilling.

Dr. Franz Vranitzky: Kenne ich nicht. Diese Zahlen kenne ich nicht!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die haben ja Sie selbst genannt! Ich habe nur das mitgeschrieben, was Sie gesagt haben bei der ersten Frage. Sie haben gesagt ... (*Abg. Krainer: Das ist doch dieselbe Zahl, nur eben jetzt aufgegliedert!*)

Dr. Franz Vranitzky: Ich habe Ihnen die 314 000 Schilling aufgegliedert!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also das waren die 314 000 Schilling Schadenersatz, gut. (*Dr. Vranitzky: Wollen Sie einen Blick da hinein werfen?*) Nein! Ich habe etwas

anderes gefragt! (*Dr. Vranitzky: Ja?*) Für Schadenersatz, sagen Sie, 314 000 Schilling. Pretterebner sagt: Der Schadenersatz hat 455 000 Schilling ausgemacht. Das ist eine Diskrepanz, die müssen wir noch irgendwo klären. Ich weiß nicht, ob wir die mit Ihnen klären können, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand sagt, ich habe viel mehr bekommen, als der andere mir gezahlt hat. Aber bitte, lasen wir es da stehen: 314 000 Schilling. Dann haben Sie gesagt: 159 000 Schilling Kosten des eigenen Anwalts, aber dann gibt es ja noch Prozesskostenersatz an den gegnerischen Anwalt. Da wird gesagt, behauptet, das waren 225 000 Schilling. – Frage: Wer hat die bezahlt?

Dr. Franz Vranitzky: Das weiß ich nicht. Ich bin nur mit diesen Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, konfrontiert worden. Andere Auskünfte kann ich nicht geben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gehe davon aus, dass man, wenn man einen Prozess verliert, dem Gegner die Prozesskosten zu ersetzen hat. – Gehen Sie grundsätzlich auch davon aus?

Dr. Franz Vranitzky: Ich muss dabei bleiben, bleibe auch dabei: Ich kann Ihnen nur diese Zahlen nennen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich möchte nur eines, und daher sind wir heute noch nicht ganz fertig, weil wir dem nicht auf den Grund gehen können: Es geht ja um die Behauptung auf der einen Seite, wie das ja auch immer von Pretterebner dargestellt wurde, dass in mehreren Tranchen, es ist ja nicht immer nur ein Betrag bezahlt worden, sondern im Provisorialverfahren ist bezahlt worden, dann ist nach dem OGH-Urteil bezahlt worden, und **in Summe** hat alles – eigene Kosten, fremde Kosten, Schadenersatz – knapp 1 Million Schilling ausgemacht. Wir sind ja knapp bei dieser Million, denn es hat ja auch gegnerische Anwaltskosten gegeben. Die hat Pretterebner als Prozesssieger nicht gezahlt, die sind auch von irgendwem bezahlt worden, und man kommt schon knapp auf diese Million hin; auch mit den Zahlen, die Sie genannt haben.

Die Zahlen, die Pretterebner nennt, sind: 225 000 Schilling Provisorialverfahren, schon bezahlt am 19. Dezember, also im Jahr 1996, als das Provisorialverfahren abgeschlossen war: die Prozesskosten. Und dann sagt er: Hauptverfahren 455 000 Schilling, Schadenersatz plus dann noch die Kosten des eigenen Anwalts. Die kannte er nicht, da hat er eine Vermutung ausgesprochen, nämlich dass das nicht gratis war. Heute kennen wir sie. Sie sagen: 159 000 Schilling. Damit hat dann seine Vermutung schon in etwa richtig gelegen. Und dann sagt er: In Summe war das knapp 1 Million Schilling. Und das ist jetzt auch nicht anders darzustellen.

Dr. Franz Vranitzky: Ja, wie kann man das klären, bitte?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das kann man im Wesentlichen klären, wenn man einmal auch den Prozessakt hat, denn da stehen die Kostensätze drinnen. Das einzige Unbekannte ist, wie hoch die Kosten jener Partei sind, die unterliegt, denn die macht sie sich in der Regel direkt selbst aus. Das ist jetzt das Einzige, was uns auch bestätigt wurde und bekannt ist, dass die eigenen Anwaltskosten 159 000 Schilling ausgemacht haben. Ich will nur, dass nicht im Raum stehen bleibt, als ob Herr Pretterebner ein Phantast, Narr oder Depp wäre. In etwa hat dieses gesamte Konvolut mit Zinsen schon auch die 1 Million Schilling gekostet, aber das müssen wir eben noch klären, und dazu brauchen wir die Akte.

Das heißt, wenn uns irgendjemand freundlicherweise das OGH-Urteil – die Entscheidung war ja dann letztlich beim Obersten Gerichtshof – zur Verfügung stellt. Dort steht es. Da braucht man eigentlich nur die Zahlen.

Die Frage ist: Hat es daneben noch Prozesse gegeben mit Pretterebner und/oder seinem oder dem Verlag? Oder war dieses Verfahren, auf das Sie sich bezogen haben, das **einzig**e Verfahren, das Sie mit Pretterebner geführt haben?

Dr. Franz Vranitzky: Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten, Herr Vorsitzender. (*Obmann Dr. Graf: Wer könnte sie beantworten?*) – Da müsste man den Anwalt zu Rate ziehen, der die Vertretung hatte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder kann man so vorgehen, dass Sie, wenn Sie so freundlich wären, Ihren Anwalt beauftragen, uns dies – nur dieses Zahlenwerk! – zur Verfügung zu stellen. Das könnte er machen, schriftlich. Und/oder, wenn das nicht kommt oder nicht klappt, könnten wir ihn ja laden. Da bräuchten wir allerdings die Entbindung von der Verschwiegenheit zu diesem Thema durch Sie. (*Dr. Vranitzky: Können Sie den zweiten Satz noch einmal wiederholen?*) Wir könnten ihn ja auch einladen, damit er dazu Stellung nimmt, aber uns würde es, so glaube ich, im Ausschuss durchaus reichen, wenn wir das schriftlich bekommen könnten.

Dr. Franz Vranitzky: Ja, da würde ich ihn gerne einmal fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben ihn ja beauftragt, also wieso müssen Sie ihn fragen? Sie können ihm ja eine **Auftrag** erteilen.

Dr. Franz Vranitzky: Nein, weil jetzt von Ihnen eine Darlegung kam, die ich nicht beantworten kann.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, er braucht ja nur zu sagen, was die Kosten waren, wie viele es waren, an wen überwiesen worden ist in diesem gesamten Komplex Pretterebner und/oder Verlag gegen Vranitzky/SPÖ. Also Ihr Anwalt weiß das ja.

Dr. Franz Vranitzky: Ja, das ist okay.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das wäre sehr hilfreich, wenn wir das bekommen könnten. Dann ersparen wir uns wahrscheinlich Steuerakte und anderes auch in diesem Belang. Sicher sogar!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Vranitzky! Jetzt verwirren Sie uns vollends, denn in der „Wirtschaftswoche“ am 19. Dezember 1996 haben Sie noch erklärt, Sie hätten alles selbst bezahlt, diese Kosten. (*Abg. Krainer: 1996 – da hat es den Prozess noch nicht einmal gegeben!*) 1996. Pardon, nein, es muss 1998 gewesen sein. – Nein, nein, nein, nein, nein das stimmt schon. 1996, da ist der Prozess am Laufen gewesen, und da haben Sie gesagt, Sie hätten die ganzen Kosten bisher selbst bezahlt.

Dr. Franz Vranitzky: Ich kann dazu wirklich nichts sagen. Ich kann mich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es sind nämlich – das nur einmal, um die Sozialdemokraten aufzuklären – Vorausleistungen zu erbringen bei einem Prozess. Und damals sind bereits Kosten in Höhe von 100 000 Schilling angelaufen gewesen, und diese, haben Sie gesagt, hätten Sie selbst bezahlt.

Dr. Franz Vranitzky: Ja, kann ich keine Antwort ... Weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und jetzt sagen Sie, das hat der Klub bezahlt.

Dr. Franz Vranitzky: Ja, das stimmt auch.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, bezahlt hat offensichtlich der, der gerade Geld gehabt hat: Klub, Partei ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eben darum! Wir wissen es nicht. Wir haben jetzt in Wirklichkeit noch weniger Klarheit, als wir hatten, bevor wir diese Befragung hatten. (*Dr. Vranitzky: Wieso?*) Jetzt haben wir nämlich drei Varianten: Einen Teil haben Sie selbst bezahlt. Gerade vorhin haben Sie gesagt, dass alles der Klub bezahlt hat. Jetzt wissen wir, dass jedenfalls einen Teil der Klub bezahlt hat, und dann gibt es noch die Behauptung Pretterebners, es hätte in Wirklichkeit **Flöttl** bezahlt. Die Variante Flöttl deckt sich sogar teilweise mit der Variante, Sie hätten es selbst bezahlt, aus welchen Mitteln auch immer – aber die Variante, der Klub hat es bezahlt, deckt sich wiederum nicht mit der Flöttl-Variante und mit Ihrer eigenen Variante in der „Wirtschaftswoche“. (*Abg. Krainer: Man kann doch nicht zwei Jahre vorher, also 1996 wissen, was man 1998 zu bezahlen haben wird! Das ist doch logisch!*) Nein, aber damals sind die ganzen Vorleistungen bereits ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich das aufklären: Es gibt einen Artikel vom 19. Dezember 1996 in der „Wirtschaftswoche“, in dem Dr. Vranitzky selbst sagt, dass er die Kosten des Provisorialverfahrens bezahlt hat, mit Ausnahme von 100 000 Schilling, die die SPÖ bezahlt hat. Das ist also nicht etwas, was Martin Graf, Pretterebner oder Stadler sagen, sondern das ist ein Zitat Vranitzkys aus der „Wirtschaftswoche“. Das kann falsch sein. (*Abg. Krainer: Das war aber erst zwei Jahre später abgeschlossen!*) Nein. Das ist das Provisorialverfahren aus dem gesamten Verfahren mit Herrn Dr. Vranitzky. Das muss man aufklären!

Ich denke, wir können diesen Komplex an dieser Stelle belassen. Dr. Vranitzky hat natürlich verständlicherweise diese Erinnerung so viele Jahre zurück, auch bis 1996 nicht, aber wir haben die Zusicherung, dass uns sein Anwalt diese kostenmäßigen Angelegenheiten des gesamten Komplexes, und zwar Provisorialverfahren, Gesamtverfahren und so weiter, schriftlich aufstellt. Und dann haben wir eine Auskunft, und dann werden wir es ja sehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nur eine Ergänzung, Herr Dr. Vranitzky, damit Sie sich vielleicht leichter daran erinnern. Dieses Provisorialverfahren war deswegen in der österreichischen Rechtsgeschichte einigermaßen einmalig, weil Ihr damaliger Rechtsanwalt der Meinung war, jeden Tag einen Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung stellen zu müssen, weil das von ihm bekämpfte Inserat sozusagen immer noch über elektronische Medien und über die APA abrufbar war, wofür Herr Pretterebner nicht das Geringste konnte, weil sein Einfluss bei der APA ein denkbar geringer war. Das war einer der Gründe, warum dieses Provisorialverfahren **dermaßen** exorbitante Kosten verursacht hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage jetzt in die Runde, ob es noch weitere Fragen gibt. Herr Kollege Kogler hat noch eine Frage. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nur eine Frage: Herr Dr. Vranitzky, Ihr Beratungsverhältnis mit der West-LB haben Sie selbst ins Treffen geführt. – Liegt diesem Beratungsverhältnis eine schriftliche Vereinbarung zugrunde oder ist das auch mündlich geschehen. (*Dr. Vranitzky: Schriftlich!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Zeit ist schon sehr vorgeschritten, obwohl es noch interessant wäre, denn Sie waren ja lange Zeit auch Finanzminister und Bundeskanzler, ob Sie Wahrnehmungen betreffend Karibik-Sachen bis Finanzmarktaufsicht und Ähnliches haben – oder auch Verbesserungsvorschläge, aber ich denke, Sie stimmen mit mir überein, wenn wir jetzt die Befragung beenden. – Kein Widerspruch.

Danke, Ihre Befragung ist beendet!

(*Die Auskunftsperson Dr. Franz Vranitzky verlässt den Sitzungssaal.*)

13.14

Obmann Mag. Dr. Martin Graf unterbricht die Sitzung für eine Pause.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 13.14 Uhr **unterbrochen** und um 13.49 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

13.49

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 13.49 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dkfm. Johann Zwettler** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Dkfm. Johann Zwettler** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Dr. Gerald Toifl** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Herrn **Dkfm. Johann Zwettler** als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und fragt, ob es richtig sei, dass sich die Personaldaten der Auskunftsperson seit ihrem letzten Erscheinen vor dem Untersuchungsausschuss nicht geändert haben. *(Die Auskunftsperson **bejaht dies.**)*

Der Obmann weist darauf hin, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und dass das auch für solche Informationen gilt, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 BWG unterliegen – soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Der Obmann ersucht nun auch die Vertrauensperson um Bekanntgabe der Personaldaten.

Vertrauensperson Dr. Gerald Toifl: Dr. Gerald Toifl; geboren am 17. November 1969; Adresse: 1030 Wien.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht sei, dass Herr Dr. Toifl als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Die Vertrauensperson erklärt sich damit einverstanden, weitere Belehrungen nicht zu wiederholen, da sie bereits in der letzten Sitzungen erfolgt sind.

Der Obmann weist Herrn Dkfm. Zwettler darauf hin, dass er auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen wurde. Auf die Frage, ob einer dieser Gründe bei der Auskunftsperson vorliege, antwortet diese, dass sie das von den an sie gestellten Fragen abhängig mache.

Von der Möglichkeit, vor Eingang in die Befragung eine persönliche Erklärung zum Beweisthema abzugeben, möchte die Auskunftsperson keinen Gebrauch machen, da sie dies bereits bei ihrem letzten Erscheinen vor dem Ausschuss getan hat.

Der Obmann erteilt sodann Abg. Habermayr als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Wilhelm Habermayr (SPÖ): Herr Zwettler, heute scheint der Name Flöttl mehr als sonst irgendein Name im Raum zu stehen. Auch meine erste Frage bezieht sich auf ihn. Herr Dr. Schubert, der Anwalt von Herrn Elsner, meinte in einem „Presse“-Interview, eigentlich sei Flöttl der Hauptverantwortliche für die Karibik-Verluste. Er hat das Wort „Vertragsbruch“ durch Herrn Flöttl gebraucht, dass also

eigentlich der Schaden durch den Vertragsbruch des Herrn Flöttl entstanden ist. – Können Sie uns erklären, was Herr Schubert damit gemeint haben könnte?

Dkfm. Johann Zwettler: Das ist eine Frage, die sich im Zusammenhang mit dem Verfahren stellen wird, weil wahrscheinlich Aussage gegen Aussage stehen wird. Aber ich kann dazu jetzt – und ich bitte um Verständnis – keine Auskunft geben.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Bleiben wir bei Herrn Flöttl. – Der Druck, den Herr Elsner auf Herrn Flöttl ausgeübt hat, war ebenfalls Hauptthema heute vormittag. Ich muss Sie wieder um eine Interpretation ersuchen: In welcher Form kann Herr Elsner auf Herrn Flöttl **Druck** ausgeübt haben?

Dkfm. Johann Zwettler: Ich habe das nur im Zuge der Berichterstattung und der Informationen mitbekommen. Mir persönlich sind keine Gründe dafür bekannt, dass Druck oder kein Druck ausgeübt wurde. Sie haben die Unterlagen alle. Die Übergabe der Sicherheiten, also die Zusage, die Sicherheiten, sein Teilvermögen zu übergeben, ist im Rahmen einer Vorstandssitzung geschehen, und da ist für mich zumindest optisch von „Druck“ in dieser einen Sache nichts zu sehen gewesen. Ansonsten haben die zwei Herren ja – das habe ich das letzte Mal schon gesagt – sehr oft – Herr Dr. Flöttl und Herr Elsner kennen einander wahrscheinlich schon Jahrzehnte – und in der Regel direkt kommuniziert und gesprochen.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Wie würden Sie aus Ihrer Sicht, aus Ihrer Darstellung das Verhältnis zwischen Herrn Elsner und Herrn Flöttl einstufen und beschreiben?

Dkfm. Johann Zwettler: Soweit man das, wie gesagt, als Außenstehender, der nicht an solchen Gesprächen teilnahm, beurteilen kann, würde ich sagen, es war ein sehr vertrauensvolles und ein sehr freundschaftliches Verhältnis. Man hat sich mit Vornamen angesprochen. Sie waren eigentlich sehr, sehr gut; diesen Eindruck hat man bekommen.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Wer hat eigentlich in der BAWAG die Idee gehabt, nachdem Herr Flöttl eifrig Geld versenkt hat, dass aus Flöttils Privatvermögen eine Kompensation verlangt werden sollte?

Dkfm. Johann Zwettler: Herr Elsner hat uns gesagt, dass Herr Flöttl sich bereit erklärt, zur Wiedergutmachung des Schadens Privatvermögen zur Verfügung zu stellen. Das wurde uns, den restlichen vier Vorstandsmitgliedern, mitgeteilt.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Jetzt muss ich nachfragen, und zwar: Hat Herr Elsner gesagt, der Vorschlag einer Wiedergutmachung kam von Flöttl, oder wurde von der BAWAG Kompensation verlangt?

Dkfm. Johann Zwettler: Wie gesagt, Elsner hat uns mitgeteilt – das war, glaube ich, eben an besagtem Freitag, den 23. Oktober –, dass er das tun wird, dass Flöttl ziemlich verzweifelt sei und das zur Verfügung stellt. Bei der Sitzung, die dann, glaube ich, am 26. war, war zum Teil – zu einem Viertel oder einem Drittel – Herr Dr. Flöttl dabei, und da ist das in einem Zwiegespräch uns gegenüber festgestellt worden: Es werden Sicherheiten zur Verfügung gestellt, und die sind ausreichend. – Das muss im Rahmen eines Vorgesprächs geklärt worden sein. Das war vor uns vierein keine Diskussion.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Wer war letztendlich seitens der BAWAG der Ansprechpartner oder involviert bei der Umsetzung dieser Verkäufe und der Rückflüsse in die BAWAG? Waren Sie das, oder war das jemand anderer?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, für diese Verkäufe war Generaldirektor Elsner zuständig, der das aber an Mag. Nakowitz delegiert hat. Der war damals

Generalsekretär. Im Jahr 2003, als ich ihm nachgefolgt bin – ich wollte ja, das habe ich das letzte Mal kurz erwähnt, keinen unmittelbaren Kontakt mehr mit Herrn Flöttl junior – , hat Nakowitz als Vorstandsmitglied mit Flöttl kommuniziert und uns dann gewisse Dinge mitgeteilt. Also er war die Ansprechperson, davor waren es Elsner und Nakowitz – im Detail wahrscheinlich mehr Herr Nakowitz als Herr Elsner.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Während die ganze Republik in der Vergangenheit schon versucht war, für Herrn Flöttl Sammlungen zu veranstalten, weil er ja im Jahr 2000 als mittellos galt, kommt jetzt zutage, dass Herr Flöttl eigentlich nie wirklich mittellos war.

Haben Sie den Eindruck gehabt oder hat Wolfgang Flöttl Ihnen oder der BAWAG auch mitgeteilt, dass er quasi völlig mittellos ist – oder war dieser Eindruck von Ihnen nie festzustellen?

Dkfm. Johann Zwettler: Na ja, das ist – gerade bei ihm – ein etwas relativer Begriff, wenn man derartige Bilder, Immobilien und ein Flugzeug hat. Wir waren eigentlich schon der Meinung, dass er wirklich fast alles Wesentliche hergegeben hat. Man liest das eine oder andere – ich weiß nicht, ob das alles stimmt. Aber er hat schon erklärt – er hat wahrscheinlich sicher nicht das Wort „völlig mittellos“ oder etwas in diesem Sinne gebraucht, aber eigentlich hat er den Eindruck erweckt und das auch, wie ich glaube, Aufsichtsratspräsidenten Weninger gesagt –, dass er über kein Vermögen mehr verfügt. „Vermögen“ ist bei ihm, wie gesagt, ein relativer oder dehnbarer Begriff. Aber wir haben angenommen, er hat fast alles hergegeben.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Ist der Zugang richtig – da diese Wiedergutmachung eigentlich eher eine Frage des Konsenses war –, dass es nicht wirklich in irgendeiner Form einen Rechtstitel zur Wiedergutmachung gegeben hat?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, meines Wissens hat es keinen Rechtstitel gegeben, dass er wirklich irgendwelche persönlichen Haftungen, so wie vielleicht manchmal bei einem Bankkredit üblich, unterschrieben hat.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Weg von Flöttl, hin zu Jericho: Waren Sie in das Casino-Geschäft der BAWAG – Casino Jericho – in irgendeiner Form involviert?

Dkfm. Johann Zwettler: Unmittelbar nicht! Das Casino Jericho war eine unmittelbare Angelegenheit. Es gab zwar eine Beteiligung der BAWAG von 10 Prozent, die unmittelbare Involvierung war in der Person von Herrn Generaldirektor Elsner, und die technische Umsetzung, quasi für die Beteiligung – das waren ja nur diese 10 Prozent –, war zwar im Bereich der Beteiligungen, aber die Kreditfinanzierung dieses Projektes war im Bereich der Großkunden.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Bei so einer Größe wird es ja logischerweise eine Bewertung des Vorstandes und permanente Gespräche, Überprüfungen geben. – Wie hat eigentlich der Vorstand dieses Geschäft in der internen Diskussion bewertet?

Dkfm. Johann Zwettler: Da die Casinos Austria managementmäßig führend waren, haben wir natürlich – gerade Generaldirektor Wallner und später dann natürlich schon auch mit der Postsparkasse – sehr gute Kontakte gehabt. Wir waren ja, das darf man nicht vergessen, immer Gesellschafter der Lotterien – am Anfang kleiner Gesellschafter, dann, als die P.S.K. dazukam, größter Gesellschafter. Es hat sich das Projekt, soweit ich es dann im Vorstand miterlebt habe – wie gesagt, in der Tagesabwicklung war dies aus Berichten ersichtlich –, eigentlich sehr gut entwickelt.

Der wesentliche Punkt war – sowohl Herr Elsner als auch Herr Wallner und Herr Schlaff, glaube ich, haben uns das mitgeteilt und auch bestätigt –, dass die Israelis

äußerst spielfreudig sind, es aber aus gewissen legistischen und religiösen Gründen in Israel nicht möglich ist, und dass das Westjordanland ... – Das Casino wurde im Zusammenhang mit der Intifada stillgelegt, hat bis dahin aber tolle Ergebnisse erzielt, bei einem Gross Operating Profit von, ich glaube, zuletzt 200 Millionen Dollar. Es war auch, wie man gesehen hat, dadurch, dass etwa 2 000 Menschen im Hotel und im Casino gearbeitet haben – vor allem auch Palästinenser –, ein gewisser „Friedenspolster“ mit gegeben.

Die Kredite waren nicht reine Blanko-Kredite, und mit einer Beteiligung von 10 Prozent waren wir der kleinste Partner.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Wenn ich jetzt repliziere, dann bedeutet das, Sie haben eigentlich sehr satte Erträge aus diesem Casino gezogen – als es dort noch friedlich war?

Dkfm. Johann Zwettler: Wir haben natürlich eine entsprechende Verzinsung gehabt, aber das Casino war ja in der Anlaufphase, es wurde ein Hotel dazu errichtet. Das heißt, die Cash-Flows wurden weitgehend noch für die Selbstfinanzierung innerhalb verwendet. Für uns ist es also in diesem Sinn noch zu keinen Ausschüttungen gekommen, weil dann natürlich durch die Intifada – das Hotel ist nach wie vor in Betrieb, glaube ich, ich weiß es nicht genau – das Casino „eingemottet“ wurde. Es kann – das hat mir vor einem Jahr auch Generaldirektor Wallner gesagt – innerhalb von etwa sechs Wochen den Betrieb wieder aufnehmen.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Es hat dann im Jahr 2001, Herr Zwettler, eine eigenartige Aufwertung des Casinos in der Bilanz der BAWAG gegeben, und zwar eine Aufwertung von 5 Millionen € auf 120 Millionen €. – Was war die Ursache dafür?

Dkfm. Johann Zwettler: Es war damals notwendig. Wir haben uns überlegt, welche Möglichkeiten es gibt, und es hat, soweit ich dann erfahren habe, auch Nachfrage aus arabischen Kreisen für unseren Anteil gegeben, und, wie gesagt, das Casino war sehr stark aufgrund der persönlichen Beziehungen, Geschäftsbeziehungen zwischen Herrn Elsner und Herrn Schlaff in seinem Bereich. Wir waren dann der Meinung, dass der Wert des Casinos – wie gesagt, sehr wesentlich war, dass uns die Casino Austria immer gesagt hat, innerhalb von sechs Wochen kann der Betrieb wieder aufgenommen werden; es gab angeblich, ich habe das nicht selbst gesehen, nur einen Mini-Schaden, ein einziges Mal, im Zuge von Wirren – in etwa diesem Wert entspricht, nämlich ungefähr dem sechsfachen operativen Gewinn, also etwa 1,2 Milliarden Dollar. Daher haben wir das im Zuge von Bilanzmaßnahmen gemacht: das muss gesagt werden.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Dies scheint mir aber eine nicht ganz logische Erklärung zu sein. Da müssen wir ja eigentlich alle Unternehmungen, die gute Erfolgchancen auf dem Markt haben, massiv aufwerten – das ist ja nicht unbedingt eine Gebarungsvorschrift in der Republik Österreich. Sie haben 2001 eine Aufwertung der Casinowertigkeit oder -einstufung von 5 Millionen € auf 120 Millionen € vorgenommen. Das ist ein Mehrfaches als das Sechsfache in der Bilanz. (*Dkfm. Zwettler: Ja, aber es waren ...!*) – Warum ist das geschehen? – Da muss es ja einen Hintergrund geben.

Dkfm. Johann Zwettler: Es sind damit Bilanzmaßnahmen gesetzt worden, um aus der Vergangenheit Sanierungsschritte durchführen zu können.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Sie haben den Namen selbst schon des Öfteren genannt: Welche Rolle hat der Geschäftsmann **Schlaff** bei diesem Geschäft gespielt? Sein Name taucht ja immer wieder auf beim Thema „Casino“.

Dkfm. Johann Zwettler: Er war, glaube ich, gemeinsam mit Generaldirektor Wallner Initiator. Ich habe erst dann erfahren – das ist natürlich in den Vorstand gekommen –,

dass wir uns an dem Casino beteiligen oder uns mit engagieren werden. Aufgrund dieser Beziehungen ist die BAWAG hier mit 10 Prozent dabei gewesen.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Könnte man langläufig sagen, Herr Schlaff und Casinos Austria waren die Ideengeber und die Errichter, die BAWAG war rein in der Finanzierungsposition? – Ist das korrekt so?

Dkfm. Johann Zwettler: Ja, das kann man so sagen.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Wir kommen zur MobilTel. – Wie waren Ihre Wahrnehmungen, Ihre Eindrücke zum Thema **MobilTel** in der Gesamtheit? Durch den Besuch des rekonvaleszenten Herrn Elsner zum Schluss ist ja einiges hochgekommen zum Thema MobilTel. – Wie sind Ihre Eindrücke zu diesem Kapitel?

Dkfm. Johann Zwettler: MobilTel ist im Vorstand behandelt worden. Es war von meiner Wahrnehmung her – ich habe dort keinerlei Funktionen gehabt und keinerlei Verhandlungen geführt – ein internationales Investmenthaus eingeschaltet, es war eine Kreditfinanzierung mit entsprechender Besicherung, und daher ist von der Warte aus für uns als Vorstandsmitglieder – im Wesentlichen waren da Herr Elsner, Herr Büttner und Herr Nakowitz – dieser Kredit dem Bereich Großkunden zugezählt worden. Er ist einige Zeit gelaufen; etwa zwei Jahre, glaube ich, hat sich das hingezogen. Bulgarien war damals immerhin noch nicht EU-Mitglied, es gab internationale Anwälte, alles irrsinnig aufwendig, aber ich habe das alles nur am Rande mitbekommen.

Dann ist dieser Deal über die Bühne gegangen. Ich war dort nicht Aufsichtsrat, ich war auch nicht bei besagtem Besuch in Sofia anwesend. MobilTel hat ungefähr zwei Jahre – genau weiß ich das gar nicht –, nachdem dieses Konsortium das übernommen hat, ein neues Management bekommen, und es gab neue Aufsichtsräte. Die Zeit für Bulgarien in Richtung EU ist ein bisschen reifer geworden, aber ich kann das nur von meinem Bankakquisitionen in der Slowakei und in Tschechien her sagen – und dann ist an die Telekom verkauft worden. Ich glaube, es waren mehrere daran interessiert, aber wir waren hier reine Financiers.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Herr Nakowitz war Geschäftsführer dieser MobilTel Holding, und über diese Holding ist der Kauf der MobilTel dann letztendlich auch gelaufen. – Welche Rolle hat eigentlich Herr Nakowitz bei diesem Thema, bei diesem Kapitel und letztendlich beim Kauf gespielt?

Dkfm. Johann Zwettler: Ob er beim Kauf schon eine Rolle gespielt hat? – Das war, glaube ich, eher unser Bereich Kreditrevision und Betriebsberatung, wo auch unser, von der BAWAG, kleines Investmentbanking orientiert ist. Und dort waren, glaube ich, Kollegen zuständig, die mit dem Investmenthaus zusammengearbeitet haben, plus die Großkunden.

Ich kann es Ihnen nicht genau sagen, aber dass Herr Nakowitz schon am Anfang irgendeine wesentliche Rolle gespielt hat, ist mir jetzt nicht so geläufig; außer im Zusammenhang mit Vorstandssitzungen und Sitzungsaufbereitung.

Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ): Letzte Frage: Wie würden Sie das Verhältnis von Herrn Elsner zu Herrn Schlaff einstufen?

Dkfm. Johann Zwettler: Ich glaube, das ist ein sehr freundschaftliches Verhältnis, ein über Jahrzehnte – für mich war das so – entwickeltes freundschaftliches Verhältnis. Die zwei Herren haben sich, glaube ich, sehr gut gekannt.

Abgeordneter Dr. Johann Georg Schelling (ÖVP): In einem Interview, das ich der „Presse“ vom 12. Mai 2006 entnehme, hat Herr Elsner noch von einem Gewinn aus den Karibik-Geschäften von 600 Millionen Schilling gesprochen, und zwar im Jahr 1998, wogegen das Finanzministerium und die Finanzmarktaufsicht schon eher

der Meinung waren, dass 1998 Verluste in Höhe von 500 Millionen € vorhanden waren. – Können Sie sich diese Diskrepanz zwischen der Aussage des Herrn Elsner und der Meinung des Finanzministerium erklären? (*Dkfm. Zwettler: Sie sprechen jetzt von 1998 isoliert oder über die Periode?*) – Er hat gesagt, im Jahr 1998 sind aus den Karibik-Geschäften 600 Millionen Schilling Gewinn entstanden.

Dkfm. Johann Zwettler: Ich habe die Zahl nicht im Kopf, aber gefühlsmäßig: Wenn Sie nur von dem Zeitraum 1. Jänner 1998 bis Oktober 1998 reden, dann kann das **nicht** der Fall gewesen sein. Das müsste eine längere Periode umfassen.

Abgeordneter Dr. Johann Georg Schelling (ÖVP): Sie waren, glaube ich, seit 1995 Mitglied im Vorstand der BAWAG (*Dkfm. Zwettler: 1995, ja!*) und daher auch mit den Karibik 1-Geschäften vertraut?

Dkfm. Johann Zwettler: Bei Karibik 1 war ich nicht im Vorstand.

Abgeordneter Dr. Johann Georg Schelling (ÖVP): Nun hat es immer wieder geheißten, dass die Karibik 1-Geschäfte vollständig zurückgeführt werden, diese Geschäfte angeblich mit Gewinn erfolgt sind. – Haben Sie sich als Mitglied des Vorstandes ab 1995 davon überzeugt, dass diese angebliche Rückführung tatsächlich erfolgt ist?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein. Es gab ja eine Überprüfung durch die Notenbank – im Jahr 1994, glaube ich, muss das gewesen sein –, und der Notenbank-Prüfungsbericht hat die Salden-Glattstellung der aushaftenden Volumina bestätigt. Es hat – das habe ich sowohl von Generaldirektor Flöttl als auch von Vorstandsdirektor Partik als auch von unserem Bilanzchef Ziegler gehört – dann, glaube ich, auch seitens der Wirtschaftsprüfer noch eine Überprüfung gegeben.

Die BAWAG-Konten waren, so meine Wahrnehmung, einschließlich Zinsen glattgestellt – in sehr kurzer Zeit, muss ich dazu sagen, ich glaube in sechs Wochen.

Abgeordneter Dr. Johann Georg Schelling (ÖVP): Welche konkreten Maßnahmen haben Sie als Mitglied des BAWAG-Vorstandes getroffen, um den gesetzlichen Anforderungen des Bankwesengesetzes Rechnung zu tragen, um während Ihrer Vorstandszeit solche möglichen Geschäfte ordnungsgemäß und dem Bankwesengesetz entsprechend abzuwickeln?

Dkfm. Johann Zwettler: Wir haben uns im Rahmen des Bankwesengesetzes bewegt.

Abgeordneter Dr. Johann Georg Schelling (ÖVP): Wie kann es dann zu Sondergeschäften mit Offshore-Firmen kommen, wenn davon weder Bilanzen vorliegen, die nach § 27 Abs. 8 des Bankwesengesetzes hätten vorliegen müssen, noch ausgesagt wurde, dass letztendlich die Kreditnehmer dieser Offshore-Firmen namentlich gar nicht bekannt waren, nicht bekannt war, wer dahinter steckt, beziehungsweise auch vermutet wurde, dass hinter diesen Offshore-Firmen eine wirtschaftliche Einheit steckt? War Ihnen das bekannt? Wurde da nun das Bankwesengesetz eingehalten oder nicht?

Dkfm. Johann Zwettler: Das sind genau diese Fragen, die, wie Sie wissen ...

Abgeordneter Dr. Johann Georg Schelling (ÖVP): Gut. – Eine Frage noch, die darauf abzielt, dass mehrfach behauptet wurde, auch in der Öffentlichkeit, dass es quasi eine **Bank in der Bank** gegeben haben soll und es sogenannte Sondervorstandssitzungen mit Sonderprotokollen gegeben haben soll.

Ist Ihnen bekannt, dass es solche Sondervorstandssitzungen gab? Wurden darüber Protokolle angefertigt? Wo sind diese Protokolle?

Dkfm. Johann Zwettler: Es gab Sondervorstandssitzungen, aber da waren alle Vorstandsmitglieder der BAWAG dabei.

Abgeordneter Dr. Johann Georg Schelling (ÖVP): Es wurden Protokolle angefertigt, und die sind auch vorhanden?

Dkfm. Johann Zwettler: Es wurden Protokolle angefertigt vom Generaldirektor, von der Generaldirektion, die auch aufliegen. Es waren alle fünf Vorstandsmitglieder dabei.

Abgeordneter Dr. Johann Georg Schelling (ÖVP): Ich habe noch eine Frage, die in Fortsetzung der Fragen vom Kollegen Haberzettl für mich noch interessant erscheint.

Erstens: Wie hat man sich von der Werthaltigkeit des Vermögens des Herrn Flöttl überzeugt, denn es wurde auch gesagt, dass er zu einem bestimmten Zeitpunkt 1 Milliarde Dollar an Vermögen gehabt haben soll? Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um sich von der Werthaltigkeit seines Vermögens zu überzeugen?

Zweitens: Haben Sie selbst auch geprüft, ob den zur Schau gestellten Vermögenswerten des Herrn Flöttl allenfalls auch Schulden gegenübergestanden sind, die die Werthaltigkeit seines Vermögens deutlich beeinträchtigen?

Dkfm. Johann Zwettler: Das ist, möchte ich sagen, im Anschluss an Ihre vorhergehende Frage, auch ein Themenkreis, der wahrscheinlich später behandelt wird.

Dass Herr Flöttl über ein Milliarden-Vermögen verfügt, hat uns Herr Elsner mitgeteilt.

Abgeordneter Dr. Johann Georg Schelling (ÖVP): Eine letzte Frage: Es wurde immer wieder behauptet, dass Totalverluste eingetreten sind. Und nun wurden demjenigen, dem man die Totalverluste zugeordnet hat, nämlich dem Herrn Flöttl, anschließend nochmals Kredite gewährt, angeblich 80 Millionen, um seine eigene Investmentgesellschaft aufrechtzuerhalten, und angeblich 20 Millionen, um einen Privatjet zu finanzieren.

Ist es Usus, dass dann, wenn jemand einen scheinbaren oder angeblichen Totalverlust erzeugt, die Bank in Ihrer Großzügigkeit nochmals einen Kredit vergibt?

Dkfm. Johann Zwettler: Sie werden verstehen, das hängt hier zusammen.

Abgeordneter Dr. Johann Georg Schelling (ÖVP): Gut. – Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Herr Dkfm. Zwettler, zuerst etwas, was mich aus der jüngeren Vergangenheit interessiert. Wenn man – so, wie viele von uns wahrscheinlich – schon einmal einen Kredit bei einer Bank aufgenommen hat, egal ob für private oder betriebliche Investitionen, dann weiß man, welche Prüfung das erfordert und wie lange das dauert.

Wie ist es denkbar – etwas, was wir alle mit Erstaunen vernommen haben –, dass man 350 Millionen an einem Sonntagvormittag vergibt? Wie kann so etwas laufen?

Dkfm. Johann Zwettler: Da möchte ich Ihnen sagen: An einem Sonntagvormittag wurde das nicht vergeben! Das wurde von den Medien so dargestellt.

Das war ein börsennotiertes Unternehmen, das uns vom Jahr 1999 an bis zum Jahr 2005 Quartalsberichte, Wirtschaftsprüfungsberichte geliefert hat, das einen Weltmarktanteil von 30 Prozent in verschiedenen Bereichen hatte und das die Nummer eins im Brokergeschäft des Nicht-Bankensektors war. Ich glaube, das kann man dazu feststellen.

Wenn man in Amerika an die Börse geht – einige österreichische Unternehmen überlegen, ihr Listing in Amerika zu überdenken –, dann weiß man, welche Erfordernisse und welche Prüfungen es dort gibt. Also, das möchte ich dazu sagen, weil das natürlich eine schöne Schlagzeile ist.

Es wurde nicht an einem Sonntag vergeben. Außerdem wurde von Seiten des Vorstandes sehr wohl auch an Sonntagen gearbeitet. Und das Ganze ist, wie gesagt, ja nicht ein Kredit, sondern da muss man überlegen, dass man da sieben bis acht Jahre intensivst zusammengearbeitet hat und dass alles, was man vereinbart hat, was zugesagt war, erfüllt wurde.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Also ist es nicht richtig, dass dieses Engagement ein Kreditengagement war, wo 350 Millionen an die Refco an diesem besagten Sonntag gegangen sind?

Dkfm. Johann Zwettler: Die sind nicht an einem Sonntag gegangen. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Sondern?*) – Die sind an einem Montag gegangen, und das war einige Tage vorher. Es wurde bearbeitet. Es wurde mit amerikanischen Anwälten zusammengearbeitet. Die Verträge ...

Die Presse hat es halt schön gefunden, zu schreiben, dass das alles an einem Sonntag geschehen ist. Das stimmt nicht!

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wann war dann dieser Kreditantrag von Seiten der Refco? Wann ist der bei der BAWAG eingegangen?

Dkfm. Johann Zwettler: Das ist eh bekannt. Das war ungefähr fünf Tage vorher.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ist er bei der BAWAG eingegangen und wurde dann ganz normal behandelt?

Dkfm. Johann Zwettler: Ja, im Rahmen der Aufsichtsratlinien. Aber Sie werden verstehen, dass ich mehr darüber ... – Aber ich wollte eigentlich nur versuchen, das auszuräumen.

Das war ein börsennotiertes Unternehmen, mit dem man acht Jahre intensivst zusammengearbeitet hat, das uns Kunden gebracht hat, internationale Kunden, die mit den größten Banken der Welt verkehrt haben. Die sind denen nachgelaufen. Und die haben ja nicht umsonst Börseneinführungen durchgeführt. Die haben geprüft. In der Firma waren in den letzten zwei Jahren, bevor das passiert ist, von den 24 Monaten sicher neun bis zehn Monate laufend Prüfungsteams.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Und Sie haben sich sozusagen auf diese Arbeit anderer Prüfungsteams verlassen?

Dkfm. Johann Zwettler: Ja, ein börsennotiertes Unternehmen, das gelistet ist, das Wirtschaftsprüfungsberichte liefert ...?!

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Dem kann man bedenkenlos einen Kredit geben.

Dkfm. Johann Zwettler: Bedenkenlos? – Es war im Rahmen der Aufsichtsratslinien!

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Schon, Herr Dkfm. Zwettler, nur: Es ist, glaube ich, das Geschäft einer Bank, das sie Geld verleiht und auch wieder zurückbekommt. (*Dkfm. Zwettler: Ja!*) Das ist in diesem Fall – außer Sie sagen jetzt, dass auch das eine Fehlinformation der Medien ist – offensichtlich nicht passiert.

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, da brauchen wir nicht darüber zu reden.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Daher muss ja wohl irgendwo eine Ursache dafür da sein.

Dkfm. Johann Zwettler: Ja. Es war eine Betrugerei, schlicht und einfach! Da hat ein Mensch ein Doppelleben geführt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Auf die sind Sie sozusagen hineingefallen?

Dkfm. Johann Zwettler: Ja. Aber da sind nicht nur wir hineingefallen, sondern da ist die New York Stock Exchange hineingefallen, da ist die deutsche Bank Goldman Sachs hineingefallen. Da sind Salomon Brothers, Lehman Brothers, Morgan Stanley hineingefallen. Die ganze Finanzwelt ist – wenn Sie das Wort verwenden – da hineingefallen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sie haben gesagt, der Grund, warum da eine Vergabe relativ einfach und leichtfertig war, war die lange Zusammenarbeit.

Dkfm. Johann Zwettler: Bitte, ich habe nicht gesagt „leichtfertig“! Das haben Sie gesagt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Na ja, im Lichte der Geschichte kann man das natürlich schon so sehen.

Dkfm. Johann Zwettler: Ja, gegen Verpfändung von Aktien über das Dreifache des Kreditbetrags.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ja, ja. Aber das hat nichts genützt, nicht? Da sind wir uns ja einig.

Hat es auch andere Gründe außer diese Zusammenarbeit dafür gegeben? (*Dkfm. Zwettler: Nein!*) Gründe, die darin liegen, dass da eine besondere Form der Zusammenarbeit gegeben war, wo man sich gegenseitig das eine oder das andere Mal unterstützt hat?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, wirklich nicht! (*Abg. Mag. Donnerbauer: Nichts dergleichen?*) – Nein.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Dass Ihnen Refco behilflich war bei der, sagen wir einmal, Aufarbeitung der Karibik-Verluste?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, wirklich nicht!

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): So etwas hat es nicht gegeben? (*Dkfm. Zwettler: Nein!*) – Das war auch kein Grund dafür?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, das war kein Grund dafür!

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Dass das Geld dann so schnell weg war, wie haben Sie das im Nachhinein gesehen: als Betrugerei?

Dkfm. Johann Zwettler: Ja. Das habe ich ja gesagt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ist es im Bankgeschäft üblich, ein börsennotiertes Unternehmen nicht mehr unter die Lupe zu nehmen?

Dkfm. Johann Zwettler: Bitte, ich habe gesagt: Wir haben von 1999 – 2001, 2003, 2004, 2005 –, wir haben **sieben Jahre** mit einem Unternehmen zusammengearbeitet. Das Unternehmen hat mit 50 Millionen Dollar Gewinn begonnen, glaube ich, und hat 250 Millionen Dollar Gewinn im Jahr 2005 ausgewiesen. Es hat ihre Kundenzahl im Sinne des Brokergeschäftes von zirka 80.000 bis 100 000 auf 200 000 Kunden erhöht. Und das waren keine Retail-Kunden in unserem Sinn, das sind Pensionsfonds und

Ähnliches. Die sind geprüft worden. Die haben den Handel, das Brokergeschäft über Börsen gemacht. Sie werden als Börsenmitglied mitgeprüft.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Trotzdem war eine Betrügerei möglich, und zwar offensichtlich in einem gigantischen Ausmaß.

Dkfm. Johann Zwettler: Ja, eine Betrügerei! Man sieht, dass es möglich ist!

Aber auf Folgendes lege ich schon Wert: Wenn die „Finanz-Crème“ von Amerika und Europa hier ... – Die Firma hat es ja seit 25 Jahren gegeben. Das ist ja kein Newcomer, der heute anfängt, und morgen sperrt er zu.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ist es so, dass man eben nach einer gewissen Dauer der Zusammenarbeit sagt: Hier gehen wir davon aus, nachdem das bis jetzt so gut funktioniert hat und an der Börse geprüft wird und sich die Zahlen so nach oben entwickeln, dass wir nicht mehr zu prüfen brauchen.

Dkfm. Johann Zwettler: Was wollen Sie da prüfen? – Wenn Sie Börsenberichte bekommen, wenn Sie Wirtschaftsprüfungsberichte bekommen, wenn Sie mit der Firma sieben Jahre lang zusammengearbeitet und Finanzierungen in größerem Stil durchgeführt haben und das revolviert: Was wollen Sie da überprüfen, bitte?! Das müssen Sie mir erklären!

Wenn der Kundenstock sich verdoppelt, wenn in den internationalen Finanzmagazinen dieses Unternehmen besonders hervorgehoben wird, weil es nämlich den Riesenvorteil hat, dass das, obwohl es Chinese Walls bei den Großbanken gibt, hier ein unabhängiger Broker ist, wenn einer der Größten Amerikas, Th. Lee, in Equity Fonds dort im Jahr 2004 einsteigt und wenn 2005 die Börseneinführung erfolgt, wenn dort sicher hunderte Leute in den zehn, zwölf Monaten in den letzten zwei Jahren geprüft haben, dann kann man nur sagen: Es ist eben einem geschickten Betrüger gelungen, das zu erzeugen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Es ist für mich interessant, weil ja Sie aus der Erfahrung mit der BAWAG heraus eigentlich wissen mussten, dass es möglich ist, große Verluste zu machen, aber trotzdem gut dazustehen. Die Wirtschaftsprüfer haben ja auch für die BAWAG sehr schöne Berichte vorgelegt. Auch bezüglich der BAWAG wurde, wie wir gehört haben, von Seiten der Finanzmarktaufsicht immer gesagt, das sei ein besonderer Eigentümer und der habe so tolle Ergebniszahlen. Trotzdem waren, wie wir heute wissen – und Sie haben es damals schon gewusst –, da Dinge versteckt, sehr große Verluste, und zwar in Milliardenhöhe, was aber nach außen hin nicht erkennbar war.

Also aus dieser Sicht des eigenen Unternehmens heraus, hätte ich gemeint, müsste man doch wohl besonders vorsichtig sein bei einem Engagement, noch dazu bei einem in Übersee. – Oder sehen Sie das nicht so?

Dkfm. Johann Zwettler: Diesen Vergleich, diese Frage lasse ich so stehen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Auch Ihre Bank hat ja nach außen hin besser ausgesehen, als sie ...!

Dkfm. Johann Zwettler: Was wollen Sie jetzt unterstellen?

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Dass man da eben vorsichtig agieren soll.

Dkfm. Johann Zwettler: Soll ich jetzt hergehen und jedem börsennotierten Unternehmen unterstellen, dass da irgendwelche Betrügereien im Hintergrund sind?

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Also Sie meinen – das ist zusammengefasst Ihre Ansicht –: Wenn man sich innerhalb der Crème de la Crème bewegt und bei börsennotierten Unternehmen Kredite vergibt, dann ist es einfach nicht mehr notwendig, zu prüfen, sondern das ist schicksalhaft. (*Dkfm. Zwettler: Was wollen Sie? Erklären Sie ...!*) Sie sehen es als schicksalhaft?!

Dkfm. Johann Zwettler: Ich sehe es nicht als schicksalhaft, sondern es ist rein ein Betrüger gewesen. Und das wird sich in den Verfahren in Amerika herausstellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Lassen wir es einmal so stehen! Es ist dazu ja auch eine Antwort gegeben worden. Das muss man dann im Bericht werten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich möchte doch noch einmal an die Refco-Sache anknüpfen. Die Prüfung lassen wir einmal beiseite.

Wer war eigentlich in die Entscheidung der Vergabe des Refco-Darlehens in der Größenordnung von 350 Millionen € involviert?

Dkfm. Johann Zwettler: Vom Vorstand waren es Herr Büttner, Herr Nakowitz, Herr Kreuch und ich. Dann war involviert der Generalsekretär, der die Koordinationsstelle mit den amerikanischen Anwälte hatte. Über die beabsichtigte Finanzierung dieser 350 Millionen habe ich telefonisch den Vorsitzenden des Kreditausschusses, Herrn Dr. Koren, informiert, der ja die Refco aus den Vorstandssitzungen seit Jahren kannte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Generalsekretär war wer?

Dkfm. Johann Zwettler: Mag. Sari. – Den Aufsichtsrat musste ich dann am Montag, den 10. Oktober, informieren. Wir haben die Kreditlinie bei weitem nicht ausgeschöpft gehabt. Es war ein Aufsichtsratsbeschluss da, maximal BWG-mäßig zuzuzählen. Wie ich dann die ganze Sache am Montag gehört habe, habe ich natürlich den Aufsichtsratsvorsitzenden informiert.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben schon früher gesagt: Das alles war im Rahmen der Aufsichtsratslinien. (*Dkfm. Zwettler: Ja!*) – Wie hat diese Aufsichtsratslinie im Hinblick auf Großkredite ausgesehen?

Dkfm. Johann Zwettler: Es gab einige Großkredite, die vom Aufsichtsrat bis maximal 25 Prozent der Eigenmittel einen Rahmen hatten, und der wurde einmal im Jahr gegen Berichtsvorlage über das entsprechende Unternehmen wieder verlängert.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und der Refco-Kredit war einer, der unter 25 Prozent der Eigenmittel lag?

Dkfm. Johann Zwettler: Also diese 350 waren unterhalb der 25 Prozent. Ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich frage Sie: Sind solche Aufsichtsratslimits eigentlich zulässig oder nicht?

Dkfm. Johann Zwettler: Ja, sie sind zulässig.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Warum eigentlich? Das BWG bestimmt, und zwar ziemlich eindeutig, im § 27 Abs. 6, sofern ich das richtig verstehe und lese, dass solche Vorratsbeschlüsse unzulässig sind?

Dkfm. Johann Zwettler: Es waren keine Vorratsbeschlüsse. Dazu gibt es – und das kann ich Ihnen aus dem Stehgreif nicht sagen – Gutachten vom Professor Frotz und dann von Professor Christian Nowotny.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Von Professor Nowotny?

Dkfm. Johann Zwettler: Glaube ich, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was stand in diesem Gutachten drinnen?

Dkfm. Johann Zwettler: Ich weiß es nicht. Aber es waren keine Vorratsbeschlüsse – auf Ihre Frage konkret.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich halte Ihnen folgende Passage vor:

Jedenfalls hat laut Aufsichtsratsprotokoll vom 20.10.2005 am 25.11.1999 ein Limit von 297 Millionen € bestanden, welches auf den Grundsatzbeschluss von 1998 zurückzuführen ist. – Zitatende.

War das ein Limit, das auch im Oktober 2005 noch Gültigkeit gehabt hat?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, das ist in den Berichten immer 25 Prozent. Es haben sich die Eigenmittel verändert.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aha! Das heißt also, dass dieser Betrag (*Dkfm. Zwettler: Gestiegen ist!*), den ich hier mit 297 Millionen € beziffert habe, dann ein höherer gewesen ist (*Dkfm. Zwettler: Ja!*) und jedenfalls einer, der 350 Millionen überschritten hat (*Dkfm. Zwettler: Ja!*), sodass also nach Ihrer Ansicht eine Information des Aufsichtsrates in diesem Fall nicht notwendig gewesen ist.

Dkfm. Johann Zwettler: Es war unsere Ansicht – nicht nur meine!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also ich lese den § 27 Abs. 6 des BWG anders und wundere mich doch ein bisschen, dass bei Großkrediten dieser Größenordnung der Aufsichtsrat *nicht* involviert wird.

Ist es alltäglich in Ihrem Bankinstitut gewesen, dass Kredite dieser Größenordnung vergeben worden sind?

Dkfm. Johann Zwettler: Ja, sicherlich, da und dort. Und es waren, glaube ich, einige Firmen, so an die zehn, die derartige Limite hatten. Und es waren auch Institutionen dabei.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Auch da war es dann üblich, den Aufsichtsrat im Nachhinein zu benachrichtigen?

Dkfm. Johann Zwettler: Der Aufsichtsrat hat den Vorstand ermächtigt – es war keine sehr große Zahl, bei einigen hunderttausend Kommerzkunden, bei einigen wenigen, es war die Zahl sicher unter zehn oder auch etwa zehn –, innerhalb dieser 25 Prozent zu agieren.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben gesagt, Sie haben dann den Aufsichtsratsvorsitzenden informiert. (*Dkfm. Zwettler: Ja!*) Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrates wurden nie über diesen Kredit und auch über andere Kredite dieser Größenordnung informiert?

Dkfm. Johann Zwettler: Ich habe den Aufsichtsratsvorsitzenden am 10. Oktober informiert, und er hat unmittelbar danach eine Aufsichtsratssitzung veranlasst.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): In der auch alle anderen Aufsichtsratsmitglieder dabei waren? – Ich habe hier vor mir eine Aussage von Herrn Werner Muhm liegen, der sagt, dass weder der Kreditausschuss noch der Aufsichtsrat informiert wurde. – Wie passt das zusammen?

Dkfm. Johann Zwettler: Über den Verlust wurde am 10. Oktober der Aufsichtsratsvorsitzende informiert, und er hat unmittelbar danach eine Aufsichtsratssitzung einberufen. Und der Herr Muhm war sicher dabei.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber hier in dieser Niederschrift steht:

Zu dem Vorhalt, dass das Aufsichtsratsmitglied Werner Muhm in seiner Niederschrift angegeben hat, das weder der Aufsichtsrat noch der Kreditausschuss damit betraut wurde, gebe ich Nachfolgendes an. – Zitatende.

Also offensichtlich wurde Herr Muhm **nicht** informiert!

Dkfm. Johann Zwettler: Herr Muhm ist meines Wissens überhaupt erst im April 2005 in den Aufsichtsrat gekommen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, aber Refco war im Oktober 2005!

Dkfm. Johann Zwettler: Und das Refco-Limit ist in der Aufsichtsratssitzung im November 2004 ... Da sind immer die Großveranlagungen berichtet worden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben aber gesagt, über den Refco-Kredit wurde am 10. Oktober weniger informiert, und der hat unmittelbar darauf eine Aufsichtsratssitzung veranlasst.

Dkfm. Johann Zwettler: Ich habe Herrn Weninger über den Verlust oder über das, was hier bei Refco mit diesem Kredit passiert ist, informiert. Ich habe nicht den Antrag bei ihm gestellt, einen Kredit zuzuzählen. Und er hat dann unmittelbar danach – am Dienstag – begonnen, eine Aufsichtsratssitzung zu organisieren.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aha, über den Verlust also! (*Dkfm. Zwettler: Richtig!*) Nicht über die Tatsache, dass ein Kredit in dieser Größenordnung vergeben wurde? (*Dkfm. Zwettler: Nein!*) Also, es stimmt schon, was Herr Muhm hier ausgesagt hat.

Was war eigentlich der Grund, warum man diesen Betrag innerhalb einer relativ kurzen Entscheidungsphase, und zwar zwischen 5. Oktober und 10. Oktober, so rasch an Refco vergeben hat? Gab es da besondere Eile?

Dkfm. Johann Zwettler: Wir haben mit Refco verschiedene, oft rasche Kreditentscheidungen getroffen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ist das bei Großkrediten in dieser Größenordnung üblich?

Dkfm. Johann Zwettler: Ich habe gesagt, wir haben mit Refco verschiedene, oft rasche Kreditentscheidungen innerhalb der Aufsichtsratsrahmen getroffen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Warum musste das immer so rasch geschehen?

Dkfm. Johann Zwettler: Das Unternehmen war wahnsinnig expansiv. Das Unternehmen hat Akquisitionen durchgeführt. Die haben in den letzten Jahren sicher 10 Firmen gekauft. Und solche Verhandlungen werden oft diskret geführt, und dann heißt es, man braucht eine Refinanzierung, und dann gibt es eine Refinanzierung, sonst kann ich dort nicht weiterverhandeln.

Im Sommer 2005 zum Beispiel hätte eine Akquisition eines derartigen Brokers durchgeführt werden sollen. Sie ist dann nicht durchgeführt worden. Da wurde auch die Entscheidung innerhalb kürzester Zeit gefällt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dkfm. Zwettler! Der Bericht der Oesterreichischen Nationalbank 2001 ist Ihnen ja zumindest einmal vorgelegt worden. Er ist ihnen vielleicht nicht mehr vollinhaltlich bekannt, aber Sie kennen ihn; darüber haben wir schon einmal gesprochen. (*Dkfm. Zwettler: Ja!*) In diesem Bericht wird von

Seiten des Prüfers angeführt, ziemlich prominent, schon auf Seite 1 und auf Seite 3, dass man in die Unterlagen des Beteiligungsmanagements keine Einsicht genommen hat – sinngemäß –, weil die Unterlagen trotz Urgenz nicht vorgelegt wurden. – Können Sie sich an diese Passage erinnern?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein. Aber es war sicherlich so: Die Prüfer waren ja länger im Haus, 2001 waren sie sicher einige Wochen im Haus, und es hat die zuständige Dame, soweit ich weiß, Unterlagen zur Verfügung gestellt. Aber an diese Passage kann ich mich nicht erinnern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In diesem Bericht ist ausgewiesen, dass nicht Einsicht genommen werden konnte und auch keine Prüfungshandlungen gesetzt werden konnten, weil trotz Urgenz keine Unterlagen seitens der BAWAG vorgelegt wurden. Es muss ja nicht stimmen, was da drinnen steht, sage ich auch dazu, aber es steht einmal so drinnen.

Sie waren ja als Vorstandsmitglied zu diesem Zeitpunkt für das Beteiligungsmanagement zuständig. – Ist das richtig? (*Dkfm. Zwettler: Ja!*) Das heißt, wenn von Seiten der Prüfungsabteilung der Oesterreichischen Nationalbank bei Ihnen qualifiziert Unterlagen abverlangt worden wären, dann wären Sie diesem Wunsch nachgekommen. – Ist das so? (*Dkfm. Zwettler: Ja!*) Was hätten Sie da veranlasst? Oder: Ist an Sie je eine Urgenz gerichtet worden? (*Dkfm. Zwettler: Nein!*) – Können Sie das ausschließen?

Dkfm. Johann Zwettler: Wenn es da steht. Ich weiß nicht, was dort steht, aber es wird so sein, wie Sie es sagen. Es war der zuständige Koordinator gegenüber den Prüfern – die sind, wie gesagt, einige Wochen da gewesen – der Leiter des Controlling. (*Obmann Dr. Graf: Und wer war das?*) Das war Mag. Schatzer. Dort wurden von den Prüfern Wünsche deponiert. Und meiner Meinung nach wurden auch von den Beteiligungen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Das weiß ich noch von Frau Mag. Winter. Die hat Unterlagen zur Verfügung gestellt und hat einen Fragenkatalog bekommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es steht auch im Prüfbericht gleich auf Seite 1 – ich kann ihn ja schon bald auswendig – sinngemäß drinnen, dass es sich hier um ganz diffizile und heikle Geschäfte handelt und daher nur mündlich Auskunft von Herrn Schatzer gegeben wurde, aber nichts Substanzielles, und dass keine Prüfungshandlungen vorgenommen werden konnten.

Das heißt, die OeNB hat in Ermangelung der Vorlage von Unterlagen ... – Trotz Urgenz, schreiben sie drinnen – die zwei Worte sind ein Zitat von mir – hat man Ihnen Unterlagen nicht vorgelegt. Und daher steht nur der Satz drinnen: Diesen Teil haben wir uns nicht angeschaut, weil ... – Und dann wird es begründet.

Wir untersuchen ja primär das taugliche Funktionieren der Prüfungshandlungen und der Finanzmarktaufsichtsbehörden. Das ist ja das Entscheidende!

Daher noch einmal an Sie die Frage: Sie wären über Herrn Schatzer der zuständige Vorstandsdirektor gewesen (*Dkfm. Zwettler: Ja!*), und eine allfällige Urgenz, wenn es eine gegeben hätte, weil Herr Schatzer keine Unterlagen herausgegeben hat, hätte bei Ihnen erfolgen müssen. Ist das richtig? Oder vielleicht beim Herrn Generaldirektor Elsner?

Dkfm. Johann Zwettler: Richtig, damals, das war 2001. – Aber mir ist eigentlich nicht bekannt, was an Unterlagen überhaupt nicht geliefert wurde. An mich ist niemand von den Prüfern herangetreten und hat gesagt: Wir bekommen keine Unterlagen!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War den Prüfern Ihrer Einschätzung nach bekannt, dass Sie das zuständige Vorstandsmitglied für das Beteiligungsmanagement waren?

Dkfm. Johann Zwettler: Sicher, weil Sie ja ein Organigramm gehabt haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann halte ich einmal für mich fest: Es war den Prüfern bekannt, wie die Hierarchie-Kette ist. Schatzer war der Koordinator und Ansprechpartner. Wenn Herr Schatzer Unterlagen verweigert hätte – unterstellen wir das einmal! –, dann wären Sie der richtige Adressat gewesen, wo man diese Unterlagen zu urgieren gehabt hätte. (*Dkfm. Zwettler: Oder beim Generaldirektor!*) Oder beim Generaldirektor. – Sie sagten aber jetzt, dass bei Ihnen nicht urgiert worden ist.

Dkfm. Johann Zwettler: Ich kann mich nicht erinnern. 2000 muss das gewesen sein, denn der Bericht war 2001.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich weiß nicht, vielleicht wiederhole ich da jetzt eine Frage: Haben Sie den OeNB-Bericht dann auch selbst gelesen?

Dkfm. Johann Zwettler: Den Bericht hat logischerweise der Generaldirektor bekommen. Und sicherlich haben wir Kopien bekommen. Den haben alle Vorstände gelesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Generaldirektor Elsner hat gesagt, er hat ihn nicht gelesen. Er hat seine Rolle etwas kleiner gemacht: Er war nur zuständig für die Verköstigung und die Einteilung der Zimmer. Inhaltlich hätten alles die Fachabteilungen gemacht.

Dkfm. Johann Zwettler: Das ist an die Generaldirektion gekommen. Von dort werden sicherlich ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn Sie sagen, die Vorstandsmitglieder haben das gelesen, dann müsste doch jedem Vorstandsmitglied aufgefallen sein, dass da 19 Verletzungen gemäß dem Bankwesengesetz vorgekommen sind.

Es gibt ja dann noch ein Stellungnahmeschreiben der BAWAG, von Ihnen und von Elsner unterfertigt, wo Sie auch versprechen: Es wird alles gelöst, wir werden das schon machen!, und so weiter.

Aber die konkrete Passage, die schon auf Seite 1 und dann noch einmal auf Seite 3 angeführt ist und die auch in der Zusammenfassung und auch noch mitten drunter erwähnt wird, nämlich, dass keine Unterlagen trotz Urgenz aus dem Beteiligungsmanagement vorgelegt wurden und daher die Beteiligungen nicht geprüft werden konnten, ist Ihnen nicht aufgefallen?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, weil meines Wissens nach Frau Winter Unterlagen den Prüfern in die Prüfungszimmer gebracht hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie sagen, gegenteilig war es sogar: Man hat Unterlagen zur Verfügung gestellt!

Dkfm. Johann Zwettler: Ich weiß nicht, was alles die wissen wollten. Ich habe mich um die Details der Prüfung der Notenbank in dem Sinn nicht gekümmert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine Gesamtprüfung war das! Da will man alles wissen.

Dkfm. Johann Zwettler: Ja. Aber da waren verschiedene Bereiche. Da war wahrscheinlich „internationales Geschäft“.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber jetzt sage ich: Aus dem Beteiligungsbereich hätte man auch erkennen können, dass im Jahre 1998 dieser Flop eingetreten ist, wenn man alle Unterlagen gehabt hätte. – Ist das richtig? Ich betone: Wenn man alle

Unterlagen hat! Das könnte schon ein Grund dafür gewesen sein, dass man da die Unterlagen nicht vorgelegt hat.

Da hat man vielleicht etwas von der Beteiligung „Stiefelkönig“ hergegeben. Aber dort wird expressis verbis festgehalten: Hinsichtlich Beteiligungsbereich – nicht in Bezug auf den klassischen Nicht-Banken-Fremdbereich, sondern in Bezug auf den Beteiligungsbereich, also Stiftungen, Karibik-Geschäfte und Ähnliches – ist trotz Urgenz nichts vorgelegt worden!

Dkfm. Johann Zwettler: Es wird so drinnen stehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es kann ja sein, ich gebe mich damit zufrieden, wenn Sie sagen, es ist gegenteilig, Sie haben es herausgegeben.

Dkfm. Johann Zwettler: Nein. Ich weiß ja nicht, was alles gefragt wird.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt kommt die nächste Frage. Haben Sie gegenüber der OeNB – ich frage Sie gerade heraus – die Verluste aus dem Karibik 2-Geschäft offengelegt?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, der ganze Vorstand nicht und der Aufsichtsratsvorsitzende nicht. (*Obmann Dr. Graf: Warum nicht?*) – Wir haben den Aufsichtsratsvorsitzenden informiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber gegenüber den Prüfern der OeNB, von dem Verhältnis rede ich jetzt. Denen gegenüber ist es nicht offengelegt worden beziehungsweise verschwiegen worden.

Dkfm. Johann Zwettler: Die Frage bezieht sich eigentlich auf das Verfahren, und da werde ich nicht Stellung nehmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage Sie ja nur. Es könnte auch sein, dass tatsächlich der OeNB-Prüfer Mayerhofer das alles gesehen hat, aber nichts hineingeschrieben hat. Das wäre auch denk möglich. Ich schließe nichts mehr aus. Hat Mayerhofer Kenntnis davon gehabt? Den Prüfer Mayerhofer kennen Sie – oder? (*Dkfm. Zwettler: Ja!*) – Hat der Kenntnis gehabt davon?

Dkfm. Johann Zwettler: Kenntnis hat der Kreis gehabt, der hier bereits im Zusammenhang von Einvernahmen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darüber hinaus andere Personen noch? Hat Verzetnitsch Kenntnis gehabt?

Dkfm. Johann Zwettler: Weniger. – Ich habe mit Herrn Verzetnitsch nicht darüber gesprochen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Elsner sagt in seiner Einvernahme – ich kann es Ihnen ja vorhalten, da brauche ich eine halbe Minute, dann habe ich das –, Elsner sagt in seiner Einvernahme, und zwar war das die Einvernahme am 11.4.2006 vor dem Bundesministerium für Inneres, also Staatsanwaltschaft, und fragt ihn der Staatsanwalt unter anderem: Wird zuerst Bezug genommen, 600 Millionen US-Dollar und Ähnliches mehr, Dr. Flöttl und so weiter, also der Verlust eingetreten.

Dann sagt Elsner: In dieser Sache fand am Folgetag ebenso eine Vorstandssitzung mit Aufsichtsratspräsident Weninger statt. Einige Tage später informierten – das war 1998 – Aufsichtsratspräsident Weninger und ich gemeinsam den Präsidenten Verzetnitsch als Vertreter der Haupteigentümer, der dies zur Kenntnis nahm. Protokoll darüber, nämlich über dieses Gespräch mit Verzetnitsch, sagt er, gibt es keines.

Nakowitz sagt auch, dass Verzetnitsch 1998 schon informiert war. – Was wissen Sie darüber?

Dkfm. Johann Zwettler: Ich weiß darüber nur, dass Weninger, der am 27. dabei war, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir wissen alle, dass der es gewusst hat. – Die Frage ist ja: Hat es der Vertreter Haupteigentümer ...

Dkfm. Johann Zwettler: Das weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage nur, ob Sie etwas wissen.

Sagen Sie, teilen Sie die Einschätzung, wo Elsner in seiner Einvernahme am 10.4. – auch auf Seite 2 – gesagt hat:

Nach meiner Einschätzung wäre der Ankauf der P.S.K. bei Einstellung des gesamten Verlustes aus den Flöttl-Geschäften in die Bilanz 2000 auf Grund des Umstandes, dass dann kein Gewinn ausgewiesen worden wäre, und des zu erwartenden medialen Interesses gescheitert. – Zitatende.

Teilen Sie diese Einschätzung?

Dkfm. Johann Zwettler: Ich glaube, es könnte so gewesen sein, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, wenn man diesen Verlust offengelegt hätte, wäre die PSK heute ein eigenständiges Unternehmen – kann man das so sagen? –, oder hätte es wer anderer gekauft, aber die BAWAG nicht?

Dkfm. Johann Zwettler: Wer anderer hätte es verkauft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber die BAWAG hätte es nicht gekauft?

Dkfm. Johann Zwettler: Die BAWAG wollte es kaufen. Die Frage ist, ob man es ihr hätte kaufen lassen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau. Wenn man Verluste ausgewiesen hätte, hätte man nicht kaufen können.

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, man hätte es sicher schon kaufen können. Aber ob man es kaufen hätte *lassen*.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es hätte keiner mehr einen Kredit gegeben ...

Dkfm. Johann Zwettler: Wir haben es ja trotzdem gekauft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber die Einschätzung teilen Sie auch. Gut.

Jetzt erarbeite ich noch etwas anderes: Wie hoch war eigentlich der Kreditwunsch von Refco, jetzt diese besagte nicht am Sonntag stattgefundenen Überweisung, sondern Montag, wie Sie gesagt haben, stattgefundenen Überweisung? Wie hoch war denn da der Finanzierungswunsch, sage ich jetzt einmal, von Refco an die BAWAG?

Dkfm. Johann Zwettler: 350 Millionen €

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nicht mehr? (*Dkfm. Zwettler: Nein!*) Ja das sind so 458 Millionen Dollar. (*Dkfm. Zwettler: 428!*) – Oder 428, ja.

Noch eine Frage zum Komplex gemeinsame Firma Mobiltel Holding. Da waren beteiligt Schlaff, Cordt, BAWAG und Taus. – Das ist in Ihre Zeit als Generaldirektor gefallen?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, das war vorher.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Sie waren Stellvertreter und Beteiligungsmanager.

Dkfm. Johann Zwettler: Ich war kein Stellvertreter. Ich war bitte nie ein Stellvertreter von Herrn Elsner! Es hat nie einen Stellvertreter gegeben. Es hat „NEWS“ das einmal

geschrieben – und seither wird es weiterverwendet. Sie können in allen Geschäftsberichten schauen: Ich war nie sein Stellvertreter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Okay. Wenn, dann wäre es ja auch vollkommen wurscht.

Dkfm. Johann Zwettler: Naja, es ist nicht wurscht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt haben Sie mich durcheinandergebracht. *(Dkfm. Zwettler: Das wollte ich aber nicht!)* – Sie waren das zuständige Vorstandsmitglied für Beteiligung?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein. Der zuständige Vorstand war ich, aber diese ... *(Obmann Dr. Graf: Für Beteiligungen?)* – Für Beteiligungen. Aber diese MobilTel-Sache war eine reine Finanzierung. Es war ja dort ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es war keine reine Finanzierung. Die BAWAG hat sich beteiligt.

Dkfm. Johann Zwettler: Und zwar an der Managementgesellschaft hier. *(Obmann Dr. Graf: Ja, genau!)* – Mit, glaube ich, 30 000 €.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vollkommen egal. Man ist beteiligt – egal, ob man jetzt mit 10 000 € oder mit 1 Million €.

Dkfm. Johann Zwettler: Diese Abwicklung war nur ein periphäre, ein Teil der Struktur, und dort waren die maßgeblichen Leute.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie wehren sich so gegen den Begriff „Beteiligung“.

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, ich wehre mich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich weiß zwar noch nicht, warum Sie sich wehren. Sie haben meine Frage noch gar nicht gehört.

Dkfm. Johann Zwettler: Ich wehre mich nur insofern, als diese GmbH ein kleines Mosaiksteinchen war mit 30 000 € und das Wesentliche der Großkredit war, der nicht über die Beteiligungen abgewickelt wurde. Die Beteiligungen haben diese kleine GmbH, das ist rein technischer ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber diese GmbH hat es gegeben? *(Dkfm. Zwettler: Ja!)* – Und wer war an dieser GmbH beteiligt?

Dkfm. Johann Zwettler: Ich glaube, Sie haben es erwähnt, die vier.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also BAWAG, Cordt, Schlaff und Taus. *(Dkfm. Zwettler: Ja!)* – Taus war aber nur Treuhänder. Haben Sie davon gewusst? *(Dkfm. Zwettler: Nein!)* – Ist Ihnen gegenüber je erwähnt worden, dass Taus in dem ganzen MobilTel-Deal nur Treuhänder ist?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein. Dr. Taus war für mich, ich kenne ihn lang, ich meine, jeder kennt ihn, war quasi ... Ich glaube, Herr Schlaff hat ihn gewonnen als zusätzliche Ergänzung für das Investmentbanking.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist schon richtig. Und jetzt sind wir einmal abstrakt unterwegs. Wenn sich – jetzt immer aus Ihrem Wissenstand als Beteiligungsmanager, weg von dieser Geschichte im Konkreten, sondern abstrakt –, wenn sich also die BAWAG wo beteiligt, wenn andere Beteiligte dabei sind und einer nur treuhändig hält, verlangt die BAWAG die Offenlegung? Hat üblicherweise die BAWAG die Offenlegung dieses Treuhandverhältnisses verlangt?

Dkfm. Johann Zwettler: Also wenn Sie mich fragen, ich hätte gar nicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, wenn Sie es gewusst hätten. Wir reden von einem abstrakten Fall. (*Dkfm. Zwettler: Wahrscheinlich ja!*) – Was heißt wahrscheinlich?

Dkfm. Johann Zwettler: Ja, wahrscheinlich ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich meine, wenn jemand in eine Bank hineinkommt, muss man konkrete Antworten haben. Sage ich: Darf ich einen Kredit haben? – „Na wahrscheinlich!“ Das ist ja keine Antwort. Es gibt ja Richtlinien, Abarbeitungsrichtlinien, die letztlich gemacht werden. Daher möchte ich herausarbeiten mit Ihnen gemeinsam, ob die Bank bei Treuhandverhältnissen, wenn man gemeinsam eine Beteiligung eingeht, üblicherweise in der Vergangenheit die Offenlegung der Treuhandverhältnisse gegenüber der BAWAG verlangt hat.

Dkfm. Johann Zwettler: Also ich kann mich nicht erinnern, dass das einen besonderen Stellenwert hatte, dass jemand beteiligt war, der nur ein Treuhänder war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe jetzt nicht gefragt, ob Sie sich erinnern können. Ich rede mit Ihnen über einen abstrakten Fall. Der hat mit Ihnen nichts zu tun. Ich will die **Richtlinie** kennen.

Dkfm. Johann Zwettler: Wenn Sie eine theoretische Frage stellen (*Obmann Dr. Graf: Das ist eine theoretische Frage!*), kann man eine theoretische Antwort geben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und die theoretische ist?

Dkfm. Johann Zwettler: Wenn Sie sagen, ich bin nicht der Eigentümer, sondern nur Treuhänder, würde ich Sie fragen: Wen vertreten Sie? Wenn Sie sagen, das lege ich nur dem Finanzamt offen, das steht in diesen Treuhandverträgen drinnen ... – Und dann ist das die Frage: Kennt man Sie, kommen Sie neu? Also an und für sich würde ich fragen: Wen vertreten Sie?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau. Ich glaube, dass dies auch irgendwie in jeder Bank richtlinienmäßig geregelt ist, und ich wollte eigentlich nur wissen, ob Sie als Spitze des Beteiligungsmanagements da eine Richtlinie haben und wie diese aussieht.

Ich meine, wenn jetzt ein Herr X kommt und sagt, ich mache mit Ihnen eine Beteiligung, ganz risikolos und so weiter, und ich bin aber nur Treuhänder, verlangt dies jede Bank, denn es könnte ja auch Osama bin Laden der Treugeber sein. (*Dkfm. Zwettler: Ja, sicher!*) – Es sei denn, der Treunehmer hat soviel Bonität. Aber egal. Das ist Ihnen gegenüber auf jeden Fall – jetzt kommen wir wieder auf den konkreten Fall – nie offengelegt worden?

Dkfm. Johann Zwettler: Osama bin Laden war aber auch eine Theorie, nicht?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war auch Theorie. Das ist der Grund, warum man die Offenlegung verlangt, in der Regel, um Böses hintanzuhalten, ist ohnehin klar.

Noch eine Frage, dann habe ich ohnehin meine Zeit schon überschritten: Auf der Homepage des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist ausgewiesen, dass der nunmehrige Herr Generaldirektor Nowotny vorher persönlicher Konsulent des BAWAG-Vorstandes und des Vorstandsdirektors war. Jetzt habe ich es nicht ganz genau im Kopf, aber Nowotny war Konsulent des Vorstands oder Vorstandsdirektor der BAWAG, vom Jahr 2002, glaube ich, bis 2003, bis zum Antreten seines Amtes.

Dkfm. Johann Zwettler: Bis Ende 2005.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War er Ihr Konsulent?

Dkfm. Johann Zwettler: Also nicht mein persönlicher; Dr. Nowotny war für die Bank Konsulent. Ich habe mit ihm – da er ja bei der Europäischen Entwicklungsbank war; ich habe Professor Nowotny schon seit langen Jahren gekannt; wir haben im Osten begonnen oder haben schon durchgeführt – unser kleines Osteuropanetz aufgebaut, weil wir uns ja alles selbst finanzieren mussten. Da habe ich ihn gefragt, ob er bereit ist, uns da zu unterstützen. Es ist auch dann dazu gekommen, dass das EEB-Büro nach Wien gekommen ist, eine kleine Dependance hier, und wir haben sehr stark hier auch im Zusammenhang mit Publikumsveranstaltungen, wo er seine Erfahrung aus der EEB im Zusammenhang mit Förderungen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na, es ist ja auch nichts Böses, aber es ist ...

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, ich glaube, er war ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er war Konsulent, das ist in Ordnung, und daher die Frage, damit wir auch da eine klare Antwort haben, zum Themenkomplex Refco, Karibik und Ähnliches: Hat Dr. Nowotny da Beratungsfunktion übernommen? (*Dkfm. Zwettler: Nein!*) – So, das haben wir jetzt auch fürs Protokoll.

Dann gibt es noch Herrn Klima, ehemaliger Bundeskanzler. Haben Sie eigene Wahrnehmungen, dass Klima mit Herrn Schlaff in Geschäftsbeziehung gestanden hat?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, ich weiß es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zu den anderen Firmen frage ich dann nachher.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ich komme noch einmal zurück zu dieser Vorgangsweise, wo Sie gesagt haben, es hat, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sechs, acht bis zehn Großkunden gegeben, wo eben dieser Rahmen einmal pro Jahr genehmigt wurde vom Aufsichtsrat: bis 25 Prozent der Eigenmittel ohne Genehmigung und auch ohne Verständigung, das heißt, es muss doch dann auch ...

Dkfm. Johann Zwettler: Nicht ohne Genehmigung; das wurde genehmigt im November, und zwar im Aufsichtsrat.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ja, aber Sie konnten bis 25 Prozent der Eigenmittel bei diesen bestimmten Kunden, wo ein Rahmenbeschluss gefasst worden ist, ohne Genehmigung des Aufsichtsrates solche Kredite vergeben. – Stimmt das? (*Dkfm. Zwettler: Ja!*) – Auch ohne Verständigung? Das heißt, er musste auch nicht im Nachhinein, nach so einem Geschäft, bei der nächsten Aufsichtsratssitzung zum Beispiel, davon verständigt werden, dass so ein Kredit vergeben wurde.

Dkfm. Johann Zwettler: Wenn keine Kreditwünsche waren: Das war einmal im Jahr – oder dann, wenn Sonderdinge gewesen wären.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber ich glaube, es gibt schon zwei auf unterschiedlichem Niveau angesiedelte Möglichkeiten, den Aufsichtsrat einzubinden: das eine, wo eine Genehmigungspflicht ist durch den Aufsichtsrat, im Vorhinein, wo der Kredit ja nicht vergeben werden kann ohne Genehmigung, und das Zweite, zumindest kenne ich solche Aufsichtsräte, wo das ist, wo man sagt, es ist keine Genehmigung notwendig, aber wenn der Vorstand so etwas im Rahmen des Rahmenbeschlusses vergibt, muss er zumindest bei der nächsten Sitzung den Aufsichtsrat verständigen: Wir haben jetzt so einen Großkredit vergeben im Rahmen ... – Das hat es auch nicht gegeben?

Dkfm. Johann Zwettler: Das war eher informell; logischerweise bei größeren, weil sich das ja in der Bilanz ausgewirkt hat.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber im Rahmenbeschluss war dies nicht vorgesehen, dass Sie da verständigen mussten?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, nein, nein.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Uns geht es ja da, wie gesagt, auch darum, wie man eine funktionierende Kontrolle sicherstellen kann. Das würde bedeuten, jetzt rein theoretisch: Wenn von diesen acht oder zehn, wie Sie gesagt haben, Großkunden vier Betrüger sind, könnten quasi mit einem Schlag 100 Prozent der Eigenmittel, ohne dass nur irgendwie der Aufsichtsrat befasst würde, weg sein. – Verstehe ich dies richtig?

Dkfm. Johann Zwettler: Rein theoretisch, weil ich hoffe, die vier Betrüger verteilen sich auf *vier* Banken.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Na ja, die Hoffnung stirbt zuletzt, das stimmt schon, aber ...

Dkfm. Johann Zwettler: Ich meine, ehrlich gesagt, wenn man jetzt nur ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sie haben ja hoffentlich auch gehofft, dass es sie diesmal nicht erwischt – und es hat Sie erwischt.

Dkfm. Johann Zwettler: Also das ist schon ein bisschen ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ich sage nur, mit vier Beschlüssen des Vorstandes, ohne dass irgendwie der Aufsichtsrat befasst wird, könnte man 100 Prozent der Eigenmittel aufs Spiel setzen. Das wäre bei diesen Rahmenbeschlüssen denkbar.

Die Frage bezieht sich jetzt aber darauf: Wie ist es zu diesen Rahmenbeschlüssen gekommen: War das Wunsch des Aufsichtsrates, der gesagt hat, belästigt uns nicht immer mit den paar hundert Millionenkrediten?

Dkfm. Johann Zwettler: Die Rahmenbeschlüsse gab es bereits seit ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Moment! Oder war das der Vorstand, der dem Aufsichtsrat vorgeschlagen hat, so einen Rahmenbeschluss zu fassen?

Dkfm. Johann Zwettler: Die Rahmenbeschlüsse gibt es schon, da war ich überhaupt nicht im Vorstand, und da war Generaldirektor Flöttl, glaube ich, sogar noch Generaldirektor der Bank ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Auch für Refco hat es den schon gegeben damals, oder wie?

Dkfm. Johann Zwettler: Was Refco betrifft: Da ist ja 1999 die Beteiligung eingegangen worden; Flöttl ist 1994 in Pension gegangen. Also das konnte es nicht geben. Es hat damals – das ist in den Aufsichtsratsprotokollen ersichtlich – Generaldirektor Elsner diesen Rahmenantrag im Aufsichtsrat gestellt; ich glaube, im November 1998.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Bei den jährlichen Verlängerungen: Wer hat da den Antrag gestellt?

Dkfm. Johann Zwettler: Elsner oder ich, Büttner.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Der Vorstand jedenfalls hat den Antrag gestellt. (*Dkfm. Zwettler: Ja!*) – Also vom Vorstand ist die Initiative ausgegangen, dass solche Rahmenbeschlüsse gefasst werden. – Ist dies im Aufsichtsrat dann in irgendeiner Weise thematisiert worden, zu sagen, das ist doch ein

Risiko, was steckt da dahinter – oder ist dies sang- und klanglos sofort vom Aufsichtsrat ...

Dkfm. Johann Zwettler: Vom Aufsichtsrat akzeptiert worden.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ist das dem Aufsichtsrat bewusst gewesen, was man da eigentlich ...?

Dkfm. Johann Zwettler: Ja, ich unterstelle das schon, denn es sind ja die Zahlen dort gestanden, bitte.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ist das irgendwann einmal jetzt im Speziellen, was Refco betrifft, im Aufsichtsrat überhaupt in Frage gestellt, diskutiert, kritisiert worden? (*Dkfm. Zwettler: Nein!*) – Das ist ein Rahmenbeschluss. Und das war kein Thema? (*Dkfm. Zwettler: Nein!*) – Und im Vorstand? Hat es öfter solche Engagements in der Größenordnung von mehreren 100 Millionen € gegeben?

Dkfm. Johann Zwettler: Ich meine, immer geht es nicht um mehrere 100 Millionen ... (*Abg. Mag. Donnerbauer: Bei Refco!*) – Einmal war es 100, 75, 200, also das war ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Die 350 sind schon der höchste Betrag, oder?

Dkfm. Johann Zwettler: Weiß ich nicht. Ja, wahrscheinlich.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ich weiß nicht, Sie haben wahrscheinlich einen anderen Zugang zu diesen hohen Zahlen. Für uns sind dies aber natürlich enorme Dimensionen. Für Sie spielt es offensichtlich keine Rolle, ob es 100 oder 300 Millionen sind. – Das ist aber schon ein großer Unterschied.

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, es ist schon ein bisschen, würde ich sagen .. – Das ist eine Fragestellung, die ein bisschen ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Na ja, Sie sagen jetzt: Ich glaube, es war das Höchste. Ich stelle mir halt vor, wenn ich ein paar Milliarden Schilling hier quasi verbe, und zwar relativ einfach ...

Dkfm. Johann Zwettler: Ich war 39 Jahre lang in der Bank.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das ist schon klar, ja. – Und da haben Sie keine Erinnerung daran? Das heißt, diese 350 Millionen, glauben Sie, war sozusagen die Spitze?

Dkfm. Johann Zwettler: Ob sie die Spitze waren, weiß ich jetzt nicht, aber ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ist im Vorstand eine solche Vergabe an die Firma Refco irgendwann einmal diskutiert worden, ist das auch nur von einem Vorstandsmitglied in Frage gestellt worden: Ist das nicht ein hohes Risiko, das wir da eingehen, wenn wir das vergeben? (*Dkfm. Zwettler: Nein!*) – Es hat sich jeder verlassen auf ...

Dkfm. Johann Zwettler: Verlassen hat sich niemand, sondern es kam zum Beispiel der Auslandsvorstand, Herr Dr. Büttner, Ende September, im Zusammenhang mit der Weltbank-Tagung war er bei Refco, und er hat dort mit dem Management und dem Herrn Bennett ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ende September welchen Jahres?

Dkfm. Johann Zwettler: 2005 war Herr Dr. Büttner dort und hat längere Gespräche geführt, auch wegen Geschäftsmöglichkeiten. Und da wurde ihm von Herrn Bennett – und dies hat mir Dr. Büttner dann, als er wieder in Wien war, übergeben – ein

Schreiben von der Agentur Moody's übergeben, und dass ein Upgrading auf Grund der exzellenten Entwicklung von Refco beabsichtigt ist.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Zu diesem Upgrading ist es nicht mehr gekommen, nehme ich an.

Dkfm. Johann Zwettler: Schon. – Aber man kann jetzt alles belächeln. Aber das war von Moody's vom September 2005.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Jedenfalls: Dieses Refco-Engagement, auch in diesen Größenordnungen, ist von keinem Vorstandsmitglied (*Dkfm. Zwettler: Nein!*) in irgendeiner Form in Frage gestellt worden.

Hat es, was die Karibikverluste betrifft, Vorstandsmitglieder gegeben, die da einmal nachgehakt oder gefragt haben: Ist das in Ordnung im Zusammenhang auch mit der Bilanzerstellung damals im Jahr, glaube ich, 2000?

Dkfm. Johann Zwettler: Ja, es hat Diskussionen gegeben. Und der Wirtschaftsprüfer hat klipp und klar gesagt, dass er diese Bilanz ohne entsprechender Besicherung im Hintergrund nicht testieren würde.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wie ist so etwas abgelaufen, noch unter dem Generaldirektor Elsner, wenn man so etwas in Frage gestellt hat?

Dkfm. Johann Zwettler: Ich meine, wenn so etwas passiert, dann ist die Stimmung sicherlich ... – Da gibt es lustigere Situationen und Stunden, und das ist halt diskutiert worden. Es ging einmal darum, eine Bilanz zu erstellen. Ich kann eine Bilanz erstellen und dann entsprechende Bilanzmaßnahmen erst nachher setzen.

Jetzt ist es darum gegangen, einmal eine Bilanz zu erstellen. Jede Bank hat bereits etwa im November mehr oder weniger ihren Bilanzierungsspielraum, und zwar sowohl was die Vermögensrechnung als auch die Erfolgsrechnung betrifft. Und darum ist es gegangen, dass diese Bilanz so aussieht. Da wurde dann natürlich diskutiert; das hat auch der Wirtschaftsprüfer gekannt. Da hat es sicherlich Diskussionen gegeben, und da sind von verschiedenen Leuten oft nicht zimperliche Worte gefallen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ich frage das nur deswegen, denn letztlich – wenn man jetzt, wie beim Refco Engagement, davon ausgeht – muss der Aufsichtsrat auf Grund eines Rahmenbeschlusses nicht mehr informiert werden und auch nicht zustimmen.

Dkfm. Johann Zwettler: Der hat schon zugestimmt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Er hat zu etwas zugestimmt, von dem er natürlich noch nichts wusste ...

Dkfm. Johann Zwettler: Er hat in Relation gesetzt die Unterlagen. Es gab im November Unterlagen über die entsprechenden Firmen. Es war nicht, dass er nur gesagt hat: 25 Prozent.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Herr Dkfm. Zwettler, das führt uns am Wesentlichen vorbei, denn innerhalb eines Jahres kann sehr viel passieren. Das heißt, wenn im November ein Unternehmen toll dasteht, und ich sage, ich gebe diesen Rahmenbeschluss frei, heißt das doch nicht, dass es im März nicht ganz anders aussieht. – Das heißt, der Aufsichtsrat war jedenfalls ausgeschaltet dadurch.

Meine Frage: Wie kritisch wurde etwas im Vorstand diskutiert? Es hat vier Vorstandsmitglieder gegeben, die gesagt haben, Herrn Elsner hat man nicht widersprochen. Das heißt, das war so in etwa, jetzt salopp formuliert, nicht wortwörtlich ... (*Zwischenbemerkung der Auskunftsperson.*) Ja, natürlich, er sagt was

anderes, aber: Haben Sie erlebt, dass Vorstandsmitglieder ernsthaft gesagt haben, da stimme ich nicht mit – und deswegen dann etwas nicht beschlossen wurde?

Dkfm. Johann Zwettler: An und für sich nein.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, es war immer alles in Ordnung – oder wie kann man das sonst verstehen? Oder hat sich niemand getraut, zu widersprechen oder nicht mitzustimmen? Wenn der Aufsichtsrat nicht mehr da ist, die Finanzmarktaufsicht es offensichtlich nicht erfährt – früher die Bankenaufsicht –, dann bleibt ja nur mehr der Vorstand als letztes Gremium sozusagen, wo mehrere Verantwortung tragen. Und wenn die sagen, ich schau lieber weg, denn das kann ich mir nicht antun, das schadet meiner Karriere oder es wird mit mir sehr unangenehm verfahren!, dann ist eben niemand mehr, der kontrolliert. Das ist für uns ein wesentlicher Durchblick.

Dkfm. Johann Zwettler: Ich würde sagen, dass beim Herrn Elsner überhaupt nichts ... – Ich würde sagen, dass in der Ära von 2003 bis 2005 bei mir im Vorstand mehr diskutiert wurde als von 1995 bis 2003.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Gut, das sagt auch etwas aus. – Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir haben ohnehin schon zur Kenntnis genommen, dass es seit 1994 nur einen einzigen Beschluss gegeben hat im Vorstand, der **nicht** einstimmig war. Wenn ein Aufsichtsrat Rahmenbeschlüsse fasst, dann begibt er sich selbst der Kontrollrechte. Er kann aber auch einen anderen Beschluss fassen. Sie aber haben es so gemacht, denn dann hat man ein lockeres Leben – und es sind immer die anderen schuld. Da kann aber der Vorstand nichts dafür.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Vorsitzender! Wir kämpfen wieder mit den Akten, die man jetzt nicht mehr kopieren darf. Das wird die Auskunftsperson vielleicht wenig interessieren, aber auch unsereins hat einen kleinen Kampf.

Ich möchte mich deshalb auf die Akten beziehen, weil ich Sie zu ein paar Sachen befragen wollte, wie die Ihrer Wahrnehmung sind. Ich beziehe mich im Wesentlichen auf den Beginn des MobilTel-Geschäftes. Da finden wir beispielsweise die Passage, dass Elsner, jedenfalls vorausgesetzt mit Schlaff, schon in Gesprächen und in Anbahnung dieses Geschäftes war.

Ich darf jetzt zitieren aus den Protokollen der Justiz und aus den Unterlagen:

Für Elsner stellte sich bei Prüfung des Geschäftsfalles, der jedenfalls ein hochprofitables Unternehmen und ein Volumen von US-Dollar 680 betraf –

Klammer auf meinerseits (das war ja das avisierte Kreditvolumen), Klammer zu –,

laut eigenen Angaben das Problem –

und jetzt kommt es –,

dass der russischstämmige Michael Chernoy „in Israel angeblich Schwierigkeiten mit den Behörden gehabt hätte und in Bulgarien eine Persona non grata gewesen wäre. Konkret hatte ihm –

also Elsner –

Mag. Schlaff mitgeteilt, dass es sich bei Chernoy um einen russischen Oligarchen handeln würde, der im Zuge von Privatisierungen in der ehemaligen Sowjetunion unter dubiosen Verhältnissen reich geworden wäre. Er wäre nach Israel ausgewandert, wo man ihm jedoch den Pass abgenommen hätte im Zusammenhang mit dem Erwerb einer israelischen Telefongesellschaft. – Zitatende.

Elsner kommunizierte diese Erkenntnisse an den Gesamtvorstand der BAWAG.

Also: Hat er diesen Verhalt, den ich hier geschildert habe ...

Dkfm. Johann Zwettler: Ist das ein Vorstandsprotokoll, was Sie hier vorgelesen haben?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, das ist ein Protokoll, das auch zugrunde gelegt wurde der Anklageschrift, aber eines anderen Verfahrens.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, das ist die Aussage Nakowitz.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das deckt sich 1 : 1 mit der Aussage Nakowitz.

Ich frage Sie – wir können der Reihe nach vorgehen, das ist ganz einfach –: Hat Generaldirektor Elsner anlässlich des bevorstehenden Kreditgeschäftes mit der Martin Schlaff-Privatstiftung im Zusammenhang mit MobilTel derartige Angaben über Chernoy im Vorstand gemacht?

Dkfm. Johann Zwettler: Im Detail kann ich das jetzt nicht sagen, aber er hat sicher gesagt – sinngemäß –: Das ist eine schillernde Figur; das wird aber alles abgesichert! Und dass er ein Russe mit jüdischem Ursprung ist und nach Israel ausgewandert ist, dass er eine schillernde Figur ist und dass er in Bulgarien diese Telefongesellschaft verkauft. Also: schillernde Figur, Oligarch, ja, an das glaube ich mich erinnern zu können.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber es wird in anderen Niederschriften dann öfter ausgeführt, dass zumindest einzelnen Vorstandsmitgliedern Bedenken gekommen sein mussten, weil nämlich Elsner daran erinnert worden wäre von Vorstandskollegen, er würde ja bei der Wirtschaftspolizei jemanden kennen und den möge man doch fragen. Erinnern Sie sich an diesen Vorgang? Gemeint war Herr Horngacher.

Dkfm. Johann Zwettler: Herr Horngacher. Ja, ich habe das auch gelesen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie erinnern sich nicht?

Dkfm. Johann Zwettler: Das müssen wir halt recherchieren oder so irgendwie, hat es geheißen. – Ich weiß nicht, welches Vorstandsmitglied ihm da gesagt hat, dass er zum Herrn Horngacher gehen soll.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): War Herr Horngacher in den Jahren 2001/2002 bei Ihnen öfter zu Gast in der BAWAG, beim damaligen Herrn Generaldirektor vielleicht?

Dkfm. Johann Zwettler: Ich weiß es nicht. – Meine Kontakte zu Horngacher waren im Zusammenhang mit Banküberfällen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Um diese Art von Überfällen geht es hier nicht. Ich komme zu einem anderen zentralen Bereich, in Fortführung dessen hier: Es wird ja von Nakowitz behauptet – da hat er uns ein bisschen überrascht damit, exakt vor einer Woche –, dass ein enger und geradezu zwingender Zusammenhang zwischen dem MobilTel-Geschäft und Teilen jedenfalls der Karibik-Verschleierungen existieren würde.

Ich darf Ihnen vorhalten lassen – und möchte es Ihnen zunächst vorlesen –: ein Schreiben der Firma Amara Handels- & Finanzgesellschaft, registriert im Fürstentum Liechtenstein, 9494 Schaan, vom 2. April 2002 an die BAWAG, zu Händen Nakowitz:

„Sehr geehrte Damen und Herren

wir erklären hiermit, dass wir aus der laufenden und sehr erfolgreichen Geschäftstransaktion „MobilTel, Bulgarien“ über Mittel von bis zu USD 100 Mio. disponieren können. Die tatsächlich verfügbaren Mittel hängen von einem Anteil von 15% in einem Gewinnverteilungsmechanismus ab, der bei einem Gesamtgewinn von beispielhaft USD 1.020 Mio. rd. USD 84 Mio. ausmacht.“ (*Abg. Mag. Stadler: Beispielhaft!*) – Ja, 15 Prozent vom Gewinn – diese Zahl taucht ja sonst auch öfter auf –; nämlich der Gewinn des Schlaff war gemeint.

Weiter im Zitat:

„Wir werden dafür sorgen, dass dieser Gewinnanteil“ – wir, die Amara – „der Kreditabdeckung folgender Firmen zugute kommen wird:

Nu-Tech Inc. NY

...

Advanced Integrated Technology Development Inc., NY

...

S & H Trading In., NY

...

und USA Premium Inc., NY

...“

Man ist sich schon ganz klar über die Zuteilung: Für die erste genannte Firma 24 Millionen, die zweite 23, die dritte 20 und für die vierte 21 Millionen.

„Mit freundlichen Grüßen

Amara“,

gezeichnet – so, wie wir das vermuten, und ich kann Ihnen das dann auch noch vorhalten –: Herr Ackermann.

Daraus ergeben sich eine Reihe von Fragen:

Als Erstes: Sagen Ihnen diese vier Firmennamen etwas?

Dkfm. Johann Zwettler: Ich werde Ihnen da zwar nur – weil das natürlich in dem Zusammenhang komplex ist – rudimentäre Antworten geben, aber die Firmen sagen mir etwas, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sagt Ihnen Herr **Ackermann** etwas? (*Dkfm. Zwettler: Nein!*) – Der wendet sich aber an die BAWAG: „Sehr geehrte Damen und Herren“!

Dkfm. Johann Zwettler: Ja, aber wem schreibt er den Brief?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dem Herrn Nakowitz schreibt er, das habe ich gesagt. (*Dkfm. Zwettler: Ach so!*) – Sie kennen nicht den Herrn Ackermann?

Dkfm. Johann Zwettler: Ich kenne ihn nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Kennen Sie die Amara Handels- & Finanzgesellschaft, registriert in Liechtenstein? (*Dkfm. Zwettler: Nein!*) – Kennen Sie auch nicht.

So, die vier Firmen kennen Sie:

Diese vier Firmen sind ja mit 5.1.2001 – jetzt bin ich so schnell gar nicht in die Akten drinnen, aber ich weiß es eh schon auswendig – in New York bedient worden, und es

ist Ihnen auch von der BAWAG ein Kredit von der BAWAG überwiesen worden. –
Erinnern Sie sich an diesen Vorgang? Haben Sie damit zu tun gehabt?

Dkfm. Johann Zwettler: Ich habe nicht damit zu tun gehabt, aber ich erinnere mich,
ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, Sie erinnern sich daran –
Jänner 2001.

Im Vorfeld dieser Angelegenheit ist Herr Elsner an Herrn Schlaff herangetreten mit der
Bitte, dass Schlaff eine seiner Firmen für eine Kreditgewährung zur Verfügung stellen
würde, um dann von dort Kredite weiter zu überweisen, die am Schluss der
Transaktion bei den drei jetzt hier schon bekannten Stiftungen – Biamo, Treval und
Bensor – landen sollten.

Schlaff hätte abgelehnt und die in Aussicht gestellte Provision nur für diesen Vorgang
von 1 Million US-Dollar ausgeschlagen, hätte aber seinen Geschäftsfreund in den
USA, einen gewissen Herrn Meyer, vorgeschlagen, dass der diese Firmen zur
Verfügung stellen könnte. – Und da gibt es jetzt verschiedene Angaben im Protokoll,
was die Schreibweise betrifft: ein Herr Sol Mayer, ein Herr Shlome Meyer.

Kennen Sie einen Herrn Meyer?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein. – In Wien kenne ich einen Herrn Meyer, aber nicht in
New York.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na ja, einen Herrn Meyer in den USA ...
(*Heiterkeit.*)

Dkfm. Johann Zwettler: Also die Herren, die Sie da aus dem Akt haben, kenne ich
nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. (*Abg. Krainer: Einen Schlaumeier
kennen wir auch!*) Ja, er klingt fast so.

Die Vorgänge sind hinreichend kreativ und kompliziert. Ich darf aus einem weiteren
Justizstück kurz referieren, damit wir das ganz korrekt hier haben, damit man die
Fragen entsprechend stellen kann.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich ganz kurz unterbrechen? – Kollege Stadler,
hast du eine Frage? (*Abg. Mag. Stadler: Nein!*) Nein? – Dann reden Sie auch unsere
Redezeit, Kollege Kogler?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ich weiß. – Nun, ich bin ja schon
froh, wenn ich das dann selber einmal so im Protokoll habe, denn dann muss ich nicht
dauernd in diesen Aktenraum rennen. (*Abg. Mag. Stadler: Und die Vorhalte sind jetzt
wichtig, dass sie alle ins Protokoll kommen!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Deswegen treten wir ja gerne unsere Fragezeit ab.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Einvernahme Hason – das ist ein
Steuerberater, in dem Fall des Herrn Schlaff –:

„Anfang 2001, trat die BAWAG, ich gehe davon aus, dass es Hr. ELSNER gewesen ist,
an Hrn. Mag. Martin SCHLAFF heran mit dem Wunsch, dass ein oder mehrere
Kreditnehmer nominiert werden, welche von der BAWAG ein Kreditvolumen in der
Höhe von ca. 70 bis 80 Mio. USD beziehen. Diese Beträge wären sodann
weiterzuleiten an Firmen, welche im Einflussbereich der BAWAG stehen um dort
aushaftende Verpflichtungen abzudecken. Dass diese Kredite zur Abdeckung von
Verlusten aus Geschäften mit Dr. Wolfgang FLÖTTL bestimmt waren, war mir“ – also

Hason – „nicht bekannt und wurde mir auch nicht mitgeteilt. Ich erfuhr von diesen Verlusten erst im Zuge der Medienberichterstattung ...

Als Begründung für diese Kreditvergaben wurde mir von Mag. Martin SCHLAFF mitgeteilt, dass die BAWAG beabsichtigt „off shore Investitionen“ in „on shore Investitionen“ umzuwandeln.“

Bevor es dann zu viel wird: Hat die BAWAG beabsichtigt, Offshore-Investitionen in Onshore-Investitionen umzuwandeln? – Können Sie nicht sagen?

Dkfm. Johann Zwettler: Ach so, Entschuldigung: Nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): An anderer Stelle hat eine Auskunftsperson in diesem Zusammenhang von einem **Offshore-Onshore-Swap** gesprochen. Diesen Begriff halte ich ja ökonomisch überhaupt für einen Unsinn.

Jetzt aber weiter bei Hason. – Wollten Sie etwas sagen, Herr Vorsitzender?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht sollten wir einmal fragen, ob die Auskunftsperson Herrn Hason kennt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Vielen Dank. – Kennen Sie den Herrn Hason?

Dkfm. Johann Zwettler: Ja, flüchtig. Das ist der Steuerberater von der Kanzlei Burkert.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja. Und in diesem Fall ist er aber auch der Steuerberater der MS Privatstiftung, und wie ich ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist er Ihnen in dieser Eigenschaft, als Steuerberater der Firmengruppe Schlaff, auch bekannt?

Dkfm. Johann Zwettler: Ich würde ihn da zuordnen, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege, setzen Sie fort!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): So, jetzt wird es interessant. Ich zitiere: „Zuerst war von der BAWAG, von welcher Person genau, ist mir nicht bekannt, beabsichtigt, dass diese Kreditvergaben direkt an Firmen des Mag. Martin SCHLAFF erfolgen sollten. Von Mag. Martin Schlaff wurde dies aber abgelehnt, ...“ – Auslassung; nächster Absatz:

„Herr MEYER Sol,“ – so gibt er ihn an – „den ich auch persönlich seit 1998/99 kenne, ist ein langjähriger Bekannter von Mag. Martin SCHLAFF. Mag. Martin SCHLAFF trat meines Wissens an Hrn. MEYER heran und dieser erklärte sich bereit, diese Kreditvergaben über Firmen in seinem bzw. im Einflussbereich von seinen Familienmitgliedern bzw. Bekannten abzuwickeln.

Für die Bereitstellung dieser Firmen erhielt Hr. MEYER im Jahre 2001, USD 700.000,-- über die Tagnix Holdings Ltd.“ – die taucht auch sonst dann noch auf – „und im Jahre 2005, USD 320.000,-- über die Fa. GALONIA Etablissement.“ – Auch das ist uns hier bekannt. Das ergibt in der Summe diese 1 Million Provision.

„Diese Zahlungen erfolgten von der BAWAG, woher diese jedoch ursprünglich stammten, kann ich nicht angeben.“ – Klammer auf: Flöttl, Klammer zu; teilweise wenigstens! – „Wer seitens der BAWAG mit Hrn. MEYER diese Provisionszahlungen vereinbarte, ist mir ebenfalls nicht bekannt.“

Haben Sie eine Erklärung dafür, warum Herr Meyer und ursprünglich Herr Mag. Schlaff 1 Million in Aussicht gestellt bekommen, um diese Scheinkonstruktion aufzurichten?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, schauen Sie, das sind Kreditvergaben über einzelne Kreditnehmer, und – darüber haben wir uns kurz unterhalten – da steht schon das Bankgeheimnis dazwischen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kreditvergaben waren das nicht, sondern das ist die Umlenkung der Beteiligungserlöse nach dem Verkauf der MobilTel Bulgarien, wo man am Ende – so ist jetzt unsere Vermutung; nicht nur Vermutung – den nicht werthaltigen Stiftungen Kapital zugeführt hat über den Umweg einer – jetzt sage ich einmal, wie eine Geldwäsche funktioniert das, aber jetzt nicht im strafrechtlichen Sinn. Da leitet man das über, um die Stiftungen dann wieder werthaltiger zu machen, damit die BAWAG auch bilanzieren kann.

Die Frage: Wussten Sie davon etwas? (*Dkfm. Zwettler: Ja!*) Ich weiß nur nicht, ob das jetzt im Protokoll angekommen ist, ob Sie davon wussten. – Da haben Sie „Ja“ darauf gesagt.

Dkfm. Johann Zwettler: Ja. (*Abg. Mag. Kogler: So, okay, ...*) – Es war aber keine Geldwäsche! (*Abg. Mag. Kogler: Nein, nein!*) Es war keine Geldwäsche! (*Obmann Dr. Graf: Ich habe ja gesagt: nicht im strafrechtlichen Sinn, ...! – Abg. Mag. Stadler: Also künstlich, um Liquidität herzustellen, um den Anschein von Ertrag zu erwecken, ...!*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Den Vorgang können wir ja auch noch gemeinsam nachher bewerten, wenn's ist. Ich will nur einmal diesen Ablauf durchgefragt haben. (*Obmann Dr. Graf: Wenn es nicht ganz korrekt ist, muss man halt immer viel Geld zahlen!*) Wir haben uns hier dann schon ein Bild zu machen.

Es gibt jetzt hier noch mindestens einen relevanten Absatz:

„Von Hrn. MEYER wurde mir mitgeteilt, dass seitens der BAWAG sämtliche Verträge vorbereitet waren“ – seitens der BAWAG! – „dazu zählte auch“ – und das ist jetzt wesentlich! – „eine Vereinbarung, welche beinhaltete, dass diese 4 US-Firmen nur dann verpflichtet sind diese Kredite zurückzubezahlen, wenn die ausgereichten Gelder auch wiederum eingehen.“

Und jetzt natürlich sollte der Groschen gefallen sein. Das war dann ja die Folgevereinbarung, wo diese Amara im Einflussbereich des Ackermann und damit auch des Schlaff das kurze Zeit später so in Aussicht genommen hat.

Jetzt ist die Frage, ob Sie einmal von dieser Art von Kreditvereinbarung überhaupt wissen: dass die vier US-Firmen, die vorher genannt wurden, das gar nicht zurückzahlen brauchen, sondern nur, wenn Dritte Geld einspeisen. – Haben Sie das gewusst? (*Dkfm. Zwettler: Ja!*) – Können Sie erklären, warum diese Konstruktion gewählt wurde?

Dkfm. Johann Zwettler: Es sind Investitionen durchgeführt worden, und das war eine temporäre Zwischenfinanzierung für die Stiftungen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, jetzt sind aber – das muss man vielleicht auch noch hinzufügen – diese vier Firmen sozusagen mit einem BAWAG-Kredit bedient worden.

Haben Sie dann eine weitere Erklärung dafür, warum in unmittelbarer Folge – wie jedenfalls hier aus den Erhebungsunterlagen hervorgeht – diese vier Firmen ihr Geld weiter übermitteln und überwiesen haben an eine OAK CLIFF mit Sitz in der Karibik und unmittelbar später diese OAK CLIFF diese eingegangenen Gelder – in der Summe 88 Millionen € – schnurstracks wieder überwiesen hat auf Konten der drei Stiftungen, wie vorher angeführt, die auch wieder ein Obligo bei der BAWAG hatten, und das

Obligo offensichtlich in der Folge um diese Beträge verringert war? – Das ist der Gesamtvorgang.

Warum wurde diese Konstruktion gewählt?

Dkfm. Johann Zwettler: Die Firma OAK CLIFF sagt mir jetzt nichts. – Sie haben gesagt „OAK CLIFF“, nicht wahr?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja. Da werden wir noch dazu kommen. Ich werde diese auch noch finden – wie gesagt, es ist alles noch ... –: eine OAK CLIFF Ltd. in Hamilton, Bermuda.

Dkfm. Johann Zwettler: Sagt mir jetzt nichts.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sagt Ihnen nichts? (*Abg. Mag. Stadler: O – A – K!*)

Dkfm. Johann Zwettler: Oak – so wie „Eiche“? (*Abg. Mag. Kogler: Genau!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nachdem Sie jetzt gesagt haben, dass das auch zur Werthaltigmachung der Stiftung oder Finanzierung und Ähnliches gedient hat (*Dkfm. Zwettler: Liquidität!*), Liquiditätsschaffung, und dies aus dem MobilTel-Erlös gestammt hat: **Ist** das im Zusammenhang mit Geldern, die aus dem MobilTel-Verkaufserlös ...? (*Dkfm. Zwettler: Nein, nein!*) – Von wo denn?

Dkfm. Johann Zwettler: Das war ein BAWAG-Kredit, hat Herr Kogler gesagt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, Sie werden es ja besser wissen.

Dkfm. Johann Zwettler: Er hat ja gesagt, ein BAWAG Kredit! Das war ja seine Feststellung hier. (*Ruf: Ja, ja, das stimmt schon!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Warum hat Herr Schlaff dieses attraktive Provisionsgeschäft abgelehnt und es seinen Freunden weitergereicht? – Wissen Sie davon? Und: warum?

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, das weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass es geheißen hat, es sei im Zusammenhang mit Bekannten von Herrn Schlaff. (*Obmann Dr. Graf: Aber warum?*) – Das müssen Sie Herrn Schlaff oder Herrn Elsner fragen. **Die** haben gesprochen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, die werden wir ohnedies noch fragen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Um diesen Gesamtkreislauf aufzuklären, darf ich Ihnen dieses Schreiben der Amara vorhalten lassen, wo alle vier Namen oben sind und wo aus dem ersten Satz klipp und klar hervorgeht, dass die vier Firmen, die zunächst von der BAWAG den Kredit bekommen haben, wo sehr schlüssig der Steuerberater des Mag. Martin Schlaff aussagt, dass nur von dritter Seite Geld hereinkommt und nur unter dieser Bedingung überhaupt wieder zurückgezahlt werden muss, und kurze Zeit später sich jemand findet, wieder aus der Sphäre Schlaff, der einen Rückfluss aus den MobilTel-Gewinnen genau auf diese vier Firmen transferieren will. Damit ist für uns jedenfalls der Kreislauf geschlossen.

Ich frage Sie noch einmal, ob Sie diese Unterschrift dort zuordnen können – unserer Meinung nach ist das der Herr Ackermann, das habe ich schon vorher gesagt. – Wissen Sie etwas über dieses Schreiben als solches, wenn ich es Ihnen vorhalte?

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Dkfm. Johann Zwettler: Also wer das unterschrieben hat? – Das schaut aus wie „Ackermann“, weil es relativ leserlich geschrieben ist.

Aber es war geplant, dass diese vier Firmen – der Kollege Nakowitz hat es Ihnen ja gesagt – hier eben als Vehikel verwendet werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, aber wenn dann aus den MobilTel-Verkaufserlösen **dort** wiederum Rückzahlungen geleistet werden, dann müssen doch die Leute – das ist jetzt meine Frage an Sie – eingeweiht gewesen sein? (*Dkfm. Zwettler: Welche Leute?*) – Na ja, zum Beispiel Herr Mag. Schlaff. (*Dkfm. Zwettler: Wieso?*) – Der ist ja kein Samariter!

Dkfm. Johann Zwettler: Ich habe Herrn Schlaff über die ganze Angelegenheit sicherlich **nicht** informiert. Wir hatten Redeverbot. (*Obmann Dr. Graf: Wer hatte Redeverbot?*) – Wir hatten über diese Angelegenheit Redeverbot von Herrn Weninger und von Herrn Elsner. Der Vorstand, das waren diese, außerdem die zweite Ebene – die Leute kennen sich ja alle. In diesem Kreis hat es sich abgespielt. Also ich hätte dem Herrn Schlaff kein Wort gesagt davon!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, die Auskunftsperson kann die Firma Amara nach wie vor auch mit dem schriftlichen Vorhalt nicht identifizieren und kennt Herrn Ackermann nicht. – Das müssen wir einmal so zur Kenntnis nehmen.

Die Frage, die sich aber trotzdem daran knüpft, ist ja, dass Herr Schlaff allein schon deshalb von dem Vorgang gewusst haben muss, weil er ihn für sich selbst abgelehnt hat, aber eine Vertrauensperson für diesen Vorgang namhaft gemacht hat.

Jetzt ist für uns ja die Frage noch einmal die, was Sie wahrgenommen haben von den Vereinbarungen und Gesprächen, die Elsner mit Schlaff im Vorfeld dieser Konstruktion geführt hat. – Es kann ja auch sein, dass Sie selbst keine weiteren Wahrnehmungen dazu haben.

Dkfm. Johann Zwettler: Diese Konstruktion, die habe ich gekannt – das habe ich Ihnen gesagt –, diese vier Firmen, diese Kreditfinanzierung; und dass die Rückzahlung nur erfolgt, wenn hier entsprechend... – Das war aber eigentlich nur zur Liquiditätsstärkung der Stiftungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung, denn das wurde in Alternative Investments veranlagt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja, das mag alles sein, aber Sie müssen uns den laienhaften Eindruck schon zugestehen, dass, wenn die BAWAG auf der einen Seite Geld rauslässt, und am gleichen Tag kommt es auf der anderen Seite wieder rein bei den Stiftungen, die ja der BAWAG zuzurechnen sind, dass das für uns ganz eindeutig einen Karussell-Eindruck hinterlässt. Das wird Sie ja nicht wundern, oder? (*Dkfm. Zwettler: Welchen Eindruck?*) – Dass das den Eindruck eines Karussells hinterlässt.

Dkfm. Johann Zwettler: Ja, es kann den Eindruck hinterlassen, aber ich weiß jetzt nicht, was Sie meinen, worüber Herr Schlaff informiert ist. Also von uns war Herr Schlaff absolut nicht informiert, und das ist ja auch nicht zwingend notwendig, wenn man dieses Geschäft macht, wenn ich jemandem einen Kredit gebe, und der zahlt ihn weiter und zahlt ihn nur zurück, wenn er selber die Kreditvaluta wieder refundiert bekommt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist keine Frage. Aber das Erste, was jemand dazu sagt, ist: Warum soll ich das tun? – Der fragt ja selber!

Dkfm. Johann Zwettler: Ja, aber ich kann nur sagen, dieses Geschäft, diese ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also, wenn zu mir jemand kommt und sagt: Ich gebe dir einen Kredit, aber den zahlst du am ersten Tag an den Herrn Donnerbauer aus, und du kriegst aber am nächsten Tag das Geld von mir wiederum eins zu eins zurück, dann frage ich: Warum macht ihr das? Warum zahlt ihr ihm das nicht gleich direkt? – Das ist

meine erste Frage, die ich stelle. Und die hätte sicher auch Herr Schlaff stellen können, nicht wahr? – Es sei denn, man sagt, er bekommt so und so viele Millionen. Ich weiß es ja nicht, was der Grund dafür ist!

Dkfm. Johann Zwettler: Der Herr Schlaff war sicher nicht ... – Wenn ich Herrn Kogler richtig verstehe, ist das ja zurückgezahlt worden, es ist ja aus dem Gewinn refundiert worden. Er hat ja nichts bekommen! (*Obmann Dr. Graf: Provisionen sind geflossen!*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist alles richtig, nur, es sind zwei Punkte im Raum:

Für diese ganze Konstruktion – und das hat ja die Notenbank schon vorgeworfen, und auch der Staatsanwalt Krakow sagt ja nichts anderes – ist erstens einmal 1 Million an Kosten angefallen, was diese Provision war. Also ganz netto null war es nicht! Die sind ja auch nachweislich geflossen, die 700 000 € und die 320 000 € in die Einflussföhre des Herrn Shlome Meyer.

Der andere Punkt ist, dass niemand behauptet, dass deshalb in Bulgarien nicht Gewinn gemacht worden wäre. Der Punkt ist ja nur, wieso die Rückflüsse aus dem Bulgarien-Geschäft nicht ganz regulär als diese Rückflüsse aufgenommen wurden, verbucht wurden und entsprechend ausgewiesen wurden, sondern dass bis zum Schluss – auch die Notenbank hat das noch 2006 festgestellt – die Rückflüsse aus dem bulgarischen MobilTel-Deal nicht erkennbar waren in Ihren Bilanzen, hingegen aber offensichtlich die Werthaltigkeit der Geschäftsverbindungen zu Ihren eigenen – an sich ja notleidenden – drei Stiftungen besser dagestanden ist, als sie ohne diese Konstruktion dagestanden wäre. – Das war der Gesamtvorhalt, und ...

Dkfm. Johann Zwettler: Aber meines Wissens ist das zurückgezahlt worden! Das ist ja an die Telekom ... – Ich weiß nicht, was 2006 geschehen ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Telekom ist wieder eine andere Frage!

Schlaff hat einen Gewinn gemacht mit dieser Sache. – So weit, so in Ordnung.

Die Frage ist schlicht und ergreifend, warum die BAWAG das nicht ganz regulär als einen solchen ausweist, sondern der Umweg über diese vier Firmen genommen wurde – und sonst ist keine Frage. Klar ist aber, dass das nicht nur in den Augen einiger Ausschussmitglieder hier, sondern offensichtlich auch in den Augen der Staatsanwaltschaft und auch der Intention der Befragter des Bundeskriminalamtes nach ein größerer Verschleierungskreis ist. **Das** ist die Sache.

Sie können aber auf die Frage, inwieweit Mag. Schlaff davon Kenntnis haben musste, keine weitere Antwort geben, und das nehme ich auch zur Kenntnis. Es hat sich jetzt nur sozusagen ein Erklärungsdisput entsponnen, wie wir überhaupt diesen Vorgang bewerten.

Damit kann ich das auch einmal so weit belassen, weil Sie selbst ja keine weiteren Wahrnehmungen zu diesem Vorgang haben. Ich unterstelle Ihnen auch nicht, dass Sie da ausdrücklich etwas nicht beantworten wollen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es hat ja sonst, glaube ich, außer mir keiner mehr eine Frage? – Dann stelle ich meine letzten paar Fragen noch. Ich frage jetzt nur ein paar Firmen durch, und ob das stimmt, was ich Ihnen da sage.

Kennen Sie die **Gara Finanzierungsvermittlung GmbH?** – Geschäftsführer: Nakowitz und Winter-Reumann. (*Dkfm. Zwettler: Ja!*) – Welche Funktion hatte die?

Dkfm. Johann Zwettler: Das ist im Rahmen der BAWAG-Gruppe eine von den 100-prozentigen Töchtern. Es war ein Finanzvehikel.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die FAF Finanzierungsvermittlung GmbH? (Dkfm. **Zwettler:** Ja!) – Geschäftsführerin: Mag. Winter-Reumann und Mag. Nakowitz. (Dkfm. **Zwettler:** Ja!) – Was war das?

Dkfm. Johann Zwettler: Detto. Alle Firmen, die Sie jetzt ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: FBF Finanzierungsvermittlung GmbH? Geschäftsführerin: Mag. Winter-Reumann und Mag. Nakowitz. (Dkfm. **Zwettler:** Ja, auch!) – IAF Finanzierungsvermittlung GmbH? Winter-Reumann und Nakowitz Geschäftsführer. (Dkfm. **Zwettler:** Ja!) – IBF Finanzierungsvermittlung GmbH; wieder die beiden Geschäftsführer? (Dkfm. **Zwettler:** Ja!) – Fidentia Treuhand GmbH? Da gibt es jetzt andere?

Dkfm. Johann Zwettler: Das ist eine Treuhandfirma. Also: TPA Consult.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wann wurden diese Firmen alle gegründet?

Dkfm. Johann Zwettler: Die sind zum Teil zehn, 15 Jahre alt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie sich erklären, warum Herr Elsner in seiner Einvernahme am 12.4.2006 zu all diesen Firmen, die ich Ihnen jetzt aufgezählt habe, sagen kann: Der Firmenname ist mir nicht bekannt!?

Dkfm. Johann Zwettler: Weil er sich nie um Details gekümmert hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer hat diese Firmen – und zu welchem Zweck – gegründet?

Dkfm. Johann Zwettler: Das sind Finanzierungsfirmen. Da konnte man wegen Kreditgebühren ... – Das waren Finanzierungsvehikel, wie sie jede Bank hat! Und die sind nicht gegründet worden, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber wenn man sich das so anschaut, hat Frau Mag. Winter-Reumann, die ja überall bei diesen entscheidenden Firmen Geschäftsführerin war – neben dem, dass sie Prokuristen war –, eine relativ bedeutsame Stellung gehabt in der BAWAG. Ist dem so?

Dkfm. Johann Zwettler: Diese Firmen, bitte, das sind Finanzierungsvehikel! Da dürfen Sie sich nicht vorstellen, ... – Die hatten keine Mitarbeiter!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, schon, aber da setzt man Vertrauenspersonen hin!

Dkfm. Johann Zwettler: Ja, sicher. Das war sie ja auch!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir haben ein bisschen so den Eindruck – das ist ja auch nachzulesen –, dass sie so ein bisschen ihr Licht unter den Scheffel stellt, so nach dem Motto: Probleme mit Zahlen-Lesen – das hat sie, glaube ich, sogar gesagt.

Dkfm. Johann Zwettler: Also, ich kenne sie seit 1976. Und: Nicht vom Zahlen-Lesen, sondern vom **Zahlen-Merken!**

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was wollen Sie damit jetzt ausdrücken?

Dkfm. Johann Zwettler: Na, weil Sie gesagt haben, die kann keine Zahlen lesen! – Also, sie kann sie sehr wohl lesen, und sie versteht auch Bilanzen, sie ist immerhin Magister, aber für das Zahlen-Merken hat sie sich Eselsbrücken gemacht. Ich nehme an – nachdem ich sie so lange kenne –, dass sie das hier auch gesagt hat. Jeder schafft sich Eselsbrücken – einer merkt sich Buchstaben, einer Zahlen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, das ist halt schlecht, wenn man überall kaufmännisch Verantwortlicher ist, wenn man Probleme damit hat, sich Zahlen zu merken.

Dkfm. Johann Zwettler: Herr Vorsitzender, sie ist ja kein Analphabet!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, aber die ist ja dann die, die für alle Vertrauensperson war, und die hat es am nächsten Tag vergessen!

Dkfm. Johann Zwettler: Da würde ich doch bitten, diese Frage nicht zu stellen!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, man muss nach so vielen Stunden durchaus auch einmal einen Scherz machen dürfen! (*Abg. Broukal: Und sei es auf Kosten Dritter! – Und sei es auf Kosten Dritter, aber es muss einmal sein!*)

Na ja, also mein Mitleid mit Frau Mag. Winter-Reuman hält sich wirklich in Grenzen, wenn ich sehe, wobei sie mitgewirkt hat – ganz ehrlich!

Eine Frage noch: Wie hat Ihr Dienstverhältnis geendet?

Dkfm. Johann Zwettler: Das weiß ich nicht. Da müssen Sie Herrn Professor Nowotny fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ihr eigenes, das des Dkfm. Zwettler!

Dkfm. Johann Zwettler: Ich habe mit 31.12.2005 meine Funktion zurückgelegt und bin aus der BAWAG ausgeschieden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mit allen Beendigungsansprüchen, wie sie Ihnen vertraglich zustehen? (*Dkfm. Zwettler: Ja!*) – Plus darüber hinaus noch etwas? (*Dkfm. Zwettler: Nein!*) – Na ja, ...

Dkfm. Johann Zwettler: Ich weiß nicht, was!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gibt vertragliche Ansprüche. Die sind Ihnen befriedigt worden? (*Dkfm. Zwettler: Ja!*) – Und dann gibt es ja freiwillige Zahlungen auch noch.

Dkfm. Johann Zwettler: Nein. Nein!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nichts? – Haben Sie eine Pensionszusage?

Dkfm. Johann Zwettler: Muss ich das hier beantworten, meine Privatdinge?

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist nichts Strafbares!

Dkfm. Johann Zwettler: Nein, ich frage ja schon, aber es steht ja dann alles in der Zeitung! – Ich wurde mit ... (*Abg. Broukal: Jetzt steht in der Zeitung: „Wollte nicht sagen, ob er eine hat!“*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie ist die Pensionszusage ausgestaltet?

Dkfm. Johann Zwettler: Über die Pensionszusage gebe ich im Detail jetzt wirklich keine Auskunft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt halte ich Ihnen halt vor: Bekommen Sie 80 Prozent vom letzten Aktivbezug?

Dkfm. Johann Zwettler: Über diese Sache möchte ich keine Antwort geben! – Ich bekomme gar nichts! (*Obmann Dr. Graf: Sie bekommen gar nichts?*) – Nein!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wieso? – Ich habe mir gedacht, Sie haben eine Pensionszusage?

Dkfm. Johann Zwettler: Ich versteh jetzt die Frage nicht!

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Sie haben mich gefragt, ob ich mit allen Rechten und Pflichten ausgeschieden bin. Das habe ich mit ja beantwortet. Und die Frage, ob ich noch irgendetwas darüber hinaus bekommen hätte, habe ich mit nein beantwortet. Ich habe nicht einmal – um das hier auch zu sagen – das drei Jahre alte Dienstauto zum Eurotax-Wert genommen, um hier nicht in den Geruch zu kommen, überproportional etwas zu bekommen.

Was meine Pension anlangt, die auch in der Gesamtregelung enthalten ist, würde ich bitten, von der Frage Abstand zu nehmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage ist gestellt.

(Der Verfahrensanwalt spricht mit dem Obmann.)

Herr Verfahrensanwalt, das würde ich so nicht sagen, sondern das ist berechtigt: Wir haben es mit einem der größten Schadensfälle, sage ich jetzt, unter Umständen auch mit anderem strafrechtlich Relevantem zu tun. Und ein ewiger Vorwurf ist ja, dass man in Wirklichkeit alle, die mitgewirkt haben am Zudecken und/oder sogar daran mitgewirkt haben, dass etwas entsteht, ungeschoren davonkommen lässt.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Wenn es ein Vorwurf ist, dann kann er sich entschlagen. Im Übrigen, glaube ich, ist es nicht ganz unrecht, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich nehme das alles zur Kenntnis, wenn Sie sagen, Sie sagen dazu nichts.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ich denke, das wird im kommenden Strafverfahren, an dem Herr Dkfm. Zwettler ja auch als Beschuldigter teilnimmt, alles eingangs aufgenommen werden und wird binnen kurzem das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Ich sehe also weder einen besonderen Bedarf, das jetzt zu erfragen, noch einen besonderen Bedarf, zu sagen: Ich sage es nicht!

Herr Dkfm. Zwettler, Sie werden es binnen kurzem öffentlich sagen **müssen**, weil es einfach zu den Dingen gehört, die am Beginn eines Strafverfahrens erfragt werden. Aber vielleicht können wir ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, die Einkommensverhältnisse werden erfragt, und da werden Sie sie auch bekanntzugeben haben, nur: Es kommt immer auf die Zahlungsmodalität an.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Da Herr Mag. Zwettler sagt, er hat eine Pensionszusage, schließe ich daraus, dass er nicht die Zahlungsmodalität gewählt hat, die sein Vorgänger, Herr Generaldirektor Elsner, gewählt hat (*Dkfm. Zwettler: Das ist richtig!*), nämlich die der einmaligen. – Sehe ich das richtig, Herr Zwettler? (*Dkfm. Zwettler: Ja!*)

Also in dem Sinn ist auch – das ist ja der Zweck Ihrer Frage – bei Feststellen einer Verantwortung notfalls ein Schadloshalten der BAWAG durch Nicht-weiter-Auszahlen in größerem Umfang möglich als bei Herrn Elsner, wenn ich das richtig sehe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe keine Fragen mehr. – Herr Kollege Kogler, haben Sie noch eine Frage? – Auch er hat keine Fragen mehr.

Dann sind wir mit der Anhörung fertig, und ich bedanke mich für Ihr Erscheinen!

(Die Auskunftsperson Dkfm. Johann Zwettler verlässt den Sitzungssaal.)

15.52

Obmann Mag. Dr. Martin Graf unterbricht die Sitzung.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 15.53 Uhr **unterbrochen** und um 16.08 Uhr als solche **wieder aufgenommen.**)*

16.08

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 16.08 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Josef Schwarzecker** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson Dr. Josef Schwarzecker wird – begleitet von ihrer Vertrauensperson Dr. Stefan Prochaska – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Herrn **Dr. Josef Schwarzecker** als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Dr. Josef Schwarzecker: Mein Name: Dr. Josef Schwarzecker; Geburtsdatum: 16.7.1952; wohnhaft in Wien I.; Beruf: kaufmännischer Angestellter.

Die Frage von **Obmann Mag. Dr. Martin Graf**, ob Herr Dr. Schwarzecker im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter war, **verneint** dieser.

Der Obmann weist die Auskunftsperson darauf hin, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und dies auch für solche Informationen gelte, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Der Obmann ersucht nun auch die Vertrauensperson um Bekanntgabe ihrer Personaldaten.

Vertrauensperson Dr. Stefan Prochaska: Dr. Stefan Prochaska; geboren am 21.11.1968; wohnhaft in 1030 Wien; Beruf: Rechtsanwalt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht sei, dass Herr Dr. Prochaska als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen werde oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte, was **nicht** der Fall ist, und setzt mit der Belehrung der Vertrauensperson fort.

Der Obmann erinnert auch Herrn Dr. Prochaska an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter – hinsichtlich des Inhaltes der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlichen falschen Aussage auf die Belehrung der Auskunftsperson Bezug nehmend – und weist darauf hin, dass strafrechtliche Folgen zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben könnte.

Der Obmann weist Herrn Dr. Prochaska weiters darauf hin, dass seine Aufgabe die **Beratung** der Auskunftsperson sei, er aber nicht das Recht habe, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten, und dass er, wenn er sich nicht daran halte, als Vertrauensperson ausgeschlossen werde könne. Er könne auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei. Sollte Dr. Prochaska der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson komme,

habe er die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden, der dann, wenn er es für erforderlich halte, ihn, den Obmann, informieren werde.

Obmann Dr. Graf erinnert Herr Dr. Schwarzecker an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und fragt ihn, ob einer dieser Gründe bei ihm vorliege. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. – Wollen Sie davon Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Der Obmann erteilt sodann Abg. Broukal als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Herr Dr. Schwarzecker, Sie sagten, Sie seien kaufmännischer Angestellter. Bei wem?

Dr. Josef Schwarzecker: Bei der Firma Zeba AG.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Der Anwalt von Herrn Elsner, Herr Wolfgang Schubert, hat in einem Interview gemeint, Wolfgang Flöttl sei der Hauptverantwortliche für die Karibik-Verluste. Der Hauptteil des Schadens sei durch einen Vertragsbruch Flöttls entstanden. Schubert spricht da natürlich als „Stimme“ von Helmut Elsner; er hat als Anwalt hier keine eigenen Wertungen abzugeben.

Können Sie uns vielleicht erklären, was Rechtsanwalt Schubert mit „Vertragsbruch Flöttls“ meint?

Dr. Josef Schwarzecker: Es ist schwer für mich, das zu interpretieren, was Dr. Schubert hier meint. Ich habe nie ein Gespräch mit dem Dr. Schubert in diesem Zusammenhang geführt. Also kann ich kaum sagen, was er darunter versteht. Aber offensichtlich hat Flöttl vertragswidrig investiert oder sich an die Auflagen nicht gehalten.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Es geht hier offenbar um das letzte Investment Flöttls, von dem auch schon im Bericht der Finanzmarktaufsicht die Lesart der BAWAG und des Generaldirektors Elsner wiedergegeben wurde: Flöttl habe vereinbarungswidrig – ich interpretiere das jetzt einmal frei – alles auf eine Karte gesetzt, obwohl man Limits des Risikos mit ihm vereinbart hatte.

Ist damals im BAWAG-Vorstand, nachdem der letzte Verlust Flöttls entstanden war, über dieses angeblich nicht auftragskonforme Investment gesprochen worden?

Dr. Josef Schwarzecker: Es ist natürlich darüber gesprochen worden, dass ein Totalverlust entstanden ist. Und der Totalverlust konnte ja nur dadurch entstehen, dass er eigentlich vertragswidrig agiert hat.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Wenn darüber gesprochen wurde, welche Klauseln, welche Sicherheitsklauseln, welche Vorsichtsmaßnahmen sind in diesem Vertrag Flöttl auferlegt worden? Oder anders gefragt: Wogegen hatte er verstoßen?

Dr. Josef Schwarzecker: Soweit ich Ihre Frage verstehe, geht es darum, dass er eigentlich in verschiedenen Risikoprofilen investieren hätte sollen. Dass diese Risikoprofile alle kumulativ gleichzeitig ausfallen, das ist extrem unwahrscheinlich, das ist nahezu unmöglich – und er dürfte alles auf eine Karte gesetzt haben. Details kenne ich nicht.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Herr Flöttl hat in seiner Einvernahme vor diesem Ausschuss immer von einem *massiven Druck* der BAWAG auf ihn gesprochen, vor allem durch Herrn Generaldirektor Elsner. – Können Sie uns erklären, welche Art

Druck das gewesen sein könnte? Haben Sie Beobachtungen, ist in Vorstandssitzungen gesprochen worden, so à la: Na da werde ich mit dem Flöttl reden, und dann wird er schon tun, was wir wollen!

Dr. Josef Schwarzecker: Nein, ist nicht gesprochen worden.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ist in Ihrer Gegenwart einmal mit Flöttl gesprochen worden? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*)

Können Sie uns das Verhältnis zwischen Herrn Elsner und Herrn Flöttl junior näher beschreiben?

Dr. Josef Schwarzecker: Das kann ich nicht beschreiben, weil ich bei keinem einzigen Treffen, das irgendwo privater Natur war, dabei war. Ich habe lediglich dieses Treffen, wo er uns erklärt hat, dass das alles verloren ist, miterlebt, wo Elsner und Flöttl dabei waren. Aber sonst kann ich nichts ...

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Erzählen Sie uns: Wie ist das abgelaufen?

Dr. Josef Schwarzecker: Da ist der Flöttl damals gekommen und hat uns ... – Beziehungsweise ist ja Tage vorher ...

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Verzeihung! Sie sprechen leise, ich höre schlecht. Wenn Sie das Mikrophon ein bisschen näher zu sich nehmen, habe ich die Chance, die Antworten zu verstehen.

Sie erzählten uns, dass Sie dabei waren, als sozusagen der letzte Totalverlust, so habe ich Sie verstanden, ...

Dr. Josef Schwarzecker: Nein, als er seine Sicherheiten und sein Vermögen für die Wiedergutmachung des Schadens angeboten hat, da war ich dabei.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Wer hat das angeboten? (*Dr. Schwarzecker: Flöttl!*) – Auf Aufforderung – oder von sich aus?

Dr. Josef Schwarzecker: Das kann ich nicht beurteilen, ob er da ... – Aufgefordert worden ist er konkret von Elsner in der Sitzung meines Wissens nicht.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Nun ist es ja tatsächlich dann dazu gekommen, dass die BAWAG etwa 240 Millionen € aus Flöttls Vermögensverwaltung lukriert hat. Können Sie nachvollziehen, was mit diesem Geld dann in der BAWAG geschehen ist?

Dr. Josef Schwarzecker: Nein, das kann ich leider nicht. Ich darf vielleicht zu Ihrer Erläuterung sagen, ich war für ganz andere Ressorts zuständig, wie Sie wahrscheinlich sogar wissen. Ich war der Technikvorstand in dem Haus. Ich habe einen riesigen technischen Apparat gehabt. Wir haben 12 000 PCs und 6 000 Drucker, Riesenrechenzentren et cetera. Wir haben Zahlungsverkehr gehabt mit 1 Million Transaktionen pro Tag, teilweise 3 Millionen Transaktionen und mehr pro Tag. Ich war eigentlich mit ganz anderen Dingen beschäftigt. Ich habe den Bereich Beteiligungen und Bilanzen, die hier relevant sind, nie im Vorstand als Ressort gehabt.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Das Teuflische am Aktienrecht ist eben leider, dass sich die Vorstände alle sozusagen nicht auf ihre enge Fachkompetenz berufen können, sondern viele, viele Beschlüsse gemeinsam tragen müssen – egal, wofür sie im Speziellen zuständig sein sollten, oder? Deswegen auch die Fragen an Sie. – Also, Sie haben da keine Beobachtungen gemacht? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*)

Im Jahre 2006 hat sich dann herausgestellt, dass Wolfgang Flöttl bei Weitem **nicht** sein ganzes Vermögen für die BAWAG flüssig gemacht, verscherbelt oder ihr zur Verfügung gestellt hat, sondern dass er mit der Meinel Bank weiter Geschäfte in Millionenhöhe tätigen konnte, mit eigenem Geld. – Haben Sie davon gewusst?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich habe es aus den Medien erfahren.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Wolfgang Flöttl hat im Zusammenhang mit den Geschäften, die er mit der Meinel Bank macht und die im Zusammenhang mit seinem Vermögen standen, nach 1998 hier vor diesem Ausschuss ausgesagt:

„Ich habe *nie* gesagt, dass ich mittellos bin.“

Hätten Sie den Eindruck gehabt aus den Berichten im Vorstand, die der Generaldirektor und andere gegeben haben mögen, dass die BAWAG Herrn Flöttl schon bis zur Mittellosigkeit in Anspruch nehmen würde?

Dr. Josef Schwarzecker: Schon! Dass er sein gesamtes Privatvermögen zur Verfügung stellt, das war da sozusagen die Vereinbarung.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ist im BAWAG-Vorstand je über den Erfolg dieser Versuche, an Flötts Vermögen heranzukommen und es für die BAWAG flüssig zu machen, berichtet worden?

Dr. Josef Schwarzecker: Es ist berichtet worden, aber nur relativ selten.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Sozusagen eine Erfolgsmeldung: Jetzt haben wir alles von Flöttl, ist Ihnen...

Dr. Josef Schwarzecker: ... nicht bekannt.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Soviel dazu. – Ich möchte jetzt wechseln zur Causa **Casino Jericho**: Waren Sie in das Casino-Geschäft involviert? (*Dr. Schwarzecker: Wie war die Frage bitte?*) Waren Sie in das Casino-Geschäft involviert?

Dr. Josef Schwarzecker: Nein. Ich kenne allerdings das Casino Jericho, ich war selbst drei- oder viermal unten. Das war in der Bauphase. Der Grund ist der, ich bin an sich gelernter Bauingenieur und habe viele Jahre in der Baubranche gearbeitet und könnte so eine Baustelle wahrscheinlich auch selbst leiten. Die haben relativ straffe Zeitpläne gehabt, die Baustelle und das alles war in einer sehr schwierigen Gegend, das ist ein kleines Eck in Palästina, und ich wurde sozusagen gebeten vom Vorstand, dass ich mir das anschau und beurteile. Das Bedürfnis meinerseits, da öfter runterzufahren, war gering. Wir hatten da an manchen Tagen 48 Grad im Schatten auf der Baustelle, und einmal war sogar irgendein Gasangriff von Seiten des Irak angedroht. Ich war aber dreimal unten und habe jeweils den Baufortschritt mit dem Bauleiter dort besprochen.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Wie wurde denn Ihrer Erinnerung nach dieses Casino-Engagement vom BAWAG-Vorstand bewertet: an seinem Beginn, bevor dann die Probleme auftauchten?

Dr. Josef Schwarzecker: Na ja, dadurch dass die Casino Austria da Leading Partner war, ist das als sehr interessantes Projekt bewertet worden.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Hat man mit Gewinnen gerechnet? Wenn ja, in welcher Höhe?

Dr. Josef Schwarzecker: Sicher hat man mit Gewinnen gerechnet, die, das ist schwer zu sagen ... – Ich kann nur sagen, die Gewinne, die dann eingetreten sind, waren deutlich über dem, womit man gerechnet hat. (*Abg. Broukal: Nämlich?*) Na ja, also es ist deutlich über 50 Millionen Dollar Gewinn im letzten operativen Jahr gewesen, soweit ich weiß.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ja, und kam es dann später dazu – ich denke, das ist für den Ausschuss ziemlich nachvollziehbar –, in der Zeit, als man versucht hat,

die finanzielle Lage der BAWAG ein wenig schönzufärben, damit sich eben die Schulden in den Bilanzen nicht so niederschlagen, dass der Wert des Casinos für die BAWAG von 5 auf 120 Millionen € erhöht wurde.

Kennen Sie andere Fälle, in denen es solche Werterhöhungen – ich kann das im Konkreten gar nicht ausrechnen – um das Zwanzigfache ...

Dr. Josef Schwarzecker: Nein, kenne ich nicht, und ich war auch damit nicht befasst.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ist Ihnen das im Rahmen der Vorstandssitzungen ... – Haben Sie das mitvollzogen? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*) – Waren Sie daran beteiligt, diese Aufwertung vorzunehmen? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*) – Hat der Vorstand darüber entschieden?

Dr. Josef Schwarzecker: Da kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Sie können sich nicht erinnern. Gut, okay. – Ihrer Beobachtung nach: Welche Rolle hat Martin Schlaff bei diesem Geschäft gespielt?

Dr. Josef Schwarzecker: Welche Rolle? Er hat es geschafft, dass die die Lizenz dort unten bekommen, dass man die bekommen hat.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Nächster Komplex: MobilTel. Haben Sie Wahrnehmungen zum Kauf und Verkauf der MobilTel? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*) – Haben Sie im Vorstand an Beschlüssen teilgenommen zu dieser Sache?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich kann mich nur erinnern, dass MobilTel ein Finanzierungsprojekt war, und das ist im Gesamtvorstand, da waren auch die anderen Herren, die jetzt noch in der BAWAG tätig sind, sicher dabei und haben da dieses Projekt mitbeschlossen, und darüber ist auch im Aufsichtsrat korrekt informiert worden.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Das heißt, Sie haben dieses Projekt auch mitbeschlossen, wenn ich das richtig verstehe.

Dr. Josef Schwarzecker: Das nehme ich an, ich kann mich jetzt im Konkreten nicht erinnern, ob dies am 27. oder am 25. oder wann immer war, aber **alle** im Vorstand haben das beschlossen, die Finanzierung.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Können Sie sich noch erinnern, welche Renditevorstellungen diesem Beschluss zugrunde lagen? Welcher Vorstand hat über das Geschäft berichtet?

Dr. Josef Schwarzecker: Das ist ein Bankgeheimnis, also über Renditen kann ich daher nicht berichten.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ist das ein Bankgeheimnis, Herr Vorsitzender, welche Renditeerwartungen die BAWAG an dieses Projekt geknüpft hat?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich wüsste es auch gar nicht.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Es ist keines, aber wenn Sie es nicht wissen, wissen Sie es einfach nicht.

Dr. Josef Schwarzecker: Und dann müsste mich die Käufergruppe entbinden; ich weiß nicht, ob mich diese entbunden hat. (*Obmann Dr. Graf: Wer bitte?*) Die Gruppe, die die Finanzierung über hatte. (*Obmann Dr. Graf: Also, die BAWAG hat Sie von allem entbunden!*) Ja, die BAWAG. Ich, auch wenn Sie mich ...

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Welche Rendite-Erwartungen hatte die BAWAG?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich weiß es nicht. Ich kann mich beim besten Willen nicht erinnern.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ja, aber Sie haben dann einem Engagement zugestimmt, dessen kaufmännische Sinnhaftigkeit Ihnen nicht erklärt wurde, und Sie haben auch nicht danach gefragt.

Dr. Josef Schwarzecker: Also, das war sicherlich in einem Ausmaß, das dem Geschäft adäquat war. Den konkreten Betrag, ob das jetzt ein Prozent oder zwei Prozent über dem Referenzzinssatz war, weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Es wurde Ihnen also als ein Geschäft mit einer positiven Aussicht ...

Dr. Josef Schwarzecker: Es wurde als Geschäft mit einer positiven Aussicht dargestellt, wurde genehmigt und auch im Aufsichtsrat genehmigt.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Haben Sie eigene Wahrnehmungen über die Beziehung zwischen Herrn Elsner und Herrn Schlaff? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*) – Haben Sie die beiden je erlebt, in Geschäftsverhandlungen, zu denen Sie zugezogen waren?

Dr. Josef Schwarzecker: Dass man einmal irgendwo einen Kaffee getrunken hat, aber Geschäftsverhandlungen oder so irgendetwas in diesem Sinn, wüsste ich nicht.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ihr Kollege, Herr Nakowitz, war Geschäftsführer der MobilTel Holding, über die dieser Kauf und spätere Verkauf abgewickelt wurde. – Haben Sie da Beobachtungen? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*)

Nächster Themenpunkt: Atomic. Waren Sie in den Fall Atomic involviert?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich war zu jenem Zeitpunkt, als Atomic in Konkurs gegangen ist, nicht Vorstand des Hauses, das muss ich einmal feststellen, und ich weiß nicht, ob es entsprechende, wie soll man sagen ... (*Abg. Broukal: Ja, nein, wichtig wäre dann nur noch: Haben Sie in einer...?*) ... ob ich hier überhaupt entbunden bin, was Atomic betrifft, denn das ist ja ein ganz anderes Thema.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ja, richtig.

Dr. Josef Schwarzecker: Die BAWAG kann viel, da hat es Pressemeldungen gegeben, dass ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wovon wollen Sie eine Entbindung begehren?

Dr. Josef Schwarzecker: Von Amer und Atomic Austria, ich meine, das sind ja die, die heute Atomic besitzen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also, die Firma BAWAG ist bei Atomic beteiligt und bei Amer, ja.

Dr. Josef Schwarzecker: Bei Amer ist die BAWAG nicht beteiligt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, bei Amer nicht, aber bei Atomic, und daher ist es primär ein Beteiligungsgeschäft. Da gibt es auch kein Bankgeheimnis – und was die Vorgänge innerhalb der BAWAG betrifft, sind Sie entbunden.

Dr. Josef Schwarzecker: Was ist mit Rohmoser und ähnlichen, Familie Rohmoser?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Familie Rohmoser hat alle, die in Frage kommen, entbunden. – Wie meinen Sie das? Sie zucken so mit den Achseln.

Dr. Josef Schwarzecker: Nein, ich will nur keinen Fehler machen, dass ich dann von irgendjemandem geklagt werde. Das ist das Ganze.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn Sie zugunsten der Familie Rohrmoser etwas sagen, kann ich mir nicht vorstellen, dass diese Sie klagen; ich meine, dass Sie jetzt sagen, Sie müssen abwägen oder Sie haben Angst, dass sie geklagt werden, deutet ja darauf hin, dass Sie Wissensträger sind.

Vertrauensperson Dr. Stefan Prochaska: Entschuldigung, ich möchte mit dem Verfahrensanwalt sprechen, bitte!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das können Sie jederzeit. Niemand hält Sie auf, er sitzt da.

Ich will Sie nur darauf aufmerksam machen: Wir reden über die BAWAG, bei der BAWAG waren Sie Vorstandsdirektor, haben davor auch innerhalb der BAWAG gearbeitet. Es liegt zu Ihrer Person seitens des derzeitigen Vorstands eine Entbindung von der Verschwiegenheitsverpflichtung vor.

Dr. Josef Schwarzecker: Ich war bei Atomic Austria Aufsichtsrat; wenn es da eine Entbindung gibt. Ich war dort vier Jahre Aufsichtsrat. (*Obmann Dr. Graf: In welcher Zeit?*) – In der Zeit von 1995 bis 1999, nach der Sanierung. Das war ein mühsamer Sanierungsprozess. Die Firma war ja komplett kaputt, das kann man sich gar nicht vorstellen. Ich war dort im Aufsichtsrat, ich habe das erlebt, wie viel Geld die noch reingeschossen haben in dieses total kaputte Unternehmen. Die waren ja wirklich schwerst ...

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Gut. Haben wir jetzt geklärt, das keine Entschlagungsgründe ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Stellen Sie einfach Ihre Fragen, und wir werden einmal schauen ...

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Es bestehen hier keine Entschlagungsgründe. Alle Personen, die ein Interesse an Ihrer Verschwiegenheit haben könnten, haben Sie von dieser Verschwiegenheit entbunden.

Dr. Josef Schwarzecker: Ja, aber ich bin vier Jahre lang Aufsichtsrat von Atomic Austria gewesen. Das ist Atomic neu. Ich kann kaum irgendwas sagen, was ... Meines Wissens gibt es da keine Entbindung. (*Abg. Broukal: Ja, ich habe eigentlich nur ...*) Ich muss allerdings auch dazusagen, ich könnte Ihnen nichts ...

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ich hatte ja nur die Vorfrage gestellt: Waren Sie bei Atomic involviert? Jetzt hören wir, Sie waren in der Auffanggesellschaft Aufsichtsrat, also da waren Sie sehr involviert, würde ich meinen.

Dr. Josef Schwarzecker: Auffanggesellschaft? Die Gesellschaft, die das gekauft hat aus dem Konkurs. Das ist keine Auffanggesellschaft.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Also, Sie waren da involviert. Ich wollte Ihnen eigentlich eine völlig offene Frage stellen. Was können Sie uns aus dieser Zeit berichten? Welche Wahrnehmungen haben Sie? – Sie haben schon begonnen: Eine völlig kaputte Situation ... Bitte.

Dr. Josef Schwarzecker: Das ist fünf Jahre oder ... – Was soll man da erzählen? (*Abg. Broukal: Ich bitte Sie wirklich um Vergebung: Ich höre so schlecht, ich höre Sie nicht! Sonst muss ich mich zu Ihnen setzen. – Bitte!*) Das ist ja ... – Was weiß ich? Über welchen Zeitraum wollen Sie etwas wissen?

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Über den Zeitraum, in dem Sie Beobachtungen machen konnten. Die Frage war ganz offen gestellt. Was können Sie uns über den Fall Atomic aus Ihrer Sicht berichten? Offener geht es nicht mehr. Sagen Sie, was Sie

wollen, es soll nur der Wahrheit entsprechen. – Bitte. (*Dr. **Schwarzecker: Ja!***) Sie waren vier Jahre Aufsichtsrat. Das haben wir schon gehört.

Dr. Josef Schwarzecker: Das war dann danach. Das Unternehmen ist aus dem Konkurs gekauft worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht trennen wir das einmal. Darf ich das vielleicht strukturieren. Sie waren Kreditrevisor und damit auch innerhalb der Bank bis zur Konkurseröffnung, sage ich jetzt einmal, auch für Atomic zuständig.

Dr. Josef Schwarzecker: Ja, das kann man so sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und aus dieser Zeit erzählen Sie uns jetzt einmal etwas.

Dr. Josef Schwarzecker: Das Unternehmen ist laufend geprüft worden. Das Unternehmen hat eine permanent negative Entwicklung gehabt, wie sich ja herausgestellt hat. Und dann ist im September – ich denke, da gibt es hier bereits entsprechende Informationen, die das detailliertest belegen – auf Empfehlung einer Anwaltskanzlei beziehungsweise von Dr. Grossnigg von der Bank der Konkurs eröffnet beziehungsweise Konkursantrag gestellt worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist schon eine wesentliche Information, denn Dr. Grossnigg habe ich angeschrieben, ob er als Auskunftsperson über Atomic etwas sagen würde. Und er hat geantwortet: Ich kann überhaupt nichts beitragen. Und Sie sagen jetzt, er hat die Empfehlung zur Konkurseröffnung gegeben? (*Dr. **Schwarzecker: Ja!***) – Fragen wir einmal zu Dr. Grossnigg weiter: Wer war das? Was hat er gemacht? Welche Eigenschaften? Wie kommt er zu einer Empfehlung?

Dr. Josef Schwarzecker: Dr. Grossnigg ist einer der bekanntesten Sanierer und Spezialisten für Unternehmen, die in schwierigen Situationen sind, und er hat meines Wissens auch entsprechende Engagements im Schibereich betreut. Er ist damals von uns gebeten worden, das zu analysieren, weil er einer der Besten, wenn nicht die Nummer eins in der Beurteilung von Sanierungsfällen in Österreich ist.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Schlussendlich, nach langer Zeit hat sich dann am Ende des ganzen Verfahrens herausgestellt, dass das ein Konkurs war, bei dem die Gläubigerbefriedigungsquote 93 Prozent war, etwas, was man in der Welt noch nie zuvor und auch danach nie wieder gesehen hat.

Wie beurteilen Sie heute mit diesem Wissen eigentlich die Vorgänge von damals? War es notwendig, Atomic in den Konkurs zu schicken und die Familie Rohmoser zu enteignen?

Dr. Josef Schwarzecker: Diese Frage ist zunächst einmal sehr, sehr untergriffig, finde ich, und zweitens falsch, denn die Konkursquote war nicht 93 Prozent, sondern sie war 73 Prozent im **Konkurs Atomic**, soweit ich mich erinnern kann, und 20 Prozent im **Konkurs Rohmoser privat**. Und das ist vollkommen untergriffig und falsch, das zu behaupten und diese Dinge zusammenzuzählen.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Okay. Also, die Quote war 73 Prozent. – Wie oft finden Konkurse mit einer Quote von 73 Prozent statt?

Dr. Josef Schwarzecker: Der Grund, warum es da so eine relativ gute Quote gegeben hat, liegt darin, dass zum einen der Masseverwalter **extrem** geschickt agiert hat, und zum anderen dann der Kaufpreis für das Unternehmen sehr hoch war, und das ist es.

Ich meine, der Masseverwalter hätte das Unternehmen kaputtgehen lassen können, aber er hat entsprechend sehr, sehr umsichtig agiert und sehr schnell. Und da wir dann auch einen Käufer gefunden haben, der entsprechend viel bezahlt hat, nämlich die

Amer-Gruppe, war es so, dass eine durchschnittlich hohe oder relativ hohe Quote herausgekommen ist. Das ist nichts Atemberaubendes.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Wie oft gibt es so hohe Quoten?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich bin kein Konkursexperte.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Sie haben aber ein Gedächtnis, und Sie werden solche Sachen in Zeitungen mit Interesse verfolgt haben. 73 Prozent sind selten, oder? – Kreditrevisor. Gut. Okay.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich ein paar Dinge noch dazwischen fragen, nur damit der Themenkomplex nicht immer wieder kommt: 73 Prozent der nicht besicherten Forderungen der BAWAG. Die BAWAG hat ungefähr 1,7 Milliarden Schilling draußen gehabt, und 900 Millionen Schilling davon oder etwas darüber, waren besichert und waren daher zu 100 Prozent befriedigt. 73 Prozent der BAWAG Forderungen sind aus dem GmbH-Konkurs befriedigt worden und 20 Prozent aus dem Konkurs Rohmoser, nennen wir es jetzt einmal privat. Das heißt also, die BAWAG hat für den unbesicherten Teil 93,5 Prozent bekommen. Ist das richtig? Und beim besicherten Teil null Einbußen gehabt. Ist das auch richtig?

Dr. Josef Schwarzecker: Das weiß ich nicht, das ist 13 oder 12 Jahre her. Ich kann mich nicht daran erinnern. Ich habe mit diesen Dingen nichts zu tun gehabt. Mich haben rechtlich dieser Konkurs und die weiteren Dinge nicht betroffen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben vorhin gesagt, es war ein *total* kaputtes Unternehmen und, und, und. – Jetzt halte ich Ihnen einen Sachverhalt vor, dass nach einer Insolvenzeröffnung, in deren Rahmen noch knapp 100 Millionen Schilling an Kosten befriedigt wurden – Massekosten, Kaufvertrags-Errichtungskosten der Liegenschaften et cetera, et cetera, was alles nichts Böses ist. Das ist aber auch noch aus der Masse und aus der Kraft des Unternehmens und Vermögens des Unternehmens bezahlt worden. Und jetzt sage ich, wenn man die in etwa 700 Millionen Schilling als Basis nimmt, die unbesichert da waren aus der Sicht der BAWAG, 700, 750 Millionen Schilling, wenn ich das jetzt genau im Kopf habe – vielleicht irre ich mich auch, aber größenordnungsmäßig –, und dazu dann noch 100 Millionen Schilling an Kosten befriedigen kann, und wenn man das auch noch in Prozent umrechnet, so kann das Unternehmen nicht so kaputt gewesen sein.

Ich meine, da haben Sie als Kreditrevisor eine gewisse Expertise. Jetzt fragen wir Sie als Fachmann. Da haben Sie sicher schon kaputtere Unternehmen gesehen, sagen wir es einmal so salopp, oder?

Dr. Josef Schwarzecker: Man darf in dem Zusammenhang nicht vergessen, dass Verluste auch erst in der Nachfolge sozusagen das Nachfolgeunternehmen getroffen haben, und zwar auf Grund dessen, weil die Mutter in Konkurs war. Die Tochtergesellschaften hat der Masseverwalter in einem Zustand halten können, dass die nicht in Konkurs gehen mussten. Wäre es dem Masseverwalter nicht gelungen, alle Töchter, die da in Amerika und irgendwo waren, aus dem Konkurs herauszuhalten, wäre das ein Fiasko gewesen. Das kann man sich gar nicht vorstellen. Das war sehr, sehr gut, dass ihm das gelungen ist, aber der Käufer hatte dann in der Folge daraus dann natürlich noch negative Effekte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Keine Frage! Der Konkurs wurde aber über Antrag der BAWAG eröffnet. Und jetzt sagt man: Gott sei Dank hat der Masseverwalter das alles aus dem Konkurs heraushalten können, denn sonst wäre es ein Fiasko gewesen, wenn das auch in Konkurs gegangen wäre. Das heißt aber ...

Ich verstehe schon, dass Sie sagen, das war ein kaputtes Unternehmen, denn man muss sich ja als zuständiger Kreditrevisor auch rechtfertigen, warum ein Unternehmen letztlich in Konkurs gegangen ist. Man sagt da nicht: Das Unternehmen war ganz toll und wir haben es in Konkurs geschickt. Das haben wir uns nicht erwartet, dass Sie das sagen.

Dr. Josef Schwarzecker: Ich glaube, es hat mehrere Schiunternehmen gegeben in der Zeit – und man muss das schon immer in einem großen Kontext sehen –, die massive Probleme hatten, und es gab auch keine große Zahl von Käufern für Schiunternehmen. Wenn Sie sich erinnern, hat es Jahre ohne Schnee gegeben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Doktor! Unbestritten, dass es in der Schiindustrie Probleme gegeben hat. Das waren zeitlich-konjunkturelle Probleme. Das ist ja alles unbestritten, aber wenn Sie mir sagen, dass es für die Sanierung eines Kreditengagements einer Bank nur einen Weg gibt, nämlich die Konkurseröffnung, dann darf ich an Ihrer Qualifikation zweifeln. Es gibt Ausgleiche, außergerichtliche Ausgleiche, gerichtliche Ausgleiche, es gibt Schuldennachlässe, es gibt Beteiligungsverhältnisse. Es hat sich ja die BAWAG dann auch beim Käufer beteiligt. Das hätte man ja anders auch machen können. Würden Sie mir da Recht geben, dass es viele Optionen gibt, ein Unternehmen zu sanieren? Eine davon ist eine Konkursbeantragung. Würden Sie das teilen?

Dr. Josef Schwarzecker: Es gibt andere Möglichkeiten, Unternehmen zu sanieren, aber wenn es andere oder bessere Möglichkeiten gegeben hätte, hätten die Anwälte und hätte Dr. Grossnigg etwas anderes empfohlen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nichts verdient! Ja, da hätten die nichts verdient, da haben Sie recht. – Wenn die BAWAG aber einfach 20 Prozent der Schulden nachlässt und einer Umschuldung zustimmt, hätte ja auch die BAWAG ...

Dr. Josef Schwarzecker: Was unterstellen Sie da?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage jetzt nur!

Dr. Josef Schwarzecker: Dass wir da aus Jux und Tollerei Schulden nachlassen oder so irgendetwas könnten! Die Bank ist bestrebt, das Bestmögliche aus einer Situation herauszuholen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, freilich! Wir wollen wissen, wie es dazu gekommen ist. Erzählen Sie uns ein bisschen Näheres! Auf der einen Seite können Sie sich die Expertise noch merken – das Unternehmen war total kaputt –, auf der anderen Seite beginnt dann, wenn man nachfragt, ein bisschen die Vergesslichkeit. Wir wollen ein bisschen etwas wissen von Ihrer Wahrnehmung.

Dr. Josef Schwarzecker: Das war nicht nur meine Einschätzung, dass das Unternehmen immer schlechter geworden ist. Damals haben sämtliche Unternehmen in der Schibranche massive Einbrüche gehabt, weil Japan zum Beispiel keine Schi mehr geliefert hat et cetera.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nur weil es Blizzard und Kneissl schlecht gegangen ist, heißt das ja noch lange nicht, dass man auch für das Unternehmen Atomic den Konkursantrag stellen muss. Wir wollen jetzt nicht eine allgemeine Erörterung, wir wollen Ihre **Wahrnehmungen** in der Zeit bis zur Konkurseröffnung. Machen Sie es uns ein bisschen leichter, sonst sitzen wir in vier Stunden immer noch da und Sie bekommen weiter Fragen gestellt. Und das könnten wir uns alle verkürzen, indem Sie uns kooperativ einfach Ihre Wahrnehmungen mitteilen und uns nicht, salopp gesprochen, mehr oder weniger so behandeln: Na, was wollt ihr denn schon wissen!

Ich denke, es ist schon notwendig, dass Sie uns die Fragen nach Ihrem besten Wissen und Gewissen beantworten; dann sind wir auch schnell fertig.

Dr. Josef Schwarzecker: Ich bin gerne bereit, Ihnen Fragen zu beantworten, die ich beantworten kann, aber Fragen, die ich nicht beantworten kann, entziehen sich meiner Beantwortung; da müsste ich spekulieren. Es war so ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage lautet: Wie ist es dazu gekommen, dass im September 1994 der Konkurs eröffnet worden ist? Und vorgeschaltet: Was war Ihre Funktion bei Atomic und bei dem Kreditengagement der BAWAG?

Dr. Josef Schwarzecker: Atomic ist in regelmäßigen Abständen geprüft worden und entsprechende Prüfungsergebnisse, akkordiert mit dem Wirtschaftsprüfer, hat es gegeben. Man ist ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was war Ihre Funktion dabei?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich war der Abteilungsleiter, der auch 100 andere Fälle hatte. Ich war dort nicht als Revisor tätig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, Sie waren Abteilungsleiter. Wie heißt diese Abteilung?

Dr. Josef Schwarzecker: Die hat damals Kreditberatung, Unternehmensberatung und Kreditrevision geheißen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, und da waren Sie Abteilungsleiter. – War Atomic einer der größeren der bei Ihnen angesiedelten Fälle?

Dr. Josef Schwarzecker: Wir haben das regelmäßig revidiert. Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Na ja, es geht ja!

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Bevor die BAWAG den Entschluss gefasst hat beziehungsweise dem Rat Dr. Grossniggs gefolgt ist, die Firma Atomic in den Konkurs zu schicken, hat die Bank auch andere Optionen im Sinne dessen, was der Herr Vorsitzende aufgezählt hat, erwogen und wie ist es dann dazu gekommen, dass man diese Option wahrgenommen hat?

Dr. Josef Schwarzecker: Es hat vorher einen Interessenten gegeben, der sogar irgendwie einen LOI fabriziert hat, dessen Details ich nicht mehr in Erinnerung habe. Das war die Firma Scott, und die wollte aber offensichtlich nur Informationen herausholen, denn die haben überhaupt kein Interesse gehabt und haben sich dann auch nicht mehr als potenzieller Käufer im Konkurs geäußert. Das war, da war ... Die wollten eben Informationen bekommen, und das war es.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Weiterführen, Schuldenerlass, Auffanggesellschaft, all das, was Herr Abgeordneter Graf aufgezählt hat, ist erwogen und verworfen worden?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich denke, das ist schon alles durchdacht worden, denn Dr. Grossnigg ist gerade ein für Fortführungsprognosen et cetera sehr eloquenter und meines Erachtens **der** Fachmann in Österreich. Darum hat man ihn auch gebeten, sich das anzuschauen, und es hat aus deren Sicht offensichtlich keine positive Fortführungsprognose gegeben.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Und Grossnigg war für Sie oder für die BAWAG dann ausschlaggebend, seine Empfehlung?

Dr. Josef Schwarzecker: Na letztlich schon. Also, ich habe die Entscheidung ja nicht getroffen, sondern Generaldirektor Flöttl hat die Entscheidung getroffen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Generaldirektor Flöttl hat die Entscheidung ...?

Dr. Josef Schwarzecker: Flöttl hat die Entscheidung getroffen! Damals hat sonst niemand etwas zu entscheiden gehabt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aha, das ist ganz neu. Gut.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Dann schlieÙe ich gleich da an. Sie haben gesagt, Generaldirektor Flöttl hat diese Entscheidung getroffen. Herr Rohrmoser hat das ja damals auch öffentlich und bei verschiedenen Gelegenheiten immer so dargestellt, dass er mit Flöttl kein Problem gehabt habe, aber mit Herrn Elsner. Haben Sie irgendeine Wahrnehmung, dass Herr Elsner Einfluss auf diese Entscheidung genommen hat?

Dr. Josef Schwarzecker: Nach meiner Wahrnehmung hat sich Flöttl die Informationen der Berater durch den Kopf gehen lassen und die Entscheidung getroffen. Ich habe keine Wahrnehmung, dass Elsner ihn beeinflusst hätte.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wie war für Sie wahrzunehmen, dass Flöttl diese Entscheidung getroffen hat, außer formal, dass vielleicht irgendwo seine Unterschrift drunter war? Waren Sie dabei, als Beratungsgespräche geführt wurden?

Dr. Josef Schwarzecker: Er hat sich ja von denen beraten lassen. Flöttl hat sich beraten lassen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das haben sie direkt wahrgenommen, dass Flöttl beraten wurde und dann irgendwann auch vor Ihnen diese Entscheidung getroffen hat.

Dr. Josef Schwarzecker: So ist es! Unmittelbar danach, nehme ich an, ist dann die Vorstandssitzung gewesen, in der das entschieden wurde.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Bei den Beratungsgesprächen mit den Beratern waren Sie dabei?

Dr. Josef Schwarzecker: Zumindest zeitweise, ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Und danach hat es die Entscheidung gegeben, Konkursantrag zu stellen. (*Dr. Schwarzecker: So ist es! Ja!*) Wissen Sie noch, wann das war?

Dr. Josef Schwarzecker: Das ist jetzt 13 Jahre her, ich weiß es nicht mehr, an welchem ... – An einem Montag, glaube ich, oder so irgendetwas. Den Tag weiß ich nicht auswendig.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): In Bezug jetzt auf den Konkursantrag: War das unmittelbar am selben Tag oder am Tag davor?

Dr. Josef Schwarzecker: Da muss ich mich entschuldigen, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Eine andere Frage. Da Sie diese Abteilung geleitet haben, haben Sie ja über Kreditkonditionen und so weiter auch verschiedenster Kunden der BAWAG durchaus Bescheid gewusst, nehme ich an. Wissen Sie noch, wie hoch der Zinssatz war, dem man der Firma Atomic for Sports im letzten Jahr vor der Konkursöffnung verrechnet hat? Es gibt eine Information: 14 Prozent. – Kann das sein?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich glaube eher, dass er weniger gezahlt hat. Außerdem hat er ja gar nicht gezahlt, sondern das Kontokorrent ist immer gestiegen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ja eben! Das Zahlen alleine macht es ja nicht aus, sondern es steigen ja die Außenstände, wenn man die Zinsen verrechnet.

Dr. Josef Schwarzecker: So ist es! (*Abg. Mag. Donnerbauer: Das bringt ja ein Unternehmen auch um, wenn es auch zurückzahlt!*) Er hat jedoch keine abschreckend hohen Zinsen gezahlt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Nach unserer Information waren es 14 Prozent, also alleine im letzten Jahr 175 Millionen Schilling, die an Zinsen verrechnet wurden. Und das Interessante, und dazu jetzt meine Frage, ob Sie darüber Informationen haben oder sich das erklären können: Nach diesen Informationen hat dann die Atomic Austria, also das Unternehmen, das zur Übernahme des Geschäftsbetriebes der Firma Atomic gegründet wurde, von der BAWAG eine Finanzierung mit 4 Prozent erhalten.

Dr. Josef Schwarzecker: Ja, das war ein Sanierungsdarlehen unter speziellen Bedingungen, und Sanierungsdarlehen sind damals zu diesen Konditionen gegeben worden.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, wenn da jetzt 10 Prozent Differenz sind, wenn man Herrn Rohmoser die 4 Prozent Sanierungsdarlehen gewährt hätte, hätte es vielleicht anders ausgesehen. Hat man so etwas nicht ins Auge gefasst?

Dr. Josef Schwarzecker: Das ist pure Spekulation.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Es ist aber aus Ihrer Sicht nicht überraschend, dass eine relativ hohe Differenz besteht zwischen den Zinsen des vorherigen Gemeinschuldners und dann dem Zinssatz, den man dem Nachfolgeunternehmen zugesteht?

Dr. Josef Schwarzecker: Das war ein Teil. Die 250 Millionen waren keine normale Kreditfinanzierung. Das ist ein Darlehen, das eigentlich nur unter ganz bestimmten Bedingungen zurückzuzahlen ist. Sonst hätten sie nicht gekauft, und dann hätten wir halt tausend Arbeitslose gehabt. Oder was glauben Sie, was passiert wäre?

Man kann ja den Herrn Vavrovsky fragen, wo die Angebote gelegen sind. Ich glaube, bei 200 oder 300 Millionen Schilling; ich weiß es nicht. Dr. Gehmacher wird Ihnen sicher auch irgendetwas gesagt haben. Aber die hätten sie nie verkaufen können. Das hätten sie auch nicht weiterführen können. Das war ja extrem schwierig.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wissen Sie – das haben Sie ja wahrscheinlich aus den Fragestellungen schon bemerkt –, die Alternative, die sich uns irgendwie aufdrängt, wäre, dass man das Unternehmen weiterarbeiten lässt, die Zinsen vielleicht auch annähernd dorthin bringt und damit dem Unternehmen eine Chance gibt.

Die Alternative sind ja nicht die Arbeitslosen, sondern das wurde ja letztlich erst durch den Konkursantrag auf diese Spitze getrieben, und trotzdem hat man einen doch relativ großen Teil wieder hereingebracht. – Das ist für uns eben das Überraschende.

Dr. Josef Schwarzecker: Ich glaube, man hat sich jahrelang bemüht, Atomic ständig auf die Sprünge zu helfen – jahrelang! –, aber es ist ganz einfach nichts gekommen. Der Herr Rohmoser hat nie etwas privat eingeschossen et cetera. Also, er hatte Privatvermögen, aber die Bank kann nicht ständig Geld geben. Man hat ihm eh geholfen, wo immer es gegangen ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zu der Zeit, als die Entscheidung über den Refco-Kredit gefallen ist, waren Sie auf Kur. – Ist das richtig so? (*Dr. Schwarzecker: Ja!*) – Wann und von wem sind Sie dann über diesen Refco-Kredit informiert worden?

Dr. Josef Schwarzecker: Über den Kredit bin ich erst informiert worden, nachdem ich zurückgekommen war – am Montag, den 17., wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): War es üblich, dass in der Bank Kredite dieser Größenordnung ohne den Gesamtvorstand beschlossen worden sind?

Dr. Josef Schwarzecker: Diese Kredite sind üblicherweise im Gesamtvorstand beschlossen worden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Auf Kur ist ja nicht aus der Welt: Warum sind Sie von diesem 350-Millionen-€-Kredit nicht in Kenntnis gesetzt worden? Haben Sie dafür eine Erklärung?

Dr. Josef Schwarzecker: Das hätte ich auch gerne gewusst. (*Abg. Mag. Rossmann: Haben Sie dafür eine Erklärung?*) – Ich habe dafür **keine Erklärung**, nein. Ich hätte es auch gerne gewusst.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Hatten Sie den Eindruck, dass Sie im Vorstand schlecht informiert worden sind – nicht nur in Bezug auf den Refco-Kredit, sondern auch in Bezug auf andere Geschehnisse?

Dr. Josef Schwarzecker: Zurückblickend, wenn man das im Rückspiegel sieht, sehr wohl, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was war es, dass Sie im Rückblick zu dieser Meinung veranlasst?

Dr. Josef Schwarzecker: Dass es gewisse Dinge gibt, von denen wir jetzt heute wissen oder die gerichtsanhängig sind, wo man im Vorstand überhaupt nichts gewusst hat oder die ganz anders dargestellt wurden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben in einer handschriftlichen Niederschrift vom November 2001 festgehalten, dass Sie „kaltgestellt“ worden seien – sage ich jetzt einmal. Sie haben da so eine Spinne gezeichnet.

Dr. Josef Schwarzecker: November 2001? – Das war im November 2006. (*Abg. Mag. Rossmann: 2005!*) – 2005, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was war es, das Sie dazu veranlasst hat zu sagen, Sie wurden „kaltgestellt“.

Dr. Josef Schwarzecker: Als ich zurückgekommen bin, habe ich festgestellt, dass von den gleichen Leuten, die den Kredit gewährt haben, die Sanierungsmaßnahmen vorangetrieben wurden oder der Versuch vorangetrieben wurde, das zu verbessern.

Das ist mir absolut nicht zweckdienlich erschienen. Ich habe mich mit einem Anwalt besprochen, der auch in Amerika eine Lizenz hat – also eine Anwaltsberechtigung in New York –, und ich habe mit ihm unseren Vorständen Büttner und Nakowitz empfohlen, man möge doch mit professionellen amerikanischen Anwälten an die Sache herangehen, und mit amerikanischen Public-Relations-Experten. Dieses habe ich auch in späterer Folge am Nationalfeiertag dem Präsidenten Weninger gesagt. – Gemacht wurde es nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Glauben Sie, dass die Entscheidung, im Oktober 2005 einen Kredit in dieser Größenordnung zu vergeben, eine überhastete Entscheidung gewesen ist?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich war bei der Kreditentscheidung nicht dabei. Ich kann nicht beurteilen, was sich die jeweiligen Herrschaften gedacht haben, die diese Kreditentscheidung getroffen haben. Ich kann ... – Das sind Vermutungen, die Sie jetzt von mir erwarten. Üblich ist es aber nicht, so schnell Kredite zu vergeben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie waren ja bei anderen Kreditentscheidungen dieser Größenordnung dabei, nehme ich an. – Wie ist man denn da vorgegangen?

Dr. Josef Schwarzecker: Es ist nichts Ungewöhnliches, dass jemand am Wochenende gearbeitet hat. Das hat man von den Leuten erwartet. Üblicherweise ist das dann in einer Vorstandssitzung, die am Dienstag war, vom Gesamtvorstand beschlossen worden oder so.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es war also schon üblich, dass man am Wochenende gearbeitet hat, aber es war sozusagen nicht üblich, dass man am Montag darauf, nämlich am 10. Oktober, dann die Überweisung getätigt hat, ohne dass man eine Vorstandssitzung einberufen hat. – Meinen Sie das so? – (*Dr. Schwarzecker: Ja!*) Wie war es üblicherweise mit der Information des Aufsichtsrates bei Krediten in dieser Größenordnung?

Dr. Josef Schwarzecker: Ein Kredit konnte gar nicht vergeben werden, wenn er aufsichtsratspflichtig war oder wenn es für den Kredit nicht einen Rahmen aus dem Aufsichtsrat gegeben hat; dann konnte er gar nicht vergeben werden. Erst bis der Aufsichtsrat informiert war, wurde so ein Kredit vergeben. In concreto lag aber eine Rahmengenehmigung des Aufsichtsrates vor, soweit ich das weiß.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, das ist das, was uns zuvor Herr Mag. Zwettler erzählt hat, dass da sozusagen ein Kredit vergeben wurde, der 25 Prozent Eigenmitteln entspricht.

Ich habe noch eine andere Frage im Zusammenhang mit diesen handschriftlichen Aufzeichnungen vom November 2005, die Sie gemacht haben. Da gibt es unter anderem den Satz: Ich war nie informiert. – Darunter heißt es dann: Das Geld ist nie weg, es hat nur ein anderer! – Und daneben steht: Wer hat es?

Was haben Sie damit gemeint? Was ging da in Ihnen vor?

Dr. Josef Schwarzecker: Diese handschriftlichen Aufzeichnungen habe ich gemacht, als ich mich mit diesem Anwalt besprochen habe, und er hat das gesagt. Das ist ein Spruch von Kostolany, glaube ich. (*Abg. Broukal: An der Börse ist Geld nie verloren, es wechselt nur den Besitzer!*) – Genau, und das habe ich mir aufgeschrieben. Das hat keine tiefere Bedeutung. Er hat den Spruch gesagt, und der Gedanke hat mir gefallen. Das ist von Kostolany, glaube ich. (*Abg. Mag. Kogler: Das ist das Motto dieses ganzen Ausschusses! Wir teilen das! – Heiterkeit.*) – Wenn ich das gewusst hätte!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Von Interesse wäre nur, wo es ist! Wer ist der andere, der jetzt im Besitz dieses Geldes ist? Man kann natürlich verschiedene Vermutungen anstellen, wenn man diesen Satz liest, aber ich nehme das einmal so mit, dass das ein Zitat von Kostolany ist.

In dieser Mitschrift findet sich aber noch ein – aus meiner Sicht zumindest – ganz wilder Satz, der lautet: Ich lasse mich **nicht abschlachten**, wenn ich unschuldig bin! – „Abschlachten“, das klingt schon sehr brutal. – Was hat Sie veranlasst, diesen Satz niederzuschreiben?

Dr. Josef Schwarzecker: Na ja, die ganze Situation war ja nicht lustig. Stellen Sie sich vor, da treffen Vorstände Entscheidungen, einer ist nicht dabei, hat keine

Informationen – natürlich wird der dann ausgegrenzt oder bekommt gewisse Dinge nicht mehr mit.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben sich ausgegrenzt geföhlt? (*Dr. Schwarzecker: Ja!*) – Haben Sie sich im Vorstand schon seit längerer Zeit ausgegrenzt geföhlt, oder erst gegen Ende des Jahres 2005 hin?

Dr. Josef Schwarzecker: In der konkreten Situation. – Und das bezieht sich auch nur auf die konkrete Situation.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das bezieht sich jetzt auf Refco und die Ereignisse unmittelbar nach Refco?

Dr. Josef Schwarzecker: Ja. Sie müssen sich vorstellen, ich habe ja andere Informationen ... – Post ist mir geschickt geworden, alles Mögliche, nur zu dem Thema ist nichts gekommen. Ich hatte E-Mail, ich war über zwei Mobiltelefone erreichbar, ich war über einen mobilen Internetanschluss erreichbar – alles Mögliche!

Ich habe die Organisation von dem EDV-Projekt in Prag von der Kur aus ständig mit dem Generaldirektor in Tschechien besprochen. Aber zu dem Thema ist nichts gekommen, und da muss man das Gefühl haben, dass man sich ausgegrenzt vorkommt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Nun zu einem anderen Thema: Springen wir ein paar Jahre zurück, ins Jahr 2001. Da gab es einen Prüfbericht der Österreichischen Nationalbank betreffend die Jahre bis 2000. – Ist Ihnen dieser Bericht einmal untergekommen – damals oder sonst irgendwann?

Dr. Josef Schwarzecker: Er ist mir im Sommer 2001 gegeben worden. Da waren auch schon entsprechende Antwortschreiben an die Nationalbank und meines Wissens auch ein Gutachten von Professor Frotz dabei.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ein Gutachten von Professor Frotz in diesem Zusammenhang ist mir nicht bekannt. – Können Sie mir aus Ihrer Erinnerung ein bisschen etwas Näheres darüber erzählen, was der Inhalt dieses Gutachtens ist?

Dr. Josef Schwarzecker: Viel kann ich aus dem Gedächtnis jetzt nicht mehr sagen. Das Gutachten war sicher dahin gehend, dass, wenn die Austost Schaan oder so einen Kredit vergibt, sie den nicht mehr im Aufsichtsrat der BAWAG genehmigen lassen muss. – Das war, glaub ich, der Sukkus.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aha. Das hatte offensichtlich etwas mit dem Risikomanagement im Unternehmen zu tun.

Dr. Josef Schwarzecker: Ich glaube, das hat eher etwas mit den formalen Kriterien der Aufsichtsratsgenehmigung zu tun gehabt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zurück zum Prüfbericht der OeNB des Jahres 2001: Haben Sie den Bericht auch gelesen? Kennen Sie wesentliche Inhalte dieses Berichtes?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich hab den Bericht sicherlich gelesen und habe ihn noch grob in Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Vielleicht kann ich Ihnen ein bisschen in Erinnerung rufen, was Gegenstand dieses Berichtes gewesen ist. Da wurden vor allem drei Dinge kritisiert: ein unzureichendes Risikomanagement für eine Bank dieser Größenordnung, eine nicht ausreichend funktionierende interne Revision sowie der Hinweis auf ein Klumpenrisiko. – Sagt Ihnen das jetzt etwas?

Dr. Josef Schwarzecker: Das mag da drinnen gestanden sein. Ich habe es nicht mehr so bildlich in Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber es war für Sie nicht so, dass Sie das Gefühl hatten, Sie müssten das im Vorstand einmal zum Thema machen?

Dr. Josef Schwarzecker: Erstens sind die Maßnahmen zu dem, was in dem Bericht gestanden ist oder kritisiert wurde, ja auch schon durch ein Schreiben mehr oder weniger in Gang gesetzt worden, und mehr konnte ich zu dem Zeitpunkt dazu nicht beitragen. Es war nicht mein Ressort.

Es ist so: bei diesen Prüfungen ist natürlich der ressortzuständige Vorstand derjenige, der sich darum kümmern muss, was da jetzt umgesetzt wird. Zu dem Zeitpunkt – das war 2001, da haben wir die P.S.K. bekommen – waren gewaltige Dinge notwendig. Wir haben da zwei Banken mit je 2 500 Leuten zusammengeführt, wir haben 5 000 Arbeitsplätze verschoben. Ich war für Organisation und ähnliche Dinge zuständig, für Prozesse, Logistik. Ich habe mich um andere Dinge kümmern müssen als um das, was jemand in einem anderen Ressort mit der Nationalbank oder mit der FMA, oder wer immer das jetzt macht ... – sozusagen die weiteren Schritte, wie das vorgeht.

Es hat sich auch bei den Dingen – zum Beispiel beim Handelsbuch, Marktrisiko des Handelsbuchs, für das war ich zuständig – kein anderer Vorstand dafür interessiert, ob dieses interne Modell jetzt funktioniert oder nicht, sondern wenn es Beschwerden gegeben hätte – hat es aber zum Glück nicht gegeben –, hätte ich das entsprechend machen müssen. – Das ist die Vorstandsteilung.

Die BAWAG war ja – und ist heute noch – eine riesengroße Bank. Das kann man sich nicht vorstellen, dass da jeder weiß, was der andere tut, und jeder den anderen überwachen kann. Die BAWAG ist so groß wie die Summe aller ungarischen Banken zusammen. Sie ist von der Bilanzsumme nur um 10 Prozent kleiner gewesen als die Summe aller tschechischen Banken. Das ist ein Riesenunternehmen gewesen.

Ich habe ohnehin gerade vorhin gesagt: etwa 12 000 PC, 1 000 Drucker, 38 Terabyte geclusterte Server et cetera. – Das wird Ihnen etwas sagen. 5 000 MIPS Großrechner, Rechenzentren. Wir mussten zwei komplette Unternehmen, die in der Technik nicht zusammengepasst haben, zusammenführen. Wir haben 20 Standorte auf vier Standorte reduzieren müssen, um auch entsprechende Einsparungspotenziale zu heben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich verstehe schon, dass Sie persönlich sozusagen den Kopf für diesen kritischen Prüfbericht nicht frei hatten, aber nichtsdestotrotz wäre eben für ein Unternehmen dieser Größenordnung, wie Sie es gerade beschrieben haben, ein Risikomanagement von großer Bedeutung, wie man aus der Ex-post-Betrachtung heraus zumindest sieht.

Jetzt noch einmal zurück: Wer war der Verfasser dieses Briefes zum OeNB-Prüfbericht? Können Sie sich daran noch erinnern?

Dr. Josef Schwarzecker: Elsner, Zwettler.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Der ist sozusagen vom Vorstandsvorsitzenden selbst gekommen. Na ja, dann ist es dieses Beruhigungsschreiben, das wir ohnehin kennen. Wurde dieser Bericht im Vorstand diskutiert? Können Sie sich daran erinnern?

Dr. Josef Schwarzecker: Habe ich momentan keine Erinnerung mehr.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Okay, danke vorerst.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie hat Ihr Vertragsverhältnis zur BAWAG geendet? (*Dr. Schwarzecker: Mein Vertragsverhältnis?*) – Na, Sie sind ja nicht mehr in der BAWAG.

Dr. Josef Schwarzecker: Ja, ich wurde gekündigt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie wurden ganz normal gekündigt?

Dr. Josef Schwarzecker: Beziehungsweise das ist meines Erachtens arbeitsrechtlich vollkommen unmöglich gewesen. Man hat uns die Vorstandsverantwortung entzogen und hat uns zugleich gebeten, noch bis Ende des darauffolgenden Monats zu arbeiten, und das haben wir auch getan.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Fragen wir noch einmal so: **Wann** hat es geendet? (*Dr. Schwarzecker: Am 30. 4. 2006!*) Und der Grund war eine Kündigung? Abberufung des Vorstandes und Kündigung?

Dr. Josef Schwarzecker: Der Grund war eine ... – Später nachgeschoben wurde eine Entlassung, und arbeitsrechtlich ist es nach Erachten von Experten – wirklichen Experten! – eine vollkommen ungeeignete Form, so etwas zu beenden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gerade, weil so viele Gerüchte herumschwirren: Wie hat es denn tatsächlich geendet? Einvernehmliche Auflösung? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*) Kündigung?

Dr. Josef Schwarzecker: Kündigung und dann Entlassung, und Geld haben wir keines mehr gesehen, außer so ein Ding; da hat es noch irgendeine Vereinbarung mit dem Dr. Heinz (*phonetisch!*) gegeben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer ist der Dr. Heinz?

Dr. Josef Schwarzecker: Der hat uns vertreten, Arbeitsrecht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also ihr Rechtsanwalt? Hat es einen Rechtsstreit gegeben?

Dr. Josef Schwarzecker: Den Rechtsstreit gibt es noch nicht, sondern es gibt immer noch ein Stillhalteabkommen mit der BAWAG. Rechtlich ist das überhaupt nicht geklärt. Das ist nicht gelöst, nichts.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bei Kündigung steht einem eine Abfertigung zu.

Dr. Josef Schwarzecker: In dem Sinn: Das Verhältnis ist rechtlich noch nicht aufgeklärt und aufgelöst. Es gibt momentan nach wie vor ein Stillhalteabkommen mit der BAWAG.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Endete Ihr Dienstverhältnis so wie das von Herrn Nakowitz?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich nehme an, dass es genau das Gleiche ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dort ist uns gesagt worden, Entlassung, aber es hat einen Verjährungsverzicht hinsichtlich Anfechtung gegeben. – Das war bei Ihnen auch so? (*Dr. Schwarzecker: Mhm, und die Entlassung ist nachgeschoben geworden!*) – Das heißt, zuerst gekündigt? (*Dr. Schwarzecker: Und dann nachgeschoben am 12. Mai eine Entlassung!*) – Und da waren Sie noch dort?

Dr. Josef Schwarzecker: Da war ich nicht mehr dort. Am 30. 4., habe ich vorher gesagt, bin ich ausgeschieden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wann ist dann die Entlassung ausgesprochen worden? (*Dr. Schwarzecker: Am 12.5.!*) – Und am 30. 4. war Ihr letzter Arbeitstag, von

der Kündigung her? (*Dr. Schwarzecker: Meines Wissens ja!*) – Da müssen am 30. 4. ja alle Beendigungsansprüche ausbezahlt sein, oder?

Dr. Josef Schwarzecker: Sind aber nicht! Man wird sich wundern, was alles nicht ist und über welche Dinge man sich hinweggesetzt hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, ich wundere mich nicht. Es ein ziemlich großer Schaden eingetreten, und dass ein Dienstgeber natürlich ... – Ich sage jetzt an dieser Stelle *meine* Meinung: Für mich persönlich kämpft die nachfolgende Generation an der Spitze zu wenig darum, diejenigen, die Verantwortung getragen haben, in die Pflicht zu nehmen. Wenn Sie mir jetzt sagen wollen, Sie sind Opfer, dann ... (*Dr. Schwarzecker: Welche Nachfolger meinen Sie im Konkreten?*) – Die jetzigen Vorstandsmitglieder.

Dr. Josef Schwarzecker: Welche jetzigen? Welche Nachfolger? – Da gibt es viele Nachfolger.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zumindest einmal Nowotny. Außerdem: *Wir* stellen die Fragen, ja? (*Dr. Schwarzecker: Ich wollte es nur wissen!*) – Es ist vollkommen egal. Ich halte für mich fest: Ich habe noch nicht wirklich gesehen, dass irgendjemand zur Verantwortung gezogen wurde, außer dass man Dienstverhältnisse beendet hat. – Aber gut, ich nehme das auch in diesem Fall zur Kenntnis.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Entschuldigung, Herr Vorsitzender, da scheint schon ein Unterschied zu sein. Wenn ich Sie an den Herrn Zwettler erinnern darf, der hier war: Er wollte zwar nicht genau Auskunft geben, aber ich glaube, wir haben ihn alle nicht falsch verstanden, als er davon gesprochen hat, dass er bis heute Pensionszahlungen bekommt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So ist es, ja. Sie sind alle ungeschoren davongekommen.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ich hatte bei Zwettler nicht den Eindruck, dass sozusagen die finanzielle Leine gekappt wurde und man gesagt hat, schau was ... (*Abg. Mag. Donnerbauer: „Zahlungen“ weiß ich nicht, ob er gesagt hat! Er hat gesagt „Ansprüche“!*)

Dr. Josef Schwarzecker: Aber umgekehrt gibt es Vorstände, die haben Refco unterschrieben und sitzen immer noch in der Bank. Die haben sich sogar im Aufsichtsrat stark gemacht, sie stehen voll zu der Entscheidung. – Das ist auch Faktum, und die sitzen noch in der Bank.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auch darauf habe ich mir persönlich meinen Reim gemacht, und wir werden auch diesbezüglich einen Vorschlag für unseren Abschlussbericht machen. Mal schauen, ob der im Ausschuss Allgemeingut wird oder ob manche im Ausschuss sagen, dass das nicht so ist. Ich mache mir auch meinen Reim drauf. Meine Feststellung ist jetzt einmal – das sage ich auch in Ihre Richtung: Bislang sind alle relativ ungeschoren davongekommen.

Dr. Josef Schwarzecker: Also, mein Strafverfahren, das anhängig ist, ist meines Erachtens nicht „ungeschoren“, und eine Klage vom ÖGB und die 900 Millionen: Ich wünsche niemandem von den Anwesenden hier, einmal so eine Klage zu bekommen. Da fragen Sie sich, wenn Sie das bekommen, was soll es noch?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bei 900 Millionen kann man schon wieder ruhig schlafen, oder? (*Dr. Schwarzecker: Ja, Sie vielleicht!*)

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Kann man nicht. Das heißt nämlich Pfändung auf Lebenszeit. Ha, ha, ha. – Können wir wieder ein bisschen Ernst einziehen lassen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Ernst an der Sache ist – ich bin ja am Fragen, wir haben jetzt ein bisschen gefachsimpelt – trotz alledem: Sie waren im Vorstand dabei, als letztendlich die Pensionsabfindung von Herrn Elsner behandelt worden ist. – Können Sie uns darüber etwas erzählen?

Dr. Josef Schwarzecker: Der Vorstand ist meines Wissens dafür nicht zuständig, sondern das war im Aufsichtsrat. Im Aufsichtsrat ist das besprochen worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber ich gehe einmal davon aus, dass in den Aufsichtsrat ja nur etwas kommt, das letztlich vom Vorstand hineingetragen wird, oder?

Dr. Josef Schwarzecker: Das hat der Weninger damals in der Aufsichtsratssitzung gesagt, dass dieses Ansuchen vorliegt. Das war nichts Ungewöhnliches. Das haben, glaube ich, in vielen Firmen Leute, die in einer Position waren, wo sie das sozusagen geltend machen konnten, gemacht, und das ist im Aufsichtsrat genehmigt worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wissen Sie, warum das Elsner gemacht hat? (*Dr. Schwarzecker: Das weiß ich nicht!*) – Seltsam, bei Ihrer Einvernahme haben Sie es noch gewusst, und zwar am 17. 8. 2006. – Das ist noch gar nicht so lange her. (*Dr. Schwarzecker: Ich glaube, aus steuerlichen Gründen, oder?*) Das Gedächtnis unserer Auskunftspersonen wird immer schlechter. Das ist noch nicht so lange her, da haben Sie zur Pensionsabfindung Elsner gesagt – ich zitiere:

Elsner berichtete über sein Vorhaben, seine Pensionsanwartschaftsrechte abfinden zu lassen, einige Tage vor der Aufsichtsratssitzung, in der dieses Thema behandelt wurde. Er sagte, er möchte sich die ab 2001 fällige Steuer noch sparen. – Zitatende. Ihre Aussage, Seite 12, Protokoll der 3. Niederschrift vom 17. 8. 2006.

Stimmt das, was Sie damals gesagt haben? (*Dr. Schwarzecker: Das stimmt, ja!*) Also: Elsner berichtet von seinem Vorhaben. Was haben Sie dazu gesagt? Ist da diskutiert worden?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich kann mich nicht erinnern, dass da ... – Was hätte ich dazu sagen sollen? Als Vorstandskollege habe ich ja nicht die Möglichkeit, irgendwelche Dinge ... – Vorstandsangelegenheiten sind immer zwischen dem einzelnen Vorstand und dem ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, Herr Dr. Schwarzecker, aber ich hätte Ihnen das nie vorgehalten. – **Sie selbst** haben das zu Protokoll gegeben. Das habe ja nicht **ich** zu Protokoll gegeben. Das lässt jetzt Nachfragen durchaus offen. Ich bitte, mir jetzt keine Vorwürfe zu machen, dass ich Sie dazu etwas frage. (*Dr. Schwarzecker: Ich mache Ihnen keinen Vorwurf!*) Hätten Sie damals nichts dazu gesagt und heute etwas anderes als damals, hätte ich Sie das heute gar nicht gefragt.

Elsner berichtet von einem Vorhaben – sagen **Sie**, nicht **ich**. Und jetzt frage ich Sie: In welchem Zusammenhang, wann, wieso, weshalb? Was gibt es für nähere Informationen, die Sie gehabt haben? Was waren die Gründe?

Dr. Josef Schwarzecker: Also nähere Informationen oder was auch immer: Wir haben kein Schriftstück oder irgendetwas in die Hand bekommen. Es ist nur, nehme ich an, von Steuerberatern entsprechend geprüft worden. Und ich nehme an oder vermute, dass man ihm das empfohlen hat. Und er hat das berichtet und hat das mit seinem Aufsichtsratsvorsitzenden entsprechend besprochen. Da hat ein anderer Vorstand ja nichts damit zu tun. Das ist eine Sache zwischen Aufsichtsratsvorsitzendem und Vorstand.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, grundsätzlich hat durchaus ein anderer Vorstandskollege nichts damit zu tun, aber wenn er es ihnen schon berichtet, haben

Sie darüber geredet, nehme ich an. Und da will man natürlich wissen, was. Welche Steuer wollte er sich ab 2001 ersparen?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich weiß es nicht 100-prozentig, ich bin kein Steuerexperte. Damals konnte man sich 25 Prozent Steuer sparen. Mit dem halben Steuersatz konnte man das versteuern. Das ist dann ausgelaufen, und das haben angeblich sehr viele Menschen gemacht. (*Abg. Broukal: Eine der Maßnahmen der FPÖ-ÖVP-Regierung zur Herstellung des Nulldefizits! – Das war jetzt ein Scherz – ausdrücklich!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das weiß ich nicht mehr. – Er hat Ihnen zwar berichtet, dass er das macht, aber Näheres wissen Sie sonst nicht. Das nehmen wir halt einmal so zur Kenntnis. Was war denn die Stellung des Herrn Hackl in dieser ganzen Angelegenheit? (*Dr. Schwarzecker: Des Herrn?*) – Hackl; den kennen Sie.

Dr. Josef Schwarzecker: Ja, kenne ich. Diplombetriebswirt Hackl war Leiter vom Treasury.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Oder irre ich mich? Ich meine den Herrn Hackl, oder? – Vielleicht sage ich jetzt den falschen Namen.

Dr. Josef Schwarzecker: Der Leiter vom Treasury, also der Wertpapierchef.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau, der war das. Den Hackl meine ich. (*Dr. Schwarzecker: Er war Wertpapierchef bei uns im ...!*) Sagen Sie mir etwas über dessen Stellung im Unternehmen! Was hat er zu tun, zu verantworten und Ähnliches mehr?

Dr. Josef Schwarzecker: Herr Hackl, wenn ich so sagen darf, war seit, glaube ich, 1996 oder 1997 Wertpapierchef, ist dann im Jahr 2001 oder so ausgeschieden und hat eine Funktion bei Refco bekommen. Er war bei Refco Direktor oder Chief Executive Officer oder etwas in der Richtung – oder Chief Financial Officer – und hatte aber meines Wissens noch einen Übergangsregelungsvertrag mit unserem Haus, wo er Rückkommrecht oder ein Rückfahrticket oder irgendetwas hatte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Rückkehrrecht.

Dr. Josef Schwarzecker: Er war ein sehr eloquenter Wertpapierexperte und hat das ganze Treasury aufgebaut. Ich habe mit Hackl insofern Kontakt gehabt, als wir zum Beispiel in der Zeit den Trading Room umgebaut haben – also die 180 Händlerplätze et cetera aufgebaut haben und 40 km Kabel verlegt haben und so weiter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben in der zweiten Niederschrift vom 13. 7. 2006 – und deswegen frage ich das jetzt – auf Seite 9 zu Protokoll gegeben:

Für mich war zusätzlich Herr Hackl die intellektuelle Drehscheibe, der auch mit dem notwendigen banktechnischen Wissen ausgestattet war. Ich kann keine Person nennen, die Herrn Hackl als rechte Seite zur Verfügung stand. – Zitatende.

Was heißt das? (*Dr. Schwarzecker: Die intellektuelle Drehscheibe?*) – **Ihre** Worte, **Ihr** Protokoll. Ich frage nur das, was Sie gesagt haben. Erklären Sie mir das!

Dr. Josef Schwarzecker: Er war ganz einfach eloquent. Er hat sich ausgekannt. Er hatte eine Traderberechtigung in New York, er hätte an der Wall Street auch als Trader arbeiten können et cetera. Das war ein umfassend ausgebildeter Wertpapierchef.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So haben Sie das bei Ihrer Einvernahme damals gemeint? – Ich kenne mich da nicht aus. Sie sprechen da in einer Sprache, die lässt mich etwas vermuten; das steht aber dann nicht da. So mehr oder weniger, wenn ich frage, wer war denn das Mastermind an dieser ganzen Vertuschung und Verdeckungskonstruktion, und ich lese dann so einen Satz, für Sie sei Herr Hackl die

intellektuelle Drehscheibe gewesen, dann denke ich mir, der war der Erfinder dieser Konstruktionen.

Haben Sie das so gemeint, oder anders? Warum steht dann nicht im Protokoll, Herr Hackl war ein eloquenter Treasury-Mensch? Das sind ja Ihre Worte! Was sind die Protokolle dann wert? Kennen Sie das Protokoll Ihrer Einvernahmen überhaupt?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich habe es in letzter Zeit nicht gelesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nicht in letzter Zeit. Kennen Sie sie? Waren Sie bei der Einvernahme? Waren das **Sie**?

Dr. Josef Schwarzecker: Ausfertigung habe ich keine bekommen. Ich habe keine Ausfertigung bekommen. Ich kann es mir jetzt nur aus den Unterlagen, die wir jetzt elektronisch kriegen, herausuchen. Aber ich habe keine Ausfertigung bekommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben da zum Beispiel auf Seite 8 gesagt – ich zitiere –:

Für mich ist in der BAWAG aus heutiger Sicht ein System nach dem Motto „Eine Bank in der Bank“ gegeben gewesen. Damit meine ich die Personen Elsner, Zwettler und Nakowitz – das war der enge Kreis –, die die nachfolgende Betreuung des Dr. Flöttl nach 1998 betrieben und fortgeführt haben. Darüber wussten in der zweiten Managementebene, darunter die Personen Winter-Reumann, Schmidt und Schatzer, in voller Höhe sicher zum Teil Bescheid. – Zitatende.

Dr. Josef Schwarzecker: Ja, stimmt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie bei den Vorstandssitzungen, Sondervorstandssitzungen, die es da gegeben hat, zumeist dabei?

Dr. Josef Schwarzecker: Es hat ganz wenige Sondervorstandssitzungen, die auch als solche deklariert wurden, gegeben, sondern es hat da eine Sitzung gegeben am 26. Oktober, und bei dieser Sitzung war ich dabei. Aber was dann gemacht wurde, ist teilweise anders gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Sie sagen, da war eine „Bank in der Bank“, und es ist an Ihnen vorbei gespielt worden.

Dr. Josef Schwarzecker: Zu der Erkenntnis bin nicht nur ich gekommen, sondern ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sind auch wir gekommen, nur mit dem Unterschied: Sie waren nur bei einer einzigen Sondervorstandssitzung **nicht** dabei. Bei einer einzigen! Und eine Sondervorstandssitzung war es, weil darüber „Sondervorstand“ gestanden ist und weil es auch in der Protokollführung anders war. Das war ein ganz anderes Schriftbild. Dort war offensichtlich nicht derselbe Protokollführer, sondern es war ein engerer Kreis. Aber Sie waren bis auf eine einzige Sitzung immer dabei. Sie haben bei **allen** Entscheidungen mitgewirkt.

Dr. Josef Schwarzecker: Da waren aber alle anderen Vorstände auch dabei.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, schon, aber Sie haben bei allen Entscheidungen mitgewirkt. Und Sie sagen zum Beispiel auch – das frage ich auch, aber ich habe schon den Verdacht, dass ich keine gescheite Antwort kriege –: Auffällig, sagen Sie in Ihrer zweiten Einvernahme vor dem Staatsanwalt, ist auch für mich, dass die Gattin von Vorstandsdirektor Legradi, Frau Mag. Pongratz, die stellvertretende Leiterin für den Bereich Beteiligungen ist, in dem Frau Mag. Winter-Reumann verantwortlich tätig war. Ich weiß nicht das Datum der Verheiratung. – An sich wurscht, meine ich. – Herr Legradi war verantwortlich für die Firmen in Liechtenstein.

Das ist für mich ein zusammenhangloser Text, der da niedergeschrieben worden ist. Was heißt das? Was war „auffällig“ für Sie?

Dr. Josef Schwarzecker: Dass da eigentlich Dinge geschehen, die nicht üblich sind, dass jemand verheiratet ist, und die eine Person im Vorstand ist und die andere Person in einer bedeutenden Position in einer Bank – egal, ob sie jetzt etwas weiß oder nichts weiß. (*Abg. Broukal: Im Ressort dieses Vorstands meinen Sie?*) In einem anderen Ressort.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also, was war denn in der BAWAG üblich?

Dr. Josef Schwarzecker: In der BAWAG war es nicht üblich, dass die Leute untereinander verheiratet waren oder so.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und was hat man unternommen? Sie waren ja Vorstandsmitglied. Sie waren ja kein Niemand! Was hat man unternommen, wenn so etwas vorgekommen ist? Haben Sie aufgezeigt und haben Sie gesagt: Da muss eine Lösung getroffen werden! Die gehört in eine Zweigstelle versetzt, oder das gehört dort gemacht, oder der muss oder irgendwas ... – Was haben Sie unternommen, wenn Ihnen so etwas Unübliches aufgefallen ist?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich habe nichts unternommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nichts. – Sie waren ja für die Technik zuständig, stimmt das?

Dr. Josef Schwarzecker: So ist es, und das ist auch nachweislich so.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Schwarzecker, ergänzend zu den Fragen des Kollegen Rossmann, was den Prüfungsbericht 2001 der OeNB betrifft, den Sie ja zugestellt bekommen haben, so wie alle Ihre Vorstandskollegen auch, den Sie ja gelesen haben: Können Sie sich erinnern – weil wir ja in erster Linie auch etwaige Verfehlungen der Bankenaufsicht beziehungsweise FMA hier zu überprüfen haben –: Hat es da im Vorstand jemals ein Gespräch gegeben über diesen Prüfungsbericht, oder kam es zu irgendwelchen Managementgesprächen von Seiten der Bankenaufsicht? Können Sie sich an irgendein so ein Gespräch erinnern?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich habe mit den Prüfern damals kein einziges Gespräch geführt, und ich habe auch in der weiteren Folge kein einziges Gespräch mit denen geführt. Das war nicht mein Ressort, und damit habe ich auch keinen Zugang gehabt. Ich kann nur aus anderer Erfahrung sagen, der Erfahrung internes Modell zum Beispiel, wo wir von der Nationalbank, von Mag. Laszlo, geprüft wurden und als erste Bank in Österreich ein internes Modell genehmigt bekommen haben, dass das sehr üblich war, dass man dann das mit dem Vorstand besprochen hat et cetera, hin und her gegangen ist und dann nach einer gewissen Zeit wieder eine Folgeprüfung hatte et cetera.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Die so genannten Managementgespräche?

Dr. Josef Schwarzecker: Ob man das jetzt als Managementgespräch bezeichnen will oder so irgendetwas – kann man sagen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Abschließend: Prüfbericht 2001. – Haben Sie zur Kenntnis genommen, abgelegt und nie mehr wieder irgendetwas davon gehört. Kann man das so sagen?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich habe dann in weiterer Folge von Zwettler oder so nichts mehr gehört.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Es kam dann 2003 zu einer umfassenden EDV-Prüfung von Seiten der FMA. Da sind Sie ja verantwortlich und zuständig gewesen. Und das war eine Teilprüfung, die die FMA vorgenommen hat, EDV und einen anderen Bereich in der Bank. Wie ist die Prüfung abgelaufen? Haben Sie im Zuge dieser Prüfung den Prüfbericht gemeinsam mit den Prüfern der FMA diskutiert und besprochen?

Dr. Josef Schwarzecker: Das habe ich jetzt im Konkreten nicht in Erinnerung, weil da hat es ja immer wieder Gespräche gegeben. Das Thema war das: Wir hatten ja sehr inhomogene EDV-Landschaften und mussten das zusammenführen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber es ging ja in erster Linie um die Zusammenführung BAWAG und P.S.K. (*Dr. Schwarzecker: Genau!*), und auch im Bereich der EDV-Schnittstellenverknüpfungen, nehme ich an. Das hat die FMA geprüft. Und da gab es keine Beanstandungen, die Sie jetzt in irgendeiner Weise noch in Erinnerung haben.

Dr. Josef Schwarzecker: Es gab eigentlich keine Beanstandungen. Beanstanden kann man immer irgendwas, aber so, dass man sagt, da hätte irgendetwas nicht funktioniert hätte oder so ... – Beide Banken haben rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag ein Service geboten, und das hat funktioniert. Das waren zwei getrennte Einheiten, und das war dann das Konzept, dass man das einmal zusammenführt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Bleiben wir bei 2003. Da hat es ja auch diesen Kredit an den Herrn Gerharter über 600 000 € gegeben. – Sind Sie darüber in Kenntnis gesetzt worden? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*) – Das ist also sozusagen ohne Ihre Kenntnis vergeben worden, direkt von Herrn Elsner, nehme ich an? – Sie wissen nichts davon?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich weiß gar nichts davon.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Jetzt noch ergänzend zu den Fragen, was die Stiftungskonstruktionen betrifft. Sie waren ja für das Treasury-Geschäft im Vorstand verantwortlich?

Dr. Josef Schwarzecker: Nein, ich war nicht zuständig für das Treasury-Geschäft.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und Beteiligungsmanagement auch nicht? (*Dr. Schwarzecker: Nein! Nie!*) – Also ausschließlich für logistische Belange?

Dr. Josef Schwarzecker: Treasury-Abwicklung. Das ist ja etwas ganz Spezielles. Das sind die, die hintenweg all die Dinge sozusagen settlen mit den Banken. Für dieses Ressort war ich die letzten zwei Jahre, 2005 und 2004, beginnend, glaube ich, ab 2003, zuständig. Das ist aber lediglich der Bereich, in dem nichts entschieden wird. Das wird nur hintennach gearbeitet, bei Wertpapiertransaktionen oder FX-Transaktionen. Das sind ja Tausende pro Tag, und das muss auch durchgebucht werden.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also die technische Abbildung des Geschäfts sozusagen? (*Dr. Schwarzecker: Ja!*) – Herr Hackl war nicht Ihnen direkt unterstellt?

Dr. Josef Schwarzecker: Hackl war mir nicht unterstellt.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ich möchte zum Thema *Refco* zurückkommen. Das ist kein Gegenstand der Anklage gegen Sie. Hier haben Sie also keine Entschuldigungsgründe, wenn ich das richtig sehe. (*Dr. Schwarzecker: Es gibt Erhebungen!*) Es gibt Erhebungen, okay. Ich probiere es trotzdem.

Wir wissen ja, dass es ja schon sehr oft kurzfristige Finanzierungen an Refco gegeben hat, etwa um den Monatsletzten oder den Monatsersten, was nach außen hin den Anschein erweckt, also ob da jemand an gewissen Stichtagen Liquidität vorweisen

wollte, die er nicht besessen hat. Also im Bericht der FMA ist das ja auch zu finden, dass hier quasi für ein paar Tage immer Geld nach Refco gegeben wurde, das dann, wie ich annehme, verzinst wieder zurückkam.

Jetzt mit ihrer Erfahrung als Kreditreferent: Worauf deutet so etwas normalerweise hin, wenn jemand immer wieder zu Stichtagen quasi seine Auslage schöner herrichtet, als sie eigentlich ist?

Dr. Josef Schwarzecker: Zum einen muss sagen, dass Ultimo-Transaktionen im Bankbereich absolut üblich sind – das können Sie nachfragen; auch andere Banken machen Ultimotransaktionen –, und zum anderen war, glaube ich, von den Vorständen, die hier nicht die eng Informierten sind, keinem bewusst, dass es hier vermutlich um so eine Transaktion geht, wo man sicher besser darstellt oder was immer.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Sie haben jetzt in den zwei Stunden, die Sie hier im Ausschuss sind, im Großen und Ganzen – abgesehen von der allgemeinen Vorstandsverantwortlichkeit, von der Sie niemand entbinden kann, auch wenn Sie sagen: Es war nicht mein Ressort!; Sie haben an Beschlüssen mitgewirkt, die andere Vorstandskollegen vorbereitet und vertreten haben – doch gesagt, Sie waren der Techniker, Sie waren der, der die EDV aufgesetzt hat. Jetzt umgekehrt: Wie können Sie sich dann erklären, dass Sie die Maßnahmen, die die BAWAG dann gesetzt hat in der Ära Nowotny, mit der gleichen Härte getroffen haben wie andere Vorstände, die nach unseren Informationen in diesen Dingen, von denen Sie sagen, keine oder nur periphere Kenntnis zu haben, nachgewiesenermaßen sehr dick drinnen waren? Wie erklären Sie das, dass Sie dann genauso behandelt wurden die Leute, die wesentlich näher an den Dingen waren, die zum Beinahe-Untergang der BAWAG geführt haben?

Dr. Josef Schwarzecker: Das kann ich mir nach wie vor nicht erklären. Ich habe als Einziger von den Vorständen den Rücktritt **nicht** angeboten. Ich habe keine Veranlassung gesehen. Ich habe gesagt, das soll man eruieren et cetera und analysieren und nicht in einer Massenhysterie, die durch die Zeitungen ausgelöst wird, verlangen, dass der gesamte Vorstand jetzt geht, nur die, die damals im Vorstand waren. Und ich habe als Einziger auch meinen Rücktritt **nicht** angeboten. Die anderen haben ihren Rücktritt angeboten.

Ich kann es bis heute nicht verstehen, wieso es mich auch getroffen hat. Und es gibt unzählige Leute, von Dr. Nonhof angefangen bis zu Leuten in Indien und von was weiß ich – ich will jetzt keine Namen nennen –, die nicht verstehen können, wieso es **mich** getroffen hat, weil sie wissen, dass ich ein absolut korrekter, fairer, für technisches Ressort Zuständiger war, und nicht für andere Sachen. Ich war kein einziges Mal in Liechtenstein bei irgend so einer Stiftungsfirma oder irgendetwas. Das hat mit diesen Dingen nichts zu tun. Es gibt eidesstattliche Erklärungen meiner Mitarbeiter, dass es weder mit einem Herrn Bennett oder einem Herrn Flöttl je irgendeinen Brief, ein Fax oder irgendetwas von mir gab. Ich habe auch gebeten, dass man all diese Faxprotokolle, alles durchschaut in der Bank. Ich hatte mit diesen Menschen keinen Kontakt.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Wie hat man Ihnen gegenüber das dann begründet? Wie hat man Ihnen gegenüber Kündigung und nachfolgende Entlassung begründet?

Dr. Josef Schwarzecker: Genauso wie den anderen: gar nicht! Mit einem banalen Satz, den ich jetzt nicht mehr in Erinnerung habe. Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich es mitgenommen. Aber es war für mich wirklich ein menschlicher Schock. Da arbeitet man 25 Jahre, ich habe 140 Resturlaubstage gehabt, ich bin jeden Samstag in die Bank gegangen, habe geschaut, dass die Bank funktioniert. Wir haben ja hunderte Bankomaten gehabt et cetera, Internetbanking. – Sie kennen, glaube ich, unser Haus.

Rund um die Uhr waren wir im Einsatz und haben uns bemüht und unzählige andere Dinge gemacht. – Ich habe es nicht verstanden. Bis heute verstehe ich es nicht.

Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Mich würde ergänzend interessieren, weil nach meiner Wahrnehmung da doch ein gewisser Widerspruch aufgetreten ist, diese Refco-Kreditvergabe, wo Sie ja nicht beteiligt waren. Jetzt haben Sie aber, wenn ich das richtig verstanden habe, gemeint, so eine Vergabe wie hier, am Sonntag, innerhalb von kurzer Zeit, und nicht sozusagen dann erst bei der nächsten regulären Vorstandssitzung, war etwas Außergewöhnliches. Das war nicht ein normaler Vorgang. Ist das richtig so? (*Dr. Schwarzecker: Ja!*) – Von der Höhe dieser Kreditvergabe war es diesbezüglich ein durchschnittlicher, üblicher Vorgang, also abgesehen von den Begleitumständen?

Dr. Josef Schwarzecker: Also: Dass im Treasury einmal 200, 300 oder mehr Millionen hin und her oder an große Banken oder was immer vergeben wurden, das ist nichts Ungewöhnliches. Da gab es entsprechende Bankenlimits, Bankenrahmen. Die Transaktionen haben sich alle in einem Niveau bewegt, das wir tagtäglich hatten. Es ist, wie gesagt, eine riesig große Bank, und da hat es durchaus an einem Tag zehn Transaktionen zwischen 150 und 350 oder 400 Millionen Dollar gegeben, soweit ich die Information habe.

Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Und irgendwelche Sicherheitsmaßnahmen, Absicherungen gibt es in diesem Geschäft nicht? Das heißt, man vertraut darauf, dass mit diesen Banken oder mit diesen Unternehmen einfach eine Geschäftsbeziehung besteht, und ...

Dr. Josef Schwarzecker: Das ist ja weltweit unter den Banken ganz einfach so. Die haben gegenseitige Linien, und ich meine, da müssten Sie und ich jetzt das Bankwesen generell verändern. Das ist eine Funktion, die aus dem Rating einer Bank resultiert. Wenn die Bank dieses Rating hat, dann gibt man der die Linie oder hat sie die Linie, oder das wird mit denen vereinbart. Und wenn die eine Linie haben, dann können sie es ausnutzen. Das ist oft Intraday oder so irgendwie.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Schwarzecker! Ich darf vorausschicken, dass das, was wir hier zusammengetragen haben oder wissen, mir durchaus Respekt abringt ...

Dr. Josef Schwarzecker: Entschuldigen Sie, könnten Sie ein bisschen lauter sprechen? Ich höre leider nach einem „Rolling Stones“-Konzert im Jahre 1977 schlecht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ich war schon auf mehreren, aber ich weiß nicht, ob ich deswegen auch schon schlecht höre. Sehen Sie, jetzt haben Sie mich auf eine Idee gebracht!

Ich wollte durchaus anerkennend vorausschicken, dass wir da aufgrund mehrerer Unterlagen den Eindruck gewinnen, dass Sie sich speziell auf Ihrem Gebiet hier bedeutende Meriten erworben haben. Und wenn wir jetzt das System „Bank in der Bank“ unterstellen, bleiben aber trotzdem Fragen nach Ihren Wahrnehmungen und allfälligen anderen Verflechtungen.

Ich darf mit ein paar kleinen Wahrnehmungen beginnen, die Sie vielleicht haben beim Herrn Bennett, jetzt ganz etwas anderes, als Sie vielleicht vermuten. – Ist es richtig, dass der beim Operball 2005 war? (*Dr. Schwarzecker: Ja!*) – Und mit wem war er dort in der Loge? Ich nehme an, die BAWAG hat eine Loge bereitgehalten. Ist das richtig?

Dr. Josef Schwarzecker: Es hat geheißen, die BAWAG geht nicht auf den Operball. Ich war sehr überrascht. Ich war **nicht** eingeladen von der BAWAG, sondern bin selbst

hingegangen mit Bekannten, und war sehr überrascht, dass ich den Herrn Bennett, den Herrn Zwettler und den Herrn Koren dort gesehen habe. Nach meiner Erinnerung waren auch der ehemalige AUA-Generaldirektor und der Herr Vasallo (*phonetisch!*) oder so. Wobei ich das nicht bestätigen kann, weil ich den Herrn Vasallo nicht persönlich gekannt habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat die BAWAG dort eine Loge finanziert?

Dr. Josef Schwarzecker: Das weiß ich nicht. (*Abg. Mag. Kogler: Das wissen Sie nicht?*) – Ich hatte keine Information. Aber jedenfalls waren sie beim Abendessen dort, und am Opernball waren sie auch.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und wen haben Sie da jetzt miteinander gesehen? Zwettler, Koren, ... (*Dr. Schwarzecker: Bennet!*) – und Bennett. Miteinander?

Dr. Josef Schwarzecker: Ja, habe ich gesehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Koren hat ja 2005 am Ende des Jahres dann jedenfalls auch zu Protokoll gegeben, dass er mit diesen ganzen letzten Schnellkreditversuchen für Bennett nicht nur nichts zu tun gehabt hat, sondern auch nicht informiert gewesen wäre. Kann durchaus sein. Jedenfalls hat er im Februar 2005 – das haben wir jetzt also auch in diesem Protokoll – beim Opernball mit dem Herrn Bennett in irgendeiner Art und Weise zumindest zum Abendessen verbracht.

Dr. Josef Schwarzecker: Von wem haben Sie diese Information?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die habe ich von Ihnen. Das ist aus Ihrem Aussageprotokoll. Fünfte Niederschrift.

Ich möchte Sie im Zusammenhang mit Ihrer Niederschrift auch fragen, jetzt aber das Thema wechselnd: Sie sind hier nach mehreren Namen gefragt worden. Ich frage gleich nach Namen und Zusammenhängen.

Herrn Mag. Schlaff kennen Sie? (*Dr. Schwarzecker: Ja!*) – Wie lange kennen Sie Herrn Mag. Schlaff schon?

Dr. Josef Schwarzecker: Seit zehn Jahren, schätze ich. (*Abg. Mag. Kogler: Bitte?*) – Zehn, elf Jahre.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aus welchen Zusammenhängen?

Dr. Josef Schwarzecker: Eigentlich im Zusammenhang mit dem Casino Jericho.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aha. Jedenfalls aus rein geschäftlichen?

Dr. Josef Schwarzecker: Rein geschäftlich, ja; wir haben keinen privaten Kontakt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und wie lange ist Ihrer Wahrnehmung nach, ohne dass Sie ihn jetzt persönlich kennen mussten, schon die Geschäftsverbindung zwischen dem Herrn Mag. Schlaff und der BAWAG? Wie lange hat die schon bestanden?

Dr. Josef Schwarzecker: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber jedenfalls schon vor elf Jahren?

Dr. Josef Schwarzecker: Kann durchaus sein, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zu Herrn Schlaff kommen wir in anderem Zusammenhang noch.

In welcher Beziehung stehen Sie zu Herrn Dr. Taus?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich schätze Herrn Dr. Taus als Geschäftsmann, ich schätze ihn als ehemaligen Politiker, bin mit ihm in zwei Aufsichtsräten tätig; ich kenne ihn auch schon gut und gern zehn, zwölf Jahre – oder sogar länger, vielleicht 20 Jahre.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eine Aufsichtsratsstätigkeit bezieht sich vermutlich auf Libro, wo man sich ja dann sehr engagiert hat seitens des Dr. Taus. – Ist das richtig?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich habe Sie schlecht verstanden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Entschuldigung! Eine Aufsichtsratsstätigkeit Ihrerseits im Zusammenhang mit Herrn Dr. Taus, weil Sie ja zwei genannt haben, bezieht sich vermutlich auf Libro, wo man sich ja dann engagiert hat.

Dr. Josef Schwarzecker: So ist es, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Können Sie vielleicht sagen, ob zwischen BAWAG und Libro noch irgendein Zusammenhang besteht? Keine Kreditvergaben oder so irgendetwas? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*) – Okay, nein. Ich wollte den Libro-Komplex ohnehin weglassen.

Was ist Ihre zweite Aufsichtsratsstätigkeit?

Dr. Josef Schwarzecker: Bei der Management Trust Holding.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau, ja, und die Management Trust Holding war doch dann in der Konstruktion der MobilTel Holding AG auch Teilhaber. – Können Sie dazu etwas sagen?

Dr. Josef Schwarzecker: Nein, habe ich keine persönliche Erfahrung oder Wahrnehmung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie wissen über die Konstruktion der MobilTel Holding aber schon so weit Bescheid, dass die Management Trust Holding dort Anteile gehalten hat? Wissen Sie das?

Dr. Josef Schwarzecker: Das kann sein, weiß ich nicht. (*Abg. Mag. Kogler: Das wissen Sie nicht?*) – Nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann muss ich Sie fragen über Ihre Wahrnehmungen bezüglich des Zustandekommens dieses Geschäftes. – Wir haben in mehreren Niederschriften, auch in anderen Unterlagen, sehr übereinstimmende Darstellungen darüber – ich kann das so zusammenfassen beziehungsweise abkürzen –, dass Herr Schlaff bezüglich des größeren Engagements seinerseits beziehungsweise seiner Gruppe dann, auf Elsner zugekommen sei, Schlaff aber Elsner immerhin mitgeteilt hätte, dass der Geschäftspartner für dieses MobilTel-Geschäft der ursprüngliche Eigentümer oder dem zuzurechnenden, jedenfalls, Herr Chernoy, deshalb mitteilungsbedürftig sei, weil dieser unter **dubiosen Umständen** in der Privatisierungsepoche in Russland zu Geld gekommen sei – Zitat: dubiose Umstände.

Und weiteres Zitat über Herrn Chernoy: In Israel hätte man ihm den Pass entzogen im Zusammenhang mit einem Mobiltelefongeschäft.

Und drittens: In Bulgarien würden Verfahren gegen ihn laufen wegen versuchter oder tatsächlicher Bestechung; das weiß ich jetzt gar nicht. Jedenfalls damals Bestechung von Regierungsmitgliedern – und Chernoy in Bulgarien Gefahr gelaufen ist, gar nicht mehr die Rechte an seinem Eigentum richtig wahrnehmen zu können und unter Verkaufsdruck stand. – Das ist die Vorgeschichte.

Jetzt hat aber Nakowitz ausgesagt, dass er in der Folge Elsner, der von Schlaff damit konfrontiert wurde, dass also Elsner die Idee näher gebracht wurde, er, Elsner, würde ja jemanden bei der Wirtschaftspolizei kennen – und er solle daher den fragen, ob gegen Chernoy etwas vorliegen würde.

Haben Sie zu diesem ganzen Vorgang irgendeine Wahrnehmung?

Dr. Josef Schwarzecker: Ja, ich habe die Wahrnehmung aus der Aufsichtsratssitzung, wo, wenn ich mich richtig erinnere – das ist sicher auch schon wieder einige Jahre her –, Elsner informiert hat, dass er es prüfen hat lassen, ob gegen den etwas vorliegt, ob dies clean ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau, das muss so gewesen sein, auch für den Aufsichtsrat dann, und das ist immerhin eines der Geschäfte, die den Aufsichtsrat erreicht haben. Vorweg wurde aber gesagt, dass auch schon für den Vorstand diese Information notwendig sei.

Ich frage Sie daher: Hat es im Vorstand Diskussionen gegeben über die Anbahnung dieses Kreditgeschäftes?

Dr. Josef Schwarzecker: Soweit ich mich erinnern kann, sind einige Punkte schon diskutiert worden – und darum hat sich Elsner dann auch, glaube ich, diese Auskunft geben lassen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, aber aus den Unterlagen geht hervor, dass man schon in den Vorstandsberatungen die Idee geboren hätte – das sind aber jetzt meine Worte; das andere waren durchaus Wiedergaben aus den Akten –, nachdem man ja gemeint hat, Herr Horngacher, der Bekannte Elsners, könne ja nachfragen bei der Wirtschaftspolizei.

Haben Sie eine Wahrnehmung, dass diese Idee im Vorstandkreis geboren wurde? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*) – Aber im Aufsichtsrat ist das dann aufgetaucht; das haben Sie gesagt. – Dann können wir diesen Teilschritt sozusagen abschließen.

Die Fragestellung, wie im Jahreswechsel 2000/2001 mit den mehr oder weniger – wie formuliere ich das jetzt – Not leidenden drei Stiftungen im Wesentlichen, Biamo und Folgende umgegangen werden soll: Ist das im Vorstand zu dieser Zeit diskutiert worden?

Dr. Josef Schwarzecker: Nachdem Flöttl mehr oder weniger gesagt hat, er hat das Geld in den Sand gesetzt, hat es sicher Diskussionen gegeben, aber im Sinne davon, dass man eine Lösung finden muss, wo der Eigentümer auch dahinter steht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das waren damals ja die Folgewirkungen der Risiko schlagend werdenden Unibond-Geschäfte, soweit wir das zuordnen können.

Jetzt gibt es hier Darstellungen, auch in den Aussagen vieler anderer, dass man folgenden Ausweg gefunden hätte: Es musste Geld von der BAWAG kommen letztlich, weil über das kann man selbst schnell verfügen – und dies den Stiftungen wieder zukommen lassen, aber natürlich nicht 1 : 1, denn da würde man ja mehr Probleme produzieren als lösen.

Da ist also offensichtlich die Idee geboren worden, eine oder mehrere Firmen zu finden, die von der BAWAG einen Kredit nehmen, und diese dann – wie sich später herausgestellt hat, auch noch immer über Umwege – den Kredit sozusagen weitergeben an die Not leidenden Stiftungen, was diese dann, jetzt laienhaft gesagt, besser dastehen hat lassen, als ihrem wirklichen wirtschaftlichen Zustand entsprochen hat.

Können Sie sich an solche Pläne oder Vorgänge erinnern?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich kann mich nur erinnern, dass Elsner gewisse Sanierungsbestrebungen oder -überlegungen angestellt hat. Für mich war das keine gangbare Art und Weise, das Problem zu lösen, darum bin ich auch im Jänner zu unserem Aufsichtsratsvorsitzenden gegangen und habe gesagt: Das geht nicht! Und ich bin auch zum Wirtschaftsprüfer gegangen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aha, das ist jetzt aber interessant.

Dr. Josef Schwarzecker: Ich habe auch meinen Rücktritt angeboten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Im Zusammenhang mit den Folgen der Unibond-Verluste?

Dr. Josef Schwarzecker: Ja, weil eigentlich Dinge plötzlich bekannt geworden sind, die keiner wusste; aber auch das Schadensausmaß.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie hoch war das Schadensausmaß zu diesem Zeitpunkt, das Ihnen mitgeteilt wurde? War dies überhaupt übersichtlich?

Dr. Josef Schwarzecker: Konkret ist uns dies nicht mitgeteilt worden, darum bin ich zu Dr. Reiter gegangen und habe gesagt, sie sollen sich das genau anschauen, damit man weiß, wie hoch der Schaden ist. Ich habe das nicht gewusst. Ich wusste auch andere Sachen nicht, dass das dazu gehört oder nicht dazu gehört oder Investments und Ähnliches. Das ist entschieden worden, irgendwann einmal. Bei einer Bank werden 700, 800 Entscheidungen in so einem Zeitraum getroffen, da weiß man das nicht.

Ich bin jedenfalls zu Herrn Dr. Reiter gegangen, habe ihm gesagt, er soll schauen, dass dies wirklich genauest analysiert wird. Das ist ja dann auch gemacht worden; da hat es auch dann Sitzungen gegeben, mit Zöchling und so weiter. In diesem Rahmen habe ich auch gesagt: sonst gehe ich!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenn Herr Reiter nicht eingeschaltet wird – oder wie?

Dr. Josef Schwarzecker: Nein; wenn nicht Maßnahmen auf Eigentümerseite gesetzt werden, die eine einwandfreie, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ermöglichen. (*Abg. Mag. Kogler: Ja, vom Wirtschaftsprüfer!*) Und dieser Meinung haben sich auch Büttner und Kreuch angeschlossen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau – das war sozusagen auch der größere Zusammenhang. Aber ich will auf diese spezielle Konstruktion hinaus, die ich angesprochen habe, denn alles andere würde noch zu stundenlangen Erörterungen führen. Ich erkenne aber an, dass Sie trotz des Aufscheinens Ihres Namens in der Anklageschrift durchaus auch auskunftsbereit sind.

Ich will mich auf einen speziellen Ast konzentrieren, und das ist eine versuchte Teilsanierung der Malaise Anfang 2001. Zu diesem Zeitpunkt sind vier Firmen in den USA mit Krediten von der BAWAG bedient worden. Ich darf Ihnen die vier Namen zur Kenntnis bringen und Sie gleich jeweils fragen, ob Ihnen diese Firmennamen ein Begriff sind; sie sind alle in New York:

Nu-Tech: Sagt Ihnen das etwas?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich glaube, mich daran zu erinnern, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Advanced Integrated Technology Development? (*Dr. Schwarzecker: Das dürften die vier Firmen sein!*) – Okay, dann kürzen wir das ab.

Sie wissen von den vier Firmen, und diese vier Firmen haben einen Kredit von der BAWAG bekommen. Aus der Aktenlage geht hervor, dass aber der Haupt- oder der einzige Zweck war, dass die das Geld weiterreichen, über eine nächste Station – und schwupp, schon war es wieder bei den Stiftungen. – Können Sie sich erinnern, wer diese Konstruktion ersonnen hat? Sie waren es offensichtlich nicht.

Dr. Josef Schwarzecker: Ich war es nicht. Ich war für solche Ideen gar nicht zuständig und habe solche Ideen nicht gehabt. Ich weiß auch davon, das weiterzugeben, nichts. Ich weiß nur, dass der Kredit genehmigt wurde.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie wissen, dass dieser Kredit an die vier Firmen genehmigt wurde? (*Dr. Schwarzecker: Ja!*) – Aha.

Dr. Josef Schwarzecker: Ich darf vielleicht etwas dazu sagen. (*Abg. Mag. Kogler: Bitte, selbstverständlich!*)

Ich war für die Technik zuständig. Ich war nicht derjenige, der diese Dinge ununterbrochen ... – Wenn wir jetzt die letzten zehn Jahre zurückgehen, können Sie mich fragen: Wieso habt ihr der AUA einen Kredit gegeben? Wieso habt ihr denen einen Kredit gegeben? Wieso habt ihr an dem und dem Tag der Böhler-Uddeholm keinen gegeben? – Das ist schwer nachvollziehbar, wenn man nicht selbst derjenige war, der das beantragt hat. Wenn man als Fünfter in einem Vorstand sitzt und für die Technik zuständig ist, hat man auch andere Probleme. Es gab ja nicht nur die Euro-Umstellung, es gab jedes Jahr um diese Zeit ein anderes Problem.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Schwarzecker, uns ist ganz klar, dass man nicht das umfassende Gedächtnis hat. Aber es gibt ein paar neuralgische Punkte, und Sie waren in dieser Zeit dabei. Wir wollen nicht, dass Sie sich an den Böhler-Uddeholm-Kredit oder an anderes erinnern, sondern an das, wo dann festgelegt worden ist: besondere Verschwiegenheitsverpflichtungen, niemand vom Aufsichtsrat darf informiert werden, et cetera. – Nur zu diesen Engagements wollen wir Ihr Gedächtnis etwas herausfordern, um von Ihnen Informationen oder Aussagen zu bekommen, da das keine alltäglichen Geschichten sind. Es sei denn, Sie sagen uns jetzt, dass es das permanent gegeben hat, dass Sie unterschreiben mussten, dass Sie dem Aufsichtsrat nichts sagen dürfen, oder dass es das permanent gegeben hat, dass Büttner nein gesagt hat, oder dass es immer Mehrheitsentscheidungen gegeben hat, und so weiter. – Das hat es ja in der Form nicht gegeben.

Da Sie – und das sage ich jetzt noch einmal – bei all diesen entscheidenden Sitzungen – mit Ausnahme der einen Refco-Sitzung am Ende; aber wir fragen ja schon ab Karibik-Geschäfte und Stiftungen – dabei waren, auch immer unterschrieben haben, und das waren keine riesigen Sitzungen, in der Regel waren es vier oder fünf Leute ... Ich will Ihnen nur die Motivation verdeutlichen, und es ist die Frage, ob wir Ihnen glauben, wenn Sie uns sagen, Sie können sich an nichts erinnern. Wozu sind Sie denn bei den Sitzungen dabei? – Vielleicht beantworten Sie uns diese Frage einmal. Warum sind Sie dort dabei gewesen, wenn Sie ohnehin glauben, für nichts verantwortlich zu sein?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich war nicht für nichts verantwortlich – ich war dafür verantwortlich, dass die Bank operativ läuft. Das kann man so zusammenfassen, und das ist nicht *nichts*. Wenn die EDV ein bis zwei Tage lang steht, ist eine Bank ruiniert. Das war also schon meine Kernverantwortung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, ich weiß aus eigener Erfahrung, dass Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder glauben, dass das Unternehmen zusammenbricht, wenn sie zwei Stunden weg sind.

Aber ganz ehrlich – alles in Ehren –: Sie sitzen in Vorstandssitzungen, wo Krisen besprochen werden, unterschreiben Protokolle, wo Weisungen zum Stillschweigen kommen, et cetera. – Und zu diesen Geschäften wollen wir Ihre Erinnerung daran hinterfragen, was gesagt wurde, und Ähnliches. Wir wollen auch wissen, warum Sie das nicht weiter verfolgt haben? Das waren Krisen, und Sie waren im Vorstand! – Soweit mein Versuch, das noch einmal zu verdeutlichen. Ich bitte, weitere Fragen zu stellen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich habe zunächst auch nur nach den Wahrnehmungen gefragt und nicht nach dem Wieso, und ich bleibe dabei, ich frage Sie nach Ihren Wahrnehmungen.

Es gibt diese vier Firmen, und Sie wissen nicht mehr, wer das ersonnen hat? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*)

Ist Ihnen Herr **Shlo Meyer** irgendein Begriff?

Dr. Josef Schwarzecker: Nein. Ich habe diesen Menschen nie gesehen. Kein Begriff für mich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist jener Herr, den Herr Mag. Schlaff vermittelt hat, damit er diese vier Firmennamen zur Verfügung stellt. – Aber das müssen wir jetzt nicht weiterverfolgen.

Ist Ihnen die **Oak Cliff Ltd.** in Hamilton, Bermuda ein Begriff? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*) – Die **Robert Placzek Holding**?

Dr. Josef Schwarzecker: Das ist eine österreichische Firma, die Herrn Schlaff gehört. Das ist eine Aktiengesellschaft, die mir schon über viele Jahre bekannt ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die waren alle beteiligt, als es darum ging, für dieses Geschäft eine Provision noch zu lukrieren.

Wissen Sie etwas über Provisionszahlungen im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung dieser vier Firmen? (*Dr. Schwarzecker: Wie meinen Sie das?*)

Es steht im Übrigen im Notenbank-Bericht, der schon 2006 publiziert worden ist – aus welchen Gründen immer –, dass diese Konstruktion mit den vier amerikanischen Firmen – das ist jetzt unser gemeinsamer Verständigungscode; davon wissen Sie offensichtlich ungefähr –, dass für diese Konstruktion für jenen, der sie zur Verfügung stellt, 1 Million US-Dollar Provision geflossen ist; und zwar aus der Einflussosphäre der BAWAG, das waren zusätzliche Kosten der BAWAG. Der Staatsanwalt wird früher oder später auch diese Sache relevieren. Das kann ich Ihnen gleich sagen, dass diese Verschleierungshandlung zusätzlich 1 Million gekostet hat.

Ich frage Sie: Wissen Sie davon etwas? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*) – In diesem Zusammenhang: **Tagnix Holding**?

Dr. Josef Schwarzecker: Sagt mir nichts.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich darf Ihnen nur sagen, zu diesen Firmen gibt es ganz konkrete Vorhalte der Wirtschaftspolizei und der Staatsanwaltschaft an verschiedene Personen; die sind Ihnen offensichtlich gar nicht einmal gemacht worden.

Ich darf – damit wir das mit der Provision einmal bei Protokoll haben und nicht immer herumtasten müssen – Folgendes zur Kenntnis bringen: Am 18.12.2001 überwies die **Glen Star Foundation** von ihrem BAWAG-Konto – die Nummer lassen wir weg – 0,7 Millionen, also 700 000 US-Dollar Provisionen auf das Konto der Tagnix

Holding Ltd., ebenfalls bei der BAWAG, mit allen Kontoauszügen und Überweisungsbelegen.

Die Glen Star Foundation kennen Sie schon? (*Dr. Schwarzecker: Dem Namen nach ja!*) – Das ist eine BAWAG-Stiftung; die vierte im Bunde.

Dr. Josef Schwarzecker: Ich habe mit den Stiftungen nichts zu tun gehabt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Auch hier wieder zur Aufklärung: Es gibt drei Stiftungen, die operativ tätig waren, wo viel Geld geflossen ist, und die vierte, die Glen Star Foundation, hat den Kleinkram abgedeckt, um das Ganze am Schmieren zu halten. Es mussten ja Zinsen bezahlt werden für Kredite, die andere genommen haben. Man hat solche Kleinigkeiten wie 700 000 US-Dollar von dort genommen. – Das nur zur Erhellung.

Sagt Ihnen die **UC Financial Limited** etwas?

Dr. Josef Schwarzecker: Den Namen habe ich schon irgendwann einmal gehört, aber ich habe keine konkrete Vorstellung, was die machen könnte. Ich habe keine Erinnerung mehr. Der Name ist mir irgendwie schon einmal untergekommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die **Galonia Etablissement Stiftung?**

Dr. Josef Schwarzecker: Da sind so viele Stiftungen im Jahr 2005, 2006 aufgetaucht, da haben wir, würde ich jetzt sagen, die Vorstände, die mit diesen Sachen nichts zu tun gehabt haben, wahrscheinlich 60 oder 70 Prozent davon überhaupt nie gekannt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also Sie geben zu Protokoll, dass Sie über das Blütewesen, den Auftrieb und Aufwuchs der Stiftungen damals gar nicht informiert waren?

Dr. Josef Schwarzecker: So ist es, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben erst später von dieser Vielzahl an Stiftungen erfahren?

Dr. Josef Schwarzecker: Eine Unzahl von Stiftungen, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen bekannt, dass es auch sehr viele Bewegungen, Transfers von Stiftungen gegeben hat, die nicht der BAWAG gehört haben, sondern anderen, so zum Beispiel dem Martin Schlaff zuzurechnen waren, wie eben diese Galonia Etablissement, die alle Konten in der BAWAG gehabt haben?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich habe keine persönlichen Wahrnehmungen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das war nämlich praktisch: Man musste dann immer nur unter einer Buchungsvorgangskette das Ganze reihumschicken.

Ganz wesentlich, die **Amara Handels- und Finanzgesellschaft** mit Sitz im Fürstentum Liechtenstein – das ist keine Stiftung, sondern eine Handels- und Finanzgesellschaft –. Sagt Ihnen die etwas? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*)

Sagt Ihnen der Name **Ackermann** irgendetwas?

Dr. Josef Schwarzecker: Das ist der Generaldirektor der Deutschen Bank, oder?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir meinen einen anderen: den Herrn **Konrad Ackermann**, der für die **Amara** zeichnet.

Dr. Josef Schwarzecker: Nein; nie gehört, nie gesehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sagt Ihnen das etwas: **Eastern Market Telecom Fund Ltd.** oder EMTF? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*) – Sagt Ihnen auch nichts.

Das Protokoll bekommt ohnehin alles von mir, falls da Verzweiflung ausbricht.

Das sind auch schon die Vorhaltungen gewesen, ob Sie dazu Wahrnehmungen haben.

Ist Ihnen bekannt, dass die Rückflüsse – durchaus etwas Positives, in jeder Hinsicht – aus dem MobilTel Deal, die ja teilweise der BAWAG zugute gekommen sind, 15 Prozent des Erlöses des Mag. Schlaff und seiner Stiftung, dass also diese 15 Prozent und Teile davon diese Kredite bedienen sollten, die diesen vier amerikanischen Firmen gegeben wurden. Also mit anderen Worten: dass von dritter Seite, so ist der ganze Vorgang auch beschrieben worden – das wäre dann eben die Martin Schlaff Privatstiftung gewesen, die die Kredite dieser vier Firmen zurückzahlt. – Ist Ihnen dazu irgendetwas bekannt?

Dr. Josef Schwarzecker: Das ist mir aus dem Bericht, der da war, auch in Erinnerung, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber nur aus dem Bericht – Sie haben keine eigenen Wahrnehmungen? (*Dr. Schwarzecker: Eigene Wahrnehmungen nicht!*) – Das hilft uns dann nichts. Sie haben keine Wahrnehmungen dazu? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*) – Wenn Sie keine Wahrnehmungen dazu haben, dann werde ich diese Runde einmal beenden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gibt einen zentralen Zeitraum, so in den Oktoberwochen 1998, wo Sie bei allen Vorstandssitzungen dabei waren, und da haben Sie, so die Niederschrift der Staatsanwaltschaft vom 17.8., zu Protokoll gegeben, weil da wurden Sie auch schon diese Sachen gefragt. Niederschrift, Seite 5 – ich zitiere –:

Es ist möglich, dass mir hier ein Protokoll „untergejubelt“ – das steht unter Anführungszeichen und ist unterstrichen – worden ist oder sonst gefälscht wurde. – Zitatende.

Dr. Josef Schwarzecker: Da ist ein Gerichtsverfahren anhängig; da möchte ich mich entschlagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe Ihnen ja noch nicht einmal eine Frage gestellt. – Wenn ich Sie jetzt frage, ob Sie bei dieser Verantwortung bleiben, dann sagen Sie mir drauf, Sie entschlagen sich?

Dr. Josef Schwarzecker: Na sicher, ja. (*Obmann Dr. Graf: Gut, passt!*) Ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe mir fast gedacht, dass Sie sich entschlagen werden, denn es ist das ja doch ein gravierender Vorwurf, aber ich habe für alle, die die Protokolle nicht gelesen haben, das jetzt einmal zu unserem Protokoll gegeben. (*Abg. Broukal: Aber Herr Vorsitzender, er hat gesagt, er entschlägt sich nicht, er bleibt bei der Verantwortung!*) – Ah so! Na dann muss man weiter fragen; das habe ich nicht mitbekommen.

Welches dieser Protokolle – das vom 13.10. oder 26.10.1998 – wurde Ihnen **unterjubelt**? Vielleicht können Sie sich besser erinnern, wenn ich Ihnen das vorlege. Jetzt gebe ich Ihnen einmal das vom 26.10. – oder wissen Sie es zufälligerweise auswendig, sonst müsste ich es suchen.

Dr. Josef Schwarzecker: Nein. Kann ich es sehen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diese beiden Protokolle wurden Ihnen vorgehalten. Das vom 26.10 gebe ich Ihnen; das ist das, wo Büttner dagegengestimmt hat. – Dann gibt es noch das Protokoll vom 13.10.; das suche ich dann inzwischen heraus.

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Ist Ihnen dieses Protokoll **unterjubelt** worden? **Unterjubelt** kann ja wohl nur so verstanden werden, dass Sie es dann unterschrieben haben – oder? Was verstehen Sie unter **unterjubeln**?

Dr. Josef Schwarzecker: Darf ich das Zweite auch sehen? Ich habe jetzt nur eines gesehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich suche das noch. – Aber in der Zwischenzeit: Wie haben Sie das gemeint mit **unterjubeln** und/oder **gefälscht**?

(Der Obmann blättert in schriftlichen Unterlagen.)

Sie sagen dann noch weiter vor der Staatsanwaltschaft – ich zitiere –:

Meines Wissens gab es außer den hier genannten und logisch nicht zusammenpassenden Ausführungen in dem Protokoll sonst keine solche Manipulationen. – Zitatende.

Jetzt steht hier leider in der Aussage nicht, **was** manipuliert wurde. Offensichtlich geht die Staatsanwaltschaft da von einem gemeinsamen Wissen mit Ihnen aus.

(Der Obmann blättert gemeinsam mit einem Mitarbeiter neuerlich in schriftlichen Unterlagen.)

Wir finden das im Moment nicht, aber wenn das notwendig ist, um die Frage zu beantworten, müssen wir halt noch ein bisschen suchen und die Sitzung unterbrechen. *(Zwischenbemerkung der Auskunftsperson.)* – Aha, dann habe ich es Ihnen eh schon mitgegeben; deswegen habe ich es jetzt nicht gefunden, denn das ist da hinten drangehängt.

Sie haben jetzt beide Protokolle. Lesen Sie sich diese noch einmal in Ruhe durch!

Sie geben auf den Vorhalt der Staatsanwaltschaft an, dass da widersprüchliche Aussagen zu Ihrer sonstigen Aussage sind.

Sie sagen: Es ist möglich, dass mir hier ein Protokoll untergejubelt worden ist oder es sonst gefälscht wurde!

Und dann sagen Sie noch: Meines Wissens gab es außer den hier Genannten und logisch nicht zusammenpassenden Ausführungen in dem Protokoll sonst keine solchen Manipulationen!

Und dann sagen Sie noch: Ich kann nicht beurteilen, ob vielleicht bei den Vorstandsprotokollen einige Seiten ausgetauscht worden sind. Dies könnte zum Beispiel im Vorstandssekretariat erfolgt sein. In der Generaldirektion.

Dann hört das Ganze auf.

Ich wurde trotz Lesens dieser beiden Protokolle und Ihrer Aussage nicht schlau, wo Sie eine Manipulation vermuten. Und daher meine Frage: Was ist Ihrer Meinung nach manipuliert?

Dr. Josef Schwarzecker: Mir ist das Protokoll damals nicht im Original vorgelegt worden. Es sind Ausschnitte gewesen. Vor allem war auf der letzten Seite keine Seitenzahl da. Es war kein in sich geschlossenes Protokoll, das mir vorgelegt wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welches: 27. Oktober?

Dr. Josef Schwarzecker: 27. Oktober, wo Büttner auch unterschrieben hat, und 26. Oktober, wo Büttner nicht unterschrieben. Das war für mich nicht zusammenhängend sinnvoll.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber es findet sich auf beiden Protokollen Ihre Unterschrift. Sie haben ja beide unterfertigt. Das ist schon erheblich! Ein entscheidender Moment.

Dr. Josef Schwarzecker: Schauen Sie, da sind verschiedene ... – Das beginnt auf Seite 22. Ich weiß gar nicht, was da sonst in diesem Protokoll war. Das würde ich gerne im Original oder was immer sehen. Das sind komplett unzusammenhängende Dinge. Da ist etwas vom 22. Dezember 1999. Das ist alles zusammengehängt. Da sind Aktenvermerke vom 30. Oktober 1998.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hängen Sie sich da jetzt nicht dran! Ich gebe Ihnen die beiden Protokolle noch einmal. Es hängt da ein bisschen mehr dran, weil das für uns ein Konvolut ist. Missverstehen Sie das jetzt nicht! Jetzt geht es nur darum: Sie behaupten, dass Ihnen offensichtlich etwas untergejubelt worden ist oder dass etwas gefälscht worden ist.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Dr. Josef Schwarzecker: Ich entschlage mich der Aussage! Da kann ich aus den Unterlagen nichts sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist auch eine Aussage!

Jetzt haben Sie die Protokolle hier liegen, und ich wollte nur wissen, welche Passage Ihrer Meinung nach untergejubelt oder gefälscht worden ist, aber jetzt entschlagen Sie sich der Aussage. Ist mir auch recht.

Dr. Josef Schwarzecker: Ich kann das aus diesem Protokoll nicht erkennen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist Ihnen der Umstand bekannt, dass Herr Flöttl eine Erklärung abgegeben hat, dass er mittellos ist? Ist Ihnen das im Vorstand je berichtet worden? Wissen Sie etwas davon? Können Sie uns dazu etwas erzählen? *(Abg. Broukal: Ich glaube, das war meine erste Frage an die Auskunftsperson vor drei Stunden!)* – Ich frage jetzt noch einmal zur Auffrischung.

Dr. Josef Schwarzecker: Kann ich kurz eine „biologische Pause“ machen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Selbstverständlich. – Ich **unterbreche** die Sitzung.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 18.14 Uhr **unterbrochen** und um 18.29 Uhr als solche wieder **aufgenommen**.)*

18.29

Obmann Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Herrn Dr. Schwarzecker, die Frage, die an Sie gestellt war, lautete, ob Sie Kenntnis davon haben, dass von Flöttl eine Urkunde hergestellt wurde, wo er sich als mittellos dargestellt hat.

Dr. Josef Schwarzecker: Flöttl hat ja letztlich erklärt, dass er sein ganzes Vermögen zur Verfügung stellt, und daraus geht logisch hervor, dass er mittellos sein muss.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber von einer Urkunde selbst wissen Sie nichts?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich habe sie nicht in persönlicher Erinnerung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Generaldirektor Elsner hat bei seiner Einvernahme am 7. April 2006 zu Protokoll gegeben – Seite 3 –, und zwar im Zusammenhang mit der Übertragung der Vermögenswerte des Herrn Flöttl an die BAWAG:

Ich glaube, dass damals Herrn Flöttl kein weiteres Vermögen verblieb. – Zitatende.

Da sagt er auch dazu aus, was im Vorstand damals besprochen worden ist.

Und dann sagt er weiter: Das uns bekannte Flugzeug haben wir ihm zunächst noch belassen, weil zu beachten war, dass in der Öffentlichkeit nicht bekannt werden soll, dass sich der Lebensstil Dris. Flöttl plötzlich geändert hat. – Zitatende.

Haben Sie gewusst, dass man ihm das Flugzeug zu diesem Zeitpunkt belassen hat? (*Dr. Schwarzecker: Ja!*) Kann ein Mensch, der ein Flugzeug, das einen Wert von 125 Millionen Schilling hat, mittellos sein?

Dr. Josef Schwarzecker: Das wurde ihm zur Benutzung überlassen. Das ist mein Informationsstand.

Gänzlich mittellos war er wahrscheinlich nicht. Denn sonst bekommen Sie in New York kein U-Bahn-Ticket oder so irgendetwas. Er war „relativ mittellos“, würde ich glauben. Er wird sicher ein paar Hunderttausend Dollar oder irgendetwas gehabt haben, sonst hätte er sich nicht einmal ein U-Bahn-Ticket leisten können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Insel in der Karibik hat Flöttl zu diesem Zeitpunkt auch noch gehabt? Haben Sie davon Kenntnis gehabt? – Ich will nur wissen, ob das im Vorstand besprochen worden ist.

Dr. Josef Schwarzecker: Dass es da eine Insel oder eine Liegenschaft gibt, die an die BAWAG übertragen werden soll, ist besprochen worden. Ja. Das war einer von den Punkten, die de facto das Vermögen, das der

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber die Liegenschaft hat man auf Seiten der BAWAG letztlich nicht bekommen?

Dr. Josef Schwarzecker: Das habe ich in den Unterlagen oder in den Zeitungen der letzten Wochen gelesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In der Zeit Ihrer Vorstandstätigkeit haben Sie davon nichts gewusst?

Dr. Josef Schwarzecker: Da habe ich keine neuere Information oder irgendetwas gehabt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Man war sich im Vorstand einig, dass er nicht ganz mittellos, sondern relativ mittellos ist. – Kann man das so zusammenfassen?

Dr. Josef Schwarzecker: Wenn man das „relativ mittellos“ als ein paar Hunderttausend Euro oder Dollar bezeichnet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, eine Insel in der Karibik, ein Haus in London ...

Dr. Josef Schwarzecker: Das hat er ja alles übertragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Haus hat er übertragen. Aber die Insel hat er nicht übertragen. Das Flugzeug ist ihm nach längerer Zeit überlassen worden. Und er hat ja auch seinen Lebensstil gehabt.

Dr. Josef Schwarzecker: Es war so geplant, dass er das alles überträgt und dass er damit die entsprechenden ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was war der Grund, dass man den Flöttl mehr oder weniger in seinem Lebensstil seitens der BAWAG halten wollte, wo er doch als der „Schuldige“ der Misere – sage ich jetzt unter Anführungszeichen – ausgemacht wurde?

Dr. Josef Schwarzecker: Er hat ja angeboten, den Schaden wieder gutzumachen. Er hat angeboten, dass er sein ganzes Vermögen weitestgehend einbringt, dass er Bilder und all diese Dinge zur Verfügung stellt, um den Schaden gutzumachen. Ja, das war es!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Noch eine Frage dazu: Warum hat Flöttl das angeboten? Er hat ja keine vertragliche Verpflichtung gehabt – und das haben auch alle anderen bestätigt – und auch keine sonstige Verpflichtung, sondern das hat er freiwillig gemacht. Warum?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich denke, damit er ganz einfach weiterarbeiten und den Schaden wieder gutmachen kann.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber sind Sie nicht auch der Meinung, dass er dann, wenn er gar nichts an die BAWAG zahlt und den Schaden nicht wieder gutmacht und die BAWAG, auf gut Wienerisch gesagt, „überlässt“, besser leben und besser weitermachen kann?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich kann mich in die Motivation von Dr. Flöttl nicht hineindenken.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage ist die: Hat Elsner ein Druckmittel gegen Flöttl in der Hand gehabt? Wissen Sie darüber etwas?

Dr. Josef Schwarzecker: Da weiß ich nichts.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Als Elsner 1998 von seinem Amerika-Trip zurückgekommen ist, hat es eine Vorstandssitzung in München gegeben. – Waren Sie da dabei?

Dr. Josef Schwarzecker: Es hat in München eine Vorstandssitzung gegeben, da war ich dabei. Das war eine Vorstandssitzung gemeinsam mit der Bayerischen Landesbank. Im Anschluss an diese Sitzung hat es eine kurze Sitzung in einem Nebenraum gegeben, wo Elsner informiert hat, dass hier dieser Schaden entstanden ist und dass man nachdenken soll, wie man das bereinigen kann.

Anschließend sind die Herren Elsner, Zwettler, Büttner und Nakowitz meines Wissens mit dem Flugzeug von München nach Wien geflogen. Ich selbst bin mit dem Auto gefahren, weil ich am Vormittag einen anderen Termin in München gehabt habe und dazu mit dem Auto angereist bin. Aber ich bin nicht nach Wien gefahren, sondern bin nach Salzburg gefahren, wo ich eine andere Veranstaltung hatte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nakowitz hat in seiner Einvernahme vor der Staatsanwaltschaft gesagt, Elsner hat dort den Vorstand vom eingetretenen Schaden informiert, und Flöttl ist ganz geknickt, der wollte sich in New York erschießen. – Ist Ihnen das im Gedächtnis, dass diese oder ähnliche Worte gefallen sind?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich habe es nicht aktiv im Gedächtnis. Dass er geknickt ist, vielleicht, aber dass er ... – Ich glaube eher, dass es im Jahr 2000 war, als er so etwas Ähnliches gesagt hat, dass er Selbstmordgedanken hat. Das habe **ich** im Gedächtnis!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Abschließend noch ein paar Fragen zu **Atomic**, damit wir auch das noch im Protokoll verfestigen.

Sie haben – für mich überraschend, sage ich jetzt – gesagt, dass Flöttl senior der bestimmende Teil im September 1994 gewesen ist. Ich habe mir die Korrespondenz

angesehen, die im Jahr 1994 vor der Konkurseröffnung geführt wurde, und habe gesehen, dass es da etliche BAWAG-Schreiben gab. Eines am 1. September an Herrn Dr. Maschke. Dann gab es ein Schreiben vom 8. September; das ist die sogenannte Fälligestellung. Und so weiter.

All diese Schreiben sind auf der linken Seite vom Herrn Elsner unterschrieben worden, und auf der rechten Seite haben immer nur zwei Personen die BAWAG-Korrespondenz unterschrieben: Entweder Sie (*Dr. Schwarzecker: Mhm!*) – ich gehe davon aus, dass das Ihre Unterschrift ist, aber der Ordnung halber gebe ich Ihnen einmal das Schreiben vom 1. September 1994 (*der Auskunftsperson wird das besagte Schriftstück zur Einsicht vorgelegt*) und frage Sie: Ist das auf der rechten Seite Ihre Unterschrift? (*Dr. Schwarzecker: Ja!*) Gut. Dann habe ich das richtig identifiziert. Und wenn nicht Sie unterschrieben haben, dann war es immer ein Herr Traumüller.

Dr. Josef Schwarzecker: Herr Dr. Traumüller war in der Filialabteilung für diese Region zuständig und war sozusagen der Jurist dort in der Filialabteilung und hat diese Dinge operativ machen müssen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie mir zur Unterschriftenregelung in der BAWAG im Zeitraum 1994/95 etwas sagen? Welche Bewandnis hat es, wenn jemand links unterschreibt und ein anderer rechts?

Dr. Josef Schwarzecker: Der links Unterschreibende war, wenn es ein Vorstandspapier war, der Vorstand. Der rechts Unterschreibende konnte auch ein Direktor oder ein Prokurist sein. Unterschreiben tut überall der Ranghöhere.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welche Bewandnis hat das im Atomic-Fall? – Herr Elsner hat uns hier mehr oder weniger weiszumachen versucht, dass er eigentlich so wenig wie nur möglich damit zu tun gehabt hat und inhaltlich auch keine Ahnung gehabt hat und dass man das alles auf Fachabteilungsebene und Bereichsebene abgewickelt und er halt dann als zuständiges Vorstandsmitglied links unterschrieben hat.

Haben Sie auch diesen Eindruck aus dieser Zeit? Oder haben Sie den Eindruck, dass er auch ein Treiber dieses Konkurses war?

Dr. Josef Schwarzecker: Nein, die Situation war die: Nachdem sich Flöttl entschieden hat, dass Konkurs die für die Bank sinnvollste Lösung ist, also wo der geringste Schaden entsteht – und er muss ja für seine Aktionäre und für die Bank die richtige Entscheidung treffen –, hat er dann im Anschluss daran auch Elsner gesagt: Aber du musst es umsetzen und dich kümmern! – Und darum wird auch, nehme ich an, überall eine Unterschrift von Elsner drauf sein. Er war für die Region zuständig, hat dann auch zu sämtlichen Veranstaltungen fahren müssen oder ist dort zu sämtlichen Dingen gefahren et cetera, hat sich dort vor der Belegschaft hingestellt, hat gesagt und, und, und.

Und er hat, glaube ich, irgendwie dann auch einen Kredit beantragt, dass das weitergehen kann, für den Masseverwalter et cetera.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aus der Korrespondenz, denn da war ja auch die Rechtsanwaltskanzlei Frotz eingebunden, ist ja ersichtlich, dass relativ kurzfristig – wir haben das identifiziert mit dem Zeitraum Freitag vor der Konkurseröffnung – ein anderer Anwalt, nämlich Dr. Gehmacher, eingeschaltet wurde, der über das Wochenende beauftragt war, eine entsprechende Expertise abzugeben, und am darauf folgenden Montag berichtet hat und empfohlen hat – nämlich **er** hat empfohlen; Sie haben heute etwas anderes gesagt, Sie haben gesagt, es war Herr Grossnigg –, ...

Dr. Josef Schwarzecker: Gehmacher **und** Grossnigg! – Falls ich das nicht erwähnt habe, dann möchte ich das bitte korrigieren. Grossnigg ist ein Betriebswirt, und Gehmacher ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Dann Gehmacher und Grossnigg – soll mir auch recht sein.

Am Montag hat also Gehmacher im Vorstand berichtet, und er hat dort die Konkursöffnung empfohlen.

Dr. Frotz, der der Anwalt in der Angelegenheit Atomic bis dahin und auch noch länger war, wurde parallel schon beauftragt mit einer Klage auf Sicherstellung, Klage einstweilige Verfügung, Zugriff Gesellschafteranteile und Ähnliches, und die hat er auch vorbereitet und eingebracht. Der wusste zu diesem Zeitpunkt, Freitag vorher und Montag bei der Vorstandssitzung, davon nichts, dass parallel ein anderer Anwalt beauftragt worden ist.

Haben Sie da Wahrnehmungen? Wie ist man auf Dr. Gehmacher gekommen?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich habe insofern die Wahrnehmung, als bei uns einmal am Abend eine Foundation war. – Am Donnerstag kann das möglicherweise sein. Bitte, das ist 13 Jahre her, nageln Sie mich nicht fest; Sie wollen möglichst. – Bei uns waren immer Gäste, auch die Kanzlei Preslmayr. Und da ist im Gespräch, glaube ich, Elsner auf Gehmacher gekommen, weil Gehmacher ein Salzburger ist, in Salzburg geboren ist und einfach einen ganz anderen Zugang hatte als Frotz. Gehmacher hatte den Namen eines Insolvenzanwaltes, und Frotz ist ein Vertragsanwalt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist richtig, ja.

Dr. Josef Schwarzecker: Da muss eine Foundation oder irgendetwas gewesen sein. Da sind die nämlich dort gewesen, und da ist er auf die Idee gekommen, den zu nehmen. – Und darum hat der wahrscheinlich auch nur so kurze Zeit gehabt, um sich mit den Dingen zu beschäftigen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt ist aber am Montag der Konkursantrag noch nicht entschieden worden – denn Gehmacher sagt selbst dann, das ist am Mittwoch in einer Vorstandssitzung entschieden worden –, und am Freitag ist dann der Konkurs eröffnet worden.

Dr. Josef Schwarzecker: Ich schätze eher, dass das, glaube ich, ein Dienstag war – aber bitte –, denn Vorstandssitzungen waren üblicherweise an Dienstagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Dann Ihrer Erinnerung nach Dienstag offensichtlich ...

Dr. Josef Schwarzecker: Bitte mich nicht festzunageln, aber es wird ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es ist ohnedies wurscht, ob Dienstag oder Mittwoch. Das ist wirklich rechtlich oder auch sonst irgendwie unerheblich. Schnell ist es allemal, wurscht, ob Dienstag oder Mittwoch, und Freitag schon eingebracht – weil der Konkursantrag selbst zwar am 15. eingebracht wurde, aber schon vom, glaube ich, Montag oder Dienstag datiert ist. Das heißt, da hat man sehr schnell gearbeitet.

Hat man auch über die Bescheinigungsmittel – denn man musste ja eine Gläubigermehrheit bescheinigen – irgendetwas gesprochen? Haben Sie da Wahrnehmungen oder noch Erinnerungen daran?

Dr. Josef Schwarzecker: Da muss ich dazusagen, dass ich mit diesen Dingen kaum oder nichts zu tun hatte, weil ich ja nicht der Jurist war. Diese Überlegungen müsste eigentlich Dr. Traumüller angestellt haben. Ich war nicht für diese juristischen oder

diese Dinge zuständig. Die Filialabteilung hat so etwas üblicherweise gehabt, gemacht oder in Einbindung oder Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung. Wir als Betriebsberatungsabteilung haben mit solchen Sachen nichts zu tun gehabt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Etwas mehr als ein Jahr vor Konkurseröffnung ist ja der Betrieb in die GmbH eingebracht worden. – War das auf Betreiben der BAWAG?

Dr. Josef Schwarzecker: Das war, soweit ich mich erinnern kann, notwendig, weil das Unternehmen so hohe Verluste hatte, und es wurden dann die Marken sozusagen aufgewertet. Das war – weil Sie gesagt haben, ihr habt keine Sanierungsschritte gemacht oder so irgendetwas – damals schon ein Sanierungsschritt, in dem man die Marken „Atomic“ im Zuge dieser GesmbH-Einbringung eingebracht hat. Da war aber der Anwalt von Herrn Rohrmoser, Dr. Liebscher, und der Wirtschaftsprüfer Edelsbacher oder wer immer, meines Erachtens mindestens genauso aktiv tätig, denn das machen nicht wir.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die GmbH war durchaus – weil man ja auch die Nachfolge und so regeln wollte – ein Thema, und man hat diese GmbH dann halt verlangt, und das ist auch eingebracht. Das ist ja auch alles nichts Böses.

Ich sage nur Folgendes dazu – und jetzt ein paar Zahlen aus der Bilanz des letzten Jahres vor Konkurseröffnung, die der Masseverwalter dann im Jänner 1995 unterfertigt hat; und ich gehe einmal davon aus, dass das dann auch stimmt, was da drinnen steht.

Da steht unter anderem drinnen, dass man in dem Jahr Bankverbindlichkeiten hatte – und das waren ja fast ausschließlich oder überhaupt ausschließlich solche gegenüber der BAWAG –: 1,618 Milliarden. In diesem Bilanzjahr – und es war ein schräges Bilanzjahr, März–März – hat es 171 046 000 S Zinsen gegeben, die in der Bilanz ausgewiesen werden. Und es hat auch eine relativ hohe Zahl, nämlich 7 992 000, also fast 8 Millionen, an Bank- und Geldverkehrsspesen gegeben.

Wenn man dann so weiterschaut – das muss ich jetzt auch noch, damit ich nicht einen falschen Vorhalt mache, kurz gegenchecken – und den Rechts- und Beratungsaufwand in diesem Jahr mit 42 Millionen Schilling beziffert, so gehe ich davon aus, dass das alles Kosten bei den Firmenumgründungen und Ähnliches mehr, und Patentanmeldungen und was da alles reinfällt, waren. Also eine relativ große Investition in Aufwendungen in diesem Bereich. Aus den Zinsen allein ist ersichtlich, dass weit über zehn Prozent vom aushaftenden Kapital an Zinsen verlangt wurden, zumindest in dem Jahr der Konkurseröffnung oder davor.

Da stimme ich nämlich mit Ihnen überein: Wenn man mit einer Bank daran arbeitet und sagt: Ja, du bist ein Einzelunternehmer, wir machen das wettbewerbsfitter, wir machen es managementfitter, GmbH-Gründung und das und jenes!, hat man dadurch einen enormen zusätzlichen Bedarf an Rechts- und Beratungsaufwand. Und das hat er alles offensichtlich bezahlt, denn die Forderungen finden sich dann nicht angemeldet im Forderungskatalog bei der Konkurseröffnung. Das heißt, er hat da einmal sehr viel Geld – auch über Betreiben und Anraten der BAWAG – für Rechts- und Beratungsaufwand, Gerichtskosten in diesen Belangen und alles bezahlt und hat einen irren Aufwand gehabt. – Und das Datum 15.9. vor Konkurseröffnung, das ist ja, wie wenn man im Fluss die Pferde wechselt! Es waren ja die ersten Schritte zur Sanierung da, und es wurden ja welche gesetzt!

Warum hat man gerade zur beginnenden Saison die Konkurseröffnungsentscheidung getroffen und nicht noch dieses halbe Jahr gewartet, um zu sehen, ob die Entscheidungen, die man alle im Geschäftsjahr davor zu treffen und einzuleiten begonnen hat, greifen? Was war da der Grund?

Dr. Josef Schwarzecker: Na ja, offensichtlich die Analyse der Experten, dass hier eine positive Fortführungsprognose nicht möglich ist. Denn die haben ja damals beraten und dann beim Vorstand zu dieser Entscheidung geführt, beziehungsweise ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Alleine in den sechs Wochen nach Konkurseröffnung, wo der Masseverwalter de facto oder auch de jure die Geschäftsführung innehat, hat man 171 Millionen Schilling Gewinn gemacht – denn da hat dann der Abverkauf begonnen in der Saison. Ich bin einmal überzeugt, dass das auch dem Herrn Rohrmoser gelungen wäre. Sind Sie nicht auch dieser Meinung? Nicht wahr: Wenn die Skier ausgeliefert sind und dann werden sie verkauft, dann hat man die Einnahmen?

Dr. Josef Schwarzecker: Der Masseverwalter hat ja keine Kosten mehr! Der hat ja keine Kosten mehr!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ganz so ist es nicht.

Dr. Josef Schwarzecker: Der hat ja das Lager und alles, mehr oder weniger – der hat ja keine Kosten! Der hat keine AfA, der hat nichts mehr! – Also, ich bin kein Experte auf diesem Gebiet, aber das ist sicher der Grund. Das wird Ihnen Dr. Gehmacher oder Dr. Vavrovsky erklären können. Ich kann es Ihnen nicht erklären, ich bin da kein Experte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es müssen auf jeden Fall beträchtliche Umsätze gewesen sein, nicht wahr? Und ich glaube nicht, dass man am 15., 16. einen Konkurs eröffnen kann und am 18., 19., 20. plötzlich solch klasse Entscheidungen trifft, dass man dann riesige Umsätze in sechs Wochen generiert, die zu 171 Millionen Gewinn führen, auch wenn man weniger Kosten hat. Ich meine, das ist ja alles schon vorher entschieden. – Sind Sie da nicht auch meiner Meinung? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*) – Nein? – Ich meine, was kann der strategisch so ändern, dass man innerhalb von sechs Wochen – von Mitte September bis Anfang November, wo dann die Firma verkauft war – so toll arbeitet? Was hat der gemacht, der Masseverwalter? Das muss ein Zauberer gewesen sein! Hat der neue Kunden aufgerissen?

Dr. Josef Schwarzecker: Nein. Aber es hat Kunden gegeben, die von Herrn Rohrmoser nichts mehr gekauft haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aha. Und der Masseverwalter hat das wieder bewerkstelligt?

Dr. Josef Schwarzecker: Ja, das war dann eine neue Situation. Es ist ja das Verkaufsteam drinnen geblieben, und das war ein sehr gutes Team.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wieso? Welche Kunden hat es gegeben, die nichts mehr gekauft haben, und aus welchem Grund?

Dr. Josef Schwarzecker: Ich darf jetzt keine Namen nennen, denn das ist ein ... – Aber es hat Firmen gegeben, die ganz einfach dieses Hin und Her mit ihm nicht mehr wollten. Es war schwer, mit ihm ein Geschäft zu machen. Es gibt ganz renommierte Sportketten, ich habe mich dort selbst bemüht, dass Rohrmoser wieder ins Geschäft kommt, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die haben einfach Atomic-Skier nicht mehr verkauft?

Dr. Josef Schwarzecker: Die haben gesagt – ja, aus allem Möglichen. Atomic ist im Marktanteil zusammengebrochen. Aber das kann man schwer im Nachhinein, 17 Jahre oder 13 Jahre danach, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, die ganze Skiindustrie, mit Ausnahme von Rossignol – das war keine österreichische Firma –, ist ja zusammengebrochen, weil die österreichische Skiindustrie eine alte Technik hatte. Und Rohrmoser hat ja sehr viel

in die Entwicklung investiert, hat den neuen Schalen-Ski – der ja in Wirklichkeit heute noch fährt – entwickeln lassen. Letztlich hat das die Firma Atomic-alt unter Rohrmoser noch gemacht, und die erste Produktionsserie ist am Markt gewesen – und da ist der Konkurs eröffnet worden!

Dr. Josef Schwarzecker: Darf ich etwas dazu sagen? – Den Schalen-Ski und den Twincap-Ski, den Sie heute sehen, hat nicht Herr Rohrmoser erfunden und nicht Herr Rohrmoser entwickeln lassen, sondern Herr Rohrmoser hat sogar gesagt, das ist ein Blödsinn, das brauchen wir nicht. Da gibt es Aussagen! Der ist von einer Universität in Deutschland entwickelt worden, von Spezialisten, dieser Twincap, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welchem Auftrag?

Dr. Josef Schwarzecker: Die haben das selbst entwickelt, und die sind von einem zum anderen gegangen. Rohrmoser hat gesagt, man braucht das nicht. Und dann sind die auch zu Amer gegangen. Und Amer hat erst den Twincap genommen, der der erfolgreiche Ski geworden ist. Der andere Schalen-Ski war so etwas von unerfolgreich wie alle anderen, die es zu dem Zeitpunkt gegeben hat. Und Blizzard, die haben zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht auf Schalen-Ski gesetzt, sondern haben eine neue Lackierung gekriegt. Darum waren die auch in so großen Schwierigkeiten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Blizzard, ja, war bekannt.

Dr. Josef Schwarzecker: Und dann – nur ein Vergleich, den ich Ihnen gerne sage –: Unter Herrn Rohrmoser hat ein Ski in der Produktion 4,8 Kilometer zurückgelegt – nach den Informationen, die ich von den Technikern dort bekommen habe –, bis er fertig produziert war. Nach den Restrukturierungen, die die Amer-Gruppe gemacht hat, hat der Ski noch 800 Meter im Werk zurückgelegt. Die Fertigungsstraßen wurden umgestellt et cetera. Da sind Vollprofis eingesetzt worden, und die haben den Twincap auch genommen als Technologie und haben darauf gesetzt. Amer hatte damals schon – oder kurz danach – einen Generaldirektor, der kam von Salomon, und der hat die großen Ideen gehabt. Atomic ist erst Jahre später wirklich das geworden, was wir heute sehen. Und auch Hermann Maier hatte bei Herrn Rohrmoser kein Leiberl, sondern erst bei ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Atomic war ja zu dem Zeitpunkt – jetzt muss man es ein bisschen relativieren, ich meine, Sie reden da in diese Richtung – auch immerhin an der Weltspitze tätig, oder? – War er in der Weltspitze tätig, oder war das nicht so?

Dr. Josef Schwarzecker: Es *war* eine Spitzenmarke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es war ja eine Spitzenmarke, auch zu Rohrmosers Zeiten!

Dr. Josef Schwarzecker: Aber mit leider – massiv – sinkendem Marktanteil.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mein Gott, damit hat man manchmal zu kämpfen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Schwarzecker, wie sind Sie eigentlich Aufsichtsrat in der Management Trust Holding geworden? Hat die BAWAG dort Anteile?

Dr. Josef Schwarzecker: Die BAWAG hatte Anteile. Die Anteile sind nach einigen Jahren wieder abgegeben worden. Und ich bin weiterhin im Aufsichtsrat geblieben, denn ich habe mit der Gruppe das gesamte Venture-Capital-Geschäft – Athena-Fonds et cetera – aufgebaut, und die haben mich halt geschätzt, und ich bin dort Aufsichtsrat geblieben. Es haben aber auch andere Banken Anteile an der Management Trust Holding.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zunächst noch einmal zur BAWAG: Von wann bis wann hat die BAWAG Anteile bei der Management Trust Holding gehalten?

Dr. Josef Schwarzecker: Das weiß ich nicht auswendig.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Direkt oder indirekt?

Dr. Josef Schwarzecker: Meines Wissens direkt, und das wird man Ihnen gerne von der Firma auch bestätigen können. Ich weiß das nicht auswendig.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wissen Sie es nicht so genau? – Und wann ist sie dann Ihrer Wahrnehmung nach weder direkt noch indirekt beteiligt gewesen?

Dr. Josef Schwarzecker: Könnte ich jetzt nicht sagen. Das lässt sich aber leicht in Erfahrung bringen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich habe nur gedacht, Sie könnten das vielleicht wissen. (*Dr. Schwarzecker: Nein, weiß ich nicht!*) – Welche Banken waren da noch beteiligt?

Dr. Josef Schwarzecker: Das kann ich Ihnen nicht sagen. – Es war eine andere große österreichische Bank.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay. Lassen wir das gut sein. Es konzentriert sich das Interesse ohnehin auf die BAWAG-Verflechtung.

Dr. Josef Schwarzecker: Aber eine Bank, die mit uns in keinem Naheverhältnis steht, wenn man das so sagen darf.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wann sind Sie dort Aufsichtsrat geworden?

Dr. Josef Schwarzecker: Kann ich mich nicht mehr genau erinnern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Eintragung 29 im Firmenbuch würde das mit dem 18.9.2002 ausweisen. – Kann das zutreffen?

Dr. Josef Schwarzecker: Das wird stimmen, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt müssen Sie uns aber trotzdem noch einmal helfen: Zu dem Zeitpunkt war die BAWAG dann noch direkt oder indirekt Anteilseigner bei der MTH?

Dr. Josef Schwarzecker: Die BAWAG wird sicher zu dem Zeitpunkt Anteile gehabt haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die sind dann raus, aber Sie sind geblieben – so haben Sie es uns gesagt –? (*Dr. Schwarzecker: Ja!*) – Aber das ist sehr auffällig: dass Sie als Aufsichtsrat der MTH im Herbst berufen werden, und im Frühjahr ist das MobilTel-Geschäft auf die Schienen gestellt worden – und Sie haben da keine anderen Wahrnehmungen dazu, als Sie uns gesagt haben? Sind Sie sich da ganz sicher?

Dr. Josef Schwarzecker: Weder aus einer Aufsichtsratssitzung noch sonst.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): In der Aufsichtsratssitzung der MTH war das nie ein Thema? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*) – Nie ein Thema.

Dann ist auch Herr Büttner mit gleichem Tag Aufsichtsrat geworden. Stimmt das? Ist der das am gleichen Tag wie Sie geworden? Wissen Sie das zufällig?

Dr. Josef Schwarzecker: Das stimmt, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und ein Herr Dr. Andreas Köb? Das ist ein Aufsichtsratskollege von Ihnen, kann das sein?

Dr. Josef Schwarzecker: Ja, ja, das ist so.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Können Sie über Herrn Köb kurz etwas sagen?

Dr. Josef Schwarzecker: Nein. (*Abg. Mag. Kogler: Können Sie nichts sagen?*) Ich habe keinen Kontakt mit ihm.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wissen Sie etwas über die Motive der Hauptversammlung oder der Mehrheitseigentümer, Herrn Köb zum Aufsichtsrat zu berufen? (*Dr. Schwarzecker: Nein!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da mir keine weiteren Fragenwünsche mehr vorliegen, ist die Anhörung beendet. Sie sind fertig – auf jeden Fall einmal für heute sicher –, und ich danke für Ihr Erscheinen und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

(*Die Auskunftsperson Dr. Josef Schwarzecker verlässt den Sitzungssaal.*)
18.58

18.59

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht nun darum, als **nächste Auskunftsperson** Frau **Mag. Elisabeth Florkowski** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson Mag. Elisabeth Florkowski wird – begleitet von ihrer Vertrauensperson Dr. Wolfram Themmer – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Frau **Mag. Florkowski** als **Auskunftsperson**, dankt für ihr Erscheinen, weist diese auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Mag. Elisabeth Florkowski (Finanzmarktaufsicht): Elisabeth Florkowski; 12.4.1965; Langenzersdorf; Beamtin.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf weist Frau Mag. Florkowski als öffentlich Bedienstete darauf hin, dass sie sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe und dass ihre vorgesetzte Dienstbehörde, die Finanzmarktaufsicht, von ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Aussage für erforderlich halte.

Der Obmann weist Frau Mag. Florkowski weiters darauf hin, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und dies auch für solche Informationen gelte, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Hinsichtlich der Personaldaten der Vertrauensperson erinnert Obmann Dr. Graf daran, dass diese bereits einmal im Ausschuss anwesend war, und fragt sie, ob es an ihren Personaldaten in den letzten Wochen Änderungen gegeben habe, was diese verneint.

Der Obmann fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht sei, dass Herr Dr. Themmer als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen werde oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte – was nicht der Fall ist –, und setzt die Belehrung fort, indem er – mit Einverständnis von Dr. Themmer –, nur daran erinnert, dass die seinerzeit erfolgte Belehrung nach wie vor Gültigkeit habe und Dr. Themmer die Rechte und Pflichten kenne.

Der Obmann erinnert Frau Mag. Florkowski an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und fragt, ob einer dieser Gründe bei ihr vorliege.

Mag. Elisabeth Florkowski: Vorläufig nein. Sie haben selbst das Bankgeheimnis erwähnt, und ich komme noch in meinem Einleitungsstatement kurz auf eine weitere Verschwiegenheitspflicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf weist Frau Mag. Florkowski auf die vor Eingang in die Befragung bestehende Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin und ersucht sie – da sie bereits angekündigt habe, davon Gebrauch machen zu wollen – um ihre Erklärung.

Mag. Elisabeth Florkowski: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Ich möchte mir jetzt erlauben, zur besseren Erläuterung meiner Aufgaben innerhalb der FMA ein kurzes Einleitungsstatement zu machen.

Ganz kurz zu meinem bisherigen beruflichen Werdegang: Von 1992 bis zur Gründung der FMA war ich als Beamtin im BMF tätig. Im Jahr 2001 im April habe ich begonnen, mich mit Geldwäscheprävention in der damaligen Bankenaufsicht zu beschäftigen. Seit ihrer Gründung bin ich in dieser Aufgabe auch in der FMA tätig. Vor meiner Zeit im BMF konnte ich noch vier Jahre einschlägige Erfahrung in einer Kommerzbank sammeln und habe ein Jahr als Bankprüferin bei einem Wirtschaftsprüfer gearbeitet.

Und nun zum Thema der Aussage: Ganz generell möchte ich zuerst anmerken, dass sich der Finanzsektor vor Missbrauch durch kriminelle Geldflüsse selbst schützen muss. Aufgabe der Aufsicht ist es dabei, die Tauglichkeit dieser Schutzmaßnahmen der Institute zu kontrollieren. Die strafrechtliche Verfolgung von Personen, die der Geldwäsche verdächtigt werden, oder Ermittlungen dazu sind nicht Aufgabe der FMA.

Was umfasst nun die Geldwäscheaufsicht innerhalb der FMA? – Die FMA hat zu kontrollieren, ob bei den beaufsichtigten Unternehmen die gesetzlich erforderlichen Systeme und Strukturen bestehen, um Geldwäsche zu erkennen und zu verhindern. Der einzelne Fall, der einzelne Kunde, die einzelne Transaktion sind nicht Gegenstand der Aufsicht durch die FMA und somit auch nicht Thema meiner Arbeit in der FMA.

So ist es etwa die Bank, die den Kunden kennen muss, die einzelne Transaktion zu prüfen hat und allenfalls eine Verdachtsmeldung legen muss. Diese Verdachtsmeldung wird wiederum an das Bundeskriminalamt, genauer gesagt an die Geldwäschemeldestelle erstattet. Dort wird diese Meldung geprüft und, sofern sich ein Verdacht erhärtet, weitere Ermittlungsschritte gesetzt. – Die Aufgabe der FMA dagegen ist es, zu prüfen, ob die Bank in der Lage ist, diese eben beschriebenen Schritte ordnungsgemäß zu setzen.

Es geht mir in der FMA und der FMA selbst um die Überprüfung des Vorhandenseins und des Funktionierens von Systemen und Strukturen in den beaufsichtigten Unternehmen.

Wie ist das nun in der FMA organisiert, beziehungsweise wie war das auch in der Zeit davor organisiert? – Seit Einführung der Geldwäscheprävention in Österreich Anfang der neunziger Jahre ist sie immer ein Teil der jeweiligen Materienetze gewesen, also die Banken betreffend Teil des Bankwesengesetzes, etwas später die Versicherungen betreffend Teil des Versicherungsaufsichtsgesetzes und die Wertpapierdienstleistungsunternehmen betreffend Teil des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Das heißt – um jetzt bei den Banken zu bleiben –, dass die Pflichten der Beaufsichtigten im Zusammenhang mit Geldwäscheprävention Bestandteil der die Banken nach dem BWG treffenden Pflichten sind. Daher war es von Anfang an selbstverständlich, dass die Aufsicht die Erfüllung dieser Pflichten als Teil der laufenden Aufsicht über Banken mitprüft.

Aus diesem Grund hat es auch sehr lange keine eigenständige Einheit gegeben, die sich mit dem Thema Geldwäscheprävention befasst hat. Jeder Prüfer, jeder behördliche Aufseher hat alle der Bank nach dem BWG obliegenden Pflichten beachtet. Dasselbe hat auch für die Wirtschaftsprüfer im Rahmen des bankaufsichtlichen Prüfberichtes, wenn sie Banken geprüft haben, gegolten.

Nun zur weiteren Entwicklung: Die internationalen Standards sind seit dem Anfang der neunziger Jahre laufend ausgebaut worden. Insbesondere war der 11. September mit den Anschlägen ein Meilenstein für die Geldwäschebekämpfung, und erstmals ist auch

die Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus damals ein Thema geworden, mit dem wir uns zu befassen hatten. Das hat bewirkt, dass die Behandlung dieses Themas auch bei uns in Österreich und in der Finanzmarktaufsicht wesentlich an Intensität zugenommen hat. Seitdem ist der internationale Standard massivst erweitert und vertieft worden, und wir sind da gerade in der Umsetzung der entsprechenden Erweiterungen.

Nun zu meiner persönlichen Rolle: Ich fungiere seit 2001 als Kompetenzzentrum Geldwäsche in der Aufsicht. Meine Rolle ist die eines Servicecenters – einer Sachverständigen, die die operativen Aufseher und die Beaufsichtigten berät, wenn es besonders komplexe Themen oder Fragestellungen gibt.

Ich arbeite Rechtsauslegungen aus; ich verfasse etwa die Rundschreiben der FMA zum Thema Geldwäsche, die Sie auch auf unserer Homepage finden können. Wenn die Kollegen, die die laufende operative Aufsicht machen, Spezialisteninformationen zum Thema Geldwäsche brauchen, dann ziehen sie mich bei. Auch die Entwicklung des Vor-Ort-Prüftools zum Thema Geldwäsche der FMA habe ich wesentlich mitbetreut.

Schließlich vertrete ich die FMA national und international in Geldwäschefragen in Gremien wie der FATF und der EU. Das dort erworbene Wissen und die Kontakte bringe ich dann als unterstützenden Service zurück an meine Kollegen und fließt in meine tägliche Arbeit ein. Es geht vor allem immer wieder um Rechtsfragen, aber auch immer wieder um eine allgemeine Beurteilung – wie ich schon erwähnt habe – aus der Sicht adäquater Systeme und Strukturen.

Zu diesen Themen, zu meiner Arbeit in der FMA habe ich mich für den Ausschuss hier vorbereitet und beantworte Ihnen selbstverständlich gerne jede Frage.

Worauf ich hinweisen möchte: Die wenigen, seltenen Einzelfälle, in denen ich als Sachverständige zur Beurteilung eines einzelnen Kunden oder eines einzelnen Geschäftsfalles beigezogen werde, sind meist hoch sensibel. Dabei geht es immer um bankgeheimnisrelevante Tatbestände. Oft handelt es sich auch um erste Verdachtsmomente, sodass immer die Gefahr einer Vorverurteilung besteht – immerhin kann sich ein Fall nach ersten Erhebungen auch als völlig unbedenklich herausstellen.

Ich muss Sie daher jetzt gleich vorab um Verständnis bitten, wenn ich hier bei meiner Aussage sehr vorsichtig bin und mit Bedacht antworte. Auch auf Grund des Bankgeheimnisses wird es natürlich vorkommen – je nach der Art Ihrer Fragen –, dass ich einzelne davon nicht beantworten kann.

Abschließend möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass ich in der FMA stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrates bin und auch in dieser Funktion nach dem Arbeitsverfassungsgesetz einer strengen Verschwiegenheitspflicht sowohl gegenüber der FMA als auch gegenüber ihren Mitarbeitern unterliege, was Informationen aus dieser Funktion heraus betrifft. Ich war, wie Sie sich vielleicht erinnern können, in dieser Rolle auch schon als Vertrauensperson hier im Ausschuss.

Vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit gegeben haben, dieses Statement zu machen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bevor ich in die Fragen eingehe, habe ich noch zwei Geschäftsordnungsanträge. Der eine beinhaltet, dass wir eine Schriftführerin wählen – ich würde Kollegin Aubauer vorschlagen –, und im zweiten beantragen wir,

dass die Klubexpertin der SPÖ, Mag. Marion Kugi, Zugang zum Datenraum erhält. Ich würde das auch gerne gleich abstimmen, weil wir beschlussfähig sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe überhaupt kein Problem damit, das gleich abzustimmen, damit dann endlich auch die restlichen Abgeordneten nach Hause gehen können. – Alle lassen mich alleine. Ich finde das sehr unfair. (*Abg. Broukal: Wir harren aus bis zum Schluss!*)

Ich finde das sehr unfair und werde daher auch keinen Terminen mehr zustimmen, die später als 16, 17 Uhr angesetzt sind. Das erlebe ich jetzt schon ein paar Wochen lang, das mache ich aber auf Dauer nicht mit; das sage ich an dieser Stelle auch. Es ist unfair, dass manche Abgeordnete 12, 14 Stunden lang hier sitzen und andere alles in der Früh erledigt haben wollen und dann nach Hause gehen. (*Abg. Broukal: Ich bin für jede Stunde dankbar, die ich hier sitzen darf! – Heiterkeit.*)

Ich werde jetzt nicht die Auskunftsperson hinausschicken, sondern werde ganz einfach eine vertrauliche Sitzung machen.

19.15

Der Obmann leitet zur Sitzung unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit über.

(*Fortsetzung: 19.16 Uhr bis 19.17 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. **Auszugsweise Darstellung**; nichtöffentlicher Teil.*)

19.18

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet – um 19.18 Uhr – wieder zum medienöffentlichen Teil der Sitzung über und gibt bekannt, dass die in der vertraulichen Sitzung angenommenen **Protokollberichtigungen** dem öffentlichen Teil des Protokolls der heutigen Sitzung angeschlossen werden. (*Protokollberichtigungen: s. Anhang des Protokolls; öffentlicher Teil.*)

Sodann erteilt der Obmann Abg. Krainer als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke für Ihr Einleitungsstatement, Frau Magister; das erklärt zumindest ein paar einleitende Fragen.

Mich würde interessieren, wie die Arbeitsprozesse ausschauen, wie Sie konkret vorgehen, wenn Verdachtsfälle gemeldet werden.

Mag. Elisabeth Florkowski: Herr Abgeordneter Krainer, danke für die Frage. – Der FMA werden üblicherweise keine Verdachtsfälle gemeldet, sondern Verdachtsmeldungen ergehen unmittelbar von den beaufsichtigten Instituten an das Bundeskriminalamt – wenn das Ihre Frage war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie werden nie mit konkreten Geldwäsche-Verdachtsfällen konfrontiert?

Mag. Elisabeth Florkowski: Womit ich sehr regelmäßig konfrontiert werde, sind Fragen seitens der Banken, Fragen teilweise von Kollegen, ob eine Situation verdächtig sein könnte. In diesen Fällen berate ich. Aber konkrete Verdachtsmeldungen: Ich weiß nicht, ob ich in der ganzen Zeit ein paar gesehen habe,

weil sie die Bank uns auch zeigen oder schicken wollte, aber üblicherweise nein, mit konkreten Verdachtsmeldungen haben wir nur in solchen Fällen zu tun.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind die Sicherungsmaßnahmen, die gesetzlich vorgegeben sind – das heißt die Sicherungsmaßnahmen laut BWG und daraus abgeleitet in zig anderen Gesetzen bis zur Gewerbeordnung –, Ihrer Meinung nach ausreichend?

Mag. Elisabeth Florkowski: Die Sicherungsmaßnahmen, die derzeit im BWG stehen, entsprechen den internationalen Standards, sind aber, wie ich schon im Eingangsstatement ganz kurz erwähnt habe, gerade in Anpassung begriffen. Es gibt eine neue EU-Geldwäsche-Richtlinie, die bis 15. Dezember umzusetzen ist. Und ich erwarte in Kürze, dass ein Begutachtungsentwurf aus dem Finanzministerium zu diesen Gesetzen kommt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Ihrer Meinung nach sind die im Moment nicht ausreichend; man ist also in der Praxis draufgekommen – nicht nur in Österreich, sondern auch international –, dass es da Verbesserungsbedarf gibt. – Verstehe ich das richtig?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich versuche, es kurz und knapp zu formulieren: Wir lernen ständig dazu, international und auch national, und deswegen passen wir die gesetzliche Lage ständig an, hauptsächlich im internationalen Gleichklang. In dem Sinne: Ja, wir haben international festgestellt, dass nicht nur in Österreich, sondern weltweit ein weiterer Schritt zu setzen wäre. Und dieser wird jetzt auch in Österreich umgesetzt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn die gesetzliche Lage nicht ausreichend ist – da habe ich ein bisschen den Eindruck gehabt, Sie hatten so ein bisschen eine Verteidigungshaltung –, dann ist ja nicht die FMA daran schuld, sondern der Gesetzgeber, sind wir daran schuld. Insofern ist das ja eine Frage, wo Sie dann uns kritisieren, wenn die gesetzlichen Maßnahmen nicht ausreichend sind.

Konkret: Wo sehen Sie in der jetzigen Situation in der Praxis nicht ausreichende Sicherheitsmaßnahmen? Wo sehen Sie die Schwächen oder die Probleme?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ein sehr großer Teil der Geldwäscheprävention ist ein sehr unspektakulärer Teil, nämlich die Identifikation von Kunden, damit die Banken und die anderen beaufsichtigten Unternehmen eine gute Kenntnis ihrer Kunden haben und somit in Fällen, die dann verdächtig werden, oder in Fällen, die verdächtig sind, auch die entsprechenden Informationen haben. Da gibt es eine ganze Reihe von Punkten, die derzeit im Gesetz noch nicht geregelt sind. Das beginnt damit, dass derzeit zur Identifikation nur vorgesehen ist der Kunde selber und der Treuhänder – während die ganze Masse der Eigentümer wie etwa eine juristische Person oder die Rückverfolgung einer komplexen Kette nicht vorgesehen sind.

Ein anderer Punkt, der immer wieder den Sicherheitsbehörden ein sehr großes Anliegen ist, ist: Es gibt keine Verpflichtung dazu, Photokopien von Lichtbildausweisen zu erstellen. Diese Verpflichtung würde extrem helfen, denn abgesehen von Übertragungsfehlern, die immer wieder vorkommen, auch bei gefälschten Ausweisen zum Beispiel einfach eine Photokopie sehr helfen würde. – Das sind jetzt Details aus der Arbeit des Bundeskriminalamtes, die mir erzählt wurden, aber: Sogar ein gefälschter Ausweis bietet Hilfen für eine Ermittlungstätigkeit.

Wie gesagt, der ganze Komplex der Identifikation von Kunden hat Schwächen, wo man aber jetzt viel genauer geworden ist. Derzeit gibt es im Gesetz nur eine Verpflichtung, Transaktionen, die verdächtig sein könnten, zu beobachten und zu melden. In Zukunft wird es eine generelle Verpflichtung geben, wenn der Gesetzgeber die EU-Richtlinie

umsetzen möchte – wovon ich ausgehe –, dass man sich alle Transaktionen anschauen muss, um festzustellen, ob ursprünglich unverdächtige Kunden oder Geschäftsfälle sich dann weiterentwickelt haben. Das wäre also der nächste Komplex.

Ich denke jetzt nach; es ist das ja ein ziemlich umfassendes Feld an Punkten. – Es gibt derzeit keine Verpflichtung, eine Ex-ante-Risikoanalyse zum Thema Geldwäsche in einer Bank zu machen. Das wird auch etwas sein, was in Zukunft kommen sollte, vermute ich.

Ich bin mir nicht sicher, ob das jetzt vollständig war, denn, wie gesagt, das sind sehr viele Komplexe. – Gibt es konkretere Punkte, zu denen Sie etwas wissen möchten?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Frage war ja eh recht konkret: Wo gibt es in der Praxis Probleme und wo gibt es Verbesserungsbedarf? – Wenn ich kurz zusammenfassen darf, haben Sie gemeint: erstens Identifikation, dass die weiter gefasst wird, nicht nur der Kunde selbst beziehungsweise im Fall einer Treuhandschaft der Treuhänder und der Treugeber, sondern auch bei juristischen Personen, wer dahinter steht et cetera; das einerseits. Und andererseits, dass die Dokumentation der Identifikation besser durchgeführt werden soll; ein Bereich also, der verbesserungswürdig oder verbesserungsfähig ist. Das Zweite, wenn ich es richtig verstanden habe, war die jetzige gesetzliche Einschränkung, dass nur bei verdächtigen Transaktionen von, glaube ich, mindestens 15 000 € – das ist jetzt im Moment im Gesetz determiniert – oder gestückelte ...

Mag. Elisabeth Florkowski: Entschuldigen Sie, das ist nicht korrekt! Verdächtige Transaktionen sind ab **jeder Schwelle** zu melden. Das zu diesen 15 000 €. Da geht es um etwas anderes. – Möchten Sie, dass ich das erläutere – oder sollen wir nachher darauf zurückkommen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir können nachher darauf noch zurückkommen, aber im Prinzip ist es doch so, dass Sie sagen, dass quasi Banken in Zukunft ihre gesamten Geschäftsfälle nach irgendeinem Monitoring-System untersuchen sollen, ob es Geldwäsche geben könnte, also irgendeine Art Kontrollsystem – ich nehme an, es wird eher ein EDV-technisches sein –, nach gewissen Parametern einfach alle Geschäftsfälle durchzuschauen und zu schauen, ob es da irgendwelche Verbindungen oder irgendwelche Verdachtsmomente gibt, um dann dort genauer nachzusehen, das ist also so ein Vorschlag. Und das Dritte, das habe ich nicht ganz verstanden: Ex-ante-Risikoanalyse?

Mag. Elisabeth Florkowski: Sie haben einige Details ergänzt, die ich nicht gesagt habe, aber in großen Zügen: ja. – Zur Risikoanalyse: Es ist derzeit für eine Bank nicht verpflichtend, dass sie sich von vornherein überlegt und eine gesamthafte Strategie, eben eine Analyse dafür hat, ob die Geschäftsfelder, die sie betreibt, ob die Art der Kunden, die sie hat, ob die Länder, in denen sie tätig wird, ob es da also bestimmte Risiken im Hinblick auf **Geldwäsche** gibt, die besonderer Maßnahmen bedürfen würden.

Während Sie zusammengefasst haben, erstens einmal: Ich beantworte Ihre Frage so: Was ist der kommende internationale Standard?, denn das ist quasi das, worauf wir uns geeinigt haben, dass es im jetzigen Gesetz fehlt. – Nur um das klarzustellen.

Ein Punkt, der mir noch eingefallen ist, ist, dass es auch zum Thema **Verdachtsmeldungen** in der EU-Richtlinie einen etwas breiteren Blickwinkel gibt als in der derzeitigen Gesetzgebung. Die EU regt an – ich weiß nicht, wie das dann in Österreich umgesetzt wird –, dass man nicht bloß an den Verdacht anknüpft, sondern auch an der unüblichen, an der komplexen, an der intransparenten Transaktion, damit

dann die Filterung eher in der Geldwäschemeldestelle passiert, während die Bank selbst keinen so hohen Analyseaufwand hat. Aber das ist eine Anregung der EU.

Wie gesagt: Das sind nicht abschließend alle Punkte; es ist ein sehr umfangreiches Projekt der EU, das hier umzusetzen sein wird.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, die 15 000 € beziehen sich auf Einzeltransaktionen. Bei laufenden Geschäftsverbindungen ist es, glaube ich, jede Transaktion – und nur bei Einzeltransaktionen ist, glaube ich, diese Schwelle von 15 000 €, Einzahlungen, Auszahlungen et cetera.

Mag. Elisabeth Florkowski: Die 15 000 €-Schwelle ist jetzt zum Großteil durch eine neue EU-Verordnung im Zusammenhang mit Überweisungen noch reduziert worden. Es geht, wie Sie richtig sagen, um die einzelne Transaktion in einer nicht laufenden Geschäftsverbindung, wobei es sich – da jetzt die Überweisungen durch eine EU-Verordnung auch ausgenommen sind – eigentlich reduziert aufs Geldwechseln; vielleicht noch ein paar andere Fälle, wo keine Identifikation erfolgt; bis zur Schwelle von 15 000 €.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gibt es über das hinausgehend, was jetzt auf Basis dieser Richtlinie geändert werden soll, auch noch Vorschläge, die Sie aus Ihrer professionellen Wahrnehmung hätten, wo Sie sagen: Darauf hätte man sich in der EU einigen können; hat man sich aber nicht geeinigt; das wären sinnvolle Maßnahmen? Der österreichische Gesetzgeber ist ja nicht verpflichtet, sich an die EU-Richtlinie 1:1 zu halten, sondern kann ja auch darüber hinausgehende Schritte setzen.

Mag. Elisabeth Florkowski: Das ist eine interessante Frage für mich. Ich überlege. Was mir vor allem in der EU-Richtlinie fehlt, ist, sie ist doch in weiten Bereichen sehr schwammig geblieben, und diese Schwammigkeit ist gerade für die Aufsicht und für die Beaufsichtigten in der Anwendung dann schwierig. Je klarer und konkreter Vorschriften sind, desto eindeutiger kann man sie dann anwenden. Also das ist der eine Teil, den ich bedauere.

Große Lücken in dem Sinne sehe ich nicht, nein, eigentlich nicht, wobei Sie immer bedenken müssen, die Bekämpfung beziehungsweise die Verhinderung oder die Minimierung von Geldwäsche durch den Finanzsektor – das ist ja nur mein Thema, ich kann nicht über den kriminalistischen Hintergrund oder so reden, weil dazu weiß ich immer nur das, was ich von den zuständigen Behörden bekomme – ist ein Thema, bei dem es wahrscheinlich immer sehr, sehr schwierig wird, ausreichende Maßnahmen zu setzen, weil es ja gerade nur um Geldflüsse geht und die Nähe zum eigentlichen, ursprünglichen kriminellen Fall gerade in einer globalisierten Welt oft sehr, sehr weit her zu suchen ist.

Also es ist ziemlich schwer, eine Interessenabwägung zu treffen, bei der man sagt, man hat genügend Maßnahmen getroffen, welchen Standard will man erreichen oder so. Wenn ich sehr provokant bin, dann sage ich, eigentlich ist die einzige Möglichkeit, um Geldwäsche durch Banken vollkommen zu verhindern, man sperrt alle Banken zu – wenn Sie mir erlauben, das so provokant hier zu sagen.

Es ist ein unerreichbares Ziel, weil die Bank ja in vielen Fällen gar nicht erkennen kann, ob der Geldfluss verdächtig ist oder nicht. Daher: Das ist eine sehr schwierige Frage. Ich wüsste nicht, wie man es macht. Ich kenne sehr viele andere Länder und habe sehr viele andere Aufsichtssysteme und Gesetzssysteme kennen gelernt, und das perfekte System, von dem ich sage, das hätte ich gerne in Österreich – ich habe es noch nirgendwo gesehen!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welche Rolle spielt genau die FMA bei der Bekämpfung von Geldwäscherei, außer dass Sie bei den Prüfungen der Banken darauf

achten, dass die selber die Sicherheitsmaßnahmen, die im BWG vorgeschrieben sind, einhalten, und Sie als Expertin, Auskunftsperson zur Verfügung stehen?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich habe einige Rundschreiben entwickelt mit meinen Kollegen, die weitere Anleitungen zur Präzisierung der Gesetzestexte geben. Wir haben regelmäßig Schulungsveranstaltungen für Banken, auf dieser Ebene der Entwicklung des Systems jetzt einmal sprechend, wie gesagt, Schulungen, Rechtsauslegungen im Einzelfall auf Anfrage beziehungsweise wenn sich uns Probleme stellen, relativ viel auch nationale Kontakte mit den anderen Behörden, nachdem es ja ein ziemlich kompliziertes Zusammenspiel von Bundeskriminalamt, Finanzministerium, teilweise auch Bundesamt für Verfassungsschutz, Justizministerium, Nationalbank ist. Ja, sehr viel auch natürlich Betreuung der laufenden Weiterentwicklung der Regeln innerhalb der Europäischen Union, innerhalb der FATF auch, die ständig weiterarbeitet. Also das ist einmal der Teil, der bei mir liegt. Auch interne Handbücher eben, das Geldwäscheprüftool für die Vor-Ort-Prüfer habe ich schon erwähnt.

In den operativen Bereichen wird laufend einerseits bei Vor-Ort-Prüfungen mit geprüft. Andererseits: Wenn es zum Beispiel im bankaufsichtlichen Prüfbericht Auffälligkeiten bei den entsprechenden Punkten zum Thema Geldwäsche gibt, dann gibt es da zuerst eine Analyse, und dann wird meistens im Wege der behördlichen Aufsicht mit den Unternehmen Kontakt aufgenommen. In Managementgesprächen wird das Thema besprochen. Es finden auch Interview-Treffen mit den Geldwäschebeauftragten der Banken statt, bei denen man sich von ihnen einmal ihre Situation darstellen lässt. Das ist dann keine Vor-Ort-Prüfung, sondern wir nennen das **Company Visit** oder **Interview** oder so etwas.

Ähnlich läuft es bei den Versicherungen auch, weil eines der Anliegen ist – deswegen bin ich auch im Bereich integrierte Aufsicht angesiedelt –, dass wir das wirklich für den gesamten Finanzsektor gleich anwenden, auch für die Wertpapierdienstleister.

Ich habe sicherlich nicht alles erwähnt, aber das wären so die zwei Ebenen, auf denen gearbeitet wird.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt: wenn sich uns Probleme stellen. – Was haben Sie damit gemeint?

Mag. Elisabeth Florkowski: Einerseits stellen sich uns Probleme, wenn, wie gesagt, entweder Fragen kommen von den Beaufsichtigten oder aus dem Gesetz neue Probleme entstehen, aus neuen Verordnungen der EU neue Probleme entstehen. Das andere Thema ist, wenn in einer Vor-Ort-Prüfung etwas festgestellt wird, dann gibt es teilweise klare Feststellungen der Vor-Ort-Prüfer, in die ich nicht eingebunden bin teilweise, wenn sich ein komplexer Fall darstellt. Oder wenn man bei etwas nicht ganz sicher ist, wie es genau zu beurteilen ist, dann kommen meine Kollegen mit solchen Fragen auf mich zu. Ebenso in der behördlichen Aufsicht oder wie ich erwähnt habe.

Also wenn hier Auffälligkeiten sind, die im Zuge der behördlichen operativen Tätigkeit sind, werden sie im Normalfall gleich von den Kollegen bearbeitet in der Form, wie ich jetzt gerade gesagt habe, oder mit mir gemeinsam, wenn ich dann etwas dazu beitragen kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie oft im Jahr werden denn Fälle von Geldwäscherei in Österreich aufgedeckt?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich weiß jetzt nicht genau, nach welcher Zahl Sie mich fragen. Vielleicht könnten Sie Ihre Frage noch ein wenig konkretisieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie viele Fälle von Geldwäscherei ...? (Obmann Dr. Graf: Nennen Sie die Zahlen, die Sie kennen!)

Mag. Elisabeth Florkowski: Gut, gerne. Die Geldwäschemeldestelle bekommt pro Jahr etwas unter 1 000 Verdachtsmeldungen; ich glaube, es waren 800-irgendetwas im letzten Jahr; die Zahl nimmt zu. (Abg. Mag. Kogler: Es ist von 600 auf 800 gestiegen! – Abg. Krainer: 2005 auf 2006!) Die Geldwäschemeldestelle erhält Verdachtsmeldungen. Ich schaue bei Zahlen jedes Mal lieber nach, weil ich merke sie mir nicht sehr gut. Diese Geldwäscheverdachtsmeldungen sind aber – deswegen gibt es ja überhaupt die Geldwäschemeldestelle – nicht wie eine Anzeige zu sehen. Es ist noch nicht klar, ob das tatsächlich ein Geldwäschefall ist.

Ansonsten würde ich keine Zahlen kennen. Ich weiß, dass die Zahl der Verurteilungen sehr gering ist, wobei die Zahl der Verurteilungen nicht unbedingt relevant ist, weil sehr oft auf Basis von Ermittlungen im Fall Geldwäsche schließlich wegen der Vortat verurteilt wird. Aber da rede ich jetzt über das, was mir die Kollegen berichten, und nicht über das, was ich selber bearbeite.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Würden Sie sagen – auch auf Grund Ihrer Kenntnis der internationalen Lage –, dass Österreich durchschnittlich, selten, häufig betroffen ist im internationalen Vergleich? Sind wir eher selten betroffen, eher durchschnittlich oder eher häufig betroffen?

Mag. Elisabeth Florkowski: Sprechen Sie jetzt von Verdachtsmeldungen oder von Verurteilungen, oder worauf bezieht sich ...?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie können das gerne so aufdröseln, wie Sie wollen.

Mag. Elisabeth Florkowski: Bei Verdachtsmeldungen gibt es sehr unterschiedliche Systeme. Es gibt Länder, in denen es Systeme gibt, wo automatisch jede Transaktion über einem bestimmten Schwellenwert zu melden ist. Etwa in Polen: jede Transaktion über 10 000 – ich weiß jetzt nicht, ob Zloty oder Euro, ich kann mich nicht erinnern. Dadurch hat die dortige Geldwäschemeldestelle 2 Millionen Transaktionen, die ihnen jeden Monat gemeldet werden. Die Amerikaner haben ein ähnliches System, aber das sind eigentlich keine Verdachtsmeldungen, sondern da handelt es sich um Meldungen am Schwellenwert. In Bezug auf die Länder, die tatsächlich ein System haben, das dem österreichischen ähnlich ist, würde ich sagen, dass wir etwa im Mittelfeld sind. Die Schweiz liegt massiv darunter. Ich glaube, dass die skandinavischen Länder ähnlich sind wie wir, aber genaue Zahlen habe ich da wirklich nicht Kopf.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da geht es jetzt um die sogenannten Verdachtsfälle. Von den aufgedeckten Verurteilungen?

Mag. Elisabeth Florkowski: Bei den Verurteilungen müssen Sie unterscheiden zwischen dem angelsächsischen und dem kontinentaleuropäischen Rechtssystem. Im angelsächsischen System, in dem es immer eine Kumulierung an Delikten gibt, wird Geldwäsche immer mit verurteilt, sogar in dem Fall, in dem der Drogendealer selbst verurteilt wird. Dadurch gibt es im angelsächsischen Raum wesentlich mehr Verurteilungen, während es im kontinentaleuropäischen Raum, in dem der Vortäter nicht für Geldwäsche mit verurteilt werden kann und es diese Formen der Kumulierung nicht gibt, weniger Verurteilungen gibt. Ich habe nicht alle Statistiken im Kopf. Aber es ist in den meisten Ländern so, dass sehr wenige Verurteilungen für Geldwäsche existieren, ich glaube, mit Ausnahme der USA, wo relativ viele Verurteilungen sind. Aber da kann ich mich jetzt nicht festlegen. Wir sind jedenfalls nicht außergewöhnlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also eher durchschnittlich – so vom Gefühl her zumindest?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ja, ich kann jetzt wirklich nicht sagen, ob es der untere Durchschnitt oder der Durchschnitt ist. Aber wir sind jedenfalls nicht irgendwo entweder ganz weit vorne oder ganz weit hinten. Das kann ich so sagen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben schon ein paar Behörden genannt, mit denen Sie zusammenarbeiten. Aber was sind so die Behörden oder Institutionen, mit denen Sie regelmäßig zusammenarbeiten, die quasi Ihre „Partnerbehörden“ sind, beziehungsweise auch: Wer sind die konkreten Ansprechpartner in diesen Behörden?

Mag. Elisabeth Florkowski: Einer der Partner ist die **Geldwäschemeldestelle**. Von der Geldwäschemeldestelle bekommen wir einerseits immer wieder Anzeigen, wenn die Geldwäschemeldestelle erstens einmal eine verdeckte Treuhandschaft feststellt – das ist so vorgesehen im Bankwesengesetz –, und andererseits, wenn sie vermutet, dass es auch einen für uns relevanten Tatbestand gäbe. Das ist aber der geringere Teil der Zusammenarbeit. Der größere Teil der Zusammenarbeit ist ein regelmäßiger Austausch mit ihnen über abstrakte Fälle, damit ich auch weiß, was jetzt gerade an problematischen Fällen existiert, und da meine Kollegen unterstützen kann.

Mein Ansprechpartner ist vor allem der Herr Mag. Mahr, auch sein Chef, Herr Mag. Unterköfler. Ich habe gelegentlich auch mit dem Herrn Mag. Zwettler zu tun, und es gibt jährlich einen Termin, der aber nicht nur Geldwäsche umfasst – ich weiß jetzt nicht, ob er Magister oder Doktor ist –, mit dem Leiter des Bundeskriminalamtes, mit dem Herrn, ich glaube, Haidinger ist der Name. Mit einigen Mitarbeitern von Mag. Mahr habe ich auch regelmäßig zu tun.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Andere Ämter, Behörden, Institutionen?

Mag. Elisabeth Florkowski: Mit dem Finanzministerium sind wir sehr regelmäßig in Kontakt, insbesondere weil das Finanzministerium einerseits die Federführung hat, wenn es um die internationalen Gremien geht, wie FATF und EU, andererseits in der Abstimmung der laufenden Themen, die es gibt. Oft sprechen die Banken auch mit dem Finanzministerium und mit uns oder so. Da sind Frau Mag. Ertl und Frau Mag. Ott aber meine zwei unmittelbarsten Ansprechpartnerinnen. Herr Mag. Lejsek, der Chef von der Frau Mag. Ott, war auch regelmäßig involviert, der Ihnen ja sicherlich allen gut bekannt ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Frau Magistra! Bei diesem umfassenden Aufgabengebiet sind Sie nur diesem Aufgabengebiet sozusagen dienstzugeteilt, wenn Sie den Ausdruck erlauben?

Mag. Elisabeth Florkowski: Selbstverständlich. Herr Abgeordneter Kogler, ja, ich bin diesem Gebiet dienstzugeteilt und habe seit 1. März eine Kollegin, die mich darin unterstützt und verstärkt auch vollständig.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Damit wir das richtig verstehen: Sie machen ausschließlich diese Tätigkeiten im Zuge sozusagen der systemischen Arbeit zur Geldwäschebekämpfung, weil nicht Einzelfälle, und Sie haben jetzt noch eine Kollegin?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ja, das ist korrekt. In sehr geringem Umfang, ja gelegentlich bereite ich den Besuch einer Delegation mit vor, weil ich bin organisatorisch in der Abteilung für internationale Angelegenheiten und europäische Integration. Also ich weiß nicht, aber das wären höchstens ein paar Stunden, weil ich aushelfe, jemanden unterstütze. Aber ich würde sagen, dass das dezidiert unter 5 Prozent, eher noch weniger, meiner Tätigkeit ist, weil ich halt sehr viel internationale Erfahrung habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie war das bis 1. März: Sie haben gesagt, seitdem haben Sie eine Kollegin. – Waren Sie vor 1. März schon in gleicher Verwendung, oder hat sich auch für Sie etwas geändert?

Mag. Elisabeth Florkowski: Nein, es hat sich für mich nichts geändert. Ich habe nur die Kollegin dazubekommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und die ist eine Halbtags- oder Ganztagsverpflichtung für diesen Bereich?

Mag. Elisabeth Florkowski: Nein, sie ist genauso wie ich eine Ganztagsverpflichtung und eine Juristin, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat der Vorstand der FMA oder einer der Vorstände mit Ihnen Gespräche geführt, was die Arbeitsauslastung betrifft und ob man da eine Erweiterung bräuchte? Immerhin ist am 1. März eine Veränderung eingetreten.

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich habe regelmäßig mit dem Vorstand immer wieder Gespräche über meine Arbeit geführt und von meiner Arbeit berichtet. Ich habe in den letzten Jahren immer wieder eine Geldwäschestrategie an den Vorstand vorgelegt für das jeweils nächste Jahr – mit einem gewissen Ausblick auf die weitere Zukunft hinaus. Diese Geldwäschestrategie hat immer eigentlich mehr Punkte umfasst, als ich bewältigen konnte. Gewisse Punkte hat dann der Vorstand für wichtig genug erachtet, um zu sagen, jetzt kommt Verstärkung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Sie dann mit 1. März erhalten haben. (*Mag. Florkowski: Genau!*) – Wie lange war sozusagen dieser Überzeugungsprozess?

Mag. Elisabeth Florkowski: Es fällt mir deswegen schwer, auf die Frage zu antworten, weil ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wann haben Sie das erste Mal mit Ihrer Strategie berichtet, und gleichzeitig war erkennbar, dass Sie eigentlich überausgelastet sind mit diesem Vorhaben?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich habe den Eindruck persönlich, dass ich seit 11. September 2001 überausgelastet war, was damit zu tun hatte, dass damals ein ganz, ganz massiver internationaler Sitzungsmarathon begonnen hat nach den Anschlägen vom 11. September. Ich habe meinem Vorstand regelmäßig einfach aufgezeigt, was es noch alles an Tätigkeiten zu erledigen gäbe, und der Vorstand hat dann spätestens seit 2006 gewusst, dass er, sobald ihm der Aufsichtsrat entsprechende Planposten genehmigt, die Absicht hat, auch bei mir aufzustocken.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Mit September 2001 meinen Sie wohl die Ereignisse, die FMA ist ja als solche dann erst 2002 eingerichtet worden. Sie haben Ihr Betätigungsfeld gemeint. (*Mag. Florkowski: Ja, natürlich!*) – Haben Sie eine Erklärung dafür, warum einer der Vorstände, namentlich Herr Traumüller, der Meinung war und diese auch geäußert hat, dass für die Geldwäschestelle in der FMA nur ein Halbtagsjob zur Verfügung stünde? Haben Sie eine Erklärung dafür, wieso er zu dieser Ansicht gelangt ist?

Mag. Elisabeth Florkowski: Nein. Warum er konkret zu dieser Ansicht gelangt ist, weiß ich nicht. Es ist korrekt, dass ich in der Aufbauphase der FMA mehr Sachen gemacht habe als jetzt und daher die prozentuellen Aufteilungen damals anders waren, als sie es jetzt sind. Aber sie sind, ich würde sagen, seit etwa 2005 so, wie sie jetzt sind. Daher habe ich dazu keine Erklärung. (*Abg. Krainer: In der Aufbauphase war der*

Dr. Traumüller nicht in der FMA!) – Deswegen sage ich, ich habe dazu keine Erklärung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Vielen Dank für die Auskunft. Aber für die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, damit das auch nachvollziehbar ist: Diese Aussage des Herrn Traumüller stammt aus dem Jahr 2006. Ich verbinde damit im Übrigen auch keinen besonderen Vorwurf an Herrn Traumüller. Möglicherweise war das eine taktische Ansage, um eben sich besser durchzusetzen. – Jetzt haben wir das einfach einmal.

Hat sich Ihr Aufgabengebiet, sofern Sie sich jetzt mit den Banken selber beschäftigen, nicht mit den Einzelfällen, auf bestimmte Banken konzentriert? Hat sich das über die Zeit verlagert? Eigentlich waren es zwei Fragen. Können Sie dazu etwas sagen?

Mag. Elisabeth Florkowski: Zu einer Verlagerung kann ich jetzt im Moment nichts sagen, weil ich keine besondere feststellen kann. Es ist also ein wenig anders, als die Systeme in der Bankenaufsicht sind, aber angelehnt an deren Modell ist es immer von besonderem Interesse, sich die Banken anzuschauen, bei denen einfach aus der Geschäftsstruktur heraus am meisten Risiko bestehen könnte, und außerdem die Banken, deren Systeme in diesem Land einen besonderen Einfluss ausüben könnten. Das heißt, die ganz großen Banken waren selbstverständlich immer ein gewisser Fokus meiner Arbeit.

Außerdem hat es sich dann darauf konzentriert, sich zu überlegen, welche Banken eine besondere Gefährdungssituation darstellen könnten, etwa kleine Banken mit einem spezifischen Geschäftsprofil, Private Banking ist ein klassisches Geldwäscherisiko, Banken, die eine sehr große Verbindung haben zum Ausland, etwa Banken, die ein spezielles Geschäftsfeld haben mit ausländischen Kunden, oder Ähnliches. Also die Anlehnung ist sicherlich in gewisser Weise an die Systemrelevanz, aber es ist etwas anders aufgestellt. Und dann ist in meinem Fach Geldwäsche besonders wichtig in Bezug auf Finanztransfergeschäfte, also etwa Western Union ist für mich immer, eigentlich weltweit für alle meine Kollegen, ein Thema, bei dem ich ganz besonders aufmerksam bin, wie die Entwicklungen sind. Also etwas anders, aber die erste Idee ist natürlich Systemrelevanz – und dann verändert man das angepasst an seine Tätigkeit.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Bei der Auslandsrelevanz, die Sie angesprochen haben, was ja durchaus naheliegend ist: Wird da besonderes Augenmerk auf jene Banken, Institute et cetera gelegt, die in den mittel- und osteuropäischen Ländern ihre Tätigkeiten entfalten?

Mag. Elisabeth Florkowski: Es gibt zwei Aspekte. Der eine Aspekt ist der, den Sie genannt haben, weil eigentlich, wenn man sich anschaut Ausland mit höherem Risiko, dann ist es im Fall Österreichs hauptsächlich der Raum in unserem Osten, relativ auch weit im Osten, aber das ist nur ein Aspekt. Der andere Aspekt, der für uns wichtig ist, ist der Aspekt auch der Banken, die sich zum Beispiel spezialisieren auf italienische oder auf deutsche Kunden und da spezielle Instrumente anbieten, bei denen es allenfalls auch so sein könnte, dass sie missbraucht werden. Also ein anderer Blickwinkel auf das Thema.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, das ist ein anderer Blickwinkel. Es wundert mich, dass dann Liechtenstein noch nicht gefallen ist. Darauf kommen wir zurück.

Mag. Elisabeth Florkowski: Sie haben völlig recht. Ich entschuldige mich, dass ich es vergessen habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja, aber wir finden ja relativ rasch zueinander, stelle ich fest. Jetzt, Sie sprechen von einem Ranking hier, was diesen Zugang der osteuropäischen und sehr weit im Osten, wie Sie zutreffenderweise gesagt haben. Gibt es da ein quantifiziertes Ranking, sozusagen eine Risikoklassifizierung? Ich meine, ich formuliere jetzt ganz lapidar – ich darf mir hier das Laientum leisten –: Ukraine x, Kasachstan x plus 10 Prozent von x oder so? Gibt es solche Kategorien?

Mag. Elisabeth Florkowski: Also das ist eine Frage, die ich Ihnen sehr gerne fast als Wunsch zurückgeben würde. Ich würde mich wahnsinnig darüber freuen – und ich denke, die Beaufichtigten auch –, wenn sich die Politik und die Gesetzgebung, sei es auf der Ebene der Europäischen Union oder auf der Ebene Österreichs, dazu entscheiden könnte, ein solches Ranking herauszugeben, weil es das Leben wesentlich leichter machen würde. Wir selbst als Behörde sind nicht in der Lage, ein solches Ranking zu erstellen, weil wir die entsprechenden Nachforschungsmöglichkeiten im Ausland nicht haben. Es wäre das ein unverhältnismäßiger Aufwand.

Wir erwarten allerdings von den Banken im Zuge ihrer allgemeinen Sorgfaltspflichten und speziellen Sorgfaltspflichten nach 39 (3) BWG im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorfinanzierung, dass sie, wenn sie in gewissen Ländern tätig sind, adäquate Mechanismen haben, um das Risiko dieser Länder korrekt zu managen, und wenn wir da vor Ort sind, prüfen wir das, beziehungsweise in meinen Gesprächen mit den Banken ist das auch immer wieder Thema, welche Länder wie zu beurteilen sind, welche Hilfsmittel man dazu in Anspruch nehmen kann, et cetera.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben den § 39 (3) BWG angesprochen, nach dem die Institute bei bestimmten Transaktionen besonders vorsichtig oder sorgfältig zu sein haben; so haben wir es formuliert. Jetzt gibt es ein solches Ranking nicht, und trotzdem gibt es bestimmte Banken und Institute, die sich vermehrt – sprechen wir es doch einmal an – im Raum Kroatien, Bosnien, Herzegowina, Serbien betätigen, andere wieder haben Vorlieben in der Ukraine und im jetzigen Russland oder im Baltikum.

Wie müssen wir uns das jetzt vorstellen: Wenn die Hypo, sagen wir Hypo Alpe Adria International oder jedenfalls die Group, wenn die ganz speziell am Balkan tätig wird, und das schon länger, welche Konsequenz hat das für Ihre sagen wir einmal freundliche Beratung der Hypo?

Mag. Elisabeth Florkowski: Es wird von jeder Bank – egal, ob es jetzt die Hypo oder eine andere Bank ist – erwartet, dass sie entsprechend ihren Geschäften auch adäquate Risikomanagementsysteme hat. Wenn es um konkrete Länder geht, dann geht es darum, dass sie die Situation in diesen Ländern kennen sollte, dass sie die entsprechenden rechtlichen Strukturen in diesen Ländern kennen sollte, dass sie, wenn es um Verträge oder Ausweise aus diesen Ländern geht, imstande ist, zu erkennen, ob die korrekt sind, ob das den dortigen Rechtsusancen entspricht.

Es wird je nach Art des Geschäftsfalles von ihnen erwartet, dass sie entsprechend öfter Dokumente nachfragen, Punkte ergänzen. – Ja, das ist das ganz allgemeine System, das von jeder Bank erwartet wird, die in einem bestimmten Land tätig wird, wo sie nicht von vornherein wie in Österreich weiß, wie die Lage ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt müssen wir ein bisschen aufpassen, dass wir in eine zügigere Befragung kommen, weil mit dem werden wir uns jetzt sicher nicht weiter begnügen, dass wir hingewiesen werden, dass von der Bank ständig irgendetwas erwartet wird. Das mag sein, das ist auch so formuliert im Gesetz. Jetzt ist nur die Frage, ob die Einrichtung FMA da mit besonderen sozusagen naheliegenden Risiken auch anders umgeht.

Wie ist etwa die Hypo Alpe Adria International, die es ja noch nicht so lange gibt, angehalten worden, dass die ein gescheitertes Geldwäschebekämpfungssystem überhaupt einmal vorweisen können? Können Sie da irgendwelche Angaben machen? Hat die FMA irgendwelche Aktivitäten gesetzt?

Mag. Elisabeth Florkowski: Es tut mir leid, Herr Abgeordneter, dazu kann ich Ihnen keine Angaben machen, weil ich selbst – das habe ich Ihnen auch eingangs geschildert – nicht in den operativen Aufsichtsfällen beziehungsweise Vor-Ort-Prüfungen et cetera eingebunden bin. Ich bin auch nicht in unserem Bankenbereich angesiedelt, so dass ich wissen würde, welche Projekte in der laufenden Bankenaufsicht sind. – Daher: Es tut mir leid, ich kann Ihnen dazu keine Antwort geben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja, das ist eh eine hilfreiche Auskunft. – Wenn Sie nicht bei den laufenden sozusagen Bankprüfplänen mit involviert sind, wann erfahren Sie überhaupt etwas über Prüfergebnisse von diesen Prüfungen? Der Zustand der Systeme in den Banken betreffend Geldwäschebekämpfung: Seit wann wird denn der regelmäßig mitgeprüft bei den Vor-Ort-Prüfungen? Wissen Sie das?

Mag. Elisabeth Florkowski: Als wir vom Internationalen Währungsfonds 2003, 2004 geprüft wurden, war es eine der Anregungen des Währungsfonds, dass bei jeder Vor-Ort-Prüfung – mit Ausnahme von speziellen Prüfungen, etwa IRB Basel II oder so –, auch die Geldwäsche mit geprüft wird. Ich kann Ihnen jetzt nicht ganz genau sagen, wann das umgesetzt wurde, aber relativ zeitnah zum Ende der Prüfung ist es dann umgesetzt worden, dass es in Zukunft bei jeder Prüfung vor Ort auch einen Geldwäscheckprüfteil gibt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Da gibt es also diese Anregung des IWF, die dann auch umgesetzt worden ist. – Können Sie noch sagen, welche Wahrnehmungen Sie haben, wie oft die Hypo Alpe Adria oder Teile der Gruppe geprüft worden sind, ob dort dann die geldwäscherrelevanten Systemprüfungen auch stattgefunden haben seitens der FMA oder auch im Auftrag der FMA bei der Notenbank und was allenfalls die Ergebnisse waren?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich selbst – das ist vielleicht auch die Antwort auf Ihre Frage von vorhin – erhalte die Vor-Ort-Prüfungsberichte im Nachhinein, wenn alle behördlichen Verfahren abgeschlossen sind: mit der Zielsetzung, dass ich auf Dauer ausarbeite, inwieweit man die Arbeit verbessern könnte, und auch auf Dauer eine Datenbank aufbaue im Hinblick darauf, was die Feststellungen waren, damit wir da für die Zukunft etwas haben. Allerdings ist das genau eine der Aufgaben gewesen, zu denen ich bisher noch nicht gekommen bin und die jetzt im Zuge der Arbeit mit der neuen Kollegin durchgeführt werden. – Daher tut es mir leid, ich kann Ihnen nicht exakt sagen, welche Vor-Ort-Prüfungsberichte bei mir schon alle liegen für diese Analysearbeit.

Zur Hypo Alpe Adria. Aber ich weiß nicht, welcher Teil der Hypo Group ... – Dass dort vor relativ Kurzem eine Vor-Ort-Prüfung stattgefunden hat, weiß ich von Kollegen, aber über Ergebnisse weiß ich noch nichts, weil ich, wie gesagt, erst am Ende im Nachhinein die Prüfberichte bekomme, wenn das ganze Verfahren abgeschlossen ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Frage war ja auch, ob es vor dieser jetzt aktuellen Prüfung eine gegeben hat und ob überhaupt, ob Sie etwas darüber wissen und, wenn ja, auf welche Weise die geldwäscherrelevanten Systemfragen dort mit behandelt wurden. Das war die Frage – nicht die letzte Prüfung; zu der kommen wir noch.

Mag. Elisabeth Florkowski: Es tut mir leid, das weiß ich nicht. Es könnte sein, dass ich in dem Stapel der Vor-Ort-Prüfberichte, die zu dieser Analyse für die Zukunft für neue Instrumente bei mir liegt und für auch statistische Erhebungen, auch ein Bericht über die Hypo dabei ist. Ich bin dazu noch nicht gekommen, weil es keine dringliche Arbeit, sondern eine vorausschauende für die Zukunft war, beziehungsweise dringlich, aber nicht erste Priorität.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie können aber auch aus eigener Wahrnehmung nicht sagen, ob diesbezüglich Vermerke im Hypo Alpe Adria-Prüfbericht waren – und können auch nicht ausschließen, dass es so etwas gegeben hat, weil eine Vielzahl von Berichten über Ihren Tisch geht.

Mag. Elisabeth Florkowski: So ist es, ganz genau.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben gesagt: Kompetenzzentrum für Geldwäsche in der Finanzmarktaufsicht, Systemprüfungen und Ähnliches. Erklären Sie uns bitte einmal, welche Systeme denn in den Banken im Einsatz sind.

Mag. Elisabeth Florkowski: Die Systeme, die in den Banken im Einsatz sind: Das Erste ist, es muss klare Regeln für die Identifizierung von Kunden geben, und dazu sollte es ein Handbuch geben in adäquater Form, das allen Mitarbeitern bekannt ist, wie beim Beginn einer Geschäftsbeziehung vorzugehen ist. Das ist der erste Punkt. Dieses Handbuch sollte auch entsprechend unterscheiden zwischen den verschiedenen Geschäftsbereichen und konkret genug sein, damit es tatsächlich dem einzelnen Mitarbeiter Hilfestellung liefert. – Das ist einmal das eine wichtige Thema.

Das zweite wichtige Thema ist, es sollten klare Richtlinien für den Geldwäschebeauftragten existieren, welche Tätigkeiten hat er innerhalb der Bank auszuüben, wie ist seine Rolle im Unternehmen, wie hat er vorzugehen. In Kombination mit diesen zwei Dingen oder auch separat sollte es Information für die Mitarbeiter geben, welche Arten von Transaktionen unüblich sind und weiter überprüft werden sollten, also: Was sind Transaktionen, die allenfalls auffällig oder verdächtig sein sollten.

Dann sollte es Kriterien geben für die Aufbewahrung der Identifikationsunterlagen und da die Regeln eingehalten werden. Die Aufbewahrung von Identifikationsunterlagen ist unterschiedlich geregelt zu den allgemeinen Aufbewahrungspflichten, nämlich bis fünf Jahre nach Ende der Geschäftsbeziehung, was ja in Fällen von langen Kontobeziehungen auch 20, 30 Jahre sein könnten. Schließlich in größeren Instituten sollte es auch im EDV-unterstützten Bereich Filtersysteme, Analysensysteme geben, die gewisse Transaktionen herausfiltern, die dann genauer angeschaut werden. – Also das wären so einmal die ganz großen Punkte.

Es sollte sichergestellt sein, dass entsprechende Prüfungen durch die Innenrevision stattfinden, dass diese Systeme auch in der Praxis angewandt werden. Es sollte eine entsprechende Information der Geschäftsleitung geben in all diesen Dingen, die eingebunden ist. Die Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt in Verdachtsmeldungen sollte geregelt sein, wann wird eine Verdachtsmeldung gelegt, wie geht man vor, wie läuft das ab. Also das sind so die Anforderungen, die sich aus der Geldwäsche ergeben. – Ich bin nicht ganz sicher, dass es vollständig ist, aber es sind sicherlich die meisten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe jetzt mitzuschreiben versucht, und ich nenne das jetzt: bankinterne Richtlinie. Jede Bank wird das anders nennen: Arbeitsanweisung, Dienstanweisung, Richtlinie oder wie auch immer. Da sind jedenfalls Kundenidentifizierungen beziehungsweise was passiert, wenn etwas passiert, was muss man unternehmen; das sollte geregelt sein. Information,

Aufbewahrung über Identifikationsunterlagen, EDV-Filter und Analysegeräte, verpflichtende Innenrevisionsprüfung und Geschäftsleitungsinformation. Einmal so im Wesentlichen.

Mag. Elisabeth Florkowski: Der Geldwäschebeauftragte wäre noch ein Punkt allenfalls.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, ein Verantwortlicher.

Mag. Elisabeth Florkowski: Es ist sehr wichtig. Wie er heißt, ist nicht das Wesentliche, aber dass es bei so einer komplexen Materie eine zentrale Stelle gibt, ist ein Erfordernis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frage: Wie schaut es bezüglich Umsetzung bei den einzelnen Banken aus? Wo gibt es Probleme – oder gibt es keine? Hat jede Bank genau diese Punkte nicht nur beschrieben, sondern gibt es tatsächliche Handlungsanweisungen, die man zu befolgen hat? Und: Wo gibt es Probleme? Ist das bei der Kundenidentifizierung, sind da manche Banken schleißig, weniger schleißig? Wo gibt es da ein Problem?

Mag. Elisabeth Florkowski: Es gibt fast immer und fast überall irgendein Problem bei der Kundenidentifizierung. Es ist meistens nicht systematisch, aber das ist einfach ein riesiger Aufwand, weil ja jeder einzelne Kunde zu identifizieren ist und diese Daten dann auch ordentlich zu dokumentieren und aufzubewahren sind. Das heißt, es ist, würde ich fast sagen, normal, dass ein gewisser, Gott sei Dank meistens kleiner Anteil der Kundenidentifikationsdaten nicht vollständig ist.

Ein anderes Problem, das es sehr oft gibt, ist die EDV. Es ist relativ schwierig, ein System zu finden, das tatsächlich dann ... – Also, es gibt sehr viele Anbieter solcher Systeme, aber ein System das wirklich genau die richtige Filterleistung bringt und die Transaktionen, die in der Bank tatsächlich auffallen sollten, ausfiltert; da stellen wir immer wieder fest, dass es nicht optimal ist. Auch da sind die Systeme unterschiedlich, aber ich habe nicht in Erinnerung, dass es irgendwo dramatisch wäre.

Bei kleinen Banken haben wir immer wieder Feststellungen gemacht, dass sie irgendeinen dieser Punkte gar nicht beachten. Eher nicht die Kundenidentifizierung, da gibt es meistens nur kleinere Mängel, aber dass sie zum Beispiel bei der Beobachtung von Transaktionen nicht wirklich viel tun. Andererseits ist bei denen jede größere Transaktion auffällig, allein weil sie größer ist, und daher ist die Risikolage nicht so dramatisch.

Ich überlege. – Oft gibt es Probleme damit, dass der Geldwäschebeauftragte nicht all die Themen abdeckt, die er abdecken sollte, oder dass die Innenrevision nicht regelmäßig genug geprüft hat, oder dass das Berichtswesen fehlt. Also: Organisatorische Mängel stellen wir immer wieder fest, die zu verbessern wären.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Haben Sie das Gefühl, dass grosso modo in den österreichischen Banken die Anforderungen, die man in diesen Bereichen an sich stellt – wir haben es ja jetzt besprochen –, eher nicht als Kerngeschäft betrachtet werden? So mehr oder weniger also: Na ja, da müssen wir etwas tun, aber man tut es eben mit relativ wenig Ressourcen. Ich meine, auch nicht betreffend die Kundenidentifizierung, denn da ist man vielleicht selbst noch gut interessiert als Bank, weil man ja seinen Kunden kennen möchte; da habe ich auch so den Eindruck, dass wir da gar nicht so schlecht liegen. Bei den anderen Sachen zeigt sich aber, dass das nicht ein primäres Ziel der Banken ist, sich da jetzt die EDV-Systeme zuzulegen und sie auf dem neuesten Stand zu halten, Filteranlagen zu warten. Gibt es so einen Eindruck irgendwie?

Mag. Elisabeth Florkowski: Also, es gibt einige Banken, die hier sehr viel Aufwand betreiben, aber generell betrachtet ist natürlich das primäre Ziel der Banken **nicht** die Geldwäscheprevention, ja, und daher würde ich sagen: Ja, auch ja!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Also, die Banken haben das noch nicht so verinnerlicht, manche vielleicht, dass das eine wichtige Angelegenheit ist, eine vorrangige. – Kann man das vielleicht so zusammenfassen?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich würde sagen, dass das sicherlich nicht den Stellenwert hat, den auch ich mir wünschen würde, also den gerade ich mir wünschen würde, auch aus meiner Rolle als Zuständige für dieses Thema heraus. Es nimmt allerdings massiv zu, und das sehe ich positiv, aber ja, es ist eher etwas ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Es wird besser, ja.

Mag. Elisabeth Florkowski: Es wird dezidiert besser, ja!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich habe mich ein bisschen umgesehen auch in anderen Banken und mir angeschaut, wer denn der Geldwäschebeauftragte ist und wie der in der Hierarchie platziert ist. Also der klassische Karriereposten ist es nicht, sondern es ist eher einer, wo man jemanden hinsetzt – Mein Eindruck! –, von dem man nicht weiß, wie man ihn anders beschäftigen soll. Nein, ich will das jetzt nicht so sagen, das wäre zu hart in manchen Banken. Ich habe mir ja nicht **alle** Banken angeschaut, aber bei manchen habe ich mir gedacht, dass ist nicht der Posten, wo man jetzt den hungrigen Banker hinsetzt, der da jetzt der Durchreißer ist, weil er sich darum kümmert. Er wird auch eher immer als lästig betrachtet, denn man will ja eigentlich mit Kunden Geschäfte machen, nicht wahr. Haben Sie auch diesen Eindruck? Ich weiß, das ist jetzt eine schwierige Frage.

Mag. Elisabeth Florkowski: Nein, es ist keine sehr schwierige Frage. Es ist selbstverständlich, dass alle Stellen, die mit Kontrolle zu tun haben, das Geschäft stören. Das liegt in der Natur der Sache, dass ein Geldwäschebeauftragter genauso wie ein Innenrevisor oder andere Kontrollorgane das fröhliche Leben stören. Also ja. Ich ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ja, Sie haben es viel schöner ausgedrückt, als ich, das gebe ich jetzt zu.

Jetzt haben wir das einmal von der systematischen Seite her betrachtet. Jetzt möchte ich noch eine Frage stellen – auch abstrakt, gar keinen konkreten Fall im Auge –: Was ist denn so ein gängiger Fall der Geldwäsche im Inland, wenn das im Inland passiert. Und was ist so beispielhaft ein gängiger Fall der Auslandsgeldwäsche, sprich Geld kommt vom Ausland nach Österreich? Was kann man sich darunter vorstellen? Damit wir jetzt so einen Fall, wie sich so etwas zuträgt, auch einmal festhalten in diesem Ausschuss, abstrakt und vielleicht auch größenordnungsmäßig.

Mag. Elisabeth Florkowski: Also, hier kann ich Sie nur dazu einladen, Herrn Mag. Mahr von der Geldwäschemeldestelle zu befragen, der Ihnen das sicherlich sehr plakativ und mit viel mehr Hintergrundwissen schildern kann, aber einige Fälle stelle ich Ihnen gerne dar. Also, der absolute Klassiker der Geldwäsche ist selbstverständlich immer noch der Drogenhandel. Der Drogenhandel hat eben die Spezifika, dass aus dem Verkauf von Drogen relativ geringe Mengen an Bargeld entstehen, dass relativ viele Menschen involviert sind, die eben die Drogen verkaufen und das Geld dann haben. Es werden hier also Instrumente gesucht, wie man aus diesen relativ großen Beständen an kleinen Scheinen irgendwie entweder größere Scheine machen oder dieses Geld irgendwohin transferieren kann. Das wird meistens ins Ausland wegtransferiert. Die bereits vorhin erwähnte Methode in dem Zusammenhang ist immer noch Western Union oder ähnliche Anbieter, wobei ich sagen muss, das Western

Union sich in letzter Zeit sehr, sehr viel Mühe gibt, dass es nicht dafür benutzt wird. Es ist hier eines der Probleme, das man versucht, kleine Scheine in größere Scheine zu wechseln, von denen dann nicht mehr so eindeutig feststellbar ist, dass sie aus dem Drogenhandel kommen. Also das wäre einmal doch eines der Modelle.

Die anderen Modelle – ich denke jetzt nach –: Relativ viele Transaktionen – wenn Sie sagen: mit Auslandsbezug –, wo es dann unmöglich wird, festzustellen, ob es eine Geldwäschetransaktion ist, außer man hat ausreichende Informationen aus dem Ausland, sind sämtliche Formen von fingierten Geschäften, ja. Also, hier bietet sich jede Form von ... (*Obmann Dr. Graf: Zum Beispiel?*) – Na ja, entweder es werden Zahlungsströme für nicht existente Lieferungen fingiert. Da braucht man dann ... – Anbieten tun sich dafür laut Kriminalisten sehr oft EDV-Leistungen, als eines der Dinge, die besonders nahe liegen, weil man da eben nur sehr schwer nachprüfen kann, ob diese Leistung tatsächlich erbracht wurde. Inzwischen können solche Leistungen auch aus der Ferne erbracht werden, das heißt, man braucht auch keinerlei physisches Zusammentreffen der Geschäftspartner. Da ist aber die Phantasie fast unerschöpflich. Ob man überhöhte Rechnungen für Warenlieferungen stellt, die tatsächlich stattgefunden haben, welche Firmen gegründet werden, also das ist ein Feld, von dem ich ganz sicher bin, dass da noch sehr, sehr viel passiert, was leider weder für eine Bank noch auch für die Kriminalisten feststellbar ist, wenn es über Grenzen hinweg geschieht.

Ein anderer Fall, der mir einfällt, ist natürlich der: Wenn Gelder in Österreich deponiert werden, und Österreich ist ein beliebtes Land für die Anlage von Geld, dann kann es sich dabei um die Optimierung von Steuern in welcher Form auch immer handeln, die ja nur in sehr eingeschränktem Maße Vortat der Geldwäsche ist, aber die Banken sagen auch relativ klar, dass es eigentlich extrem schwierig ist, zwischen jemanden, der sein Geld in Österreich anlegen möchte, weil das für seine Anlagestrategie aus steuerlichen Gründen besser ist, und jemanden, der das tut, weil das Geld kriminellen Ursprungs ist, zu unterscheiden.

Also, das sind jetzt so drei Fälle gewesen, die mir einfallen. Spontan habe ich jetzt nichts anderes im Kopf, aber wenn ich nachdenke, fällt mir sicherlich noch mehr ein. Möchten Sie noch mehr hören?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Nein, das reicht fürs Erste.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben vorhin gesagt, es gibt ein paar Banken, die sehr viel machen, und die große Masse macht Ihnen zwar zu wenig, aber immer mehr. Welches sind denn die Banken, die so viel machen? Das hat so geklungen, als gäbe es da ein paar positive Beispiele.

Mag. Elisabeth Florkowski: Also, ich habe von ein paar kleinen Banken, die sich spezialisieren, den Eindruck, dass sie wirklich ihre Kunden sehr gut kennen und sehr genau darauf schauen. Ich habe keine Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt, sondern nur einmal so ein allgemeines Interview geführt und mit den Kollegen aus der Bankenaufsicht darüber geredet, wie die sonstigen Feststellungen sind. Bei den großen Banken ist es unterschiedlich. Die RZB investiert sehr viel in Filter und Systeme und hat eine relativ große Geldwäschepräventionsabteilung, die sehr gut dokumentierte Prozesse hat. Das ist eine Bank, bei der es relativ viel gibt an Investitionen. Die Bank Austria, Herr Dr. Preiß, ist – für alle, die sich mit Geldwäscheprävention befassen – einer der längst dienenden Geldwäschebeauftragten, kennt sich sehr gut aus und leistet fundierte Arbeit, wobei ich nicht beurteilen kann, ob das EDV-System wirklich den ... (*Abg. Krainer: ... den modernen Anforderungen Genüge tut!*)

Ich habe auch bei der Ersten, mit der ich aber jetzt schon etwas länger nicht mehr gesprochen habe, so auf Überblicksystemen den Eindruck, dass da relativ viel gemacht wird. Die Erste und die RZB erbringen natürlich auch in ihrer Rolle für den Sektor gewisse Unterstützungstätigkeiten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben vorhin Behörden und Institutionen erwähnt, mit denen Sie regelmäßig in dieser Frage zusammenarbeiten: die Geldwäschemeldestelle/BKA und BMF. – Gibt es darüber hinaus noch Ämter, Behörden, mit denen Sie jetzt eine regelmäßige, wichtige Zusammenarbeit pflegen?

Mag. Elisabeth Florkowski: Punktuell mit dem Justizministerium, wenn es um die Strafrechtsnormen geht und auch teilweise um das Gesellschaftsrecht, aber das ist eher punktuell. Ich selbst arbeite nicht mit der Staatsanwaltschaft zusammen; da gibt es eine Zusammenarbeit mit unserer Rechtsabteilung, wo gelegentlich ... – Aber nein, ich denke nicht, dass es sich da um Geldwäschefälle handelt, weil – Nein, wäre mir nicht bekannt, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Sie mit der Zusammenarbeit mit diesen Behörden zufrieden? Gibt es Verbesserungsbedarf? (*Obmann Dr. Graf: Wo gibt es den nicht?*)

Mag. Elisabeth Florkowski: Die Zusammenarbeit ist sehr gut. Mit denen, mit denen ich am engsten zusammenarbeite, das ist das BMF und die Geldwäschemeldestelle, ist sie hervorragend. Was den Verbesserungsbedarf anlangt, würde ich mir wünschen, dass die Geldwäschemeldestelle wesentlich größer wäre, wesentlich mehr IT-Systeme hätte, wesentlich fundiertere Analysen liefern könnte, die man dann wieder den Banken und uns zur Verfügung stellt, damit wir besser in der Lage sind ... – Diese Fälle, die ich Ihnen schildere, das ist ja das, was von denen zu uns zurückkommt. Und hier würden wir uns immer wesentlich mehr Hilfestellung wünschen. Das ist also das, was mir sofort einfällt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dass die genauso verdoppelt werden, wie Sie jetzt verdoppelt wurden – von der Personalkapazität her zumindest. (*Mag. Florkowski: Ich kann nicht ganz ...*) Es muss ja nicht gleich eine Verdoppelung sein. (*Obmann Dr. Graf: Von 1 auf 2 und von 10 auf 20 ist schon etwas anderes!*) Ja, aber es ist eine Verdoppelung!

Eine Frage zur Erfahrung mit konkreten Geldwäschefällen. Sind Sie bekannt, befasst mit ganz konkreten Fällen, in denen Geldwäscherei mit österreichischer Beteiligung aufgedeckt, nachgewiesen wurde?

Mag. Elisabeth Florkowski: Lassen Sie mich überlegen! – (*Abg. Krainer: Abgesehen von zu Hause, wenn die Kinder 5 € im Hosensack lassen!*) Mein Mann behauptet, da passiert das viel öfter, seit ich Geldwäschebekämpfung mache. – Ernsthaft: Also, ich habe gelegentlich mit einzelnen Verdachtsmeldungen zu tun gehabt, kann mich aber nicht daran erinnern, genau zu wissen, ob eine konkrete Verdachtsmeldung, mit der ich in irgendeiner Weise in Berührung war, dann tatsächlich auch zu einem Verfahren geführt hat und zu einer Verurteilung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auch in Ermittlungen waren Sie persönlich nie involviert und sind Sie nie involviert?

Mag. Elisabeth Florkowski: Nein, bin ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe jetzt noch eine Frage. In der Vorbereitung zur heutigen Sitzung haben wir Ihren Namen gegooglt – und das kann jetzt auch irgendeine Namensgleichheit sein –, und da kommt man zu Quelle-Versicherungen als Bilanzprüferin.

Mag. Elisabeth Florkowski: Das ist nicht korrekt. Ich bin bei der Quelle-Versicherung Deckungsstocktreuhänderin.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, aber das sind dann quasi Sie, die da auf dem ...?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ja, es ist eine Nebenbeschäftigung, glaube ich, heißt das oder Nebentätigkeit – da bin ich jetzt über den genauen Terminus nicht sicher. Ich bin Deckungsstocktreuhänderin bei der Quelle-Versicherung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da kommt man nur automatisch auf zwei Prüfberichte, Jahresabschluss 2005, 2006.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich denke, man müsste das googln wirklich regeln, weil das wirklich schon ein ... – Was man da alles findet!

Mag. Elisabeth Florkowski: Es ist richtig, dass ich die Jahresabschlüsse der Quelle-Versicherung unterschreibe, aber eben nur in meiner Funktion als Deckungsstocktreuhänderin, was Sie auch, wenn Sie das vor sich sehen würden, sehen würden, dass es sich nur darauf bezieht, ob der Deckungsstock gedeckt war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Steht dort, ja, ja. Es steht nur: „Ich bestätige gemäß § 81a Abs.1 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.“

Mag. Elisabeth Florkowski: Das hätte ich Ihnen nicht wörtlich so zitieren können!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe es ja vor mir liegen, da ist es ja leicht. (*Abg. Mag. Kogler: Was war jetzt der Vorhalt?*) Es war nur die Frage, ob das stimmt. Da gibt es anscheinend eine Nebenbeschäftigung für eine Versicherung.

Allgemeine Frage: Ich nehme an, das melden Sie et cetera. Das ist nichts Großartiges, über das stolpern wir einfach drüber, und da stellen wir einfach Fragen. Ich nehme an, es gibt in der FMA irgendwie eine Regelung, welche Nebenbeschäftigungen man haben darf, und dass man die meldet und genehmigt bekommt oder dergleichen.

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich bin Beamtin. Meine Dienstbehörde ist das Finanzministerium. Wenn es um Nebenbeschäftigungen geht ... – Ich entschuldige mich jetzt, ich weiß die Termini nicht auswendig. Ich nehme an, es geht Ihnen um das, was ich bezahltermaßen tue in meiner Freizeit. – Also, das muss ich meinem Arbeitgeber melden. Es ist nicht erforderlich nach Beamten-Dienstrechtsgesetz – ich kann Ihnen leider auch den Paragraphen nicht zitieren –, dass mir die genehmigt werden. Es gibt allerdings in der FMA eine klare Haltung, dass ich nur Nebenbeschäftigungen nachgehen kann, die in keiner Weise in Konkurrenz zu meiner Tätigkeit bei der Aufsicht stehen, was dazu führt, dass ich, abgesehen von minimaler Vortragstätigkeit und dieser einen Nebenbeschäftigung in Österreich nichts an Nebenbeschäftigung mache.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gibt es aus Ihrer Sicht hinsichtlich Geldwäsche ... (*Obmann Dr. Graf: Und im Ausland?*)

Mag. Elisabeth Florkowski: O ja, ich halte sehr viele Vorträge im Ausland für den Währungsfonds, die Weltbank, für die ... (*Obmann Dr. Graf: Und in welcher Form? Dienstlich?*) Oh ja, in meiner Freizeit bin ich zu meiner Freude eine sehr begehrte Vortragende und Seminarleiterin in diversen Weltregionen, was Kollege Krainer auch ganz sicher weiß, weil er mich gegooglt hat. (*Allgemeine Heiterkeit. – Abg. Mag. Kogler: Das mit den Vorträgen hat er nicht gewusst!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe Sie nicht gegooglt, das machen Mitarbeiter.

Mag. Elisabeth Florkowski: Nein, entschuldigen Sie, verzeihen Sie, wenn ich das jetzt ein wenig salopp gesagt habe. (*Abg. Krainer: Ja, ja!*) Ich hoffe, Sie nehmen es mir nicht übel.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, ganz und gar nicht. (*Obmann Dr. Graf: Am Freitag, um 20.30 Uhr ist es erlaubt!*) Das ist einfach die – unter Anführungszeichen – „Standardvorbereitung“, dass man Auskunftspersonen googlt.

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich nehme es Ihnen auch in keinsten Weise übel. Ich bin nur davon ausgegangen, dass Sie auch das wissen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, ja. (*Obmann Dr. Graf: Und wie schaut das mit dem Googln politischer Gegner aus?*) Nein! – Ja, ich meine, wenn du Franz Vranitzky googlst, hast du so viele Treffer, dass es keinen Sinn macht. (*Abg. Rossmann: Zum Thema bitte!*)

Ich komme zur Geldwäschereiverdachtslage in der Causa BAWAG. – Gibt es aus Ihrer Sicht hinsichtlich Geldwäscherei im Zusammenhang mit der BAWAG-Affäre konkreten Aufklärungsbedarf?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich habe das ganze BAWAG-Verfahren ausschließlich in den Medien verfolgt, und es ist mir jetzt nicht klar, ob es neben den Unterschlagungen und so weiter, wobei ich auch da vielleicht das falsche Wort dafür verwende, auch Geldwäsche-Momente gegeben hat. Ich habe mich mit dem Fall wie gesagt nur in den Medien etwas befasst.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Unseren Informationen hier im Ausschuss zufolge, hat im Jahr 2002 eine Investorengruppe rund um den Geschäftsmann Martin Schlaff die bulgarische MobilTel übernommen von einem russischen Milliardär namens Michail Chernoy um einen Kaufpreis von zirka 680 Millionen €, hat über die BAWAG einen Kredit aufgenommen, der angeblich mit einer Bareinlage in der Höhe von mehreren hundert Millionen € besichert wurde, was ja ... – Vielleicht ist es ja durchaus üblich, dass man einen Kredit aufnimmt und fast die gleiche Summe als Sicherstellung hinterlegt. Da stellt sich dann die Frage, wozu man einen Kredit aufnimmt. (*Abg. Broukal: Damit man es von Steuer abschreiben kann im Gegensatz zum Bargeld!*)

Zwei Jahre später hat dann diese Investorengruppe diese Firma an die Telekom Austria um zirka 1,7 Milliarden € verkauft. Daraus ergeben sich zumindest ein paar Fragen, denen wir hier auch nachgehen. Zum Beispiel: Haben Sie in diesem Zusammenhang irgendeine Wahrnehmung, dass es da einen Zusammenhang mit Geldwäsche geben könnte?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich habe dazu keinerlei Wahrnehmungen, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie von solchen Geschäften hören, werden Sie da hellhörig?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich habe mich jetzt auf die Namen konzentriert, die Sie genannt haben und auf die Zeiten und Beträge und nicht auf die Gesamtkonstellation, da ich nichts davon gekannt habe und vermutete, dass Sie dazu Fragen haben. Ich habe jetzt die Geschäftskonstruktion nicht genau verfolgt, daher kann ich Ihnen nicht sagen, ob mir daran etwas aufgefallen wäre. Dass man etwas gerade in einem so beweglichen Markt wie dem Telekommunikationsmarkt zu gewissen Zeiten sehr günstig einkauft und sehr teuer verkauft, wenn das alles war – aber ich habe mich, wie gesagt, auf die Namen konzentriert –, ist an sich noch nicht verdächtig. Verzeihen Sie, ich habe mich nicht auf die ganze Konstruktion konzentriert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist es zumindest im Hinblick auf Geldwäsche auffällig, wenn jemand einen Kredit aufnimmt in einer gewissen Höhe und den fast zur

Gänze oder zur Gänze mit Barmitteln, mit einem Cashdepot besichert? Ist das etwas, wo man im Prinzip hellhörig wird?

Mag. Elisabeth Florkowski: Das ist auffällig. Ob es aber genug Elemente hat, um ein Verdacht zu sein ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Verdacht – das muss man sich anschauen, das ist schon klar.

Mag. Elisabeth Florkowski: Es ist aber einer der klassischen Fälle von Auffälligkeiten, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sagt Ihnen der Name Michail Chernoy etwas? (*Mag. Florkowski: Nein!*) – Haben Sie den Namen nie im Zusammenhang mit irgendwelchen Geschäften oder in irgendeinem Zusammenhang gehört?

Mag. Elisabeth Florkowski: Nein. Es tut mir leid! Also, ich kann nicht ausschließen, dass ich ihn einmal gehört habe, aber es ist kein besonders auffälliger Name für mich, und daher kann ich mich ... – Ich habe jedenfalls nicht irgendwelche Erinnerungen daran.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie den Fall rund um die Errichtung des Casinos Oasis in Jericho?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ja, den Fall kenne ich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie dazu auch Wahrnehmungen, die mit Geldwäsche im Zusammenhang stehen **könnten**? Hat es Verdachtsmomente gegeben?

Mag. Elisabeth Florkowski: Der Fall des Casinos Jericho wurde in anonymisierter Form im Korruptionsbericht der OECD releviert zum Thema Korruption von ausländischen öffentlich Bediensteten – Officials ist das englische Wort. In diesem Bericht wird der Fall anonymisiert geschildert. Die OECD hat bei ihrer Prüfung in diesem Zusammenhang massiv kritisiert, dass die Systeme in diesem konkreten Fall der Reihe nach nicht funktioniert haben, wie sie sollten. Ich glaube nicht, dass ich bereits in der Bankenaufsicht war, aber es mag sein. Jedenfalls, ich habe den Fall zum ersten ... – Also, um ganz präzise zu sein: Ich kannte zu dem Fall Medienberichte aus einer Zeit, wo sie mich noch nicht betroffen haben, weil ich dafür keine behördliche Zuständigkeit hatte. Behördlich habe ich das erste Mal das ganze Thema aufbereitet bekommen, als der OECD-Korruptionsbericht kam.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie sich dann behördlich damit beschäftigt?

Mag. Elisabeth Florkowski: Zu dem Zeitpunkt hat es dazu nichts mehr zu tun gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das Casino war da bereits „eingemottet“?

Mag. Elisabeth Florkowski: Nein. Was mich in dem Fall konkret zu interessieren hat, sind ... – Also, wie gesagt, ich kenne den Fall jetzt nicht im Detail, sondern nur das, was relativ allgemein und anonymisiert im OECD-Bericht steht plus vage Erinnerungen an das, was damals war und was ich in den Zeitungen gelesen habe. Für mich sind in diesem Zusammenhang zwei Punkte relevant, nämlich: Hätte die BAWAG 1999 oder 2000 eine Verdachtsmeldung erstatten sollen oder nicht?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat sie das getan?

Mag. Elisabeth Florkowski: Laut OECD-Bericht nicht. Und 2006 oder 2005 zu relevieren, ob die BAWAG damals, 1999 eine Verdachtsmeldung abgegeben hat, schien mir zum damaligen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Die zweite Frage, die zu stellen war, war die Frage, warum wiederum im Jahr – ich glaube – 2000 auf Grund der Medienberichte keine behördlichen Schritte eingeleitet wurden. Die genauen Jahreszahlen weiß ich jetzt nicht mehr. Ob man damals behördliche Schritte hätte setzen sollen, nämlich die BAWAG auf Grund von Medienberichten zur Stellungnahme zu diesem Fall auffordern, oder ob wir eine Verdachtsmeldung als Behörde hätten legen sollen ... – Das habe ich zum Anlass genommen, um Arbeiten innerhalb der Behörde bei uns zu machen, um sicherzustellen, dass wirklich alle, die allenfalls etwas konkret sehen könnten, was einer Verdachtsmeldung zuzuführen wäre, auch sicher wissen, dass sie diese Pflichten nach § 41 Abs. 5 haben. Das waren meine Tätigkeiten in dem Zusammenhang.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was war das Ergebnis dieser Tätigkeit? Zu welchen Schlüssen sind Sie gekommen? War die Behörde aktiv? Hätte sie etwas tun sollen, was sie nicht getan hat?

Mag. Elisabeth Florkowski: Wie gesagt, ich habe den Fall zum Anlass genommen, da es ein fünf Jahre alter oder sieben Jahre alter Fall war, um zu klären, ob wir alle in der Behörde, sämtliche infrage kommenden Mitarbeiter wissen, dass uns eine Pflicht nach § 41 Abs. 5 zur eigenen Verdachtsmeldung trifft. Die Frage, ob von der BAWAG damals ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sagen immer nur, Sie haben sich Fragen gestellt und Sie haben Sachen untersucht. Mich interessiert das Ergebnis.

Mag. Elisabeth Florkowski: Entschuldigen Sie! Also, es hat sich herausgestellt, dass die Praxis in der behördlichen Aufsicht zumeist die ist, wenn Tatsachen festgestellt werden, zuerst die Bank dazu anzuregen, dass sie eine Verdachtsmeldung legen möchte und dass in den meisten Fällen auch die Bank, wenn sie von uns gefragt wird, warum sie keine Verdachtsmeldung legt, eigentlich sofort eine legt. Und die wenigen Fälle, in denen zum Beispiel von einer ausländischen Aufsicht eine Anfrage zu einer Person kommt, die angeblich ein Konto in Österreich hat und kriminell sein **könnte**, dazu habe ich mit den Kollegen besprochen und es ist dann auch erfolgt ein, zwei Mal, dass wir solche Fälle jedenfalls der Geldwäschemeldestelle melden. Bei Wertpapierdienstleistern hat es ein, zwei Fälle gegeben, in denen dann wir gemeldet haben, aber die Kollegin dort hat es bereits auch in der Vergangenheit gewusst und gemeldet, wenn sie etwas hatte. Ich muss mich entschuldigen, auch das ist eine Sache, die ich statistisch genau erfassen möchte, denn ich habe bis jetzt nur die Vorausinformation gegeben und einzelne Fälle abgefragt. Ich bin nicht sicher, ob ich alle kenne. Ich selbst habe auch einmal eine Verdachtsmeldung gelegt, im Zusammenhang mit einigen Seiten Informationen, die die US-Behörden uns gegeben haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Bereich MobilTel ist Ihnen nicht bekannt, ob es eine Verdachtsmeldung gegeben hätte, oder auch, dass es keine gegeben hätte?

Mag. Elisabeth Florkowski: Nein, das ist mir nicht bekannt. (*Abg. Krainer: Weder das eine noch das andere?*) – Nein. Zum Fall MobilTel habe ich keinerlei Informationen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie im Bereich Hypo Alpe-Adria von Verdachtsmeldungen entweder der Behörde oder der Bank selber Kenntnis? (*Mag. Florkowski: Nein!*)

Im Mai 2007 hat es laut Medienberichten Vorwürfe in Richtung Raiffeisen Zentralbank gegeben, dass es da Geldwäscheaktivitäten bei russischen Energiegeschäften gegeben hätte. Ist Ihnen dazu etwas bekannt?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich habe es den Medien entnommen, dass es diese Vorwürfe gegeben hat, und auch in den Medien gelesen, dass – leicht verklausuliert – im Geldwäschejahresbericht des Bundeskriminalamtes dieser Fall erwähnt wird. Das hat für mich die Angelegenheit befriedigend erledigt für den Moment.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihnen ist nicht bekannt, dass es irgendwelche behördlichen Ermittlungen oder Nachfragen in dieser Frage gegeben hätte?

Mag. Elisabeth Florkowski: Es ist mir nicht bekannt. Es ist auch nicht unsere Praxis, bei jedem Medienbericht um Stellungnahme der Bank zu ersuchen, uns zu erläutern, wie die tatsächliche Sachlage zu einem bestimmten Fall ist. In bestimmten Fällen tun wir das, aber es ist nicht zwingend, dass wir bei jedem Medienbericht dann auch gleich nachfragen, was hat die Bank in diesem Zusammenhang getan.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Ihnen konkrete Verdachtslagen der Geldwäscherei im Hinblick auf Ostgeschäfte von österreichischen Banken bekannt?

Mag. Elisabeth Florkowski: Also, lassen Sie mich überlegen: Spezifisch ... Also einerseits weiß ich natürlich allgemein – aber das ist nicht Ihre Frage –, dass die Geldwäschemeldestelle in diesem Zusammenhang einen Schwerpunkt hat bei den Meldungen; das weiß ich. Zu konkreten Einzelfällen, da das für mich nicht das Zentrum meiner Tätigkeit ist: Ich kann mich im Moment an diverse Medienberichte und Vorwürfe erinnern. An etwas, das dann konkret war ... Die damalige Liste, die wir seitens der USA erhalten haben, hat eine Reihe von Vorwürfen enthalten, die sich teils auch auf Osteuropa bezogen, ja. Also das wäre der konkrete Fall gewesen, an den ich mich sicher erinnern kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dieser eine Fall, wo Sie selber Anzeige erstattet haben? (*Mag. Florkowski: Ja!*) – Können Sie uns den Fall schildern?

Mag. Elisabeth Florkowski: Die US-Behörden sind im Jänner vorigen Jahres mit – ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, ob es drei oder vier Seiten waren – Vorwürfen gekommen, wo in etwa ein Absatz – also zwischen zwei und acht Zeilen – einzelne Tatbestände geschildert hat, die von Seiten der US-Behörden als verdächtig eingestuft wurden.

Diese Liste von Fällen haben die USA uns vorgelegt – und zwar einer ganzen Reihe von Behörden meiner Erinnerung nach, aber jedenfalls der FMA – und haben die Frage gestellt, ob das systematische ... ob das Aufsichtsfälle wären.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Woher hatten die US-Behörden Kenntnis davon?

Mag. Elisabeth Florkowski: Das haben sie uns nicht gesagt. Sie haben sich auf Intelligence oder Ähnliches berufen und haben diese Vorwürfe dann auch nicht erhärtet, sondern eben diese Informationen gegeben. Wir haben in diesem Fall die Banken um Stellungnahme zu den Vorwürfen ersucht, und die Vorwürfe konnten dann alle nicht erhärtet werden. (*Abg. Krainer: Die Banken werden sie ja nicht erhärten, die Vorwürfe!*) – Verzeihen Sie, ich war unpräzise: Wir haben einerseits – das habe ich schon vorhin erwähnt – diese Liste damals dem Herrn Mag. Mahr und seinem Kollegen – ich glaube, Gruber – übergeben und sie mit ihm durchgesprochen, inwieweit er diese Vorwürfe für substantiell hält.

Es war für uns nicht ersichtlich, ob das seitens der USA eher eine – ich nenne es einmal so – politische Aktion war oder ob diese Vorwürfe tatsächlich einen realen Hintergrund hatten.

Wir haben dann die Banken ersucht, uns diese Geschäftsfälle zu erklären und uns zu erklären, ob sie alles, was an Sorgfaltspflichten zu diesen Geschäftsfällen da ist, gemacht haben. Da haben uns die Banken relativ ausführliche Stellungnahmen dazu gegeben, die schließlich – und das habe ich verkürzt gemeint – gezeigt haben, dass die Banken ihre Pflichten im Zusammenhang mit Geldwäscheprävention in den vorgelegten Fällen erfüllt hatten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Um welche Banken hat es sich da gehandelt? (*Mag. Florkowski: Um die Raiffeisen Zentralbank und die Bank Austria!*) – Und um welche Geschäftsfälle ging es da?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich kann mich nicht mehr an alle Fälle erinnern. Es war einmal eine sehr allgemeine Kritik an den Korrespondenzbankbeziehungen der RZB, und ob die Korrespondenzbankbeziehungen der RZB ausreichenden Sorgfaltspflichten in der Auswahl dieser Korrespondenzbanken unterliegen. – Ich konzentriere mich, deswegen schaue ich Sie nicht an, weil es ist für mich nicht leicht ... (*Abg. Krainer: Ich finde das nicht als unhöflich!*) – Danke.

Es gab einen Dreizeiler über einen Mitarbeiter der Bank Austria, der sich auf die Betreuung von Diplomaten spezialisiert, und dass diese Diplomaten nicht alle den Standards entsprechen, also dass die USA behaupten, dass einige dieser Diplomaten finanzielle Transaktionen machen würden, die nicht entsprechen würden. Es gab Vorwürfe über eine Firma. Es war so eine Reihe von Sachen, die wirklich fast den Charakter einer Glosse in einer Zeitung hatten, ein paar Zeilen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben die österreichischen Banken aufgrund dieses Berichtes oder dann von Ermittlungen der Behörden von sich aus auch teilweise auf Geschäfte verzichtet, Korrespondenzbanken gewechselt oder dergleichen? Ist Ihnen da etwas bekannt?

Mag. Elisabeth Florkowski: Wir haben das auch als Anlassfall genommen, um uns bei den beiden Banken quasi die Systeme anzuschauen. Die Banken haben uns sehr detailliert gezeigt, dass sie in diesen einzelnen Geschäftsfällen die Informationen hatten, welche Informationen sie hatten, wie sie vorgegangen sind. Die Fälle haben sich alle als aus unserer Sicht von den Banken ordentlich gemanagt herausgestellt.

Im Zusammenhang mit den Korrespondenzbanken weiß ich, dass die RZB sehr hohe Standards für diese Korrespondenzbanken eingezogen hatte, wobei „weiß ich“ heißt, mir wurde von der Bank mitgeteilt – nicht, ich habe eigene Wahrnehmungen durch Überprüfung dieser Verträge, um präzise zu sein.

Es ist mir auch von der Bank erinnerlich, dass sie mit ihren Korrespondenzbanken in den USA, die scheinbar diese Probleme releviert hatten, in diesem Zusammenhang zu Klärungen gekommen ist und dass es um nicht ausreichende Information über die Prüfverfahren für Korrespondenzbanken in der RZB ging, die ausgeräumt werden konnten. Das ist jetzt meine Erinnerung. An einen Fall, der dadurch beendet worden wäre, kann ich mich nicht erinnern. Es mag sein, dass dabei auch gewisse Veränderungen erfolgt sind, aber nichts, wo man sagen würde, es wäre vorher systemisch falsch gelaufen. – Das ist meine Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Angeregt durch die intensive Befragung seitens des Kollegen Krainer, würde ich gerne doch auch diesen Sachverstand und diese herausragende Kompetenz, die Sie uns heute zur Verfügung stellen (*Mag. Florkowski: Danke!*), nutzen, um Ihnen auch einen anonymisierten

Sachverhalt zu schildern – daher brauchen Sie sich nicht auf Namen zu konzentrieren – und Sie zu ersuchen, zu beurteilen, ob das auch ein denkbarer Weg für Geldflüsse, die abseits der Legalität oder zur Verschleierung von kriminellen Geldflüssen laufen, sein kann.

Wenn sich – und das ist nun dieser anonymisierte Sachverhalt – in Übersee zwei Personen bei einem Essen – einem Frühstück oder einem Mittagessen beispielsweise – treffen (*Abg. Krainer: Frühstück, bitte!*) – ich habe ja gesagt, anonymisierter Sachverhalt! – und dort für eine Dienstleistung sozusagen ohne eine besondere Vorbereitung, ohne das auch nur schriftlich zu dokumentieren oder klare Ziele festzulegen, zum Beispiel für Beratungsleistungen einen doch höheren Geldbetrag vereinbaren, woraufhin dieser Geldbetrag – nachdem das Konto mit einer österreichischen Bank ausgetauscht worden war – dann in Folge in einer Vorausleistung – und zwar in Form eines Geldbetrages zum Beispiel in einer Höhe von 1 Million Schilling, also doch nicht ganz gering – nach Österreich überwiesen wird und in Folge in den nächsten Wochen eine Beratungsleistung von angeblich einigen wenigen 10- bis 15-minütigen Gesprächen oder Telefonaten erbracht wird und damit die Sache, ohne auch nur eine Honorarnote oder Rechnung zu legen, erledigt ist, wäre das Ihrer Beurteilung nach auch ein denkbarer Weg, um nicht ganz legale Geldflüsse zu verschleiern (*Abg. Dr. Graf: Den Verdacht zu erwecken!*), – ja, oder den Verdacht einer solchen Verschleierung zu erwecken?

Wäre das Ihrer Meinung nach vorstellbar? (*Abg. Broukal: Wobei man das Beispiel vielleicht noch dahingehend ergänzen müsste, dass dieser überwiesene Betrag anschließend ordnungsgemäß in Österreich versteuert wurde!* – *Abg. Dr. Graf: Das machen aber alle Geldwäscher!*) – Das ist ja gerade der Sinn einer solchen Handlung! (*Abg. Mag. Rossmann: Die Umsatzsteuer vergessen!* – *Abg. Dr. Graf: Welches anonyme Bankinstitut war das, wo das Geld eingelangt ist?*) – Keine Ahnung! – (*Abg. Dr. Graf: Aber Sie haben sicher den SWIFT!*) – Genau, ich baue einen Fall so richtig auf Sie zugeschnitten. (*Abg. Dr. Graf: Das war die „Erste“, oder?*)

Mag. Elisabeth Florkowski: Beratungsleistungen aller Art bieten sich dafür an, aus dem Grund, dass es so wahnsinnig schwierig ist festzustellen, ob ein Gegenwert geliefert wird. Es ist allerdings, wie ich den Medien entnehme, zum Beispiel üblich, dass Herrschaften wie Bill Clinton dafür, dass sie bei einem Vortrag für 15 Minuten vorhanden sind, einen für mich fast unvorstellbaren Betrag erhalten. (*Abg. Broukal: Sie werden schon noch dorthin kommen!*) Ich bin daher nicht in der Lage, zu beurteilen, ob so ein Fall so oder so zu sehen ist. Ich wäre wahnsinnig gerne Bill Clinton in Pension.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage, die man da stellen kann: Es ist ja auf dem Überweisungsbeleg – diesem SWIFT-Beleg – kein Verwendungszweck und nichts Ähnliches draufgestanden. Hätte eine Bank sich das anschauen müssen? – Das ist die Frage. 1 Million, 85 000 \$ werden auf ein Konto eines inländischen Bankinstituts überwiesen, ohne Verwendungszweck, ohne allem. Ist das ein Betrag, der Verdacht erwecken kann, soll, muss? Oder gar nicht?

Mag. Elisabeth Florkowski: Es hängt einmal davon ab, welche Kontobewegungen für ein bestimmtes Konto üblich sind. Es hängt davon ab, ob das Konto selber durch irgendetwas – zum Beispiel durch eher armselige Identifizierungsdaten – auffallen würde. Es hängt von der Größe der Bank ab und ob das für sie eine normale Transaktion ist oder nicht. Es gibt eine Reihe von Kriterien in diesem Zusammenhang.

Was üblich ist, ist, dass sich Banken Listen der großen Eingänge und Ausgänge anschauen, die aus dem Ausland kommen. Allerdings ist das, was groß ist, für jede Bank unterschiedlich.

Und dann sollte sie sich kurz die Frage stellen, ob das zum Konto passt oder ob es nicht zum Konto passt und ob sich daraus für sie irgendetwas ergibt, was dann sehr unterschiedlich sein kann, nämlich der Betrag passt zum Konto und zu der Gesamtsituation und daher ist es für sie etwas, was sie abhakt; oder sie findet den Betrag unüblich, daher merkt sie sich das vor, um weitere Beobachtungen zu machen, ob so was öfter vorkommt; sie kann aus der Situation erkennen, dass da bereits zwei, drei Elemente gegeben sind, die auffällig sind, und macht zusätzliche Recherchen; oder es kann auch den Fall geben, in dem die Konstellation durch einen solchen Betrag so auffällig ist, dass man sagt, da lege ich eine Verdachtsmeldung, aber es mag auch sein, dass es sich als ein Irrläufer herausstellt.

Der klassische Fall wäre, wenn ich das Konto einer Pensionistin hätte, die regelmäßig ihre Pension erhält und davon ihre laufenden Beträge abbucht (*Abg. Dr. Graf: Das war ein Pensionist! – Heiterkeit*), und auf dieses Konto geht plötzlich ein sehr hoher Betrag aus einem interessanten Land ein, und man stellt dazu Vermutungen an. Ein Geldwäschefall, den es öfter gibt, ist, dass Leute ein Konto benützen, das jemand anderer nicht mehr benützt. Dann ist quasi ein identifiziertes Konto da, und dann werden darüber neue Arten von Transaktionen gemacht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Habe ich das jetzt richtig verstanden? Wenn laufend und regelmäßig Beträge, die nicht identifizierbar sind, angewiesen werden, dann erregt man weniger Verdacht, als wenn es einmalig geschieht?

Mag. Elisabeth Florkowski: Nein. Es tut mir leid, dann hab ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt. Worum es geht ist Folgendes: Wenn zum Beispiel ein nicht unbedeutender Lebensmittelkonzern in Österreich an die deutsche Mutter täglich Beträge in der Höhe von mehreren Millionen überweist, dann ist das für den Geldwäschebeauftragten des Institutes, das diese Zahlungen durchführt, nicht auffällig.

Wenn ich eine Import-Export-Firma habe, die laufend Rechnungen aus Russland zum Beispiel bezahlt bekommt, die in der Höhe zwischen 50 000 und 300 000 € liegen, dann sind diese großen Beträge nicht auffällig.

Wenn hingegen, wie gesagt, eine ASVG-Pensionistin mit ich weiß nicht, was derzeit die Mindestpension ist, plötzlich einen Betrag von 25 000 € aus Pakistan bekäme, dann wäre vielleicht eine Nachfrage dringender. Das meine ich. Die Bank hat nicht die Pflicht, auf einem Konto jede einzelne Zahlung zu überprüfen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, das nicht, aber Geldwäsche passiert ja in der Regel im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität. Jetzt lassen wir einmal diesen anonymisierten vorigen Fall weg und reden auch nicht über irgendwelche Einzeltransaktionen in Kleinbereichen.

Da bedient man sich ja auch eher Firmen – Import und Export und eher so etwas –, und die haben ja laufend und regelmäßig durchaus etwas. Mich wundert es sowieso, dass letztlich nur so wenige Geldwäscheverdachtsfälle von den österreichischen Bankinstituten gemeldet werden. – Mich wundert es persönlich.

Aber wenn ich jetzt höre, dass, wenn eine Import-Export-Firma mit Russland, der Ukraine oder einem ähnlichen Land Bewegungen zwischen 50 000 und 300 000 € hat – das war jetzt ein Beispiel, ich weiß es – und das regelmäßig ist, das nicht verdächtigt ist, dann wundert es mich nicht, dass in der Regel wenig Verdachtsfälle da sind.

Mag. Elisabeth Florkowski: Herr Obmann, verzeihen Sie mir, ich habe mich vielleicht zu verkürzt ausgedrückt. Wenn eine in Österreich eingetragene Firma mit einem Sitz in Österreich und einer Geschäftstätigkeit von einer Bank korrekt identifiziert wurde, wenn die Bank somit eine gewisse Kenntnis dieses Kunden und seiner Geschäftstätigkeit

hat, dann ist es für die Bank, solange sich die Geschäftstätigkeit in diesem Rahmen bewegt, den die Bank am Anfang der Geschäftsbeziehung überprüft hat und den sie dann im Laufe der Geschäftsbeziehung sieht, dass er weiterhin läuft ... – Das ist doch alles, was die Bank tun kann.

Üblicherweise wird es im Firmenkundenbereich meistens einmal pro Jahr entweder einen Jahresbericht oder eine sonstige neue, aktualisierte Information an die Bank geben. Das heißt, das, was die Bank weiß, ist, dass die Firma existiert, dass sie einen gewissen Geschäftsgegenstand hat, dass die Zahlungen mit diesem Geschäftsgegenstand stimmig zusammenpassen, dass die Art der Finanzierungen oder der Geldabläufe, dass das alles die ganze Zeit ein Bild ergibt, das für die Bank richtig ist. – Und das ist es, was eine Bank tun soll und tun kann.

Es ist aus meiner Sicht unrealistisch, von einer Bank zu erwarten, dass sie bei jeder einzelnen Zahlung in der Lage ist, tatsächlich zu wissen, ob diese Zahlung, die in einem Zusammenhang erfolgt, der stimmig ist und den sie überprüft hat, tatsächlich legitim ist, dass sie jeder einzelnen Zahlung nachgeht.

Daher ist es eben, wie ich vorhin erwähnt habe, leider die Methode, die relativ leicht anwendbar ist, und es ist – verzeihen Sie mir! – **unrealistisch** zu erwarten, dass die Banken in diesem Zusammenhang tatsächlich in der Lage sind zu erkennen, dass da Geldwäsche passiert.

Ich glaube, da stoßen wir an Grenzen, wo wir unser Finanzsystem zusperren könnten, wenn die Bank bei jeder Zahlung Überprüfungen machen müsste. Aber vielleicht bin ich zu pessimistisch oder zu pragmatisch, und es sollte so sein. Aber das ist jetzt ein Urteil, das ich jetzt hier nicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bei jeder Zahlung nicht, da gebe ich Ihnen schon recht. Aber ich sage, auffällig ist: Firma wird gegründet, plötzlich kommt Geld aus dem Ausland, die Geschäftsführer und Angestellten schießen wie die Schwammerln aus dem Boden, plötzlich kaufen sie sich alle Villen in Klosterneuburg, alle Leuten kommen mit Pass aus der Ukraine oder sonst irgendwo her. – Das muss doch einer Bank auffallen.

Das ist ja genau der Frust, wenn man mit Geldwäschebeauftragten spricht, die sagen, das melde ich weiter, und nichts passiert. Deswegen hören sie ja irgendwann auf weiterzutun, weil es ja frustrierend ist: Es ist oft so zum Greifen nahe, und genau in diesen Fällen passiert nichts, und die 800 Fälle, die aufgezeigt werden, das ist ja ohnehin schon etwas, das man überhaupt nicht mehr verhindern kann. Das ist ja das Problem der Geldwäsche, die ja in einem organisierten Kriminalitätsbiotop passiert, denn da kann man die besten Meldepflichten und alles haben. Aber das Problem gibt es auf der ganzen Welt, nicht nur bei uns, und es ist überall so, dass es schwer in den Griff zu bekommen ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Frau Magistra, Sie haben von einem OECD-Bericht über Bribery of Officials gesprochen. Wir haben jetzt versucht, diesen Bericht zu googeln, und konnten ihn nicht finden. – Meine Frage oder Bitte an Sie wäre daher, ob Sie uns diesen Bericht der OECD zur Verfügung stellen könnten.

Mag. Elisabeth Florkowski: Das kann ich selbstverständlich sehr gerne. Er ist veröffentlicht. Es ist auf der OECD-Homepage nicht ganz einfach, ihn zu finden. Ich glaube, wenn Sie auf der OECD-Homepage beim **Antibribery Committee** nachschauen und dann mit „Austria“ und „Phase two“ googeln, dann müssten Sie ihn eigentlich finden. Und da gibt es eher gegen Ende des Berichtes ein paar Absätze, die eben in anonymisierter Form diesen Fall schildern.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wissen Sie, wie der Titel dieses Berichtes genau lautet?

Mag. Elisabeth Florkowski: Nein, es tut mir leid. Es ist nämlich ein nicht unbedingt logischer Titel. Es kommt „Antibribery“ vor, es kommt „Phase two“ vor, also, wie gesagt, ich habe es auf der OECD-Homepage beim entsprechenden Komitee mit den Begriffen „Austria“ und „Phase two“ gesucht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Danke, wir haben das schon gefunden. Danke für den Hinweis. Wir sind schon fündig geworden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann können Sie es uns gleich weiterschicken.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zweiter Punkt: Es gibt jährlich einen Jahresbericht der Finanzmarktaufsichtsbehörde. Da haben Sie es – das möchte ich sozusagen positiv hervorheben – geschafft, als eine Ein-Frau-Einrichtung, sage ich jetzt, einen der drei Themenschwerpunkte zu setzen mit dem Titel „Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“.

Weniger positiv ist es – das möchte ich aber für den Ausschuss festhalten –, dass eigentlich nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz dieser Bericht dem Finanzausschuss des Nationalrates und dem Bundesminister für Finanzen vorzulegen ist und mir von meiner Mitarbeiterin mitgeteilt wurde, dass dieser Bericht im Finanzausschuss bisher nie debattiert worden ist.

Der Ausschussvorsitzende ist ja gegenwärtig nicht hier, aber vielleicht können die anderen Vertreter der ÖVP diesem das zur Kenntnis bringen.

Nun zu einem konkreten Fall, nämlich zu AMIS: Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen in Bezug auf AMIS im Zusammenhang mit Geldwäsche gemacht oder nicht? (*Mag. Florkowski: Nein!*) Sie wissen aber, wer oder was AMIS ist? (*Mag. Florkowski: Ja!*) Sie wissen aber auch nicht, ob Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der FMA konkrete Aktionen im Hinblick auf die Geldwäsche im Zusammenhang mit AMIS gesetzt haben oder nicht?

Mag. Elisabeth Florkowski: Nein. Frau Mag. Maricic, die ... – Also, wir haben eine interne Geldwäsche-Task-Force, in der ich die Mitarbeiter aus den Bereichen habe. Frau Mag. Maricic war meine Partnerin in der Geldwäsche-Task-Force aus dem Bereich III. Sie ist eine sehr erfahrene Mitarbeiterin, die sich auch mit dem Thema Geldwäscherei sehr gut auskennt – also **war**; sie hat uns ja vor wenigen Tagen verlassen, sie hat in die USA geheiratet.

Frau Mag. Maricic hat jedenfalls für den Bereich III, weil sie sehr erfahren war, die meisten Fälle selbst bearbeiten können beziehungsweise ihre Kollegen unterstützen können. Deswegen habe ich beim Bereich III sehr selten zu konkreten Fällen helfen müssen, weil sie im Nachhinein vielleicht kurz etwas berichtet hat, aber mehr war nicht. Und zu AMIS haben wir nie gesprochen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben also mit Frau Maricic nie über AMIS gesprochen? Frau Maricic war ja die Prüfungsleiterin von AMIS, und wenn ich Sie richtig verstanden habe, gibt es zumindest einige Hinweise, dass es dort doch sozusagen zumindest den Verdacht auf Geldwäsche gegeben hat.

Einmal haben Sie davon gesprochen, dass eines der Kennzeichen für Geldwäsche sein könnte, dass es keine gut funktionierende Innenrevision gibt. – Das war einmal bestimmt der Fall bei AMIS. Ein anderer Hinweis hätte vielleicht der sein können, dass es dort ein EDV-System gegeben hat, das sogenannte „Investor“, das ebenfalls ein Hinweis gewesen sein könnte.

Aber den stärksten Hinweis möchte ich Ihnen jetzt schildern, und dann möchte ich Sie vielleicht in diesem Zusammenhang fragen, wie Sie das einschätzen. Ich möchte sozusagen auf Ihre Expertise zurückgreifen.

Von einer Auskunftsperson haben wir ein Faxblatt erhalten, auf dem folgender Sachverhalt dargestellt ist: Die AMV – das ist also sozusagen AMIS unter anderem Namen, da hat es ja mehrere Umgründungen gegeben – weist eine Firma an – die Banque Colbert, das ist die Depotbank von AMIS –, einen bestimmten Geldbetrag zu überweisen, jedes Mal in verschiedener Höhe, an die sogenannte „Die Bank“, das ist die Burgenländische Anlage- und Kreditbank AG.

Das ist sozusagen das Faxblatt. Und dazu gibt es jeweils zu diesen Beträgen von der Burgenländischen Anlage- und Kreditbank Gutschriften, wo bestimmten Kunden sozusagen diese Beträge gutgeschrieben werden. Ich kann Ihnen das Ganze auch vorlegen, damit Sie das nicht mitschreiben müssen. Bezeichnend ist, dass diese Gutschriften einmal gegeben werden unter der Überschrift „**one of our customers**“, in anderen Fällen lautet es auf „**several customers**“.

Meine Frage an Sie wäre: Wie beurteilen Sie diesen Vorgang, wenn hier Gutschriften auf „several customers“ gemacht werden? Wie sehen Sie das?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich möchte zuerst korrigierend sagen, ich habe nicht gesagt, dass mir zur AMIS irgendwelche Kenntnisse im Zusammenhang mit Geldwäsche vorlagen. Was ich vorhin nur sagen wollte, ist: Frau Mag. Maricic hat für den gesamten Bereich III, also für unsere Wertpapieraufsicht quasi die Rolle der internen Geldwäscheansprechperson gespielt, und daher habe ich aus dem Bereich III nur sehr selten Anfragen bekommen. Mir ist nur aus gelegentlichen Gesprächen beim Kaffee bekannt, dass Frau Mag. Maricic auch die Bearbeiterin für AMIS war, aber über den Fall AMIS habe ich mit ihr nie gesprochen und ich habe mich mit dem Fall auch nicht beschäftigt außer durch Medienlektüre.

Zur konkreten Frage: Die Überweisung von Geldern „for one of our customers“ ist bis zum Inkrafttreten der Verordnung 1781 am 8. Dezember 2006 in Europa zulässig gewesen, obzwar nicht mehr sehr üblich seit den Anschlägen vom 11. September; aber zum damaligen Zeitpunkt war es vollkommen normal, dass bei Überweisungen nur auf „one of our customers“ Bezug genommen wurde, weil die dazwischengeschalteten Banken einfach nur die Hilfeleistung oder Swift, nur die Leistung der Überweisung übernommen hat und keine Kontrollfunktionen bei den dazwischengeschalteten Banken lagen. Das hat sich jetzt geändert.

Mir ist beim Studium dieser Papiere das mit den „several customers“, Auftraggeber „several customers“ ... – Auch das ist zum damaligen Zeitpunkt, wenn ich richtig sehe, ist das 2000 ... – Also, das habe ich seltener gesehen. „One of our customers“ habe ich immer gesehen, aber zum Zeitpunkt 2000 glaube ich nicht, dass man in der Konstellation, wie Sie sagen, also dazwischengeschaltete Banken, die bloß eine Überweisung durchführen ... Ich kann nicht beurteilen, ob das einen Verdacht hätte auslösen müssen oder nicht. Das weiß ich einfach nicht. Also aus der Tatsache, dass es keinen Kundennamen gibt, alleine nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was müssten Sie da zusätzlich noch wissen? (*Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer: Dass es Drogengeld ist!*)

Mag. Elisabeth Florkowski: Es tut mir leid! Ich versuche jetzt nachzudenken, denn ich bin auch etwas müde. Es ist doch lang und anstrengend und ich konzentriere mich sehr, damit ich so gut wie möglich richtig antworte. Ich denke darüber nach. Soweit ich es verstehe, wäre die Bank, die von AMIS oder von AMV in dem Fall – ich rede jetzt theoretisch; ich könnte genausogut einen anderen Namen erwähnen, denn ich weiß

dazu nichts ... Also die Bank, die die Aufträge von AMV erhalten hat zu diesen Zahlungen, die könnte einen Verdacht schöpfen, wenn diese Zahlungen mit dem Geschäftsgegenstand der AMIS oder mit ihren normalen Umsätzen nicht im Zusammenhang stünden, dann müsste ihr etwas auffallen, oder es müsste ihr etwas auffallen aus ihrem Kontakt mit AMIS. Für die Bank, die die Gelder, so wie ich sie verstanden habe, auf Kundenkonten gutgeschrieben hat, müsste sich ein Verdacht ergeben, dass dieses Geld nicht hätte gutgeschrieben werden sollen.

Es müsste ein Eingang sein, der für die Bank zu diesem Kunden nicht passt. Es tut mir leid, mir ist das zu schwammig in dieser Form. Ich müsste da so viel dazuerfinden an Fakten, die ich nicht kenne, damit ich Ihnen sagen kann, ob das schon auffällig oder nicht auffällig ist. Ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nur mehr ein paar konkrete Nachfragen, wo Abgeordneter Krainer schon begonnen hat, weil es uns ja auch um allfällige Wahrnehmungen in ein paar konkreten Fällen geht.

Mag. Elisabeth Florkowski: Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter! Könnte ich bitte für 2 Minuten ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf unterbricht die Sitzung für eine Pause.

21.16

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 21.16 Uhr **unterbrochen** und um 21.34 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

21.34

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 21.34 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und erteilt Abg. Mag. Kogler das Wort.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben bei dem Fall, mit dem Sie selber befasst waren, eine US-amerikanische Behörde genannt, die übermittelnd und anregend gewesen wäre. – Welche Behörde war das?

Mag. Elisabeth Florkowski: Das war das Treasury im Wege der Botschaft oder ich glaube im Wege ... – Ja, ja im Wege der US-Botschaft. Vom Treasury kam es. *(Abg. Mag. Kogler: Ich habe das jetzt akustisch immer noch nicht verstanden: Also im Wege der Botschaft ...)* Also, im Wege der Botschaft der USA ... *(Abg. Mag. Kogler: Ja, ja!)* Die ursprüngliche Behörde, von der diese Dokumente kamen, war das Department of Treasury.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das Department of Treasury. Genau! Jetzt habe ich es wieder.

Mag. Elisabeth Florkowski: Also, Treasury habe ich, entschuldigen Sie, verkürzt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gibt es andere US-amerikanische Behörden, die sich allenfalls an österreichische Behörden wenden, etwa das FBI? Ist Ihnen da etwas bekannt?

Mag. Elisabeth Florkowski: Also, mir sind nur Informationen bekannt, die eben üblicherweise im Wege der US-Botschaft kommen, wobei mein Eindruck ist, dass es meistens von ... Also, wenn es mit uns etwas zu tun hat, dann kommt es meistens von den Finanzbehörden, also gebündelt durch das Department of Treasury. Es ist mir

nicht bekannt, ob auch andere Informationen kommen, wobei ich weiß, dass es eine Zusammenarbeit des Herrn Mag. Mahr gibt, aber mit wem konkret, das weiß ich nicht. Oder einen Gedankenaustausch, also vielleicht ist Zusammenarbeit zuviel gesagt, aber ich weiß, dass es da Kontakte gibt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Kommen Ihrer Wahrnehmung nach auch von britischen Behörden Meldungen, Anregungen, manchmal hat man den Eindruck Vorhalte an dies österreichischen Behörden?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich kann mich an keinen Fall seitens Großbritannien erinnern!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann zu den konkreten Fällen noch, die Kollege Krainer schon aufgegriffen hat. Sie haben erwähnt, dass die Raiffeisen Zentralbank jetzt in manchen Bereichen recht ordentlich investiert, ins EDV-System und so weiter. Ich möchte kurz beim Raiffeisenbereich bleiben. Die Raiffeisen Investment, das ist keine Bank, das ist einfach eine 100 Prozent-Tochter der Raiffeisen International, wenn ich das noch richtig zusammenbekomme um diese Uhrzeit, war in der öffentlichen Auslage und ist unter Druck geraten mit einem vergleichsweise eher prominenteren Fall, der mit der Ukraine zu tun hat und mit der Energie- und Gasgesellschaft **RosUkrEnergó**. – Wissen Sie da etwas darüber? (*Mag. Florkowski: Ja!*) – Was können Sie dem Ausschuss einleitend berichten zu diesem Fall?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich kann Ihnen zu diesem Fall nichts berichten. Da es sich um Kunden handelt, würde das dem Bankgeheimnis unterliegen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na ja, der Reihe nach jetzt! Da muss man dann anders fragen. – Der Fall RosUkrEnergó und Raiffeisen Investment ist der FMA bekannt? (*Mag. Florkowski: Ja!*) – Wie ist dieser Fall Ihrer Wahrnehmung nach eigentlich ins Rollen gekommen? Waren da zunächst österreichische Behörden aktiv oder auch wieder ausländische?

Mag. Elisabeth Florkowski: Es waren ausländische Behörden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Waren es wieder US-amerikanische oder das Department of Treasury?

Mag. Elisabeth Florkowski: Verzeihen Sie einen Augenblick! Ich muss mich beraten, wie weit das Bankgeheimnis in diesem Zusammenhang reicht.

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist überhaupt keine Frage des Bankgeheimnisses, wenn ich Sie frage, welche Behörde bei den österreichischen Stellen initiativ geworden ist.

Mag. Elisabeth Florkowski: Die US-Botschaft, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Über die US-Botschaft und wieder vom Department of Treasury kommend? (*Mag. Florkowski: Ja!*) – An wen hat sich dieses Department of Treasury gewandt? An die FMA, an das Innenministerium?

Mag. Elisabeth Florkowski: Meiner Erinnerung nach ist diese Information damals an eine Reihe von Behörden ergangen. Also die Behörden, die mir jedenfalls erinnerlich sind, sind das Finanzministerium und die FMA. Ich bin nicht mehr sicher, ob es auch das Bundeskanzleramt oder das Außenministerium waren. Ich glaube, dass da auch noch ... aber da habe ich das Detail nicht im Kopf.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wann – zu welchem Datum – ist diese Note über die Botschaft gekommen?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich kann mich an die Details des Falles nicht erinnern, und daher ist das ungefähr: Es war Jänner letzten Jahres, meiner Erinnerung nach.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jänner 2006. (*Mag. Florkowski: Meiner Erinnerung nach!*) Ist das der Fall, wo Sie gesagt haben, dass Sie selber einmal in Berührung gekommen sind?

Mag. Elisabeth Florkowski: Ja, das war Teil jener drei oder vier Seiten – ich weiß es nicht genau –, die ganze Reihe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das habe ich mir gedacht. Und das war der erste Anlauf des Department of the Treasury? Was ist bei den österreichischen Behörden passiert? Was war noch einmal der grobe Vorhalt seitens der US-Amerikaner?

Mag. Elisabeth Florkowski: Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter, ich hätte jetzt nur gerne eine Frage an den Obmann gerichtet. (*Abg. Mag. Kogler: Bitte!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, machen Sie das! Schalten Sie das Mikro aus, und reden Sie mit Ihrer Vertrauensperson!

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Mag. Elisabeth Florkowski: Herr Abgeordneter! Herr Obmann! Dieser Fall wurde damals von den US-Behörden als ein sehr sensibler Fall behandelt. Ich kann jetzt nicht davon ausgehen, dass dieser Fall für die USA zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr sensibel ist. Daher frage ich Sie – es ist einfach aus meiner Sorge heraus –, ob es sinnvoll ist, dass diese Geschichte in einem Protokoll aufgerollt wird, das veröffentlicht wird – nicht aus Gründen, die irgendwie damit zu tun haben, dass ich dem Ausschuss etwas nicht sagen möchte; ich erzähle Ihnen die Geschichte gerne. Es wäre nur für mich ... Ich habe eine gewisse Sorge, dass wir damit etwas tun, das einfach einem sehr wichtigen Finanzpartner Österreichs schadet, also **uns** schadet in der Beziehung zu ... (*Abg. Mag. Kogler: Zu den USA?*) – Ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist verständlich. Die Geschäftsordnung des Nationalrates und die Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses sehen da, glaube ich, im Detail nichts vor. Möglicherweise könnte der Ausschuss – da braucht es, glaube ich, nicht so viel – die Beratungen für vertraulich erklären.

Grundsätzlich würde ich einmal festhalten, dass das kein Entschlagungsgrund ist, auch nicht in öffentlicher Sitzung. (*Mag. Florkowski: Nein, das ist nicht meine Absicht!*) Ja, ich weiß, ich konferiere ja schon mit dem Obmann, wie wir da weiter prozedieren sollen, weil mich natürlich das Inhaltliche Ihrer Argumentation schon erreicht. Unter anderem ist der Untersuchungsausschuss auch wegen diesem Fall eingerichtet worden. – Das sage ich noch dazu.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir nehmen den Hinweis auf, und es ist ja ein derartiger Fall in § 4 Abs. 2 der Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses geregelt, wo auf Beschluss des Untersuchungsausschusses die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann,

„wenn überwiegend schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit oder des einzelnen dies gebieten, es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist oder wenn der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint“.

Der letzte Punkt ist es nicht, aber die anderen Punkte kommen alle in Frage. Das ist eine Frage, die wir zu beurteilen haben.

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich habe mich gerade mit meiner Vertrauensperson beraten. Auf den Unterlagen, die uns die USA übergeben haben, stand links oben „**secret, for government only**“. – In der Interpretation des Dr. Themmer wäre das ein Entschlagungsgrund.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also da würden wir sicher lange diskutieren und streiten, weil „secret“ im Sinne von „for government only“ hat der österreichische Gesetzgeber mit Sicherheit nicht im Auge gehabt, weil er nämlich den Untersuchungsausschuss in die Lage versetzt, die **Regierung** zu kontrollieren. Es mag sein, dass es besondere Klassifizierungen geben könnte. Das ist aber im ökonomischen Bereich nicht vorgesehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, wir brauchen da gar nicht weiter zu diskutieren, weil wir gerade nach amerikanischer Auslegungen ja „government“ sind. – Daher ist das gerade für uns bestimmt, würde ich sagen, wenn da „secret, for government only“ steht. (*Abg. Broukal: Es schreit förmlich nach Mitteilung!*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Da gibt es Kollegen, die mit den Anglizismen mehr anfangen können; das soll mir alles recht sein. Wir treiben jetzt ohnehin auf ein grundsätzliches Problem zu.

Erstens: Kämen wir dem Anliegen der Auskunftsperson nach, dann würde uns zur Beschlussfähigkeit – ich sage das trotzdem für das Protokoll – die notwendige Anzahl an Abgeordneten fehlen. Ich sage das mit einem gewissen Unterton der Empörung, weil nämlich – das hat jetzt gar nichts mit anwesend und abwesend zu tun, nur mit dem Parteienverhalten – mindestens eine Fraktion diesen Ausschuss ständig in die Richtung drängt, möglichst viele Auskunftspersonen an einem Tag zu hören – was dann dazu führt, dass wir um 22 Uhr durch die Gegend verhandeln –, aber nicht einmal sicherstellen kann, dass die Leute da sind.

Auf diese Art und Weise kann die Arbeit auch schwierig werden. Wären die nämlich anwesend, könnten wir ja jetzt darüber reden, ob wir diesen Teil der Befragung nicht trotzdem vertraulich machen. – Das können wir uns jetzt an der Stelle einmal ersparen.

Jetzt haben wir grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Die Auskunftsperson ist bereit, weiter Auskunft zu geben. – Jetzt wird es nämlich das erste Mal so richtig interessant. Ich füge hinzu, dass dieser Fall im Beschluss des Nationalrates in seiner Begründung ausdrücklich Erwähnung findet – genau dieser! Wir bewegen uns schnurstracks auf den Untersuchungsgegenstand zu. Jetzt besteht entweder die Möglichkeit, das zu beraten. Wenn die Auskunftsperson sagt, sie würde das nur in einer vertraulichen Sitzung machen, dann hätte ich einen gewissen Respekt davor.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Kogler, das sagt die Auskunftsperson gar nicht! Die Auskunftsperson weist uns nur darauf hin, dass auch wir in diesem Punkt unter Umständen eine Verantwortung wahrnehmen können und sollen – da stimme ich auch durchaus zu – und hinterfragt, ob es Sinn macht, gewisse Sachverhalte, die sich durchaus im Bereich der Verschwiegenheit bewegen, in einem öffentlichen Protokoll aufscheinen zu lassen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eben, ja. Aber das wäre zwangsläufig die Folge, wenn wir uns nicht für vertraulich erklären würden. Diese Beschlussfassung scheidet aber an der zu geringen Anzahl an anwesenden Abgeordneten. – Bis dahin ist das ja einmal richtig zu Ende gedacht.

Diese Verantwortung hat jedenfalls nicht meine Fraktion. Ich würde für den Fall auf jeden Fall insistieren, dass wir dann die Befragung allenfalls dort fortsetzen, wo wir sie öffentlich weiterführen wollen, und dann aber die Frau Magistra noch einmal geladen wird – unter der Voraussetzung der vertraulichen Befragung. Aber so wird es sicher nicht gehen, dass wir genau dann, wenn wir beim Untersuchungsgegenstand anlangen, nicht vorankommen. – Es gibt nur diese zwei Möglichkeiten.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ich kann dem allen etwas abgewinnen, in allen Varianten. Ich möchte nur verhindern, dass das als Vorwurf im Raum steht, und festhalten, dass die ÖVP in genau derselben Stärke wie zwei andere Fraktionen auch vertreten ist. Wir unterliegen natürlich dem freien Mandat, und es besteht daher keine Möglichkeit, Kolleginnen oder Kollegen hier in diesem Ausschuss anzubinden.

Ich glaube, das hindert uns nicht daran, dass wir untersuchen – und zwar solange es notwendig ist. Darum sitzen wir beide auch da und beteiligen uns ja, wie Sie vorher feststellen konnten, an dieser Untersuchung.

Mag. Elisabeth Florkowski: Ich müsste bitte, da dieses Thema nicht in der Ladung enthalten war, auch noch einmal mit meinem Vorstand die Frage der Vertraulichkeit abklären.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Was war nicht in der Ladung?

Mag. Elisabeth Florkowski: Es waren die Punkte 11 und 12 in der Ladung, und ich habe mich deswegen auf das allgemeine Problem vorbereitet und nicht auf die spezielle Thematik dieses Geschäftsfalles. Ich gehe sonst davon aus, dass wir Vertraulichkeit ... – Ich vermute, wir hätten sonst ... – Aber das weiß ich einfach nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt verstehe ich den Zusammenhang: Sie hätten mit Ihrer vorgesetzten Behörde anders beraten können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kann ich davon ausgehen, dass es Konsens der anwesenden Abgeordneten ist, dass wir die Anhörung aus gegebenem Anlass unterbrechen und am Montag um 9 Uhr fortsetzen?

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Sehr gerne, nur wenn die Auskunftsperson jetzt in dem Eindruck geht, dass wir das honorieren, dass auf einem Papier eine Vertraulichkeitsanweisung für amerikanische Behörden steht und das irgendeine bindende Wirkung für die Finanzmarktaufsicht in Österreich beziehungsweise für unser Fragerecht hätte, dann sähe ich das sehr ungern.

Frau Magistra, ich möchte Ihnen schon sagen: Die können draufschreiben, was sie wollen. Das bindet **amerikanische** Behörden, nicht einen österreichischen Untersuchungsausschuss und, ich hoffe, auch nicht eine österreichische Regierungsbehörde. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Das hat sie ja nicht gesagt! Sie befürchtet negative Konsequenzen für die Beziehungen zu den USA!*) – Na ja, sie hat gesagt, sie müsse mit dem Vorstand reden, es gehe um Vertraulichkeit. Ich wollte es nur klarstellen. Also ich bitte, dann nicht zu sagen, wir seien an amerikanische Vertraulichkeitsvorschriften gebunden.

Mag. Elisabeth Florkowski: Herr Abgeordneter! Ich entschuldige mich dafür. Ich bin nicht in der Lage, die exakten Verästelungen dieser Problematik jetzt zu analysieren. Ich mache einfach auf ein Problem aufmerksam, und ich mache auch darauf aufmerksam, dass ich zu diesem konkreten Fall soweit, wie ich ohne Sorge aussagen

konnte, ausgesagt habe. Es gibt da Pflichten, die mich treffen, die ich im Moment einfach nicht beurteilen kann. Ich entschuldige mich dafür. Ich weiß es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, Sie brauchen gar nichts mehr dazu zu sagen, denn wir haben das ja jetzt alle in der Situation gehört und erfasst. – Herr Kollege Kogler, die Frage ist, macht es jetzt wirklich Sinn, dass wir da quasi eine Geschäftsordnungsdiskussion abführen?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, eh nicht, aber trotzdem abschließend: Ich hätte ja sonst vorgeschlagen, dass die Teile der Befragung, die öffentlich abgehandelt werden können, weiter durchgeführt werden. Es sind ja noch zwei, drei Fragen offen, jedenfalls meinerseits.

Für diesen einen Spezialfall, den wir jetzt schon angerissen haben, kann ich mir vorstellen, dass es eben, wenn heute keine Aussagen kommen, zu einer nochmaligen Ladung kommt. Dann soll das aber, glaube ich, nicht Montag Morgen sein, denn erstens möchte ich dazu einmal eine ausführliche Beratung der Fraktionsführer – wir handeln ja dann auch für das Parlament –, und zweitens müssen wir, wie der Kollege Broukal völlig richtig sagt, überlegen, was da für Präzedenzfälle geschaffen werden, wenn US-Behörden irgendetwas in Richtung Republik als „secret“ klassifizieren.

Ich möchte es abschätzen können. Vielleicht möchte ich mich in dieser Frage auch beraten, wie sich der Ausschuss verhalten soll. Der Ausschuss wird sich so verhalten, wie die Mehrheit entscheidet und wie vorher die Fraktionsführer in der Regel wise beraten. Da kann ich aber keiner Ladung am beziehungsweise Unterbrechung bis Montag zustimmen.

Außerdem bringen wir den ganzen Tagesplan durcheinander, denn wer weiß, wie lange das wieder dauert. Wir leiden ja heute schon unter dem seltsamen System, dass so viele Auskunftspersonen an einem Tag geladen werden.

Das heißt, ich bin nur bereit, diese Befragung an dieser Stelle zu beenden, wenn ich die klare Zusage habe, dass es zu einer neuerlichen Ladung kommt, dass der Auskunftsperson bis dann die Beweisthemen klar sind, sie auch Rücksprache mit ihrer Behörde gehalten haben kann, dass **wir** uns aber auch beraten haben. – Das wäre mein Vorschlag, denn dann verzichte ich jetzt auf diese Frage und gehe nur mehr zu ein paar anderen Fragen über. – Das wäre nicht mehr so viel.

Ansonsten weiß ich nicht, ob wir um 2 Uhr morgens auch noch dasitzen. Wir brauchen aber bitte mehr Zeit, um uns auch untereinander zu einigen, wie wir in so einem Fall vorgehen.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir jedenfalls ganz sicher einen Beweismittelbeschluss fassen sollten – den können wir aber heute auch nicht mehr fassen –, um dieses Dokument als Ausschuss zu erhalten. Es macht dann Sinn, die Auskunftsperson vertraulich oder öffentlich weiterzubefragen, wenn dieses Dokument vorliegt. – Haben Sie das Schreiben, diese drei bis vier Seiten, mit? – Offensichtlich nicht. (*Mag. Florkowski: Nein, ich habe das Schreiben nicht mit!*) Es ist aber durch die Ausschussberatungen ausreichend identifiziert. Wir werden also dieses Dokument, wenn wir wieder beschlussfähig sind, sicherlich anfordern. Auch in diesem Zusammenhang macht es Sinn, mit der neuerlichen Ladung der Frau Magistra vielleicht doch eine Zeit zuzuwarten.

Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ): Ich hätte noch einen Ergänzungsvorschlag: Vielleicht wäre es möglich, dass der Herr Obmann von Ihnen formlos und telefonisch Montag früh erfahren könnte, was jetzt genau dieser Vertraulichkeitsvermerk ist, so dass wir dann überhaupt wissen, worüber wir diskutieren. (*Abg. Dr. Graf: Es geht nicht*)

um den Vertraulichkeitsvermerk!) Sie haben ja zuletzt gesagt, Sie können sich nicht genau an den Wortlaut dieses Vertraulichkeitsvermerkes erinnern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich mache jetzt den Vorschlag, dass wir die Befragung kurzfristig unterbrechen und die Beratungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortführen – nicht wegen der Befragung der Auskunftsperson, sondern für eine Geschäftsordnungsdebatte.

Ich darf sowohl die Öffentlichkeit als auch die Auskunftsperson und die Vertrauensperson bitten, den Saal zu verlassen.

*(Die Auskunftsperson **Mag. Elisabeth Florkowski** und deren Vertrauensperson verlassen den Sitzungssaal.)*

Der Obmann leitet sodann zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung über.

21.56

*(Fortsetzung: 21.57 Uhr bis 22.12 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; Sitzungsunterbrechung bis 22.24 Uhr; s. **Auszugsweise Darstellung**; „nichtöffentlicher Teil“.)*

22.24

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 22.24 Uhr – die im nichtöffentlichen Teil unterbrochene Sitzung Medienöffentlich **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Andreas Pascher** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson Dr. Andreas Pascher wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Herrn **Dr. Andreas Pascher** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Dr. Andreas Pascher (Anlegerentschädigung WPDLU GmbH): Mein Name: Dr. Andreas Pascher; geboren am 20. 2. 1965; Adresse: 1010 Wien; Beruf: Geschäftsführer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf fragt Dr. Pascher, ob er im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter war, was von der Auskunftsperson **verneint** wird.

Der Obmann hält fest, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben. Dies gelte auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Obmann Dr. Graf stellt weiters fest, dass Dr. Pascher auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen worden sei. Auf die Frage, ob einer dieser Gründe bei der Auskunftsperson vorliege, bringt diese vor:

Dr. Andreas Pascher: Es gibt das Berufsgeheimnis für Wertpapierdienstleistungsunternehmen nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz, das in § 21a WAG normiert ist, und das gilt auch für die Entschädigungseinrichtungen, im Konkreten für die Anlegerentschädigungseinrichtung. Alle Informationen, die wir auf Grund unserer Tätigkeit für die Anlegerentschädigungseinrichtung im Zusammenhang mit einem Prüfungsfall wissen, unterliegen dieser Verschwiegenheitsverpflichtung. Darauf habe ich auch schon schriftlich hingewiesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir nehmen das zur Kenntnis und werden das bei den gestellten Fragen beziehungsweise Ihrer dann gewählten Verantwortung im Einzelfall zu entscheiden haben.

Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Wollen Sie davon Gebrauch machen oder in die Befragung einsteigen?

Dr. Andreas Pascher: Ich will davon Gebrauch machen und fasse das kurz zusammen: Die Anlegerentschädigungseinrichtung ist die österreichische Sicherungseinrichtung für Vermögensverwalter. Sie ist vergleichbar mit der Einlagensicherung der Banken. Es gibt allerdings einen wesentlichen Unterschied: Wir beschäftigen uns mit dem Anlegerentschädigungsrecht im Unterschied zur Einlagensicherung, was ein zweistufiges Prüfungsverfahren nach sich zieht. Bei der

Einlagensicherung ist es mit Eröffnung einer Insolvenz bei einer Bank ex lege ein Entschädigungsfall, bei der Anlegerentschädigung ist in einer zweiten Phase zu prüfen, ob es **berechtigte** Ansprüche gibt, und das ist also jetzt – wir haben derzeit einen Fall zu prüfen, das ist die Causa AMIS – ein wesentlicher Punkt.

Das Zweite, auf das ich hinweisen möchte: In der Ladung, die mir zugestellt worden ist, ist als Beweisthema der Punkt 16 angeführt. Das ist für mich jetzt eher unverständlich. Punkt 16 ist die Prüfung der Frage, ob die Banken und die Finanzmarktaufsicht im Falle des Finanzdienstleisters AMIS rechtzeitig und umfassend geprüft haben.

Unser Auftrag ist die gesetzliche Einrichtung der Entschädigungseinrichtung. Wenn es einen berechtigten Anspruch gibt, wird an einen Kleinanleger ein Betrag von 20 000 € ausbezahlt. Wir haben zu prüfen, ob solche Ansprüche bestehen, und in einem solchen Prüfungsprozess befinden wir uns derzeit gerade. – Danke schön.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf erteilt als erstem Fragesteller Abg. Krainer das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, es gibt im Unterschied zur Einlagensicherung bei Banken, wo ex lege im Konkursfall die Entschädigung quasi automatisch zur Auszahlung gelangt, bei Ihnen ein zweistufiges Prüfverfahren. Das heißt, zunächst wird geprüft, ob die Entschädigungsvoraussetzungen gegeben sind, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Was sind die Entschädigungsvoraussetzungen?

Dr. Andreas Pascher: Eine Entschädigungsvoraussetzung bei der Anlegerentschädigung ist zuerst einmal die Eröffnung der Insolvenz über einen Vermögensverwalter. Das ist der erste Tatbestand. Und der zweite ist dann, dass berechnete Ansprüche vorliegen. Das ist der zweite Prüfungsgegenstand.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Konkret: Und wenn dann diese Prüfung positiv ausgeht, dann zahlen Sie bis zu 20 000 € pro Anleger. – Sehe ich das richtig?

Dr. Andreas Pascher: So ist es, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also natürlich maximal, das heißt, wenn er nur 5 000 € verlangt hat, dann eben 5 000 €.

Dr. Andreas Pascher: Es gibt weitere Haftungsbeschränkungen. Das sind jetzt zwei, die Sie konkret aufgezählt haben. Es gibt noch eine Vielzahl von Beschränkungen, aber grosso modo kann man es so zusammenfassen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, die eine Beschränkung ist natürlich, dass ich maximal das, was ich angelegt habe, entschädigt bekomme und nicht das Doppelte oder Dreifache, und das andere ist die maximale Entschädigungssumme, nämlich 20 000 €. Was sind die weiteren Einschränkungen?

Dr. Andreas Pascher: In § 93 BWG, Bankwesengesetz, gibt es im Absatz 5 eine Vielzahl von Ausnahmetatbeständen. Vorweg einmal zum Beispiel, ob es eine Beziehung zu dem Unternehmen gegeben hat, familiäre Beziehungen und so weiter. Die müssen zunächst einmal alle in einem Negativverfahren ausgegrenzt werden. Und da gibt es eine Vielzahl von Tatbeständen, die also solche Entschädigungsansprüche reduzieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das sind dann vor allem individuelle Ausnahmen, denn all das erfordert eine individuelle Prüfung für den Einzelnen. Bei der Causa AMIS zum Beispiel geht es jetzt um zirka 10 000 Geschädigte in Österreich. Das sind ja dann Fälle, wo Sie dann bei allen 10 000 zu prüfen haben, ob der mit der

Geschäftsleitung verwandt war oder dergleichen. Gibt es da auch pauschale Ausschließungsgründe oder sind das nur individuelle Ausscheidungsgründe?

Dr. Andreas Pascher: Prüfungen haben natürlich individuell abzulaufen, und je nach dem Einzelfall sind eben diese einzelnen Tatbestandselemente negativ abzugrenzen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie läuft diese Entschädigung ab? Gibt es da ein Antragformular oder dergleichen?

Dr. Andreas Pascher: Wenn es einen Entschädigungsfall, einen Prüfungsfall gibt, dann melden die geschädigten Anleger ihre Forderung dem Grunde nach und der Höhe nach an. Und sollten dann noch weitere Unterlagen benötigt werden, dann werden die von uns nachgefordert, und dann wird auf Grund dieser Unterlagen das Prüfungsverfahren eingeleitet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Für welchen Zeitraum entschädigen Sie da? Gibt es da quasi eine Limitierung, wie lange das her sein darf?

Dr. Andreas Pascher: Der Zeitraum wird einmal im Wesentlichen durch den Veranlagungszeitraum des Anlegers festgelegt. Es ist keine **zeitpunkt**bezogene Entschädigung, sondern eine **zeitraum**bezogene Entschädigung. Und innerhalb dieses Zeitraums, und das ist auch eine sehr komplizierte Frage, sind zum Beispiel auch **Kursverluste** zu berücksichtigen, denn das Entschädigungsrecht, und zwar sowohl das österreichische als auch weitgehend das internationale, stellt ab auf Entschädigungszahlungen und **nicht** auf Kursverluste. Wenn er in diesem Zeitraum durch Veranlagung Kursverluste erlitten hat, dann löst das keine Entschädigungszahlungen aus.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und für welchen Zeitraum entschädigt jetzt die AeW? Ab welchem Tag?

Dr. Andreas Pascher: So wie ich gesagt habe: für den Veranlagungszeitraum.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was ist mit Veranlagungen, die vor Errichtung der AeW stattgefunden haben? Haften Sie da auch? – Ich kann es mir nicht vorstellen, aber das ist einfach eine Frage. Das werden Sie am ehesten wissen, oder? Seit wann besteht die AeW?

Dr. Andreas Pascher: Im Prinzip ist der Veranlagungszeitraum ... – Nach meinem Wissen laufen die meist gleich in dem Zeitraum, als die AeW schon bestanden hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie nach dieser Prüfung dazu kommen, dass Entschädigungen ausbezahlt werden, in welchem Zeitraum zahlen Sie dann aus?

Dr. Andreas Pascher: Da gibt es eine gesetzliche Bestimmung, dass nach der Feststellung von berechtigten Ansprüchen binnen drei Monaten auszubezahlen ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gibt es da auch noch Ausnahmen von diesen drei Monaten?

Dr. Andreas Pascher: Ich meine, das geht jetzt sehr tief. Das sind gesetzliche Bestimmungen. Ich habe sie jetzt nicht alle auswendig parat. Ich glaube, es gibt eine Verlängerungsfrist, aber das sage ich mit „ich glaube“. Da müssten wir jetzt im Gesetz nachlesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Verlängerungsfrist um drei Monate. In besonderen, begründenswerten Fällen können Sie, glaube ich, bis auf sechs Monate gehen.

Dr. Andreas Pascher: Durch die Aufsichtsbehörde, oder?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich weiß es jetzt auch nicht auswendig. Normal sind meines Wissens drei Monate, und es können bis zu sechs Monate sein.

Gut. Jetzt eine Frage: Sie haben ein paar Ausschließungsgründe genannt. In welchen Fällen wird entschädigt? Was muss da geschehen, damit entschädigt wird? Kursverluste entschädigen Sie nicht; das haben Sie schon gesagt. – Wann entschädigen Sie?

Dr. Andreas Pascher: Wenn die Tatbestände des § 23 erfüllt sind. – Aber ich bitte Sie, wenn ich das gewusst hätte – das Thema war bei mir ein anderes –, dann hätte ich mir ein Gesetz mitgenommen, dann kann ich Ihnen das nach dem Gesetz beantworten. Wenn mir jemand ein Wertpapieraufsichtsgesetz vorlegt, kann ich Ihnen das gerne sagen. Wie gesagt, der Befragungsgegenstand war bei mir völlig ein anderer, und ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, da geht es um vier Paragraphen, aber das ist ja egal. Wir haben ...

Dr. Andreas Pascher: Wenn Sie mir das Gesetz geben, dann kann man es ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, das können wir selber auch lesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine Frage vielleicht noch zum Zeitraum oder Zeitpunkt der Entschädigung – das werden Sie wahrscheinlich wissen – noch ergänzend: Ab Konkurseröffnung oder ab Abschluss des Konkursverfahrens? Aufhebung des Konkursverfahrens, nehme ich an, ist der frühestmögliche Zeitpunkt?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Oder Eintritt? Oder Insolvenzanmeldung? (*Dr. Pascher: Der Entschädigung?*) – Zu welchem Zeitpunkt können Ansprüche überhaupt angemeldet werden? Wenn die Insolvenz angemeldet wird?

Dr. Andreas Pascher: Ab dem Zeitpunkt der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Wertpapierdienstleistungsunternehmens.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ab Eröffnung. Jetzt kann aber ein Konkurs, wie wir ja schon gehört haben, mit 93,5 Prozent Quote enden. (*Dr. Pascher: Ich habe das letzte Wort jetzt akustisch nicht verstanden!*) Es kann ja ein Konkurs mit einer Konkursquote enden und man aus dem Konkurs auch etwas bekommen. Das heißt, ich gehe davon aus, dass der erste mögliche Entschädigungszeitpunkt **nach** rechtskräftiger Aufhebung des Konkursverfahrens ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber die AeW kann sich das dann zumindest laut Urteil des Oberlandesgerichts aus der Konkursmasse zurückholen. Das ist so festgelegt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, das ist auch eine Frage. Das ist jetzt nur eine Frage, damit man den Zeitpunkt bestimmen kann, wie lange die Leute warten müssen. Um das geht es ja, glaube ich, oder?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Man muss aber nicht warten, bis der Konkurs abgeschlossen ist. Es kann sich dann die AeW das Geld aus der Konkursmasse, falls dort eine 93-Prozent- oder was auch immer Quote zu erwarten ist, wieder holen.

In welchem Umfang unterliegen Sie der Aufsicht durch die FMA?

Dr. Andreas Pascher: Darf ich Sie bitten, dass Sie mir das Gesetz übergeben. (*Obmann Dr. Graf: Das ist schon wie eine Prüfung!*) Nein, wenn nämlich der ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann auch anders fragen. Ich stelle die Frage anders.

Dr. Andreas Pascher: Nein, ich muss mich vorweg einmal entschuldigen. Wenn das Beweisthema anders gefasst worden wäre und ich gewusst hätte, was Sie draußen schon angesprochen haben, dass es nämlich um die AeW, um die Entschädigung geht, dann hätte ich mich anders vorbereitet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich stelle eine ganz andere Frage. Ich will jetzt nicht Gesetzestexte abfragen, sondern mir geht es auch einfach um die Praxis. Das eine ist, was im Gesetz drinnen steht, das können wir alle selber lesen, das ist ja auch da im Haus beschlossen worden. Wenn ich da so Fragen stelle, geht es mir einfach um die Praxis. Die Praxis ist: Inwiefern haben Sie mit der FMA zu tun, einfach in einem Jahresablauf?

Dr. Andreas Pascher: An die FMA ist der Jahresabschluss von der AeW zu übermitteln. Die AeW, also die Anlegerentschädigung von WPDLU GmbH, hat ein Anhörungsrecht bei Neubeitritt von Vermögensverwaltern beziehungsweise ein Äußerungsrecht, richtiger gesagt. Darüber hinaus unterliegt die FMA der Amtsverschwiegenheit, das heißt, es gibt hier keinen wechselseitigen Austausch zwischen diesen beiden Einrichtungen – keinen, außer dem im Gesetz normierten und jetzt umschriebenen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie geben Ihre Bilanzen ab der FMA jährlich, und wenn jemand Neuer eine WPDLU-Konzession bekommt, muss er ja bei Ihnen beitreten. (*Dr. Pascher: Genau!*) – Dann können Sie sagen, können Sie Ihre Meinung abgeben zu diesem neuen Beitreitt. Tun Sie das in der Regel?

Dr. Andreas Pascher: Das tun wir, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie schaut das so jetzt anonymisiert diese Stellungnahme aus von Ihnen, diese Äußerung? Gibt es da negative Äußerungen oder eigentlich immer nur positive?

Dr. Andreas Pascher: Grundsätzlich jetzt sowohl positiv sind ja viele aufgenommen worden als auch negative. Die Konzessionsverweigerung auf Grund von so etwas obliegt natürlich dann der FMA, aber die haben entsprechend natürlich unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist das bereits vorgekommen, dass Sie eine negative Stellungnahme abgegeben haben und trotzdem eine Konzession verliehen wurde und damit dieses WPDLU eine Konzession erhalten hat und der AeWGmbH beitreten durfte?

Dr. Andreas Pascher: Das kann ich Ihnen so nicht beantworten. (*Abg. Krainer: Wieso?*) – Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wieso wissen Sie das nicht?

Dr. Andreas Pascher: Weil wenn wir eine Stellungnahme abgeben zu einem Unternehmen ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber das wissen Sie ja, wenn Sie eine Stellungnahme abgeben, ein Negatives, ob dann irgendwann einmal diese WPDLU trotzdem eine Konzession bekommt. Das werden Sie ja wohl merken. Ich meine, so viele Mitglieder haben Sie ja nicht. Wie viele Mitglieder hat die AeW: 90 oder? (*Dr. Pascher: Rund 80!*) – Rund 80, gut. Jeden Tag werden ja nicht hundert beitreten, sondern das wird ein paar wenige im Jahr sein.

Dr. Andreas Pascher: Soweit mir bekannt ist, hat es von uns, hat es diesen Fall, den Sie hier angesprochen haben, noch nicht gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber es hat schon negative Stellungnahmen von Ihrer Seite gegeben – und wieso haben Sie da eine negative Stellungnahme abgegeben?

Dr. Andreas Pascher: Wenn bei uns Gründe vorliegen, wo wir der Ansicht sind, dass es hier entsprechende, dass die keine Konzession oder dass Konzessionsverweigerungsgründe vorliegen, dann führen wir die auch aus und teilen die der FMA mit.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und das haben Sie schon getan? (*Zwischenbemerkung der Auskunftsperson.*) – Sicher müssen Sie das beantworten!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: An die Auskunftsperson: Ich glaube, das ist schon eine wesentliche Frage. – Vielleicht, um den Hintergrund noch zu erläutern, warum das wahrscheinlich gewusst werden möchte. Sie geben eine negative Stellungnahme ab, obwohl eine Konzession grundsätzlich erteilt worden wäre, und dann wird sie nicht erteilt. Warum kommt die Finanzmarktaufsicht nicht selber drauf? Das ist ja das Thema, nehme ich einmal an.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Unter anderem. Also da gibt es viele Themen dahinter.

Dr. Andreas Pascher: Es hat solche Fälle gegeben. In der Praxis muss man aber sagen, dass das im Prinzip ein Mosaik aus Informationen ist so ein Konzessionsverfahren, und ein Teil davon ist unsere Information. Das ist nicht Schwarz und Weiß, sondern eine Vielzahl von Informationen. Und eine davon ist eben unsere Information.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, könnten Sie jetzt trotzdem meine Frage von vorhin beantworten. (*Dr. Pascher: Ich habe sie schon!*) – Meine Frage war: Hat es Fälle gegeben, wo Sie nein gesagt haben? Da haben Sie gesagt: Ja. Und dann habe ich gesagt: Aus welchen Gründen haben Sie da gesagt, der soll keine Konzession bekommen?

Dr. Andreas Pascher: Ich habe schon geantwortet: Ja, es hat solche Fälle gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aus welchen Gründen?

Dr. Andreas Pascher: Aus welchen Gründen wir das gesagt haben, das weiß ich jetzt nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie viele Fällen waren denn das? Ich meine, wie viele Fälle haben Sie denn negativ beschieden?

Dr. Andreas Pascher: Das weiß ich jetzt nicht auswendig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zehn oder tausend? – Es werden fünf oder sechs wohl gewesen sein. Mehr kann es ja nicht gewesen sein.

Dr. Andreas Pascher: Ich kann nur sagen, ich weiß es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Fragen wir es vielleicht anders: War im letzten halben Jahr ein derartiger Fall? War heuer so ein Fall, im Jahr 2007?

Dr. Andreas Pascher: Nein, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Jahr 2006, war da ein derartiger Fall?

Dr. Andreas Pascher: Ist mir nicht bekannt, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen überhaupt ein Fall bekannt? Sie haben gesagt: ja. – Na gut, dann gibt es zwei oder drei Fälle, an die erinnert man sich ja wohl.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie sagen, ist mir nicht bekannt. Das lässt so den Schluss offen, als ob das nicht über Ihren Schreibtisch läuft. Sie sind doch der Geschäftsführer. Und ein derart gewichtiges Schreiben, nehme ich an, läuft über Ihren Schreibtisch. – Ist das so? (*Dr. Pascher: So ist es, ja!*) – Dann muss Ihnen doch jeder Fall bekannt sein, den es gegeben hat.

Dr. Andreas Pascher: Wir haben 80 Unternehmen, und die haben sich sicher schon einmal gedreht, also es sind 180 Unternehmen. Ich kann mich nicht konkret erinnern, welche Stellungnahmen da abgegeben wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, meine Frage war ja nicht spezifisch zu einem einzelnen Fall, sondern meine Frage war ja relativ offen: aus welchen Gründen zum Beispiel Sie eine negative Stellungnahme abgeben. Da werden Ihnen ja wohl zwei, drei Gründe einfallen. Sie brechen damit kein Geheimnis, keine Verschwiegenheitspflicht, gar nichts. Das ist eine ganz allgemeine Frage aus der Praxis: Aus was für Gründen geben Sie in der Praxis negative Stellungnahmen ab zur Konzessionserteilung?

Dr. Andreas Pascher: Wenn es Verstöße zum Beispiel gegen die Wohlverhaltensregeln gegeben hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Woher kennen Sie das? Woher wissen Sie, dass dieses Unternehmen Verstöße hatte?

Dr. Andreas Pascher: Mitteilungen aus dem Markt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, wenn jemand kommt und sagt, also wenn Sie die Information von der FMA bekommen, hier gibt es jemanden, der bemüht sich um eine Konzession, was machen Sie mit dieser Information: Schicken Sie das an alle Ihre Mitglieder? (*Dr. Pascher: Genau, ja!*) – Und warten deren Stellungnahmen ab?

Dr. Andreas Pascher: So ist es. Wir sind eine GmbH, haben Gesellschafter, jeder, der beiträgt, wird den Gesellschaftern entsprechend bekannt gegeben und auch die Rahmenbedingungen. Und dann gibt es entsprechende Rückäußerungen von den Gesellschaftern, und die werden von uns eben dann bewertet und dann eben eine positive oder eine negative Stellungnahme gegenüber der FMA formuliert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie viele Menschen sind im Moment bei der AeW GmbH in Vollzeitäquivalenten angestellt?

Dr. Andreas Pascher: Eine Angestellte und zwei Geschäftsführer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da werden Sie ziemlich genau Bescheid wissen, was in Ihrem Haus läuft; nehme ich einmal an. (*Dr. Pascher: Ja!*) – Das heißt, wenn ein neuer Marktteilnehmer kommen will, fragen Sie die alten, ob irgendjemand etwas dagegen hat. Und ganz überraschenderweise gibt es ab und zu wirklich jemand, der sagt, nein, ich will eigentlich keine Konkurrenz, und hat mitunter auch ganz vernünftige Gründe, wieso diese Person nicht geeignet ist. – Wie schauen denn diese Stellungnahmen in der Praxis aus?

Dr. Andreas Pascher: Konkurrenz eher nicht, sondern wenn solche Stellungnahmen kommen, sind die schon sehr begründet. – Einfach nur, das ist ein Konkurrent, das ist eher nicht der Regelfall.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist mir schon klar, aber: Wie schauen diese Stellungnahmen aus? Alle 90 werden ja nicht zurückschreiben bei jedem, sondern da wird eine Rücklaufquote sein, da schicken Sie aus, der- und derjenige, die Informationen, die Sie von der FMA bekommen, kopieren es 90 Mal, stecken es in 90 Kuverts und verschicken es, oder machen es elektronisch, wie auch immer. – Wie viele schreiben da zurück? Ein bis fünf, also ein paar wenige schreiben zurück. Das sind tendenziell negative Stellungnahmen, nehme ich an.

Dr. Andreas Pascher: So ist es, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie schauen sich dann an, ist das jetzt ein ernsthafter Grund, den die bestehenden WPDLUs vorbringen, oder nicht? Und wenn Sie den Eindruck haben, es ist ernsthaft, dann fassen Sie halt die null bis fünf, also zumindest einen muss es da ja geben, ein bis drei, vier, fünf zusammen und schicken es an die FMA mit einer negativen Stellungnahme?

Dr. Andreas Pascher: Die AeW hat zwei Geschäftsführer, hat einen Beirat – und wenn solche Fälle sind, dann wird das innerhalb des Beirates auch besprochen, sodass man also ein größeres Gremium auch damit befasst. Das Wesentliche ist, dass man die Vorwürfe objektivieren kann, weitgehend, das ist einmal ein ganz wesentlicher Punkt. Und wenn es dann solche objektivierbaren, weitgehend objektivierbaren Vorwürfe gibt, dann wird es an die FMA geschickt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie viele Personen sitzen in diesem Beirat? (*Dr. Pascher: Elf!*) – Wer sind diese elf? Wer bestimmt diese elf?

Dr. Andreas Pascher: Die werden von der Generalversammlung entsandt und sind aus dem Gesellschafterkreis.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gibt es da ein Rotationsprinzip, oder sind das die elf größten, oder gibt es da irgendwelche informellen oder formellen Regeln, dass ein paar kleine, ein paar mittlere, ein paar große sind, oder wie?

Dr. Andreas Pascher: Da gibt es ein Rotationsprinzip. Der wird alle vier Jahre wieder neu bestellt und mit Entsendungsrecht der Gesellschafter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, es kommt alle 16 Jahre jeder dran, oder alle?

Dr. Andreas Pascher: Wiederbestellungen sind möglich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also es ist nicht so eine Art Radl, dass man schaut, dass jede Firma einmal, alle 100 Jahre kommt jede Firma zweimal dran oder so? Sind die elf dieselben von Anfang an – oder hat es da viele Änderungen gegeben?

Dr. Andreas Pascher: Da hat es schon Änderungen gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ein paar wenige oder komplett zweimal ausgetauscht?

Dr. Andreas Pascher: Ungefähr die Hälfte, die ausgetauscht wurde. (*Abg. Krainer: Seit 1998?*) – 1999!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Seit 27.9.1999 gibt es euch. – Ist das dieser Gesellschaftsvertrag, oder was ist euer Startdatum? (*Dr. Pascher: Ja!*) – Okay.

Gut, also wenn es negative gibt, wie oft tagt dieser Beirat: nach Bedarf oder regelmäßig? (*Dr. Pascher: Nach Bedarf!*) – In der Praxis: Wie oft tagt er im Jahr? (*Dr. Pascher: Quartalsweise!*) – Wie viele neue WPDLU-Ansuchen erhalten Sie da von der FMA zirka im Jahr?

Dr. Andreas Pascher: Wir erhalten diese Ansuchen nicht von der FMA, sondern die Gesellschaften kommen direkt auf uns zu. Entweder – oder. Manche bekommen die Information direkt von uns, die wissen das schon auf Grund des Gesetzes. Es gibt auch Informationsschreiben darüber, das wird ihnen über die FMA gegeben. Das heißt aber nicht, dass es uns nur die FMA meldet, sondern die können auch direkt auf uns zukommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die neuen WPDLUs, meinen Sie?

Dr. Andreas Pascher: Die Beitrittswerber, genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber die FMA ist verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, wenn sich jemand bewirbt, weil sonst haben Sie ja kein Äußerungsrecht. Na wenn Sie ein Äußerungsrecht haben und es sagt Ihnen aber nicht jemand, he, da ist was, jetzt könnt ihr euch äußern, dann haben Sie de facto das Recht nicht.

Dr. Andreas Pascher: Also es hat bisher dazu noch nie Probleme gegeben. Dass wir uns nicht äußern hätten können, das hat es noch nie gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie werden nicht automatisch von der FMA immer benachrichtigt, wenn es ein neues Ansuchen auf Konzessionserteilung gibt?

Dr. Andreas Pascher: Entweder die FMA informiert uns, oder das Unternehmen – und das ist der Regelfall – kommt schon vorher auf uns zu, weil es von der FMA schon die Information hat, dass sie sich an uns wenden sollen, denn dieser Beitritt zu einer GmbH, wie Sie wissen, funktioniert nur mit einem Abtretungsvertrag. Und dieses gesamte Procedere führen ja wir schon in der Zwischenzeit durch. Das ist ein parallel laufendes Verfahren, wo es eben diese Information gibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Woher weiß die FMA, dass sich dieser Konzessionswerber schon an Sie gewandt hat und dass sie Ihnen das gar nicht mehr melden muss?

Dr. Andreas Pascher: Bevor er die Konzession von der FMA bekommt, muss er bei uns beitreten. Und wenn er das noch nicht hat, dann kommt die FMA auf uns zu. Ansonsten bekommt die FMA von uns schon vorher die Stellungnahme. Also es geht von beiden Seiten her, das ist ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie geben nicht nur eine negative Stellungnahme ab, sondern auch eine positive oder einen Vollzug, er ist jetzt Mitglied bei uns? (*Dr. Pascher: So ist es, genau!*) – Wie viele derartige Ansuchen bekommen Sie zirka im Jahr? (*Dr. Pascher: Ungefähr zehn!*) – Wie viele davon, in etwa, haben eine negative Äußerung? So einen Fall im Jahr?

Dr. Andreas Pascher: In der Größenordnung, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie ist die wirtschaftliche Lage der AeW GmbH? Nächster Fragenkomplex.

Mitte November 2005 entnehmen wir Presseberichten, dass Sie erklärt haben, die AeW hätte 5,5 Millionen € im Topf, also in einem virtuellen Entschädigungstopf oder halt in einem physischen. Ich weiß nicht genau, wie das bei Ihnen geregelt ist. – Wie viel Geld ist aktuell im Entschädigungsfonds?

Dr. Andreas Pascher: Das Entschädigungssystem ist in Österreich ein gleich laufendes wie auch das mit den Banken, ein Ex-post-System. Dieses mit dem Topf, das funktioniert in der Praxis so: Jedes Unternehmen hat ein Eigenkapital. Die AeW – weil Sie gesagt haben, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – hat ein Eigenkapital von 40 000 €. Und das Entschädigungssystem funktioniert so, dass, wenn berechtigte

Ansprüche festgestellt würden, es eine Zahlungsverpflichtung von den Gesellschaftern gibt. Diese Zahlungsverpflichtung ist gedeckelt im Sinne von der Richtlinie und vom Wertpapieraufsichtsgesetz mit den Grundsätzen, die Sie ja beschlossen haben; da gibt es einige.

Innerhalb dieses Rahmens setzt sich dann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zusammen, und daraus kann man auf Grund des Eigenkapitals der Unternehmen – das ist auch wieder im Gesetz drinnen, das gesetzlich normiert ist – die Entschädigungszahlungen berechnen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, das ist jetzt kein echter Topf, sondern ein rein virtueller Topf, wo Sie sagen, meine 80 Gesellschafter in der GmbH haben insgesamt ein Eigenkapital von 55 Millionen €, 10 Prozent davon sind 5,5, das heißt, theoretisch stehen mir 5,5 auf Knopfdruck zur Verfügung, um Entschädigungen zu bedienen. Habe ich das jetzt richtig verstanden? Das war 1995. – Wie hoch ist dieser Topf aktuell?

Dr. Andreas Pascher: Wir ermitteln jährlich von den Unternehmen das Eigenkapital und die Umsatzerlöse. Der nächste Ermittlungszeitraum ist jetzt im Juli, und da stellen wir wieder den Eigenkapitalstand der Unternehmen fest.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, das letzte Mal haben Sie das im Juli 2006 gemacht? (*Dr. Pascher: Genau, ja!*) – Was war da das Ergebnis?

Dr. Andreas Pascher: Das kann ich Ihnen jetzt auswendig nicht sagen, aber ungefähr die Größe, die Sie angesprochen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Zahl, die ich angesprochen habe, stammt aus 2005. Das heißt, 2006 waren ebenfalls 5,5 Millionen, plus/minus 10 Prozent?

Dr. Andreas Pascher: Ich habe die Zahl jetzt nicht parat!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber die Größenordnung werden Sie wissen.

Dr. Andreas Pascher: Ja, ungefähr in der Größenordnung. – Ich sage es anders: Es sind mir keine größeren Änderungen so jetzt ad hoc bekannt, weshalb ich wieder davon ausgehe, dass es ungefähr diese Zahl ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine grundsätzliche Frage, Kollege Krainer: Sind es nur Sie und der Kollege Rossmann, der Fragen hat? Herr Kollege Rossmann, sind Sie einverstanden, wenn der Kollege Krainer seine Fragen beendet?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Nein, vielleicht deckt er alle Fragen ab, aber ich hätte konkret zu AMIS ein paar Fragen, aber ich weiß nicht, wann der Kollege Krainer dann zu AMIS vorstoßen wird oder nicht. (*Zwischenbemerkung des Abg. Krainer.*) – Gut, dann kann er es auch gerne für mich machen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist okay, glaube ich. Machen wir das diesmal so, damit man das alles in einem abhandeln kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, wenn ich das richtig sehe, können Sie im Moment maximal 250 Anleger entschädigen zu je 20 000 € als Größenordnung?

Dr. Andreas Pascher: Derzeit prüfen wir die Ansprüche, ob berechnete Ansprüche bestehen. Und erst wenn diese Prüfung abgeschlossen ist, dann würde diese Rechnung aufgestellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja gut, aber die Rechnung kann man ad hoc auch machen. Wenn ich 5 Millionen € habe, durch 20 000 €, sind es 250. Ist ja nicht ganz daneben, glaube ich, oder? 20 mal 5 sind 100 000, mal 10 ist eine Million, sind

50. Und 5 Millionen sind 5 mal 50, sind 250, als Daumenpeilung. Das heißt, Sie können – jetzt vorausgesetzt, die maximale Summe von 20 000 € wird erreicht von den einzelnen Anlegern – im Moment maximal 250 Personen entschädigen. Mehr Geld steht nicht zur Verfügung.

An wie viele geschädigte Anleger ist überhaupt schon seit Bestehen der AeW ausbezahlt worden? Haben Sie schon irgendwann einmal ausgezahlt an einen Geschädigten?

Dr. Andreas Pascher: Bisher gab es noch keine berechtigten Ansprüche.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gab es außerhalb – AMIS frage ich ja nicht – von AMIS schon Anleger, die Ansprüche angemeldet haben, die Sie dann als **nicht berechtigt** abgewiesen haben?

Dr. Andreas Pascher: Ich meine, das ist jetzt zum Beispiel eine Frage, die ich nur beantworten kann auf Grund meiner Tätigkeit bei der AeW, wo ich zur Verschwiegenheit verpflichtet bin, denn hätte es diese Fälle nicht gegeben, hätte ich davon keine Kenntnis erlangt. Und das fällt meiner Meinung nach unter die Verschwiegenheitsverpflichtung des 21 a.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die grundsätzliche Frage, ob es schon Leute gegeben hat, die angemeldet haben, unterliegt meines Erachtens nach nicht der Verschwiegenheitsverpflichtung. Jetzt sage ich einmal, wenn Sie gefragt werden, ob eine Querulantin Ihnen schon einmal einen Brief geschrieben hat, können Sie auch nicht sagen, das ist Verschwiegenheitsverpflichtung. Aber die grundsätzliche Frage: Hat es schon Wünsche, Ansuchen gegeben um Entschädigungszahlungen, die abgelehnt wurden?, kann man mit Ja oder Nein beantworten. Und dann kommt die nächste Frage: Wie viele Ansuchen waren das?

Die erste Frage können Sie sicher beantworten. Herr Verfahrensanwalt, was sagen Sie? – Er teilt meine Meinung!

Dr. Andreas Pascher: Es hat schon solche Forderungen an uns gegeben, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren das geballte aus einem gewissen Fall heraus, oder waren das so – unter Anführungszeichen – „Ansprüche“, weil jemand halt über Kursverluste enttäuscht war und versucht hat, irgendeinen Weg zu finden?

Dr. Andreas Pascher: Ja, beides.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und die sind alle dann als **nicht** berechtigt abgelehnt worden?

Dr. Andreas Pascher: Wenn ein Unternehmen nicht insolvent ist, ist es kein Anspruch schon einmal auf Grund der ersten Prüfung. Und dann, bei anderen Fällen, wo das geprüft worden ist, hat sich herausgestellt, dass es Kursverluste sind, und das ist auch kein Entschädigungstatbestand.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, es hat schon WPDLUs gegeben, die in Konkurs, in Insolvenz gegangen sind; vor AMIS? (*Dr. Pascher: Ja!*) – Wie viele waren das? (*Dr. Pascher: Zwei!*) Und sind da Kundengelder auch betroffen gewesen davon?

Dr. Andreas Pascher: Ich muss noch einmal darauf hinweisen: Die sind meiner Meinung nach im Kernpunkt dieser Verschwiegenheitsverpflichtung, und da bitte ich wirklich um Verständnis. Wir sind eine GmbH, wir haben 80 Gesellschaften – die Frage ist nicht problematisch, sage ich jetzt einmal, aber sie ist meiner Meinung nach als Jurist genau der Kernpunkt, wo in der Verschwiegenheitsverpflichtung steht: Alles, was

ich auf Grund von Kundenbeziehungen, die es mit einem WPDLU gegeben hat, weiß, ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das sind nicht Kundenbeziehungen, das sind Gesellschafterbeziehungen!

Dr. Andreas Pascher: Nein, das sind **Kundenbeziehungen!** Sie fragen mich jetzt: Hat es Entschädigungsansprüche gegeben? Das heißt, ein Kunde meldet bei der AeW an. Und er kann nur deswegen anmelden, weil er einen Anspruch gegen ein insolventes Unternehmen hat. Das ist genau der Kernpunkt des 21 a, und da bitte ich noch einmal um Verständnis: Da geht es wirklich um den Kernpunkt der Verschwiegenheitsverpflichtung. Und das ist er.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Was mich nur zum Denken bringt, ist, dass ja diese Verschwiegenheitspflicht eine Einschränkung erfährt, wo es heißt: sofern dieser Verschwiegenheitspflicht keine gesetzliche Auskunftspflicht entgegensteht oder der Kunde zustimmt. – Hier besteht ja eine gesetzliche Auskunftspflicht an sich. Nachdem hier eine Auskunftspflicht besteht, ist eine Berufung darauf wohl ohnehin illusorisch. Soweit natürlich das auch verweist auf 38 Bankwesengesetz, ist das ein anderer Grund. Also die bloße Tatsache, ob es solche Fälle gegeben hat, viele, wenige, ist von der Verschwiegenheitspflicht **nicht** erfasst – zumindest nicht berechtigt erfasst.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Darf ich dann um eine Antwort ersuchen!

Dr. Andreas Pascher: Stellen Sie die Frage noch einmal, bitte!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es hat Ansprüche gegeben. Sie haben gesagt, zwei WPDLUs sind insolvent geworden. Da haben sich Personen geschädigt gemeldet. Meine Frage war, ob durch diese Insolvenzen auch Kundengelder betroffen waren. – Das war eigentlich meine ursprüngliche Frage. Waren durch eine oder durch beide dieser Insolvenzen auch Kundengelder betroffen?

Dr. Andreas Pascher: Ja, denn sonst wären die nicht auf uns zugekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dürfen WPDLUs Kundengelder halten? (*Dr. Pascher: Nein!*) Wie können dann Kundengelder betroffen sein?

Dr. Andreas Pascher: Zum Beispiel durch Kursverluste.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber das hat mit der Insolvenz dann nichts zu tun. Die Kursverluste treten ja nicht durch die Insolvenz ein.

Dr. Andreas Pascher: Genau das gilt es aber abzugrenzen. Das ist ja das, was ich vorhin gesagt habe, was das Komplexe ist bei der Anlegerentschädigung, dass es einen Fehlbestand geben kann aus vielerlei Gründen. Und einer der Gründe zum Beispiel kann der Kursverlust sein. Jetzt fällt die Insolvenz zusammen, jetzt glaubt aber der Kunde, es ist zu wenig da und – unter Anführungsstrichen – „meint“, das sei ein Entschädigungsanspruch, tatsächlich ist es aber ein Kursverlust. Das ist das Komplexe, und da sind wir jetzt die Ersten, die das jetzt einmal abzugrenzen haben – im Unterschied zur Einlagensicherung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind diese Fälle zumindest teilweise gerichtsanhängig gewesen?

Dr. Andreas Pascher: Ob die gerichtsanhängig waren? (*Abg. Krainer: Ja!*) Nein, waren sie nicht. Also ich meine, mit Gerichtsanhängigkeit ... – Sie meinen ein Verfahren gegen die AeW? Gerichtsanhängigkeit kann ein Schadenprozess auch sein. Wenn der Kunde den Vermögensverwalter klagt, ist das gerichtsanhängig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nein, ich meine Folgendes: Der Kunde kommt und sagt: Bitte, entschädigt mich, Insolvenz, ich habe da Geld verloren, ihr seid ja die Anlegerentschädigungsvereinigung, und ich hätte gern 20 000 € von Ihnen. – Und Sie sagen: Nein, denn das war ein Kursverlust. Jetzt hat der Kunde wahrscheinlich die Möglichkeit, Sie zu klagen: Gebt mir mein Geld! – Ist das schon einmal vorgekommen – außer bei AMIS? (*Dr. Pascher: Nein!*) Das heißt, AMIS war das erste Mal? (*Dr. Pascher: Ja!*) Die letzte Frage, bevor ich weitergebe, denn viel fällt mir nicht mehr ein ohne AMIS, ist: Sie haben selbst gesagt, dass Sie verpflichtet sind, unverzüglich, das heißt innerhalb von drei Monaten, entschädigen zu können. – Wie schaut das System aus? Was für ein System haben Sie sich überlegt, damit Sie das zur Not auch machen können? Wenn Sie 40 000 € Eigenkapital haben und es kommen zehn Leute, dann geht sich das aus Eigenem nicht aus, das heißt, Sie müssen das Geld heranschaffen. Haben Sie da Wechsel von Ihren Gesellschaftern oder Einziehungsaufträge? Oder wie haben Sie das gelöst, damit Sie dann auch wirklich innerhalb dieser Frist auszahlen können?

Dr. Andreas Pascher: Da gibt es eine Aufforderung an die Gesellschafter, das eben zu bezahlen, und auf Grund der bisherigen Erfahrung auch vom Betriebsaufwand her können wir berechtigt davon ausgehen, dass das aufgestellte System auch tatsächlich den gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht und das Geld auch einzufordern ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Gehen wir vielleicht konkret zur AMIS. AMIS ist ja im Spätherbst 2005 in Konkurs gegangen mit 10 000 Geschädigten allein in Österreich. Geldsummen in der Größenordnung von 60 bis 70 Millionen € – also nicht 5,5 Millionen € –, sondern 60 bis 70 Millionen € fehlen. Ich nehme an, dass es eine Reihe von Geschädigten gab, die in diesem Fall an die AeW herangetreten sind? (*Obmann Dr. Graf: Frage: Ist das richtig?*) Stimmt das?

Dr. Andreas Pascher: Es hat in der Causa AMIS zahlreiche Forderungsanmeldungen bei der AeW gegeben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie viele waren das etwa?

Dr. Andreas Pascher: Das ist ein laufendes Verfahren; da kann ich keine Auskunft dazu geben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich habe jetzt hier vor mir Ihre Internetseite aufgeschlagen und da lese ich – Datum 13. Juli 2006 – die Überschrift: „Anlegerentschädigungs-Gesellschaft AeW entsteht keine Zahlungsverpflichtung aus AFC-Konkurs“. Und dann geht es weiter, sozusagen die Headlines lese ich noch vor, und dann gebe ich wieder das Wort an Sie:

„Nach dem Konkurs der AMIS Financial Consulting AG (AFC) im November 2005 meldeten deren Kunden Forderungen an die `Anlegerentschädigung von Wertpapierdienstleistungsunternehmen GmbH (AeW)` an. Eine rechtliche Würdigung der bekannten Fakten hat nunmehr ergeben, dass die AeW keine Entschädigungen zu zahlen hat.“

Das ist doch etwas anderes als das, was Sie mir gerade vorhin gesagt haben? Sie haben gesagt, das sei ein laufendes Verfahren. (*Dr. Pascher: Ja!*) Hier klingt das für mich jedenfalls so, als würde dieses Verfahren bereits am 13. Juli abgeschlossen gewesen sein.

Dr. Andreas Pascher: Es kommen laufend Forderungsanmeldungen, und jede Forderungsanmeldung in einem Entschädigungsfall ist gesondert zu prüfen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt muss ich mich kurz einschalten. Nach meinem Verständnis kann es aber nicht sein, dass Sie zu diesem konkret laufenden Verfahren

auf der Internetseite Veröffentlichungen tätigen – und dann auf der anderen Seite hier im Ausschuss behaupten, das sei ein laufendes Verfahren und Sie könnten dazu gar nichts sagen. Das ist für mich ein Widerspruch.

Dr. Andreas Pascher: Nein, so will ich es auch nicht sagen. Ich habe auch nichts von **gar nichts sagen** gesagt, sondern nur, dass ich konkret zu Zahlen aus dem Prüfungsverfahren nichts sagen kann.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn auf Ihrer Homepage mit einem Datum vom Vorjahr steht: Keine Entschädigungsansprüche entstehen – und Sie sagen, es ist ein laufendes Verfahren, dann frage ich: Wie viele Verfahren laufen derzeit?

Dr. Andreas Pascher: Jede neue Anmeldung in einem Insolvenzfall ist ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: ... ein Verfahren. Das haben Sie schon gesagt! – Wie viele Anmeldungen sind vorgenommen worden? Das ist auch schon gefragt worden.

Dr. Andreas Pascher: Ja, und dazu habe ich gesagt, ich kann keine Zahlen nennen. Dazu, wie viele Forderungsanmeldungen wir konkret haben, bin ich zur Verschwiegenheit verpflichtet, weil es – ich sage es noch einmal – diese Verschwiegenheitsverpflichtung gibt ... (*Abg. Krainer: Nach welchem Paragraphen?*) Schriftlich habe ich das schon bekannt gegeben, und zwar ist das der § 21a WAG, in dem eben steht, dass wir über Umstände, die wir auf Grund von Geschäftsbeziehungen von Kunden in einem Entschädigungsfall erfahren, zur **Verschwiegenheit** verpflichtet sind; entbinden könnten uns davon die Kunden.

Herr Verfahrensanwalt, was Sie gesagt haben, nämlich dass das nur gilt, wenn dem keine gesetzliche Auskunftspflicht entgegensteht, das steht im Bankwesengesetz auch. Darunter fallen eben Finanzordnungswidrigkeiten und eben solche normierten Ausnahmetatbestände. – Grundsätzlich aber stehe ich Ihnen dazu Rede und Antwort. (*Abg. Krainer: Dann tun Sie das auch in der Praxis!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage ist ja: Stimmt das, was Sie auf Ihrer Homepage – nicht auf Ihrer persönlichen, sondern der der Firma – veröffentlichen? Das ist Ihnen vorgehalten worden. Keine Entschädigungspflicht im AFC/AMIS-Konkurs.

Dr. Andreas Pascher: Das stimmt! In den Fällen, die bis dorthin geprüft worden sind, haben wir ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das steht aber nicht dort drinnen, oder? (*Abg. Krainer: Ist die AeW ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen?*) – Lassen wir das vorerst einmal!

Also bitte: Auf der Homepage wird etwas veröffentlicht, das einen verkürzten Sachverhalt darstellt, der so nicht stimmt. Weil es sich um etwas handelt, das nicht stimmt, kann man alles veröffentlichen, nur die Wahrheit nicht, oder wie? Ich meine, da führen Sie ja alle in die Irre.

Dr. Andreas Pascher: Nein! Zu diesem Zeitpunkt und zu jedem Zeitpunkt war eben die Feststellung, die wir getroffen haben, dass keine Entschädigungspflicht besteht. Und auch seither haben wir keine Fälle festgestellt, die zu entschädigen gewesen wären, und damit stimmt das, was dort steht, auch zum jetzigen Zeitpunkt. Und der Umstand, warum vielleicht, dass man das ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie viele Fälle waren bis zum jetzigen Zeitpunkt anhängig, größenordnungsmäßig: Waren das alle 10 000 oder waren es 100 oder 1 000?

Dr. Andreas Pascher: Da berufe ich mich auf die Verschwiegenheitsverpflichtung. (*Abg. Mag. Rossmann: Das ist jetzt aber lächerlich!*) Nein, wenn es ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Entschuldigung, Herr Dr. Pascher! Ich darf von dieser Seite weiter zitieren, denn wenn Sie diese Frage nicht beantworten, dann frage ich mich, warum folgender Satz hier steht:

„Die sorgfältige Prüfung der konkreten Forderungen nach dem Konkurs der AFC durch die AeW hat nunmehr ergeben, dass im konkreten Fall“ –

und Sie beziehen sich hier auf die Geschädigten, die Sie sozusagen angerufen haben –

„keine Entschädigungen von der Gemeinschaft der WPDLU zu zahlen sind. Es hatte keiner der Antragsteller Gelder in die AFC eingezahlt,“ –

das schreiben Sie da ganz genau –

„sodass es auch keine Verpflichtung zur Rückzahlung durch die AFC und nach deren Konkurs durch die AeW gibt. Im Übrigen wäre die AFC nach ihrer Konzession auch gar nicht berechtigt gewesen, Gelder von Kunden entgegenzunehmen.“

So! Also da beziehen Sie sich sehr wohl auf jene Fälle, die an Sie herangetreten sind, und begründen das damit, dass es nicht gerechtfertigt wäre, weil sozusagen ... – und berufen sich dabei auf die AFC, in die niemand Gelder eingezahlt hat. Offensichtlich dürfte also nur AFC Mitglied der AeW gewesen sein, nicht jedoch auch die AMV. Oder war die AMV doch auch Mitglied Ihrer GmbH? Es stellt sich die Frage, warum Sie hier eine Begründung liefern, die es ausschließt, dass Forderungen von Geschädigten befriedigt werden. Können Sie uns da einmal aufklären diesbezüglich?

Dr. Andreas Pascher: Absolut! Also alles, was da drinnen steht, wie Sie das jetzt zitiert haben, das stimmt ganz genau. Der wesentliche Punkt in der Causa AMIS, und ich nenne das jetzt so, ist die Trennung der Unternehmen. Der Tatbestand, und das hat Herr Krainer gesagt, ist vom Gesetzgeber geschaffen worden, und das Wesentliche ist, dass es um das Mitglied geht, um das Unternehmen, das bei uns Mitglied ist. Und der gesetzliche Tatbestand ist eben so formuliert, dass es um eine Rückzahlungsverpflichtung des Unternehmens geht, und deswegen, und Sie haben es genau vorgelesen, geht es einmal um die AFC. Und das ist ein wesentlicher Punkt bei dieser Causa AMIS, einmal die einzelnen Unternehmen auseinanderzuhalten, denn da gibt es eben auch schon eine Judikatur dazu, die eben genau darauf hingewiesen hat. – Das ist einmal ein wichtiger Punkt.

Und der zweite Punkt ist eben, wie es dort auch steht: Es hat ja verschiedene Zeiträume gegeben, was wir vorhin auch besprochen haben, und wir müssen genau auf diese Zeiträume Rücksicht nehmen. Und wenn es sich um Einzahlungen handelt, die in einen Zeitraum gefallen sind, in dem die AFC Mitglied war, dann kommt auch kein anderes Unternehmen in Frage. Genau das haben wir bei den einzelnen Prüfungen, und es waren sehr viele, geprüft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auf welche Judikatur beziehen Sie sich, wenn Sie auf die Frage von Herrn Kollegen Krainer, ob es schon einen Klagsfall gegeben hat, geantwortet haben, dass es keinen gegeben hätte. Ohne Klagsfall keine Judikatur.

Dr. Andreas Pascher: Es gibt noch keine österreichische, aber es gibt schon ausländische Judikatur.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welchen denkmöglichen Fall gibt es denn überhaupt, dass Ihre Firma Entschädigungen leistet. – So, wie ich das sehe, gibt es **keinen** denkmöglichen Fall.

Dr. Andreas Pascher: Es ist zuzugestehen, dass das Entschädigungsrecht ein komplexes ist. Dass es keine Fälle gibt – ich weiß es nicht. Letztendlich werden die Gerichte zu klären haben, welcher Fall konkret zu entschädigen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, aber wozu gibt es dann diese GmbH und diese gesetzliche Regelung, wenn es aus Ihrer derzeitigen Sicht auch – diese Ansicht teilen Sie offensichtlich – keinen denkmöglichen Fall der Entschädigung bei Forderungsanmeldung gibt.

Dr. Andreas Pascher: Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe nicht gesagt, dass es keinen denkmöglichen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Schildern Sie mir einen abstrakten Fall, in dem es denkmöglich ist, dass Sie, **ohne** dass jemand den Klagsweg beschreitet, Entschädigungszahlungen vornehmen!

Dr. Andreas Pascher: Ich habe **ausdrücklich** gesagt, dass es schon denkmögliche Fälle gibt. (*Obmann Dr. Graf: Zum Beispiel?*) Welche das konkret sind, wird letztendlich ein Gerichtsurteil feststellen. Ich kann jetzt hier keinen abstrakten Fall skizzieren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich noch einmal fragen: Sie können sich nicht einmal einen denkmöglichen Fall vorstellen? Wer, wenn nicht Sie als Geschäftsführer dieser Firma ist der Experte, der uns so etwas beantworten könnte?

Dr. Andreas Pascher: Ich sage noch einmal: Es gibt Fälle! Dafür ist diese Sicherheitseinrichtung auch geschaffen. – Welche das dann konkret sind und in welchen Konstellationen, das wird durch Urteile festgestellt werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, aus heutiger Sicht würden Sie – egal, wer einen Antrag stellt und aus welchem Grund – alles ablehnen und auf eine Judikatur warten. – Ist das so? (*Dr. Pascher: Nein!*) – Sagen Sie mir dann den denkmöglichen Fall, in dem jemand eine Entschädigung bekommen könnte, ohne den Gerichtsweg zu beschreiten!

Dr. Andreas Pascher: Darf ich bitte jetzt das Wertpapieraufsichtsgesetz haben. (*Obmann Dr. Graf – in Richtung des Abg. Krainer –: Geben Sie ihm das Gesetz! – Abg. Krainer legt der Auskunftsperson ein Schriftstück vor.*)

Also ein denkmöglicher Fall ist: Wenn ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen nicht in der Lage ist, entweder auf Grund von gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen – zwei Möglichkeiten, also es gibt denkmögliche – Gelder zurückzuzahlen, die Anlegern im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen geschuldet werden. Der zweite Fall ist, wenn Instrumente nicht zurückgegeben werden können, die diesen gehören. Das wären zum Beispiel zwei Fälle.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn Kunden aber nicht einzahlen dürfen bei Wertpapierdienstleistern, dann kann man es ja auch nicht zurückzahlen können. Würden Sie da meine derzeitige oder offensichtlich unsere derzeitige Einschätzung teilen?

Dr. Andreas Pascher: Soweit hat ja der Gesetzgeber und darüber hinaus eben auch ... – Das ist einmal klar, für alle Beteiligten, dass ich, wenn ich keine Kundengelder halten kann, auch nichts in meinen Rechnungskreis bekommen kann. Ungeachtet dessen hat aber der Gesetzgeber – und ich denke, das ist in den erläuternden Bemerkungen dann auch ausgeführt – gesagt: Trotzdem kann es Fälle geben, in denen genau dieser Tatbestand, eben diese Rückzahlungsverpflichtung dann eintreten kann.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diesen denkmöglichen Fall wollen wir ja gerne hören.

Dr. Andreas Pascher: Da habe ich Ihnen zwei Fälle skizziert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn man Kundengelder nicht zurückzahlen kann. (*Dr. Pascher: Genau!*) – Wenn man aber keine Kundengelder vereinnahmt, denn das ist ja einem Wertpapierdienstleister verboten, dann kann der Fall gar nicht eintreten. Das heißt diese Gesellschaft, die per Gesetz eingerichtet ist, ist eine Sinnlosgesellschaft.

Dr. Andreas Pascher: Nein, das ist *Ihre* Schlussfolgerung. Die teile ich auf keinen Fall!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gibt keinen denkmöglichen Fall, wir können uns keinen ausdenken. (*Dr. Pascher: Nein!*) Die Judikatur soll entscheiden. (*Dr. Pascher: Nein!*) Die Behörde oder diese GmbH ist doch eingerichtet worden, um *ohne* Beschreiten des Rechtsweges Ansprüche zu befriedigen, und es wird ein Tatbestand im Gesetz festgehalten – das ist jetzt meine Interpretation –, der keinen denkmöglichen Fall zur Entschädigung zulässt.

Dr. Andreas Pascher: Nein, Herr Vorsitzender! Dem möchte ich vehement widersprechen! Das ist jetzt *Ihre* Ansicht, das ist *Ihre* Interpretation, die ich als Jurist *nicht teile!* Der Rückzahlungsbegriff hat damit, ob er unmittelbar Schuldner der Kunden werden kann oder nicht, sehr wohl zu tun.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gestehe Ihnen das ja zu! Sie sind da für mich *der* Experte schlechthin, den wir in Österreich finden können. Sagen Sie mir einen denkmöglichen Fall!

Dr. Andreas Pascher: Ich kann mich nur wiederholen. Das sind eben diese beiden Fälle, die ich schon genannt habe, dass es eben ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist abstrakter Gesetzestext. Sagen Sie mir einen Fall! Es gibt einen Kunden, es gibt einen Wertpapierdienstleister. Wann kann man als Wertpapierdienstleister dem Kunden ein Geld schulden, wenn man dem Wertpapierdienstleister überhaupt keine Kundengelder oder andere Gelder geben darf?

Dr. Andreas Pascher: Die Schlussfolgerung, die Sie jetzt ziehen, ist: Was nicht sein darf, kann auch nicht sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich ziehe sie nicht, sondern ich will einen abstrakten oder konkreten Fall, wann ein Entschädigung *denkmöglich* ist. Wir wollen das alle wissen. Und Sie können keinen nennen.

Dr. Andreas Pascher: Der Gesetzgeber hat einen Tatbestand geschaffen, und man kann nicht unterstellen, dass der ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ein Tatbestand, der nicht eintreten kann.

Dr. Andreas Pascher: Nein, denn sonst würde man ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wann könnte der eintreten?

Dr. Andreas Pascher: Noch einmal: Wenn das Wertpapierdienstleistungsunternehmen Gelder nicht zurückzahlen kann oder Instrumente nicht zurückgeben kann. (*Obmann Dr. Graf: Welche Gelder?*) – Die dem Anleger geschuldet werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wann kann das eintreten, dass dem Anleger Gelder geschuldet werden. Wann zum Beispiel?

Dr. Andreas Pascher: Wenn das WPDLU eine schuldrechtliche Verpflichtung hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Schildern Sie mir ein Beispiel, also keinen abstrakten Rechtsbegriff, sondern ein Beispiel!

Dr. Andreas Pascher: Ich kann einfach nur wieder darauf verweisen: Wenn es eine schuldrechtliche Verpflichtung gibt, dass das WPDLU die Gelder zurückzahlen muss. Dann tritt das ein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Donnerbauer ist auch ein hervorragender Jurist. Frage jetzt an Sie: Können Sie sich so einen Fall vorstellen, in dem das eintreten könnte? (*Abg. Mag. Donnerbauer: Wenn Instrumente nicht zurückgegeben wurden!*) Nein, wir sind noch nicht bei den Instrumenten. Das ist ein zweiter Fall. Wir sind immer noch bei den Anlegergeldern. (*Abg. Mag. Donnerbauer: ... Der andere Fall ist, wenn Kundengelder veranlagt wurden!*) – Kundengelder werden aber nie veranlagt, denn das ist ja unzulässig.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das steht dann nämlich explizit auch auf dieser Seite ganz unten, im letzten Satz. Ich darf ihn vorlesen:

„Zudem hatte die AFC nie selbst die Wertpapiere ihrer Kunden verwahrt,“ –

das durfte sie auch nicht –

„sondern lediglich zwischen Kunden und der Depotbank vermittelt, so dass die Anleger auch in diesem Fall keinen Anspruch an die Entschädigungsgesellschaft haben.“

Dann verstehe ich aber nicht, warum da überhaupt noch ein laufendes Verfahren im Gange ist, wenn man an sich dann ohnehin nur jedem sagen muss: Ätsch, keine Kundengelder gehalten, daher auch kein Entschädigungsanspruch. Das verstehe ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat es schon Anleger gegeben, die Kundengelder gehalten haben, also nicht Anleger, sondern Wertpapierdienstleistungsunternehmen?

Dr. Andreas Pascher: Sie meinen jetzt im Zusammenhang mit einem Entschädigungsfall?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja. Oder unterstellen wir den abstrakten Fall: Ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen hält rechtswidrigerweise Kundengelder und geht in Konkurs, und es gibt keinen Kursverlust. Ist das ein denkbarer Entschädigungsfall? Oder schreitet dann die Wertpapierdienstleistungsbehörde ein und sagt: Bei grober Fahrlässigkeit oder leichter Fahrlässigkeit schließen wir die Haftung aus, und daher ist es kein Entschädigungsfall. Und weil die ja keine Kundengelder halten durften, ist es vorsätzlich grob fahrlässig und, und, und. Und daher kein Haftungsfall.

Dr. Andreas Pascher: So, wie Sie das jetzt skizziert haben, wären die Tatbestände erfüllt. Wie aber die Wertpapieraufsichtsbehörde agieren kann, das kann ich jetzt nicht nachvollziehen mit **grober** und **leichter Fahrlässigkeit**.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Lassen wir das die Qualifizierung einmal beiseite! Rechtswidrigerweise hält ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen Kundengelder und geht in Konkurs, und wir sagen noch dazu: Es gibt keinen Kursverfall und das Geld ist weg. – Ist das ein Entschädigungsfall?

Dr. Andreas Pascher: Also, wenn es rechtswidrig Kundengelder hält und auf Grund dessen zur Rückzahlung verpflichtet ist und diese Gelder im Zusammenhang mit der Wertpapierdienstleistung schuldet, dann ist der gesetzliche Tatbestand erfüllt, und

dann wäre das ein Entschädigungsfall. Das ist jetzt aber meine subjektive Einordnung; es gibt dazu noch keine gerichtliche Entscheidung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, wir kommen da in diesem Fall nicht weiter. – Gibt es dazu noch Fragen? – Bitte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Keine Frage, außer das ich eine Schlussfolgerung ziehen kann, nämlich dass es sich hier offensichtlich um eine Anlegerentschädigung handelt, die keine tatsächliche Anlegerentschädigung ist, sondern um einen Beschwichtigungsverein.

Dr. Andreas Pascher: Nein, das ist *Ihre* Schlussfolgerung, die ich *nicht* teilen kann! Wie der Herr Vorsitzende dieses Beispiel eben skizziert hat, wenn man da jetzt ganz grob die Tatbestandselemente darüber legt, dann könnte das ein Entschädigungsfall sein. Ich bitte noch einmal: Wir haben es hier mit einer höchst komplexen Materie zu tun, nämlich mit einem Tatbestand eines Entschädigungsrechtes, und es wurden schon viele Versuche unternommen, das in irgendeiner Form auszugestalten. Dazu gibt es Meinungen, dazu gibt es in der Literatur Meinungen, und letztendlich werden wir Gewissheit haben, wenn ein Gericht darüber rechtskräftig entscheidet. Es ist zum Beispiel dieses OLG-Urteil ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir haben das jetzt verstanden. Wenn aber sowieso ein Gericht über Entschädigungsfälle entscheiden muss, wozu gibt es Sie dann, denn das würde ja so und so der Fall sein. Den Gerichtsweg kann ich ja immer beschreiten. Da brauche ich nicht extra noch eine GmbH einzurichten, die Verwaltungskosten verursacht, die Administration verursacht und Ähnliches mehr. Jetzt weiß ich schon, Sie haben auch darüber hinausgehende Aufgaben wie zum Beispiel Stellungnahmen bei Konzessionserteilung abzugeben, aber das hätte ich theoretisch auch der Wirtschaftskammer umhängen können oder Ähnliches. Das ist ja die Frage! Wir sind ja dazu da, um zu sagen, ob wir irgendwo Handlungsbedarf für Gesetzesinitiativen sehen. Ich sehe da einen Handlungsbedarf.

Jetzt ist Kollege Krainer dran.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich mache jetzt noch einen Schritt zurück, und wir gehen es von der anderen Seite an. Es läuft jetzt gerade ein Gerichtsverfahren. Eine Frage noch voraus: Wie lange haben Geschädigte Zeit ab der Anmeldung der Insolvenz, Ansprüche bei Ihnen anzumelden?

Dr. Andreas Pascher: Ein Jahr, und in begründeten Fällen, wenn jemand sich zum Beispiel gerade in Australien im Busch befindet und nichts davon erfährt, auch über dieses Jahr hinaus.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sehen Sie, Sie haben uns einen denkmöglichen Fall schildern können. Da sind wir sofort zufrieden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Also ein Jahr. – Die AMIS-Konkursanmeldung war im November 2005. Das heißt, bis November 2006 konnte man sich melden, außer wenn man im Dschungel in Australien war. Also die 0,1 Prozent lassen wir einmal weg. – Wie viele der 10 000 AMIS-Geschädigten haben sich bei Ihnen gemeldet?

Dr. Andreas Pascher: Die Frage haben Sie schon dreimal gestellt, und ich verweise noch einmal auf die Verschwiegenheitsverpflichtung, dass ich diese Zahlen auf Grund eines laufenden Verfahrens nicht sagen kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich stelle die Frage jetzt für das Protokoll noch einmal, weil wir hier jetzt ein Verfahren einleiten müssen, so meine ich, was ja jetzt nicht das Problem ist, aber deswegen muss man trotzdem das Verfahren einleiten. –

Ich stelle Ihnen die Frage: Wie viele Personen haben auf Grund der Insolvenz von AMIS bei Ihnen Ansprüche angemeldet?

Dr. Andreas Pascher: Ich darf ebenfalls für das Protokoll ausführen, dass ich aufgrund § 21a AWG zur **Verschwiegenheit** verpflichtet bin, und zwar auf Grund der Umstände, dass ich diese Informationen **ausschließlich** aus der Kundenbeziehung zu AMIS habe. Und um Ihre vorherige Frage – Wieso die Entschädigungseinrichtung? – jetzt auch gleich mitzubeantworten: Gemäß § 21a Abs. 2 hat genau diese Verschwiegenheitsverpflichtung auch die Entschädigungseinrichtung einzuhalten.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Bitte um Entschuldigung, aber Sie haben ja Recht: zu Kunden! Wen zählen Sie zu den Kunden? – Ihre Mitglieder, aber hier stellt ja ein Kunde eines Ihrer Mitglieder einen Anspruch, und das ist doch ein anderer Kunde. – Ist das nicht so?

Dr. Andreas Pascher: Nein. Diese Verpflichtung resultiert aus der Beziehung, und die gibt es nur zwischen dem Anleger und dem Wertpapierdienstleister. Und die Entschädigungseinrichtung hat das wahrzunehmen. Das ist eine gesetzliche Verpflichtung, und die nehme ich wahr. Und darüber hinaus stellt sich, sehe ich nicht, warum es jetzt so um diese konkrete Zahl geht. Es ist in den Medien auch sehr viel geschrieben worden. Die Relevanz ist jetzt für mich nicht die ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie mir eine Größenordnung sagen, reicht es mir! (*Dr. Pascher: Bitte?*) Dann sagen Sie mir nur eine Größenordnung, das reicht mir!

Dr. Andreas Pascher: Die Größenordnung, die Sie schon genannt haben!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 10 000, gut! Also es haben sich zirka 10 000 gemeldet. Wie hoch ist in etwa die Streitsumme im laufenden Gerichtsverfahren? Das OLG-Urteil liegt ja bereits vor. Das heißt, Sie selbst sind ja jetzt verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, weil Sie ja damit rechnen müssen, dass diese Ansprüche schlagend werden.

Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen, um bis zu 140 Millionen € auszuzahlen innerhalb von drei Monaten ab Rechtskraft?

Dr. Andreas Pascher: Das ist einmal ein ganz wichtiger Hinweis auf das OLG-Urteil. Das OLG-Urteil umfasst zwei wesentliche Punkte. In einem Punkt wurde der Entschädigungseinrichtung Recht gegeben – Das wurde in den Medien nahezu nicht kommuniziert. –, und zwar war das der Punkt über das Feststellungsbegehren, weil im OLG-Urteil war einmal ... In dem Klagebegehren von einigen Anlegern war ein Feststellungsbegehren als wesentlicher Punkt enthalten. Die Rechtsfolge wäre gewesen, dass ganz abstrakt über verschiedene Ansprüche Feststellungen getroffen worden wären. Das hat das OLG jetzt uns bestätigt und gesagt: Das ist nicht zulässig. Und das wiederum bestätigt absolut unsere Meinung. Wir sagen: Wir müssen uns jeden einzelnen Fall ganz genau anschauen – was Sie auch gesagt haben – und wirklich jeden einzelnen Fall beurteilen. Das ist der eine Punkt.

Und das OLG hat ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es wurde also – damit wir ein bisschen abkürzen, weil es ja schon relativ spät ist – diese Art Musterprozess, wo ein paar Musterpersonen geklagt haben, und die wollten im Prinzip, dass das Ergebnis allgemein festgestellt wird für alle ... – Und Sie haben gesagt: Nein, auch diese fünf Musterpersonen können nicht auf alle umgelegt werden, sondern es ist jeder Fall einzeln zu prüfen. Und da hat Ihnen das OLG Recht gegeben. – Sehe ich das richtig?

Dr. Andreas Pascher: Das OLG hat gesagt, dass schon eine Leistungsklage zulässig ist, daher kein Feststellungsbegehren, und hat hinsichtlich ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der zweite Teil des Urteils, der Ihnen nicht so gut gefällt: Könnten Sie den auch bitte breit darlegen?

Dr. Andreas Pascher: Auf meine subjektiven Empfindlichkeiten kommt es nicht an, „gefallen“ oder nicht, und ich bin gerade dabei, den zweiten Teil auszuführen. Der zweite Teil war das Leistungsbegehren – das wollte ich gerade ansprechen. Da hat das OLG gesagt, da sind noch umfassende Sachverhaltsfeststellungen zu treffen. Und das ist der wesentliche Succus, dass hier die Sache umfassend ermittelt werden muss.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es ist in die erste Instanz zurückverwiesen worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Habe ich das Urteil – ich habe es ja auch gelesen, ich bin ja ein Laie, Sie sind Jurist – richtig verstanden, dass das OLG gemeint hat, es ist nicht notwendig, dass die AFC Kundengelder hält, sondern es reicht, wenn im Rahmen der Gruppe AMIS Kundengelder gehalten wurden, dass dieser Tatbestand reicht für eine Entschädigung?

Dr. Andreas Pascher: Das OLG-Urteil hat im Wesentlichen – Sie haben es ohnehin gelesen – zurückverwiesen und hat gesagt: umfassende Sachverhaltsfeststellungen, und es hat dem Erstgericht eine ungefähre Richtung mitgegeben. Und das ist das Wesentliche: In welche Richtung soll das Erstgericht weitere Sachverhaltsermittlungen führen.

Aber der wesentliche Punkt im OLG-Urteil ist der: Es hat gesagt, es werden **viele** Feststellungen zu treffen sein, und genau für die Tatbestände, wo der Herr Vorsitzende, sage ich einmal, bewusst gesagt hat, das gehört ausgelegt, genau dafür braucht das Gericht ein Sachverhaltssubstrat. Und da bitte ich wirklich, die Gerichte entscheiden zu lassen. Der Gesetzgeber hat da eine vernünftige Regelung geschaffen, da gibt es Anwendungsfälle. Die Gerichte werden jetzt die einzelnen Tatbestände ausfüllen, und der Succus vom OLG-Urteil ist, dass man sagt: Erstgericht, hier ist der Rahmen, und innerhalb dieses Rahmens sollen Ermittlungen getroffen werden. So lese ich das.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass auch das OLG mit Urteil vom 30. April 2007 festgestellt hat – ich zitiere –:

In einem Entschädigungsfall müssen die Gelder nicht unmittelbar von dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WPDLU) gehalten werden. Es reicht völlig aus, wenn über verbundene Gesellschaften, die wirtschaftlich von dem WPDLU oder den Organen beherrscht werden, ein mittelbares Halten besteht. – Zitatende.

Das ist nämlich in Wahrheit der Kernsatz des Urteiles, zumindest aus meiner Laiensicht, weil den Beweis, darzulegen, dass Kundengelder mit verbundenen Gesellschaften mittelbar gehalten wurden, ist ein leichter für die Geschädigten. Das können wir aus unserer Tätigkeit hier im Ausschuss Ihnen schon auf den Weg mitgeben.

Jetzt noch eine Frage: Wie viele haben geklagt gegen Ihre Entscheidung, dass Sie nicht auszahlen? 10 000 haben Ansprüche angemeldet. Sie haben wahrscheinlich alle 10 000 abgewiesen, oder?

Dr. Andreas Pascher: Ich kann mich nur wiederholen: Wenn Sie ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Für mich geht es da jetzt einfach um die Konsumenten-Sicht. Haben Sie die 10 000 abgewiesen, oder haben Sie jetzt gesagt: Wir klären einmal diesen Musterfall von acht oder zehn Leuten und verzichten auf

Verjährungsfristen!, oder laufen jetzt Verjährungsfristen bei den 10 000? Das ist die Frage dahinter. Spielen Sie auf Zeit, um möglichst viele abzuschrecken? Oder sind Sie selber daran interessiert, das rechtlich zu klären, ohne dass irgendjemand seine Ansprüche auf Grund von Verjährungen verliert?

Dr. Andreas Pascher: Wir wollen weder auf Zeit spielen, noch wollen wir jemanden, was Sie jetzt alles subsumiert haben, sondern uns geht es einzig und allein um den Umstand, dass die Tatbestände, die hier gegeben sind, dass es Sachverhaltsfeststellungen gibt, und dass es zu subsumieren gibt, was konkret unter diesen gesetzlichen ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Frage ist: Haben Sie alle 10 000 abgelehnt – oder haben Sie einmal einen Teil abgelehnt und dem Rest gesagt, wir warten den Prozess ab?

Dr. Andreas Pascher: Wir haben viele Fälle geprüft. Wir haben diese Fälle, wo wir auf Grund unserer Einschätzung, auf Grund unserer Sicht der Tatbestandselemente davon ausgehen, dass das kein Entschädigungsanspruch ist, bereits abgelehnt. Und wir sind nach wie vor auch in einem laufenden Verfahren. Das heißt, wir prüfen nach wie vor auch noch offene Fälle.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie viele sind in etwa von der Größenordnung her noch offen?

Dr. Andreas Pascher: Das kann ich Ihnen definitiv nicht sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine Größenordnung auch nicht?

Dr. Andreas Pascher: Das weiß ich jetzt wirklich nicht. (*Abg. Krainer: Zirka!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich sage jetzt ein paar Dinge. Es ist alles hochinteressant, aber ich glaube, man sollte diese Erkenntnisse, die diese Auskunftsperson hat, nicht dem Kollegen Stummvoll vorenthalten. Er sollte sich ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der kann es nachlesen und kann sich mündlich ...– Ich bin mir sicher, Kollege Samonig wird ihn morgen in der Früh bereits im Detail informieren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er sollte sich das originär anhören, auch Kollege Bucher, und zwar aus folgendem Grund: Ich bin überzeugt davon, dass beim nächsten Mal die Auskunftsperson genau Bescheid weiß, worum es uns geht, und uns dann auch Auskünfte liefern kann, die sie heute aus verschiedenen Gründen nicht liefern kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber es gibt noch ganz viele Sachen, die er heute liefern kann und die ganz wesentlich sind. Und meines Wissens gibt es sogar bereits einen Termin, wann der Kollege Stummvoll vom Kollegen Samonig informiert wird, nämlich morgen, 9 Uhr. Und ich bin mir sicher, dass Kollege Samonig fast wortgetreu das übermitteln wird, was hier gesprochen wird.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber ich kündige an, dass ich die Sitzung jedenfalls um 24 Uhr unterbrechen werde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, dann sollten wir jetzt noch möglichst schnell Fragemöglichkeiten zulassen, damit wir möglichst weit kommen mit dieser Frage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber um 24 Uhr – koste es, was es wolle – unterbreche ich die Sitzung bis Montag, 8 Uhr. Ob dann wer kommt oder nicht, ist mir dann relativ egal. Aber irgendwann einmal hat auch ein Tag für Abgeordnete ein Ende.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Darf ich dann meine Befragung fortsetzen? (*Obmann Dr. Graf: Bitte!*)

Größenordnung: Wie viele Fälle sind von Ihnen noch nicht entschieden?

Dr. Andreas Pascher: Ich kann es Ihnen nicht sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Größenordnungsmäßig? (*Dr. Pascher: Ich kann es Ihnen nicht sagen!*) Wieso können Sie mir das nicht sagen? Weil Sie es nicht wissen, oder weil Sie der Meinung sind, dass das unter Ihre Verschwiegenheitsverpflichtung fällt?

Dr. Andreas Pascher: Das kann ich Ihnen jetzt so unvorbereitet nicht sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war: Weil Sie es nicht wissen – oder weil Sie der Meinung sind, dass Sie Ihre Verschwiegenheit brechen würden?

Dr. Andreas Pascher: Weil ich unvorbereitet bin zu diesem Thema.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, weil Sie es nicht wissen? Dann sagen Sie aber: Weil ich es nicht weiß. Oder Sie wissen es. Ich meine, es ist peinlich, wenn ein Geschäftsführer von einem Drei-Mann-Unternehmen, wo es wirklich nicht um eine Kleinigkeit geht, nicht weiß, wie viele Fälle offen sind. Das weiß ich schon, dass das peinlich ist. Aber Sie müssen jetzt einfach sagen, Sie wissen es oder Sie wissen es nicht.

Dr. Andreas Pascher: Wenn das Beweisthema anders gefasst gewesen wäre ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich gehe davon aus, dass Sie, wenn man Sie um 4 Uhr in der Früh aufweckt und Sie das fragt, das wissen müssten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diesen Beweis können wir bald antreten! (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da müssten wir ihn erst einschlafen lassen.

Wesentliche Fragen: Was passiert, wenn Sie diese 10 000 Menschen entschädigen müssen? Wir haben vorhin ja festgehalten, dass Sie im Moment nur 250 Personen entschädigen können, aber nicht 10 000. Das ist für uns als Gesetzgeber wesentlich, die Auswirkung dessen. Was für eine Folge hätte das?

Dr. Andreas Pascher: Zuerst muss jetzt einmal geklärt werden, ob es berechnete Ansprüche gibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist schon klar. Wenn da herauskommt, es ist so, weil der Gesetzgeber muss ja mitunter bereits jetzt Vorkehrungen treffen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ja eine einfache Geschichte. Wenn gesetzlich keine Vorkehrungen getroffen sind, dass irgendwer anderer einspringt für die Zahlungen – was macht ein Unternehmen, wenn es überschuldet und zahlungsunfähig ist?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da müssen Sie dann die Insolvenz anmelden?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da brauchen wir nicht die Expertise der Auskunftsperson.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das möchte ich aber schon hören von der Auskunftsperson. Weil die Auswirkungen wären ja katastrophal. Wenn das wirklich so ist, dass Sie dann Insolvenz anmelden müssten, dann würde es ja bedeuten, dass alle WPDLUs in Österreich ihre Konzession verlieren mit einem Schlag und damit auch wahrscheinlich großteils insolvent wären, weil die Geschäftsgrundlage wegfällt.

Dr. Andreas Pascher: Das ist eine Meinung, die auch in den Medien wiedergegeben wird, die wir **nicht teilen**. Es gibt innerhalb des Rahmens gewisse Schutzfunktionen, die sowohl die Richtlinie als auch das Wertpapieraufsichtsgesetz vorgeben. Das ist zum einen einmal der Anlegerschutz, das ist zum anderen der Funktionsschutz des Marktes, und das ist der Bestandsschutz der Marktteilnehmer. Und innerhalb von diesen gesetzlich normierten Zielen haben wir uns zu bewegen, und da gibt es verschiedene Beschränkungsfunktionen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben das Wertpapiergesetz vor Ihnen liegen. Stimmt es nicht, dass es eine Konzessionsvoraussetzung ist, Mitglied bei der Anlegerentschädigungsvereinigung zu sein? (*Dr. Pascher: So ist es!*) – Wenn Sie insolvent sind, kann jemand bei Ihnen Mitglied sein?

Dr. Andreas Pascher: Die Insolvenzfrage stellt sich jetzt nicht, die hier kolportiert wird. Die stellt sich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie 140 Millionen € zahlen müssen, können Sie das machen? Sind Sie gerüstet für den „worst case“?

Dr. Andreas Pascher: Wir sind gesetzlich eingerichtet und auch gerüstet, aber innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die habe ich Ihnen auch gesagt. Und das Wesentliche ist auch, dass es Beschränkungen und Deckelungen gibt, die auch hier, gerade beim Eigenkapital, einzuhalten sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Sie von der FMA irgendwie darauf hingewiesen worden, dass Sie Vorsorge treffen müssen für diesen „worst case“? Die FMA beaufsichtigt Sie ja. Sie müssen ja die Bilanzen einschicken und dergleichen. Sind Sie darauf hingewiesen worden, dass Sie Vorkehrungen treffen müssen?

Dr. Andreas Pascher: Nein, die FMA beaufsichtigt uns **nicht**. Es gibt keine Aufsichtsfunktion der FMA, und die gesetzmäßige Einrichtung der AeW ist auch bestätigt worden durch die FMA.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat die FMA Sie aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen für diesen „worst case“? Sind Sie von der FMA darauf hingewiesen worden, dass Sie Vorkehrungen treffen müssen für diesen „worst case“? (*Dr. Pascher: Ja, sind wir!*) – Und zwar?

Dr. Andreas Pascher: Indem wir die gesetzlichen Bestimmungen einhalten müssen, und das haben wir auch getan und haben das der FMA auch bestätigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was genau hat die FMA für einen Auftrag gegeben? Meine Frage war: Hat die FMA gesagt, Sie müssen sich vorbereiten auf diesen „worst case“? Sie haben gesagt: Ja. – Daher: Genau welche Vorkehrungen haben Sie dann auf Grund dieser Aufforderung getroffen?

Dr. Andreas Pascher: Indem die AeW entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet wurde, wie eben eine GmbH einzurichten ist, um den gesetzlichen Auftrag in 23 b einzuhalten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war ganz konkret auf den AMIS-Fall. Hat die FMA Ihnen gesagt, Sie müssen sich auf den „worst case“ vorbereiten, nämlich dass die anderen Gerichtsverfahren ähnlich negativ für Sie ausgehen wie beim OLG und am Schluss womöglich herauskommt, dass Sie 140 Millionen € auf den Tisch legen müssen binnen drei Monaten? Hat die FMA Sie in irgendeiner Art und Weise darauf hingewiesen, dass Sie sich vorbereiten müssen auf diesen Fall?

Dr. Andreas Pascher: Auch hier hat es Abstimmungen gegeben. Auch hier sind wir entsprechend dem gesetzlichen Auftrag eingerichtet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was hat es da für Abstimmungen gegeben? Welchen Inhalts waren diese Abstimmungen?

Dr. Andreas Pascher: Der Inhalt war, dass die gesetzlichen Tatbestände, die einzelnen Punkte auch diskutiert worden sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben Ihre Rechtsauffassung mit der Rechtsauffassung der FMA abgesprochen?

Dr. Andreas Pascher: Das wird auch abgestimmt, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie sind beide einer ähnlichen Meinung?

Dr. Andreas Pascher: Es gibt unterschiedliche Auffassungen, und es gibt Auffassungen, wo wir einer Meinung sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich halte Ihnen jetzt Folgendes vor: Im § 23 Abs. b steht:

Die Entschädigungseinrichtung hat zu gewährleisten, dass, falls über ein Mitgliedsinstitut der Konkurs eröffnet wird oder eine Mitteilung der zuständigen Behörde ... – ... bis zu einem Höchstbetrag von 20 000 € oder Gegenwert in fremder Währung pro Anleger auf dessen Verlangen und nach Legitimierung ausbezahlt ist.

Und im § 23 Abs. c steht: Die Entschädigungseinrichtung hat ihre Mitgliedsinstitute zu verpflichten, für den Fall einer Auszahlung von Entschädigungen unverzüglich anteilmäßige Beiträge zu leisten. Die Entschädigungseinrichtung hat jene organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, die die unverzügliche Bemessung und Auszahlung der gesicherten Forderungen ermöglichen.

Sie stehen jetzt sehenden Auges vor der Möglichkeit, dass bis zu 140 Millionen € oder 160 Millionen von der Größenordnung her binnen drei Monaten ab Rechtskraft eines Urteils ausbezahlt sind. Da müssen Sie ja jetzt bereits Vorkehrungen treffen in dieser Richtung?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dieser Vorhalt ist insofern nicht richtig, weil nicht jeder hat 20 000 Ersatzanspruch. Es wird doch ein beträchtlicher Teil ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann wären es ja 200 Millionen, wenn jeder 20 000 hätte! Dann wären es ja über 200 Millionen. Und die 140 bis 160 sind Schätzungen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich nehme an, Sie werden sich diesen Fall schon ausgerechnet haben.

Dr. Andreas Pascher: Wir haben uns sowohl den „worst case“-Fall ausgerechnet,...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was macht der aus? Was kommt auf Sie zu im „worst case“?

Dr. Andreas Pascher: Was ungefähr in den Medien kolportiert wird.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also so in etwa diese 150 Millionen €? In etwa als Größenordnung, plus/minus 10 Prozent?

Dr. Andreas Pascher: Das müsste ich konkret nachschauen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt wir schon so weit, dass davon Ihre Glaubwürdigkeit abhängt. Ich meine, Sie haben einen Mega-Fall, und da gebe ich dem Kollegen Krainer Recht: Das merkt man sich in so einer Firma schon ein bisschen besser. Da erwarten wir uns ein besseres Gedächtnis. Aber wir nehmen hin, was zum Hinnehmen ist. Die Frage ist: Sie sind ein bilanzierendes Unternehmen – oder? (Dr. Pascher: Ja!) Und haben Sie schon die 2006-er-Bilanz testiert erhalten,

Jahresabschluss? – Das wissen Sie auch nicht wie aus der Pistole geschossen?
(*Dr. Pascher: Nein!*) Es kann doch nicht so lange her sein, wenn überhaupt?

Dr. Andreas Pascher: Ich denke jetzt nach, welches Jahr. – Ja, die haben wir schon.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und ist das testiert worden?

Dr. Andreas Pascher: Das ist mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und was sagt der aus?

Dr. Andreas Pascher: Der sagt aus, dass derzeit eine Rückstellungsbildung auf Grund der nicht einschätzbaren Kriterien gar nicht möglich ist. (*Obmann Dr. Graf: Und was heißt das?*) – Das heißt, dass es konkrete Kriterien gibt für Rückstellungsbildungen, und diese jetzt auf Grund ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie hätten die Rückstellung bilden müssen auf Grund des laufenden Prozesses?

Dr. Andreas Pascher: Nein. Auf Grund der laufenden Prozesse ist es gar nicht möglich – das steht im Testat –, Kriterien festzulegen, ob überhaupt Rückstellungen zu bilden sind oder nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist aber auch schon so eine Formulierung, wo wahrscheinlich Ihr Rechtsstandpunkt schon wieder eingeflossen ist, dass der denkbare Fall vielleicht nicht eintritt, oder der undenkbare, den es nicht gibt. Aber völlig egal. Sie haben keinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bekommen eben wegen dieser anhängigen Fälle, weil Sie offensichtlich im Lagebericht und in der Prognose – Mittelfristplanung, die Sie ja auch zu erbringen haben – das nicht bewerten konnten. Das reicht ja schon. Das sagt ohnehin schon alles, sage ich jetzt einmal. Ist das der Grund?

Oder ich drehe es um: Die Bewertung muss ja die Geschäftsführung machen. Der Wirtschaftsprüfer sagt ja nur, ob er die Bewertung für stichhaltig hält oder nicht. Haben Sie selber eine Bewertung gemacht?

Dr. Andreas Pascher: Ja, wir haben eine Bewertung gemacht. Oder: Bewertung ...? – Es war auf Grund der unbestimmten Kriterien nicht möglich, konkrete Rückstellungen zu bilden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann nimmt man halt den schlimmsten Fall – kaufmännische Sorgfaltspflicht.

Dr. Andreas Pascher: Ja, das haben wir auch überlegt, auch die Bewertung, auch der schlimmste Fall. Es war einfach auch der schlimmste Fall nicht zu bewerten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der schlimmste Fall ist das Maximum, was es zu zahlen gilt, dass man zahlt, und das stellt man in die Rückstellung hinein. Und dann bekommt man einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk – wenn man noch bilanzieren kann. Und weil Sie sonst nicht bilanzieren hätten können, deswegen haben Sie es als unbestimmt stehen gelassen und es ausgewiesen. Und deswegen den eingeschränkten Vermerk, oder? War das der Grund?

Dr. Andreas Pascher: Es war so, dass keine Kriterien festgelegt werden konnten, um eine Rückstellungsbildung entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen zu bewirken.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich sage nur eines: Wenn das jetzt das Maß aller Dinge wird, dann wird nie wieder ein Geschäftsführer für irgendetwas verantwortlich sein in irgendeiner GmbH. Wenn ich nicht bewerten kann, wie mein Rückstellungserfordernis ist, und der Nächste kommt wegen irgendeinem anderen

Grund, hat einen Prozess und sagt: Kann ich nicht bewerten!, das geht ja nicht. Dann muss er halt den schlimmsten Fall bewerten.

Dr. Andreas Pascher: Wenn Sie „schlimm“ nicht festmachen können, dann können Sie schon einmal überhaupt nicht die Bewertungskriterien aufstellen für den schlimmsten Fall.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was wäre der schlimmste Fall gewesen, den man sich hätte leisten können für eine Rückstellung, um bilanzieren zu können? Was wäre der schlimmste Fall? Das haben Sie sich hundertprozentig ausgerechnet. Sie sind Geschäftsführer. Wenn Sie mir jetzt erzählen wollen, Sie haben sich das nicht ausgerechnet, sage ich Ihnen: Das glaube ich Ihnen nicht.

Dr. Andreas Pascher: Es war kein Thema, dass wir rechnen, welche Rückstellungen, sondern die Rückstellungsbildung knüpft an gewisse Kriterien, anhand derer man Rückstellungen bilden kann oder nicht. Genau das Festlegen dieser Kriterien war aufgrund des offenen AMIS-Falles nicht möglich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Frage ist einfach – Ihre Bilanz kennen Sie; wir kennen die Bilanz nicht –: Wie hoch hätten Sie Rückstellungen bilden können – theoretisch – und trotzdem noch bilanzieren können? Was für einen Spielraum haben Sie denn überhaupt für Rückstellungen? Die 5 Millionen oder darüber hinausgehend oder weniger? Was ist Ihr Spielraum? Das werden Sie ja wissen als Geschäftsführer, das werden Sie ja ausgerechnet haben!

Dr. Andreas Pascher: Der Spielraum ist innerhalb dieser Eigenkapitaldeckelung, wobei aber nicht das die Frage ist, sondern die Frage ist: Welche Rückstellungen muss ich bilden?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Frage, die hier gestellt ist, ist nicht, was Sie bilden *müssen*, sondern die Frage, die wir gestellt haben, ist, was Sie bilden *könnten*.

Wie groß ist die maximale Rückstellung, die Sie per 31.12.2006 überhaupt bilden *könnten*? Das ist eine einfache Frage; da kann nur eine Zahl die Antwort sein.

Dr. Andreas Pascher: Ich sage Ihnen noch einmal, wir haben Kriterien festzulegen, um sagen zu können ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kriterien, wie lange Sie noch bilanzierungsfähig ist, die stellen nicht Sie fest, die sind im Gesetz verankert, bis zu welchem ... Und wir kennen die Bilanz nicht. **Sie** kennen die Bilanz. Die Frage ist: In welcher Höhe könnten Sie Rückstellungen überhaupt bilden und noch bilanzieren, um einen uneingeschränkten Testierungsvermerk zu bekommen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, das Einfachste ist, Sie geben die Bilanz her, und ich sage Ihnen das in 5 Minuten. Länger brauche ich nicht, um das auszurechnen. Und ich bin überzeugt, Sie können das auch.

Dr. Andreas Pascher: Die Bilanz ist einsehbar, die liegt im Firmenbuch auf. Die kann man ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, die hat man sich jetzt nicht geholt. Könnten Sie uns innerhalb kurzer Frist sagen (*Dr. Pascher: Die Bilanz wollen Sie, oder wie?*), wie viel Rückstellungen Sie bilden könnten, um einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu bekommen? Wenn Sie sich Ihre Bilanz anschauen: Können Sie das feststellen?

Dr. Andreas Pascher: Ich kann es noch einmal sagen: Für die Rückstellungsbildung, für das Festlegen, um einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu bekommen, geht es um die Kriterien, dass man bewerten kann ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage jetzt Sie als einen Geschäftsführer, der eine kaufmännische Verantwortung hat, einen abstrakten Fall – vergessen Sie das; wie bei einer Prüfung; jetzt prüfe ich das –: Könnten Sie, wenn Sie eine Bilanz sehen, erkennen, wie hoch ein Rückstellungspotential der Firma X sein muss, um einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erhalten? Könnten Sie das?

Dr. Andreas Pascher: Wenn die entsprechenden Kriterien vorliegen, dann ist das möglich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die „entsprechenden“? – Das ist *immer* möglich! Man weiß *immer*, wie viel das maximal sein könnte!

Dr. Andreas Pascher: Herr Vorsitzender, da muss ich entschieden *widersprechen*, weil die Rückstellungsbildung bei der AeW wurde sorgfältigst überlegt und sorgfältigst bewertet, und das Ergebnis – und ich kann es noch einmal wiederholen, und ich bitte, das auch so ins Protokoll zu nehmen; genau so ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sind Sie anwaltlich vertreten bei den Prozessen? (*Dr. Pascher: Ja!*) Haben Sie nicht im Vorfeld der Bilanzierung bei Ihrem Anwalt angefragt, welchen Rückstellungsbedarf er Ihnen rät? – Das macht man ja üblicherweise, dass man sich beim Steuerberater, beim Rechtsanwalt und so weiter diesbezüglich das einholt. Das ist ja ein Standardschreiben, das man allen schickt und sagt: Teilen Sie uns mit, welchen Rückstellungsbedarf wir haben! Haben Sie das gemacht?

Dr. Andreas Pascher: Ich möchte meine vorherige Antwort zu Ende führen – ich bitte darum –, wo ich gesagt habe, es war in der Causa unter Wahrung aller geschäftsführerischen Sorgfalt unter Einholung – abstrakt gesprochen – aller Informationen, die üblich sind – und das geht über das hinaus, was hier schon angesprochen ist –, nicht möglich, Kriterien festzulegen, um entsprechende Rückstellungsbildungen vornehmen zu können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie ein Schreiben an Ihren Rechtsanwalt, der Sie in dem Verfahren vertritt, geschickt, damit er Ihnen rät, wie hoch der Rückstellungsbedarf sein muss? Haben Sie so ein Schreiben geschickt?

Dr. Andreas Pascher: Ich sage es noch einmal: Wir haben alle Maßnahmen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe eine konkrete Frage gestellt: Haben Sie als Geschäftsführer so ein Schreiben geschickt? Da gibt es zwei Antworten: ja oder nein. Ich glaube, da gibt es kein Herumreden.

Dr. Andreas Pascher: Ich habe es auch schon beantwortet vorhin: Wir haben alle Maßnahmen gesetzt, die erforderlich sind, um diese Einstufung vorzunehmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist keine Antwort auf meine Frage! Haben Sie so ein Schreiben geschickt, und wenn ja, mit welchem Datum? Jetzt können Sie sagen, Sie wissen das Datum nicht mehr. Haben Sie so ein Schreiben ausgeschickt?

Dr. Andreas Pascher: Ich sage es noch einmal: Wir haben alle Vorkehrungen dafür getroffen, und das intendiert auch diese ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir sind jetzt nicht beschlussfähig. Normalerweise ist das ein Fall für eine Beugestrafe. Wir werden da jetzt gepflanzt. Die Auskunftsperson nützt das aus. Da müssen wir am Montag eine Beugestrafe ...

Ich schaue in die Runde, ob die anwesenden Kollegen einverstanden sind: Unterbrechung der Sitzung bis Montag, 9 Uhr, zur fortgesetzten Anhörung.

(Es folgt eine kurze Diskussion über die Beginnzeit der Sitzung am Montag.)

Dr. Andreas Pascher: Herr Vorsitzender, stellen Sie bitte noch einmal die Frage. Ich beantworte sie.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. – Haben Sie Ihren rechtsfreundlichen Vertreter, der Sie in den Verfahren vertritt, angeschrieben, um zu erkunden, wie hoch der Rückstellungsbedarf ist beziehungsweise was er Ihnen rät?

Dr. Andreas Pascher: Ja, das haben wir gemacht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was war die Antwort?

Dr. Andreas Pascher: Dass die Rückstellungsbildung mit einer Wahrscheinlichkeitsgrenze – diese übliche Formulierung – unter 50 Prozent liegt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Unter 50 Prozent von dem, was geltend gemacht wurde. Das sind 70 Millionen €. *(Dr. Pascher: Ja!)* – Was würde das bedeuten, wenn Sie so etwas machten, wenn Sie dem Rat folgten? Was hätte das bedeutet?

Dr. Andreas Pascher: Ich muss dazu sagen: Wir haben einen kaufmännischen Geschäftsführer und einen juristischen. Ich decke den juristischen Part ab. Mehr involviert ist hier der kaufmännische Geschäftsführer, wobei ich jetzt nicht genau weiß, ob das, was Sie jetzt gesagt haben von den 70 Millionen €... – Das, glaube ich mich erinnern zu können, ist so nicht drinnen gestanden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn 50 Prozent drinnen steht, dann haben Sie sich sicher ausgerechnet, was die 50 Prozent ausmachen.

Dr. Andreas Pascher: Nicht 50 Prozent, sondern darunter. *(Obmann Dr. Graf: Na, wie viel? 45 Prozent?)* – 40 Prozent oder ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: 40 Prozent. Haben Sie sich die 40 Prozent ausgerechnet? Ich bin überzeugt davon! Und das weiß nicht nur der kaufmännische Geschäftsführer, sondern der andere in der Firma auch, und wahrscheinlich sogar die dritte Kraft, die dort auch arbeitet. Wetten, dass die das weiß? Darauf wette ich! Denn so etwas bleibt in einer Firma nicht verborgen. Und daher bitte ich Sie, uns zu sagen, was das bedeuten würde, wenn Sie diesem Rat gefolgt wären.

Dr. Andreas Pascher: Das wurde auch mit dem Steuerberater besprochen, und da ist genau diese Maßnahme gesetzt worden, die jetzt ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Steuerberater hat das overruled, diese Empfehlung des Rechtsanwaltes, und hat gesagt: Da fehlen die Kriterien, da können wir nicht über Beträge reden, wir werden dem mit 40 Prozent nicht folgen. – Ist das so?

Dr. Andreas Pascher: Das weiß ich nicht. Also overruled hat er es sicher nicht, sondern das war zwischen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er hat eine andere Meinung vertreten, und der ist man gefolgt. *(Dr. Pascher: Das war zwischen Steuerberater ...)* Ich bin überzeugt, wenn wir den Steuerberater befragen und Sie ihn entbinden von der Verschwiegenheit, wird er sicher sagen, dass er Ihnen diesbezüglich den Rat nicht gegeben hat. *(Dr. Pascher: Also, das kann ich Ihnen sagen ...)* Der Steuerberater wird immer sagen: Verantwortlich für die Bilanzierung ist die Geschäftsführung! Das haben wir in dem Ausschuss schon so oft gehört. Es wird das übrig bleiben. – Aber egal!

Was hätte es bedeutet, wenn – das ist ja immer die Frage. Das wäre in Wirklichkeit ein Insolvenzfall gewesen. Das ist ja nicht einmal ein Geheimnis. Wenn man einem Rat folgt, 40 Prozent Rückstellungen zu bilden, dann wäre man in Wirklichkeit insolvenzgefährdet. Nicht nur in Wirklichkeit, sondern man wäre es.

Dr. Andreas Pascher: Also, wir haben uns auch die Insolvenzhematik überlegt, und haben das auch mit den Beratern besprochen. (*Obmann Dr. Graf: Das denke ich mir!*) Die Information uns gegenüber war eben so, dass Insolvenzgefahr **nicht besteht**.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat man sich auch darüber unterhalten, dass man sagt: Da ist ein bisschen eine Gesetzeslücke da, da müssen wir trachten, dass wir eine Gesetzesänderung bekommen.

Dr. Andreas Pascher: Auch über diesen Punkt haben wir gesprochen. Wir haben auch im Gesetzwerdungsprozess unsere Meinung eingebracht, wobei wir hier keine offizielle Stellungnahme abgeben können, aber auch hier haben wir das eingebracht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat irgendwann einmal irgendjemand die Meinung vertreten, dass man sagt: Wir machen das jetzt so mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk und warten einmal ab, ob es eine Gesetzesänderung gibt und wie die ausgeht. Sinngemäß! Ist so etwas einmal gesagt worden? So mehr oder weniger, jetzt komme ich auf das Argument zurück, wir setzen auf Zeit. Es kann sich ja das Gesetz ändern, dann ist wieder alles in Ordnung.

Dr. Andreas Pascher: Nein, ganz entschieden nein! Das Thema bei uns war, und da haben wir als Geschäftsführer ... – Für uns war wichtig, dass die Rahmenbedingungen objektiv ausgelegt werden, und das sage ich noch einmal: Das ist in Absprache mit Steuerberater, mit Rechtsanwalt erfolgt, aber nie irgendetwas in die Richtung, dass wir auf Zeit setzen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In Absprache mit dem Rechtsanwalt, da tue ich mir jetzt schwer, denn der empfiehlt in Wirklichkeit, mit 40 Prozent Rückstellung vorzusorgen. Wieso ist der dann von seiner eigenen Empfehlung ein paar Tage oder ein paar Wochen später wieder abgegangen? Für den hat sich ja der Sachverhalt nicht geändert.

Dr. Andreas Pascher: Nein, das Ergebnis war in dem Prozess, und das ist das Ergebnis, wie gesagt im Detail ist der wirtschaftliche Geschäftsführer da weiter eingebunden, aber das Ergebnis war, dass die Meinung der Anwaltskanzlei und die des Steuerberaters übereinstimmen, und so der Jahresabschluss erstellt wurde. Also es war nicht so, dass das overruled wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er hat sich dann überzeugen lassen. – Welche Rechtsanwaltskanzlei ist denn das?

Dr. Andreas Pascher: Für mich war es die Kanzlei Preslmayr. Für mich war es eine ... (*Obmann Dr. Graf: Preslmayr?*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine Frage: Wie hoch ist die Rückstellung, die Sie jetzt gebildet haben in der Bilanz, wofür Sie nur einen eingeschränkten Prüfungsvermerk bekommen haben?

Dr. Andreas Pascher: Da wurden keine Rückstellungen gebildet! (*Abg. Krainer: Gar keine Rückstellung?*)

Dr. Andreas Pascher: Nein. Eben weil, was ich vorhin schon gesagt habe ... Weil ich ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das passt schon! Das war schon die Antwort. – Rechtlich noch eine Frage: Also bei diesen Rechtsberatungen und diesen

Beratungen zur Bilanz, die Sie hier angeführt haben, war da die Finanzmarktaufsicht in irgendeiner Form eingebunden. (*Dr. Pascher: Bitte wie? Noch einmal!*) Bei diesen Beratungen über die Bilanzierung 2006 – Sie haben gesagt, Sie haben sich hier mit dem Anwalt, dem Steuerberater beraten – war da die Finanzmarktaufsicht einbezogen?

Dr. Andreas Pascher: Also, da sind wir eine unabhängige GmbH, und haben das hier innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingung selbst festzulegen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, sie war nicht eingebunden? (*Dr. Pascher: Nein!*) – Sie haben nie mit der FMA darüber gesprochen, über die mögliche Insolvenz, Nichtinsolvenz? Sie haben über mögliche Konsequenzen mit der FMA nicht gesprochen? Oder haben Sie ...?

Dr. Andreas Pascher: Doch! Das habe ich ja vorhin gesagt: Wir haben auch mit der FMA im Zusammenhang damit Abstimmungsgespräche geführt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auch über mögliche Insolvenz und dergleichen?

Dr. Andreas Pascher: Ja, also ich weiß jetzt ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mit wem von der FMA haben Sie darüber gesprochen?

Dr. Andreas Pascher: Wir sind in einer großen Runde beisammen gesessen, da war Dr. Schaffer dabei, Dr. Resch und mehrere Leute.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer noch außer Dr. Resch und ...?

Dr. Andreas Pascher: Also die beiden weiß ich jetzt. Es sind von unserer Seite mehr dabei gewesen und auch von dort, und da sind viele Themen besprochen worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Unter anderem auch die mögliche Insolvenz?

Dr. Andreas Pascher: Ich glaube, ich weiß es aber jetzt nicht. Es sind so viele ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie sich einmal überlegt, wieso eigentlich Sie zahlen müssen, nur weil die FMA einen Fehler macht oder die Finanzmarktaufsicht, Wertpapieraufsicht, wer auch immer? Wieso quasi Sie das jetzt ausbaden können?

Dr. Andreas Pascher: Unser Prüfungsgegenstand ist die Prüfung der Entschädigungsforderungen, und das Gericht, das Oberlandesgericht hat in dem Urteil, das Sie auch zitiert haben, auch festgestellt, dass es unabhängig vom Konkursverfahren ist, und damit ist das für uns der wesentliche Prüfungsgegenstand.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also, Sie haben sich nie die Frage gestellt, wie Sie dazu kommen, das jetzt zu zahlen, wo Sie doch gar keinen Fehler gemacht haben?

Dr. Andreas Pascher: Ich als Person habe keinen Fehler gemacht, sondern wir haben als Anlegerentschädigung den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und die Sicherungseinrichtung korrekt einzurichten und die Anlegerforderungen sorgfältig zu prüfen. Das ist unser Aufgabe, und der kommen wir auch nach!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Gespräche geführt mit FMA oder BMF oder anderen Ämtern oder Behörden über die Möglichkeit von Amtshaftungen oder dass wer anderer einspringt für Sie, dass da der Staat einspringt für diese Entschädigungen, um eine mögliche Insolvenz abzuwenden?

Dr. Andreas Pascher: Es ist thematisiert worden. Wir haben im Gesellschaftsvertrag einen Passus drinnen über die Aufnahme von Krediten, und das ist auch zum Thema gemacht worden. Ja, innerhalb dieser Abstimmungen war auch das Thema.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war, ob Sie über dieses Thema mit bestimmten Gruppen gesprochen haben. Das heißt ja. Mit welchen Gruppen haben Sie da gesprochen? Nur mit der FMA, oder auch mit dem BMF oder mit anderen Ämtern und Behörden?

Dr. Andreas Pascher: Bei dieser FMA-Abstimmung da sind sehr viele Punkte abgestimmt worden, aber das war das Wesentliche.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren da auch Menschen vom BMF oder von der Finanzprokurator oder anderen Ämtern und Behörden anwesend?

Dr. Andreas Pascher: Nein, waren nicht dabei.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass die FMA hier Rücksprache gehalten hat mit dem BMF oder der Finanzprokurator oder dergleichen?

Dr. Andreas Pascher: Das weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich darauf hinweisen: Ich habe vorhin gesagt, 24 Uhr, aber es ist so spannend. Ich denke, dass noch viele Fragen offen sind. Ich werde die Sitzung unterbrechen und am Montag fortsetzen, sage ich dazu.

Meine Frage in dem Zusammenhang, eine Frage noch, ist: Weiß Ihr kaufmännischer Kollege mehr als Sie in diesem Zusammenhang? (*Dr. Pascher: Zur Rückstellungsbildung ...?*) – Und auch über die Gespräche rundherum.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da habe ich ohnehin gleich eine Frage in dem Zusammenhang, und zwar: Auf der Homepage steht nämlich noch Siegfried Lanzendorfer als Co-Geschäftsführer und im Firmenbuch steht ein gewisser Mag. Johannes Gotsmy. Ich nehme an, dass das, was im Firmenbuch drinnen steht, aktuell ist.

Dr. Andreas Pascher: Lanzendorfer ist ausgeschieden und Gotsmy ist eingetreten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann ist Lanzendorfer ausgeschieden?

Dr. Andreas Pascher: Im Mai 2006.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Meine Frage ist nur: Es geht ja auch sehr viel um die Gespräche mit der Finanzmarktaufsichtsbehörde, mit dem Finanzministerium und anderen. Wenn Sie mir jetzt sagen: Die hat federführend der kaufmännische Kollege geführt und weiß daher auch mehr, insbesondere auch aus eigener Wahrnehmung, dann hätten wir das auch abgeklärt. Oder hat der den gleichen Wissensstand wie Sie, weil Sie mit ihm immer alles abgeglichen haben?

Dr. Andreas Pascher: Im Prinzip haben wir natürlich alles abgestimmt. Er war natürlich für den kaufmännischen Part zuständig, insbesondere auch für die Thematik Rückstellungen und so weiter. Zu dem Zeitpunkt war das aber noch Mag. Lanzendorfer, der jetzt schon ausgeschieden ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der ist 2006 ausgeschieden? (*Dr. Pascher: Ja! 2006 ausgeschieden!*) Seit damals beschäftigt man sich schon mit dem Thema Rückstellungen?

Dr. Andreas Pascher: Die Rückstellungsbildung war/ist bei jeder Bilanz ein Thema.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat man das Problem auch schon im Jahr 2005 gehabt?

Dr. Andreas Pascher: Mit diesem Thema haben wir uns bei jedem Jahresabschluss beschäftigt, jetzt allgemein zur Rückstellungsthematik.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber bezüglich AMIS können Sie sich ja erst ab der Bilanz 2005 damit beschäftigt haben.

Dr. Andreas Pascher: Na ja, natürlich nicht zu AMIS!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es geht jetzt um AMIS und nicht allgemein darum, wer vor drei Jahren für Rückstellungen zuständig war. Die Frage ist: Wer hat die Gespräche geführt? Waren Sie immer gemeinsam dort? Wir wollen nämlich wissen, ob wir die richtige Person da haben.

Dr. Andreas Pascher: Die hat vorher Lanzendorfer geführt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Lanzendorfer und dann der andere Kollege, oder?

Dr. Andreas Pascher: Und dann Gotsmy.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist Lanzendorfer vorzeitig ausgeschieden aus seinem Vertrag – oder ist der Vertrag abgelaufen?

Dr. Andreas Pascher: Er ist vorzeitig ausgeschieden. (*Obmann Dr. Graf: Aus eigenem Antrieb?*) – Es hat eine einvernehmliche Auflösung gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auf Wunsch von Lanzendorfer oder ...?

Dr. Andreas Pascher: Soweit ich weiß, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat er ein besseres Angebot gehabt?

Dr. Andreas Pascher: Das weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wegen der wirtschaftlichen Probleme, die die Firma hatte, ist er vielleicht deswegen ausgestiegen? Weil er eine andere Meinung hatte?

Dr. Andreas Pascher: Aus unserer Sicht war und ist es wirtschaftlich ordnungsgemäß gemacht worden. Für uns war das ein wesentlicher Punkt, und das war für mich ein ganz wichtiger. Und für mich hat es da auch keine Diskrepanz gegeben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, aber ich denke, irgendwann muss man ein Ende finden. Wir werden für heute das Ende finden.

Ich unterbreche die heutige Sitzung und weise die Auskunftsperson darauf hin, dass wir die Befragung am Montag fortsetzen. – Sind Sie in der Lage, am Montagvormittag zu kommen?

Dr. Andreas Pascher: Am Montagvormittag geht es bei mir nicht. (*Obmann Dr. Graf: Was ist der Grund?*) – Eine Verhandlung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was heißt: eine Verhandlung? Eine Gerichtsverhandlung, zu der Sie als Zeuge geladen sind?

Dr. Andreas Pascher: Als Partei um 11 Uhr; davor habe ich einen privaten Termin.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir können natürlich auch das Procedere wählen, wie bei der anderen Auskunftsperson, und da auch noch beratschlagen, ob es nicht sinnvoll ist, auch den anderen Geschäftsführer dazu einzuladen, der unter Umständen unmittelbar die Gespräche mit der Finanzmarktaufsichtsbehörde geführt hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe den Eindruck, dass die Auskunftsperson, weil sie einfach den gesamten Zeitbogen überblicken kann, als Einzige hier sicher wesentlich besser geeignet ist. Und bei einem Drei-Personen-Unternehmen, in dem die Geschäftsführer gemeinsam und so weiter ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es geht schon auch darum, wer die Gespräche mit der Behörde geführt hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da war er ja dabei!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie bei allen Gesprächen dabei?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Wesentlichen!

Dr. Andreas Pascher: Nein, wir haben sicherlich auch ... – Jeder hat auch seine Termine wahrgenommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja schon, aber ich meine, was hat denn das für einen Sinn. Ich habe so etwas noch nie gehört in meinem Leben, dass es einen kaufmännischen Geschäftsführer und einen juristischen Geschäftsführer gibt. Einen kaufmännischen und einen technischen kenne ich, einen kaufmännischen und einen wissenschaftlichen kenne ich, aber kaufmännisch und juristisch ist für mich das Gleiche. Ich kenne mich da jetzt nicht ganz aus. Wer ist in Wirklichkeit der, der die Gespräche mit der FMA geführt hat, und zwar nicht nur die offiziellen Sitzungen, wo man in großen Runden sitzt, sondern auch die Vorbereitungsgespräche, telefonische, E-Mail-mäßige Vorbereitungen und Ähnliches und die nachfolgende Gespräche. – Waren das Sie oder Ihr Kollege?

Dr. Andreas Pascher: In den großen Sitzungen waren wir beide anwesend. (*Obmann Dr. Graf: Das nehme ich an, ja!*) Und in den Vorgesprächen haben wir das beide gemacht. (*Obmann Dr. Graf: Auch beide?*) Also nicht miteinander, sondern manches hat er gemacht, manches habe ich gemacht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Miteinander oder gegeneinander?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und sich gegenseitig informiert über den Ausgang der jeweiligen Gespräche.

Dr. Andreas Pascher: Wir haben das natürlich abgestimmt geführt, aber das natürlich ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir haben geglaubt, Sie sind der zuständige Mann, aber Sie haben heute zwei- oder dreimal gesagt: Ich bin der juristische, und da gibt es noch einen kaufmännischen Geschäftsführer. Wenn Sie mir oder uns das noch ein- oder zweimal sagen, warum sollen wir Ihnen das nicht glauben? Dann müssen die anderen auch kommen. Das ist eben so.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie am Montag von 9 bis 10 Uhr herkommen?

Dr. Andreas Pascher: Ja ich müsste ... – Ich werde versuchen, den Termin zu verschieben. – Ich werde versuchen, ich habe heute auch jemanden organisieren können, damit ich es verschieben kann, aber ich bitte da um Verständnis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich meine, an der Stelle müssen wir der Auskunftsperson schon auch entgegenkommen und da können wir den Bogen auch nicht überspannen. Wir werden Sie neu laden. – Wir haben ohnehin sieben Leute am Montag, sage ich jetzt dazu. Und wir müssen uns auch noch ein Bild machen in diesen Belangen, das darüber hinausgeht.

Daher werde ich zwar die Befragung unterbrechen, aber nicht schon heute die Fortsetzung bekanntgeben, sondern die Sitzung für heute einfach schließen, und Sie werden neuerlich geladen werden.

*(Die Auskunftsperson **Dr. Andreas Pascher** verlässt den Sitzungssaal.)*
0.29

Obmann Mag. Dr. Martin Graf schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 0.29 Uhr

A N H A N G

In der 33. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 15. Juni 2007 angenommene Einwendungen von Auskunftspersonen zur Übertragung der Wortprotokolle ihrer Befragung gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA

I.

Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Gregor SIEBER gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 28. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 16. Mai 2007.

- Auf Seite 35, Zeile 16 u. 17 muss es **statt** „ des von Ihnen aufgetragenen Untersuchungsausschusses“
richtig „des Ihnen aufgetragenen Untersuchungsausschussgegenstandes“ lauten.
- Auf Seite 36, Zeile 38 muss es **statt** „LGS“
richtig „LGSt“ lauten.
- Auf Seite 39, Zeile 35 muss es **statt** „und Skier produziert“
richtig „und Skischuhe produziert“ lauten.
- Auf Seite 52, Zeile 7 muss es **statt** „Sie wird staunen“
richtig „Sie werden staunen“ lauten.
- Auf Seite 52, Zeile 20 muss es **statt** „eine Entdeckung“
richtig „eine Eindeckung“ lauten.
- Auf Seite 53, Zeile 10 u. 11 muss es **statt** „Wenn das Organ, und nicht die Republik sachfällig geworden ist,“
richtig „Wenn nicht das Organ, sondern die Republik sachfällig geworden ist,“ lauten.
- Auf Seite 54, Zeile 40 muss es **statt** „der Amer“
richtig „mit Amer“ lauten.
- Auf Seite 70, Zeile 23 und 24 muss es **statt** „mit dem Stromm“
richtig „wegen des Stroms“ lauten.
- Auf Seite 71, Zeile 48 muss es **statt** „Herr Dr. Honsig-Erlenburg hat völlig ohne mein Zutun Herrn Dr. Vavrovsky als“
richtig „Herr Dr. Vavrovsky hat völlig ohne mein Zutun Herrn Dr. Honsig-Erlenburg als“ lauten.
- Auf Seite 80, Zeile 15 muss es **statt** „umformen“
richtig „umformulieren“ lauten.
- Auf Seite 82, Zeile 25 und 26 muss es **statt** „§ 70 Gesellschafts- und Insolvenzrechtsänderungsgesetz“
richtig „§ 70 Konkursordnung (idF 1994)“ lauten.
- Auf Seite 84, Zeile 38 muss es **statt** „dürfen Sie“
richtig „dürften Sie“ lauten.

- Auf Seite 85, Zeile 11 muss es **statt** „war es in der Verkehrskreditbank“ **richtig** „war die Verkehrskreditbank“ lauten.
- Auf Seite 85, Zeile 34 muss es **statt** „Atomic for Sport von der BAWAG“ **richtig** „Atomic for Sport noch von der BAWAG“ lauten.
- Auf Seite 109, Zeile 8 muss es **statt** „Ich bin“ **richtig** „Ich war“ lauten.
- Auf Seite 110, Zeile 38 muss es **statt** „und die waren“ **richtig** „und wir waren“ lauten.
- Auf Seite 116, Zeile 10 muss es **statt** „von den 250 Millionen“ **richtig** „von den 350 Millionen“ lauten.
- Auf Seite 116, Zeile 38 und 39 muss es **statt** „weil sie eben nicht Amer verkauft hat“ **richtig** „weil er sie eben nicht an Amer verkauft hat“ lauten.
- Auf Seite 129, Zeile 10 muss es **statt** „Treuhandkonto“ **richtig** „Treuhandkonsortium“ lauten.
- Auf Seite 136, Zeile 1 und 2 muss es **statt** „Es ist niemand von unseren Unternehmungen etwas schuldig, außer der Mutter selbst.“ **richtig** „Es ist niemand von unseren Unternehmungen jemandem etwas schuldig, außer der Mutter.“ lauten.
- Auf Seite 148, Zeile 15 muss es **statt** „Vortragungsanmeldungen“ **richtig** „Forderungsanmeldungen“ lauten.

30. Mai 2007

Dr. Gregor Sieber eh.

II.**Einwendungen der Auskunftsperson Helmut ELSNER gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 29. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 23. Mai 2007.**

- Auf Seite 5, Zeile 16 muss es **statt** „bevor die Verluste Ende 1998 eingetreten sind“ **richtig** „bevor die Verluste Ende 2000 eingetreten sind“ lauten.

Anm.: Diese Berichtigung deckt sich mit den Angaben auf Seite 13 des gegenständlichen Protokolls!

- Auf Seite 34, Zeile 33 muss es **statt** „die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hat.“ **richtig** „die Staatsanwaltschaft Beschwerde erhoben hat“ lauten.
- Auf Seite 39 Zeile 22 muss es **statt** „Kollege Beck“ **richtig** „Kollege Böck“ lauten.

29. Mai 2007

Helmut ELSNER e.h.

III.**Einwendungen der Auskunftsperson Univ. Doz. MMag. Dr. Philip GÖTH gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 30. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 25. Mai 2007.**

- Auf Seite 136, Zeile 21 muss es **statt** „Und es hat mir dann der Vorstand der Grazer Wechselseitigen geschrieben, dass ich nicht entbunden werde.“ **richtig** „Und es hat mir dann der von der Grazer Wechselseitigen entsandte Vorstand geschrieben, dass ich nicht entbunden werde.“ lauten.

30. 5. 2007

Dr. Philip Göth

IV.**Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Wolfgang FLÖTTL gem. § 23 Abs. 4 VO-
UA zum Protokoll der 30. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend
Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister
am 25. Mai 2007.**

- Auf Seite 17, Zeile 15 muss es **statt** „drei Ehepaare, also sechs Leute...“
richtig „vier Ehepaare, also acht Leute“ lauten.
- Auf Seite 26, Zeile 13 muss es **statt** „... Verzetnitsch ...“
richtig „... Weninger ...“ lauten.
- Auf Seite 42, Zeile 35, muss es **statt** „... Einsetzung ...“
richtig „... Einschätzung“ lauten.
- Auf Seite 51, Zeile 1, muss es **statt** „ ... Firmen “
richtig „... Mittel“ lauten.
- Auf Seite 51, Zeile 12 muss es **statt** „Wir haben das gemanagt ...“
richtig „Die haben das gemanagt ...“ lauten.

4.6.2007

Dr. Wolfgang Flöttl eh.

V.**Einwendungen der Auskunftsperson Mag. Gabriela POPP gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der **31. Sitzung** des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am **30. Mai 2007**.**

Ich weise darauf hin, dass ich auf **Seite 3, Zeile 27 und 28 irrtümlich** von der „**Financial Consulting AG**“ gesprochen habe. **Richtig** ist vielmehr „**Asset Investment Services AG**“.

Ebenso weise ich darauf hin, dass ich auf **Seite 5, Zeile 4 irrtümlich** das Jahr **2002** angegeben. **Richtig** ist vielmehr die Jahresangabe **2004**.

- Auf Seite 10, Zeile 32 muss es **statt** „ein Ergebnis über Rechnungsvertrag“ **richtig** „ein Ergebnisüberrechnungsvertrag“ lauten.
- Auf Seite 21, Zeile 20 muss es **statt** „genannt“ **richtig** „geleistet“ lauten.
- Auf Seite 46, Zeile 1 muss es statt „müssen Sie die Rückflüsse“ richtig „müssen die Rückflüsse lauten.“

4. Juni 2007

Mag. Gabriela Popp e.h.

VI.

Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Manfred BIEGLER gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der **31. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 30. Mai 2007.**

- Auf Seite 62, Zeile 35 muss es **statt** „...vereinnahmt worden sein...“ **richtig** „...vereinnahmt worden sind...“ lauten.
- Auf Seite 63, Zeile 6 muss es **statt** „...gezeigt hat.“ **richtig** „...gezeigt hat, zu beseitigen.“ lauten.
- Auf Seite 63, Zeile 25 muss es **statt** „...der AMV GmbH, und...“ **richtig** „...der AMV GmbH und der zypriotischen Gesellschaft...“ lauten.
- Auf Seite 63, Zeile 34 muss es **statt** „...damit auch § 25...“ **richtig** „... damit auch § 25 HGB Haftungsthematiken eintreten“ lauten.
- Auf Seite 64, Zeile 17 u. 18 muss es **statt** „...damals ein Mitarbeiter, ein Makler auch im Zusammenhang mit...“ **richtig** „damals ein Vertriebsmitarbeiter, ein Makler auch im Zusammenhang mit AMV-Produkten“ lauten.
- Auf Seite 64, Zeile 22 muss es **statt** „BLP AG“ **richtig** „PLB AG“ lauten.
- Auf Seite 64, Zeile 28 muss es **statt** „Nominalkapital“ **richtig** „Eigenkapital“ lauten.
- Auf Seite 65, Zeile 1 muss es **statt** „...AMV AG dann und der Linn GmbH.“ **richtig** „...AMV AG und der LIM GmbH.“ lauten.
- Auf Seite 65, Zeile 31 muss es **statt** „...AMIS Financial Services,...“ **richtig** „...AMIS Financial Consulting,...“ lauten.
- Auf Seite 66, Zeile 28 muss es **statt** „...Dr. Lejsek...“ **richtig** „...Dr. Leustek...“ lauten.
- Auf Seite 66, Zeile 32 muss es **statt** „...Dr. Lejsek,...“ **richtig** „...Dr. Leustek,...“ lauten.
- Auf Seite 66, Zeile 47 muss es **statt** „...Mag. Maricic...“ **richtig** „...Maier...“ lauten.
- Auf Seite 70, Zeile 22 muss es **statt** „...AMG...“ **richtig** „...AFSG...“ lauten.
- Auf Seite 70, Zeile 36 muss es **statt** „...LPVP-Verträge...“ **richtig** „...LPFP-Verträge...“ lauten.
- Auf Seite 75, Zeile 47 muss es **statt** „...letztlich mit AMIS-Geld...“ **richtig** „...letztlich mit AMIS-Anlegergeld...“ lauten.
- Auf Seite 76, Zeile 10 muss es **statt** „...gegen eine Forderungsbetreibung...“ **richtig** „...gegen eine Forderungsnichtbetreibung...“ lauten.
- Auf Seite 76, Zeile 12 u. 13 muss es **statt** „... , dass das überhaupt betrieben wird...“ **richtig** „...dass das überhaupt nicht betrieben wird...“ lauten.
- Auf Seite 76, Zeile 15 muss es **statt** „...Ich werfe mir...“ **richtig** „...Ich werfe ihm...“ lauten.
- Auf Seite 76, Zeile 26 muss es **statt** „...aus einer...“ **richtig** „...aus meiner...“ lauten

- Auf Seite 84, Zeile 39 muss es **statt** „...§ 11 BWA...“ **richtig** „...§ 11 WAG...“ lauten.

2. Juni 2007

Dr. Manfred Biegler e.h.
